

Land Niedersachsen

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Gliederung

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

1. Landeshaushalt		
Kapitel		Seite
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	14
0602	Allgemeine Bewilligungen	22
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	42
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	60
0605	Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	78
0606 *	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	84
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	94
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	104
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	132
0610 *	Stiftung Universität Göttingen	138
0612 *	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	148
0613 *	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	158
0614 *	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	172
0615 *	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	184
0616 *	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	196
0617 *	Stiftung Universität Hannover	208
0618 *	Universität Vechta (Landesbetrieb)	218
0619 *	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	230
0621 *	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	240
0622 *	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	250
0623 *	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	262
0628 *	Stiftung Universität Lüneburg	274
0629 *	Stiftung Universität Hildesheim	284
0631 *	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	296
0632 *	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	308
0633 *	Stiftung Hochschule Osnabrück	320
0634 *	Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen (Landesbetrieb)	330
0637 *	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	342
0638 *	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	354
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	368
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	380
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	392
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel	402
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	406
0651 *	Stiftung Technische Informationsbibliothek	412
0660 *	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	432
0661 *	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	444
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	456
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	468
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	480
0665	Museen	490
0674 *	Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände	500
	Anlage: Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	526
0676	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	558
0677	Denkmalpflege	570
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	576
0679	Klosterkammer Hannover	578
0680	Erwachsenenbildung	580

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan
Rücklagen: keine

2. Sondervermögen		
Kapitel		Seite
5061	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020	592
5062	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatl. Verantwortung	594
5063	Sondervermögen zweckgeb. Einnahmen – Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	608
3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)		

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

Das Kapitel 0676 wurde umbenannt in „Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege“ und die „Denkmalpflege“ wurde als neues Kapitel 0677 im Einzelplan 06 ausgebracht.

2. Landesbetriebe

Zum 01.01.2024 wurde die Leibniz Universität Hannover (LUH) in die Rechtsform einer Stiftung überführt. Die haushalterischen Anpassungen finden sich im Kapitel 0617.

3. Sondervermögen

Keine.

C. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Zur vollständigen Kompensation der sich aus den Tarifverhandlungen sowie den Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfen wird eine Vorsorge zentral im Einzelplan 13 getroffen.

Für den Bereich Hochschulen und Hochschulbau

Infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind die Energiepreise auf ein bislang nicht gekanntes Niveau gestiegen. Zur Kompensation der sich hieraus für die Hochschulen ergebenden Herausforderungen wird zentral im Einzelplan 13 eine Vorsorge zur Verfügung gestellt, aus der im erforderlichen Umfang Mittel in die Fachkapitel umgesetzt werden.

Zur landesseitigen Umsetzung der Klimaziele wurden in einem Sondervermögen zusätzliche Mittel bereitgestellt. Auf die Hochschulen (Landesbetriebe) entfallen daraus insgesamt 94 Mio. EUR für Sanierungen mit überwiegend energetischem Bezug.

Der Ausbau der Medizinstudienplätze am Standort Oldenburg (European Medical School – EMS) auf 200 Studienplätze wird weiter vorangetrieben. Unter anderem für die Kooperation mit Krankenhäusern wird zusätzlich ein Betrag in Höhe von 5 Mio. EUR eingestellt.

Die Stärkung sowie der Erhalt und die Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen werden beispielsweise durch die Fortsetzung und Finanzierung des Programms „Innovation in der Hochschullehre“ mit über 15 Mio. EUR bzw. dem Professorinnenprogramm zur Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Spitzenfunktionen mit 4,75 Mio. EUR jeweils im Mipla-Zeitraum oder der Finanzierung des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre“ (ZSL) mit 4 Mio. EUR Barmittelansatz in 2024 unterstützt.

Zur Stärkung der Studentenwerke und Sicherstellung der studentischen Angebote wird zusätzlich zu den durch den Nachtrag in 2022 und 2023 bereitgestellten 30 Mio. EUR der Globalansatz um 0,7 Mio. EUR p.a. erhöht.

Für den Bereich Forschung

In dem neuen Programm zukunf.niedersachsen (vormals Nds. Vorab) stehen in den nächsten Jahren erhebliche zusätzliche Mittel aus der Sonderdividende des Börsengangs der Porsche AG zur Verfügung. Auf Basis der zugrundeliegenden Agenda zukunf.niedersachsen werden diese insbesondere für die Förderung der Wissenschaft in den Zukunftsfeldern Transformation, Digitalität und Spitzenforschung verwendet. Darüber hinaus ermöglichen sie eine inhaltliche Neuausrichtung zum Beispiel in den Bereichen Klima, Energie und Forschungsdaten.

Die Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation schlägt sich in allen in Kapitel 0603 gesteigerten Ansätzen nieder.

Für die landesfinanzierten regionalen Forschungseinrichtungen und wissenschaftlichen Vereinigungen sind im Kapitel 0607 zusätzliche Mittel in Höhe von 0,85 Mio. EUR zentral veranschlagt. Diese Mittel sollen im Haushaltsvollzug gezielt zur Verstärkung der Grundfinanzierung der regionalen Forschungseinrichtungen eingesetzt werden.

Die drei Landesbibliotheken erhalten in 2024 zusätzliche Sachmittel für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und – unter anderem – für gestiegene Bewirtschaftungskosten.

Für den Bereich Kultur

Ab dem Haushaltsjahr 2024 erhält das Sprengel Museum Hannover landesseitig eine institutionelle Förderung. Hierfür stehen in den Jahren 2024 bis 2027 Mittel in Höhe von 5,5 Mio. EUR p.a. zur Verfügung. Die bisherige Fördergrundlage - die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung vom 18.10.2010 - wurde im Jahr 2023 einvernehmlich aufgelöst.

Zur Unterstützung der Kulturarbeit im Land werden im Rahmen eines Kulturförderprogrammes in 2024 einmalig 5 Mio. EUR (davon 2,9 Mio. EUR für die kommunalen Theater) zusätzlich bereitgestellt.

Für die Herausforderungen, vor denen die Kultureinrichtungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stehen, werden zum Ausgleich von Kostensteigerungen zusätzliche Mittel von rd. 2 Mio. EUR dauerhaft und 5 Mio. EUR einmalig für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt.

Die niedersächsischen Musikschulen werden 2024 einmalig mit zusätzlich 2 Mio. EUR gefördert.

Für die Spielstätten-Förderung der freien professionellen Theater werden zusätzlich 450 Tsd. EUR bereitgestellt.

Die Förderung der Minderheitensprache Saterfriesisch wird verstetigt, indem für die Arbeit des Saterfriesisch-Beauftragten 50 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN) und die Plattdeutsche Sprache werden 2024 einmalig mit zusätzlich 600 Tsd. EUR gefördert.

Das Investitionsprogramm „Kleine Kultureinrichtungen“ wird im Jahr mit 2 Mio. EUR fortgesetzt.

Die Landesszentrale für politische Bildung wird mit insgesamt 892 Tsd. EUR finanziert.

Für das Museum Friedland werden für den zweiten Bauabschnitt des Museums 368 Tsd. EUR zur Vorbereitung der für 2025 geplanten Eröffnung bereitgestellt.

Sonstiges

Für die Ideenexpo sind in 2024 insgesamt 7,85 Mio. EUR vorgesehen. Einschließlich des in 2023 etatisierten Ansatzes ergibt dies einen Gesamtbetrag i.H.v. 8,35 Mio. EUR.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	40	11.493	—	11.533	24.329	1.515	
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	220	—	—	220	1.214	4.192	
0603	Gemeinsame Finanzierung überre- gionaler Forschungseinrichtungen	—	100	33.003	988	34.091	—	—	
0604	Bauangelegenheiten der Hochschu- len	—	3.532	—	19.016	22.548	—	—	
0605	Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	—	1	306.730	—	306.731	—	1.720	
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliothekverbundes (Landesbetrie- b)	—	—	—	—	—	—	—	
0607	Förderung regionaler Forschungs- einrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	
0608	Förderung der Wissenschaft allge- mein	—	3.100	147.567	—	150.667	5.042	101	
0609	Zusätzliche Förderung von Wissen- schaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	200.000	200.000	—	—	
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—	
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—	
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrie- b)	—	2.541	—	—	2.541	—	—	
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrie- b)	—	2.302	—	—	2.302	—	—	
0615	Technische Universität Braun- schweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—	
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—	
0617	Stiftung Universität Hannover	—	569	—	—	569	—	—	
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—	
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
3.790	—	—	-12.446	17.188	-5.655	-13.573	+7.918	—
24.882	—	466	24	30.778	-30.558	-30.370	-188	—
245.805	—	14.945	—	260.750	-226.659	-226.162	-497	—
—	—	205.973	—	205.973	-183.425	-113.135	-70.290	360.753
335.529	—	—	—	337.249	-30.518	-29.015	-1.503	54.000
2.637	—	217	—	2.854	-2.854	-2.728	-126	—
17.064	—	772	—	17.836	-17.836	-16.986	-850	—
335.877	—	3.000	—	344.020	-193.353	-170.941	-22.412	13.900
200.000	—	—	—	200.000	—	—	—	—
284.019	—	4.215	—	288.234	-287.783	-278.102	-9.681	—
174.140	—	17.530	—	191.670	-191.652	-183.601	-8.051	—
181.919	—	2.243	—	184.162	-181.621	-175.861	-5.760	—
115.698	—	1.307	—	117.005	-114.703	-113.213	-1.490	—
211.686	—	2.992	—	214.678	-211.378	-209.762	-1.616	—
78.136	—	876	—	79.012	-78.053	-77.606	-447	—
246.570	—	4.973	—	251.543	-250.974	-278.322	+27.348	—
27.581	—	451	—	28.032	-27.220	-26.837	-383	—
224.710	—	14.920	—	239.630	-239.122	-233.218	-5.904	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—	
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—	
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—	
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—	
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—	
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—	
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—	
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—	
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—	
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—	
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—	
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek - Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	6.855	2.737	
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	25	1	—	26	2.223	1.025	
0647	Herzog August Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	6.343	3.013	
0649	Institut für Vogelforschung - Vogel- warte Helgoland - Wilhelmshaven- Rüstersiel	—	15	207	—	222	1.666	443	
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	3	590	—	593	1.753	477	
0651	Stiftung Technische Informations- bibliothek	—	—	12.075	409	12.484	—	—	
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	11.827	—	11.827	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
69.671	—	1.002	—	70.673	-70.670	-67.430	-3.240	—
18.036	—	112	—	18.148	-18.016	-17.094	-922	—
25.152	—	267	—	25.419	-25.239	-24.793	-446	—
68.771	—	890	—	69.661	-69.607	-67.628	-1.979	—
45.542	—	612	—	46.154	-46.062	-44.332	-1.730	—
58.222	—	523	—	58.745	-57.627	-56.859	-768	—
38.803	—	274	—	39.077	-38.407	-37.584	-823	—
92.496	—	1.046	—	93.542	-93.406	-90.525	-2.881	—
58.469	—	423	—	58.892	-57.946	-57.302	-644	—
76.818	—	697	—	77.515	-75.467	-74.130	-1.337	—
75.917	—	690	—	76.607	-75.119	-73.825	-1.294	—
4	—	26	641	10.263	-9.448	-8.499	-949	—
2	—	18	252	3.520	-3.494	-3.446	-48	—
159	—	216	815	10.546	-9.257	-8.723	-534	—
—	—	—	186	2.295	-2.073	-1.941	-132	—
—	—	—	139	2.369	-1.776	-1.707	-69	—
47.341	—	1.170	—	48.511	-36.027	-22.280	-13.747	—
36.490	—	205	—	36.695	-24.868	-24.597	-271	109.308

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.900	—	6.900	—	—	
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	3.816	3.082	
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	139	210	—	349	6.251	4.329	
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	412	1	734	3.963	1.913	
0665	Museen	—	—	—	—	—	—	367	
0674	Nichtstaatliche Theater, Soziokul- tur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	20	251	
0676	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	—	332	200	—	532	7.579	1.597	
0677	Denkmalpflege	—	—	—	—	—	370	95	
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	435	—	435	435	—	
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	6.438	—	6.438	6.438	—	
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	730	210	
	Summe 2024	—	27.052	539.963	220.415	787.430	79.027	27.067	
	Summe 2023	—	35.089	492.483	111.528	639.100	80.217	25.310	
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	-8.037	+47.480	+108.887	+148.330	-1.190	+1.757	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
28.424	—	153	—	28.577	-21.677	-21.427	-250	84.552
1	—	—	817	7.716	-7.063	-7.012	-51	—
3	—	—	1.348	11.931	-11.582	-11.038	-544	—
3	—	—	536	6.415	-5.681	-5.151	-530	—
10.167	—	900	—	11.434	-11.434	-9.462	-1.972	16.500
110.696	—	2.026	—	112.722	-112.722	-106.294	-6.428	320.762
23.842	—	3.861	—	27.974	-27.968	-99.629	+71.661	3.642
1.166	—	1.143	670	12.155	-11.623	-18.166	+6.543	—
219	—	7.776	—	8.460	-8.460	—	-8.460	—
274	—	—	—	709	-274	-270	-4	—
—	—	—	—	6.438	—	—	—	—
61.765	—	—	—	62.705	-62.695	-67.747	+5.052	8.711
3.658.496	—	298.910	-7.018	4.056.482	-3.269.052	-3.208.323	-60.729	972.128
3.508.833	—	232.091	972	3.847.423	—	—	—	304.436
+149.663	—	+66.819	-7.990	+209.059	—	—	—	+667.692

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich

a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen)

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Informationen zur Zielvereinbarung

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim/Holzwinden/ Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

Zu den Einsparauflagen des Epl. 06

Globale Minderausgabe in 2024 in Höhe von 13,423 Mio. EUR.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0601 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	19
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	1
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		—	—	—	4
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	0
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		—	—	—	—
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		7.703	9.834	-2.131	10.135
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfelei- stungen des Landes		3.790	4.219	-429	4.417
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen Vgl. K-Vermerk zu 541 12.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Eini- gungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	2	1	+1	1
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	209	208	+1	258
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	99	—	+99	—
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	15.432	15.148	+284	8.604
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	78
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.883
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	776	785	-9	746
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	30	40	-10	28
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	7.630	10.005	-2.375	8.511
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	73	72	+1	67
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	52	101	-49	51

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03

Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 281 18

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 07.11.2023 bis zu einem Betrag von 400 EUR erhöhen.

Zu 422 01

Die jeweils erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 EUR (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die jeweils zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 EUR (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2024	2023	- = weniger	2022
			2024 2023				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	1
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 12, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02 und 547 12.</i>	—	154	160	-6	110
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	45	34	+11	48
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	585	484	+101	470
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	5
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	24
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	68	+12	53
525 12-4	011	Gesundheitsmanagement <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	10
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	24
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	104	104	—	68
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	22	22	—	7
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	31	31	—	23
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-1	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	3.774	4.282	-508	4.644

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 541 12

Ob und in welcher Höhe aus einem anderen Einzelplan mitfinanziert wird, entscheidet sich je nach Veranstaltung und wird im Rahmen der Haushaltsführung vollzogen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	16	43	-27	22
698 01-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	1
972 25-2	881	Globale Minderausgabe	—	-13.423	-5.423	-8.000	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	977	978	-1	976
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(102)	(102)	(—)	(20)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	—
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	—	16
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	63	63	—	2
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	1
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	1
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(329)	(332)	(-3)	(258)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	3	3	—	2
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	16	20	-4	58
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	4	4	—	0
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	6	6	—	28
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	113	113	—	67
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	—	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	12	12	—	21
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	141	140	+1	72
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	28	28	—	9

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 25

Ressortspezifische globale Minderausgabe, davon 6 Mio. EUR in 2024 aus dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/2023.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		40	40	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11.493	14.053	-2.560	
		Summe der Einnahmen		11.533	14.093	-2.560	
		4 Personalausgaben	—	24.329	26.386	-2.057	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.515	1.400	+115	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.790	4.325	-535	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-12.446	-4.445	-8.001	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.188	27.666	-10.478	
		Zuschuss		5.655	13.573	-7.918	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	7
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		200	200	—	191
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen sowie Rückzahlungen aus Überzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		—	—	—	57
119 89-8	139	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 01-9	246	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 13.</i>		—	—	—	332
Titelgruppe(n)							
TGr. 63/64		Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		(—)	(—)	(—)	(32)
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	10
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	22
TGr. 90/91		Einnahmen aus Eintrittsgeldern, sonstigen Erlösen des Museums Friedland, sowie Zuweisungen des Bundes und zweckgebundenen Einnahmen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.</i>		(—)	(—)	(—)	(292)
119 90-1	246	Vermischte Einnahmen Dritter		—	—	—	292
119 91-0	246	Zweckgebundene Einnahmen Dritter		—	—	—	—
231 91-4	246	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
A U S G A B E N							
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	1.828	1.847	-19	1.460
546 09-5	246	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	69	69	—	51
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Hörbücherei	—	193	193	—	185
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende <i>Übertragbar.</i>	—	4.100	4.100	—	4.089
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung <i>Übertragbar.</i>	—	1.305	1.261	+44	1.111

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu Titelgruppe 90/91

Schaffung einer neuen Einnahmetitelgruppe um künftig vermehrt zu erwartende zweckgebundene Zuschüsse Dritter vereinnahmen zu können.

Zu 531 05

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) wurde durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz vom 01.09.2017 umfassend novelliert (in Kraft getreten am 01.03.2018, BGBl. I, S. 3.346). Aufgrund der nunmehr bestehenden Regelungen sind im Jahr 2024 für folgende Tatbestände des Urheberrechtsgesetzes Ausgaben veranschlagt:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.

Bedarf 2024: 1.288.000 EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Wort gem. §§ 60a, c und h UrhG für die digitale Bereitstellung von Literatur für Studierende an den Hochschulen (sogenannte digitale Semesterapparate).

Bedarf 2024: 219.000 EUR

3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Bild-Kunst gem. §§ 60a, c und h UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung. Aufgrund der zwischen der KMK und der VG Bild-Kunst abgeschlossenen Vereinbarung sind veranschlagt:

Bedarf 2024: 271.000 EUR

4. Pauschale Vergütung nach §§ 60e Abs. 5 und 60 h Abs. 1 Satz 1 UrhG für den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr.

Bedarf 2024: 50.000 EUR

2024 1.-4. zusammen: 1.828.000 EUR

Die Abgeltung der vorgenannten Tatbestände erfolgt auf der Grundlage verschiedener vertraglicher Vereinbarungen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein Norddeutsche Hörbücherei – Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins
Norddeutsche Hörbücherei - Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen, Hamburg

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	630	620	570
Einnahmen	169	159	109
Fehlbetrag	461	461	461

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 02

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268
5. Private	-
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages (vom 08.03./ 05.06.2010 -in Kraft getreten am 01.05.2010- Nds. GVBl. S. 47 und S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024 der Stiftung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz und der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	153	153	—	153
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.</i>	—	53	33	+20	352
685 14-1	164	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) <i>Übertragbar.</i>	—	847	880	-33	578
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland <i>Übertragbar.</i>	—	142	129	+13	100
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates <i>Übertragbar.</i>	—	423	349	+74	309
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	323	279	+44	255
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	5	7	-2	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.343	1.299	+44	1.299
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	2
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Kosten der Exzellenzstrategie und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlverfahren <i>Übertragbar.</i>	(—)	(12.085)	(12.693)	(-608)	(11.698)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	88	696	-608	912
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	11.997	11.997	—	10.785
TGr. 63/64		Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.</i>	(—)	(996)	(977)	(+19)	(940)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten und zwei ständig nicht vollbeschäftigten Bediensteten, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, unbefristete Arbeitsverträge abschließen.</i>	—	776	757	+19	687

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 12

1. Landeshochschulkonferenz (LHK):

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernsprechgebühren und Reisekosten.

2. Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen (Iakog):

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 40.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt. Mehr infolge einer zu leistenden Nachzahlung für das Jahr 2023, sowie eines höheren Kostenanteils 2024 an der Gesamtfinanzierung der Geschäftsstelle.

Zu 685 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten für den Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.

Rechtliche Grundlage:

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben auf der Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes die Verwaltungsvereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen (Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018 Banz AT 21.12.2018 B10).

Gemäß § 8 Abs. 5 der Bund-Länder-Vereinbarung tragen Bund und Länder die Kosten des Verfahrens, insbesondere die Verwaltungskosten bei der DFG und die Kosten der Evaluation, sowie einer möglichen wissenschaftlichen Begleitforschung zu strukturellen Fragen im Verhältnis 90:10. Die Länder erbringen ihre Anteile nach dem Königsteiner Schlüssel. Die DFG und das BMBF stellen bei der Bewilligung in geeigneter Weise dar, dass es sich um eine gemeinsame Förderung von Bund und Ländern handelt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	149	380	578	880	847	847	847	847
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					880	847	847	847	847

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2020

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung der NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des gesamten Wissenschaftssystems verfolgt. Dazu gehören insbesondere:

1. Aufbau einer koordinierten, vernetzten Informationsinfrastruktur zur Entwicklung eines nachhaltigen interoperablen Forschungsdatenmanagements,
2. Etablierung von in den wissenschaftlichen Disziplinen akzeptierten Prozessen und Verfahren zum standardisierten Umgang mit Forschungsdaten,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

3. Schaffung eines verlässlichen und nachhaltigen Dienste-Angebots, welches übergreifende und fachspezifische Bedarfe des Forschungsdatenmanagements in Deutschland abdeckt,
4. Entwicklung disziplinübergreifender Metadatenstandards zur flächendeckenden (Nach-) Nutzbarkeit von Forschungsdaten,
5. Anbindung der deutschen Forschungsdateninfrastrukturen an europäische und internationale Plattformen,
6. Optimierung der Nachnutzbarkeit bereits erhobener Forschungsdaten wie auch der Infrastrukturen, in die sie eingebettet sind; dadurch Generierung zusätzlichen Wissens ohne den hohen Aufwand einer Datenneuerhebung und
7. Schaffung einer gemeinsamen Basis für Datenschutz sowie der Souveränität, Integrität, Sicherheit und Qualität von Daten.

Zielgruppe:

Bund und Länder stellen während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Mittel für die Förderung der Konsortien zur Verfügung.

Durchschnittliche Förderhöhe:

671 Tsd. EUR

Weniger infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024 der DFG.

Zu 685 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Stiftung Akkreditierungsrat mit Sitz in Bonn. Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.08.2017 wurde die Zuständigkeit für die Stiftung Akkreditierungsrat ab dem Haushaltsjahr 2019 vom Nieders. Kultusministerium auf das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur verlagert.

Rechtliche Grundlage:

Mit Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 290) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag hat das Land Niedersachsen dem am 01./20.06.2017 unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen zugestimmt. Die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Aufgaben werden durch die Stiftung Akkreditierungsrat als gemeinsame Einrichtung der Länder übernommen. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung gemäß Art. 6 Abs. 1 einen jährlichen Zuschuss der Länder. Die Aufteilung der Anteile der Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	92	54	74	100	129	142	132	132	132
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					129	142	132	132	132

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2019 (MWK, davor MK)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen. Die Aufgaben der Stiftung sind im <https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/25> (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) festgelegt, auf den sich die 16 Länder im Jahr 2017 verständigt haben. Als wesentliche Neuerung kommt dem Akkreditierungsrat als zentralem Beschlussgremium der Stiftung seit 2018 die Aufgabe zu, auf der Grundlage von Gutachten über die Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und die Akkreditierung von Qualitätsmanagementsystemen (Systemakkreditierung) zu entscheiden. Die Durchführung sogenannter alternativer Verfahren, mit denen neue Wege in der Qualitätsentwicklung erprobt werden sollen, bedarf ebenfalls der Zustimmung des Akkreditierungsrates.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 15

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
109 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Akkreditierungsrat in Bonn

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.559	2.511	1.712
Einnahmen	1.055	1.140	650
Fehlbetrag	1.504	1.371	1.062

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	142
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.362
5. Sonstige	-
Zusammen	1.504

Mehr infolge Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2024 der Stiftung.

Zu 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage:
Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	308	307	295	309	349	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					349	423	423	423	423

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1957

Befristung:
 Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
 Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
362 Tsd. EUR

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i.d.F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 24

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	11.552	10.349	9.655
Einnahmen	80	175	193
Fehlbetrag	11.472	10.174	9.462

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	423
3. den Bund mit	3.905
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.483
5. Sonstige	3.661
Zusammen	11.472

Zu 685 25

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage:

Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	231	236	241	255	279	323	279	279	279
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					279	323	279	279	279

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe:

Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

262 Tsd. EUR

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 25

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III)
der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2024 Tsd. EUR*)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	4.241	3.722	3.322
Einnahmen	74	75	73
Fehlbetrag	4.167	3.647	3.249

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	323
3. den Bund mit	736
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.108
5. Private	-
Zusammen	4.167

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der zu erwartende Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:

Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.343	1.337	1.337	1.337
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.299	1.343	1.337	1.337	1.337

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:

Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.316 Tsd. EUR

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.296	2.208	2.113
Einnahmen	653	654	688
Fehlbetrag	1.643	1.554	1.425

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	100
2. das Land mit	1.343
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	200
5. Private	-
Zusammen	1.643

Mehr infolge höherer Bewirtschaftungskosten.

Zu Titelgruppe 62

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenzinitiative) und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlrunden veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenzinitiative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung wurden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

Zu 682 62

Veranschlagt sind ab dem Haushaltsjahr 2020 Mittel zur Verbesserung der Exzellenzfähigkeiten niedersächsischer Hochschulen im Hinblick auf zukünftige Runden der Exzellenzstrategie. Aufgrund eines größeren Förderprogramms aus Mitteln von zukünft.niedersachsen ab Mitte 2022, das die niedersächsischen Hochschulen gezielt bei ihren Vorbereitungen auf die ab 2026 beginnende nächste Runde der Exzellenzstrategie unterstützt, haben sich die Rahmenbedingungen geändert und den Bedarf reduziert.

Zu 685 62

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 16.06.2016 zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes wurde die Fortsetzung der Förderung der Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie -vormals Exzellenzinitiative I und II -) beschlossen. Die Kosten werden vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 75 : 25 getragen. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind Universitäten und Universitätsverbände. Anträge sind über die für Wissenschaft zuständigen Behörden der Länder für Exzellenzcluster an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), für Exzellenzuniversitäten an den Wissenschaftsrat zu richten. Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die DFG zu erstattenden Anteile für die erfolgreichen niedersächsischen Exzellenzcluster.

Zu Titelgruppe 63/64

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverständigen von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 63

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 9 hauptamtliche Bedienstete unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär-/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 0,5 EGr. 14 TV-L (Verwaltungsdienst f. d. Durchführung Begutachtungsverfahrens Forschungsförderprogramm „Pro*Niedersachsen),
- 0,5 EGr. 13 TV-L (Verwaltungsdiens f.d. Durchführung Begutachtungsverfahren v. Digitalprofessuren u. Begleitung Medizinausschuss),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	—
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	24	24	—	9
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	—	4
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	75	75	—	74
527 63-5	139	Reisekosten	—	23	23	—	15
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN	—	85	85	—	149
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	4
TGr. 84		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(61)	(-61)	(127)
527 84-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	0
531 84-5	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	18
541 84-0	011	Repräsentationsaufgaben	—	—	5	-5	0
547 84-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	56	-56	108
685 84-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 86		Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 86.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(191)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	70
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	200	200	—	120

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 64

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 518 63

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der WKN.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	75	—	—	75
2025	75	—	—	75
2026	75	—	—	75
2027	738	—	—	738
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	963	—	—	963

Zu 546 63

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.
2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Zu Titelgruppe 84

Mit Kabinettsbeschluss vom 08.11.2022 hat die niedersächsische Landesregierung die Aufgaben des Verbindungsbüros der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die seit dem Jahr 2018 dem Ressortbereich des MWK zugeordnet waren, ab Januar 2023 wieder in das Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe in der niedersächsischen Staatskanzlei zurück verlagert. In Erfüllung dieses Beschlusses sind die in der TGr. 84 veranschlagten Sachausgaben wieder in das Kapitel 0202 TGr. 85 umgesetzt worden.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX. Mehr infolge höherer Personalkosten u.a. durch Tarifsteigerungen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 87		Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 87.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.792)	(2.805)	(–13)	(2.967)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	438	430	+8	524
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	2
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	0
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	418	418	—	351
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	354
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	1.110	1.131	–21	1.121
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	—	616
TGr. 89		Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.242)	(2.077)	(+165)	(1.925)
685 89-3	139	Zuschüsse für laufende Zwecke der Gesellschaft	—	2.242	2.077	+165	1.925
812 89-5	139	Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaft	—	—	—	—	—
TGr. 90/91		Museum Friedland <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90/91.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.676)	(1.175)	(+501)	(1.759)
511 90-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	47
511 91-7	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für Geschäftsbedarf, Kommunikation, sowie Beschaffungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
547 90-3	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.652	1.151	+501	1.674
547 91-1	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 87

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus den in den Fachkapiteln 0606 (Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes), 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz Bibliothek Hannover), 0646 (Landesbibliothek Oldenburg) und 0647 (Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.
2. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.
3. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im Wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.
4. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier die Aufwendungen, die u.a. in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) erledigt überregionale Aufgaben des Bibliothekswesens in dezentraler Form (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen). Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der niedersächsische Anteil ist hier veranschlagt.
2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für ein niedersächsisches Konsortium zur Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.
3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) eingerichtet. Im Rahmen eines Phasenmodells haben sich Bund und Länder auf stufenweise Erhöhungen der Mittel für die DDB geeinigt. Der niedersächsische Anteil beträgt für das Jahr beträgt voraussichtlich rd. 211 Tsd. EUR.
4. Ab dem Jahr 2019 ist hier der vom Land Niedersachsen zu erbringende Anteil an den Kosten des Forschungsverbundes Marbach, Weimar und Wolfenbüttel veranschlagt. Die für das Projekt bei der HAB anfallenden Personalkosten sind bei Titel 429 87 veranschlagt.
5. Ab 2023 sind auch die Kosten der Förderung der landesübergreifenden Kontaktstelle „Koloniales Erbe“ für Nutzungskosten der Online-Plattform zu digital erfasstem Sammlungsgut hier mit veranschlagt.

Zu Titelgruppe 89

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe des Landes Niedersachsen an die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover.

Rechtliche Grundlage:

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ in Verbindung mit der, mit Wirkung vom 03.06.2019 zwischen dem Land und der DBHN abgeschlossenen, Finanzierungsvereinbarung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 89

erstattet das Land Niedersachsen die durch die Aufgabenübertragung verursachten und notwendigen Aufwendung für Personal- und Sachkosten nach Maßgabe des Landeshaushalts der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover im Rahmen einer Finanzhilfe.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	610	1.565	1.923	1.925	2.077	2.242	2.242	2.242	2.242
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.077	2.242	2.242	2.242	2.242

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Juni 2019

Befristung:

Nein Ja, bis Abschluss der Bauvorhaben bei der MHH und UMG

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu den Aufgaben der Dachgesellschaft gehören unter anderem das Controlling, die sachverständige Begleitung der geplanten Bauverfahren (Prüfung, Bewertung und Abstimmung von Entscheidungsgrundlagen wie Bau- und Medizinstandards, Prüfung, Bewertung und Abstimmung der Masterpläne mit den Universitätskliniken UMG und MHH, die Prüfung und Erstellung von Voten zu den Entwürfen der baulichen Entwicklungspläne sowie der Maßnahmenfinanzierungspläne).

Zielgruppe:

Medizinische Hochschule Hannover
Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.896 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Dachgesellschaft
Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.242	2.077	1.925
Einnahmen	-	-	-
Fehlbetrag	2.242	2.077	1.925

2024
Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	2.242
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Sonstige	-
Zusammen	2.242

Mehr infolge höherer Bewirtschaftungskosten der DBHN.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90/91

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wurde am 18.03.2016 das Museum Friedland eröffnet. Es folgen weitere Bauabschnitte (Besucher-, Medien- und Dokumentationsstätte, Forum/Labor/außerschulischer Lernort).

Ab 2020 wurde die Zuständigkeit für das Museum Friedland vom MI in das MWK verlagert und die Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0328 Titelgruppe 61 in das Kapitel 0602 Titelgruppe 90 umgesetzt.

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus anderen Fachkapiteln, z.B. 0202 Titelgruppe 85 (Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Vertriebene und Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 90 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Mehr für die Vorbereitung der Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes des Museums im Frühjahr 2025.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 91-1	246	Zuschüsse an Dritte im Rahmen von Projekten aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	—	—
812 90-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	15
812 91-7	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 90-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	24	24	—	23
Abschluss Kapitel 0602							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				220	220	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				220	220	—	
4 Personalausgaben			—	1.214	1.187	+27	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.192	3.771	+421	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	24.882	25.142	-260	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	466	466	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	24	24	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	30.778	30.590	+188	
Zuschuss				30.558	30.370	+188	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0603 **Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 41-7	164	Rückzahlung von Überzahlungen *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		100	100	—	139
231 01-2	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Härtefallfonds "Förderkonzeptes Härtefallregelung außeruniversitäre Forschungseinrichtungen" Vgl. K-Vermerk zu 685 03.		—	—	—	—
231 74-8	165	Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Hochschulentwicklung Vgl. K-Vermerk zu 685 74.		—	—	—	59
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		(33.991)	(33.256)	(+735)	(31.694)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb		20.747	20.057	+690	18.581
232 75-2	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		12.256	12.228	+28	11.323
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen		988	971	+17	1.791
A U S G A B E N							
685 01-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02, Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64/65, Ausgabeteilgruppe 66/69/70, Ausgabeteilgruppe 71/72/73/74, Ausgabeteilgruppe 75/76/77/78 und Ausgabeteilgruppe 90. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.	—	2.784	566	+2.218	8
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	—	95.006	90.160	+4.846	87.096
685 03-0	164	Zuschüsse für lfd. Zwecke an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus dem "Förderkonzept Härtefallregelung" des Bundes Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0603

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	227.149	225.804	233.560.	243.479	259.518	260.750	269.159	289.121	290.366
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					21.028	21.735	22.448	22.560	22.654
Sonstige					12.228	12.256	13.920	13.989	14.022
Zuschuss					226.262	226.759	232.791	252.572	253.690

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:

255.434 EUR.

Neben den im Kapitel 0603 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 231 74

Zur Vereinnahmung von Bundesmitteln zur Weiterleitung an die HIS-HE für die fachliche Unterstützung der Bauberichterstattung für Bauvorhaben bei der Max-Planck-Gesellschaft (vgl. Titel 685 74).

Zu Titelgruppe 75

Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

Zu 232 75

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 232 75

allein zu tragen ist, wird bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75% und bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25% vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2024 Tsd. EUR
Vorweganteil Land	*)
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	*)
Landesanteil gesamt	*)
Erstattung von anderen Ländern	*)
Zuschuss an eigene Einrichtungen	*)
*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.	

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2024 Tsd. EUR
Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut (GEI)	6.107
Deutsches Primatenzentrum (DPZ)	18.808
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen (DSMZ)	12.153
Akademie für Raumentwicklung in der Leibnizgemeinschaft (ARL)	4.086
Technische Informationsbibliothek (TIB - Kapitel 0651)	35.990
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG - Kapitel 0802 TGr. 73) *)	-
Zusammen	77.144

*) Das LIAG ist aus der gemeinsamen Bund-Länderförderung der WGL zum 01.01.2023 ausgeschieden.

Zu 685 01

Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels, für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile und sich aus dem PFI IV ergebende Mehrbedarfe geleistet werden.

Zu 685 02

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	3.690.952	3.598.897	3.803.004
Einnahmen	1.040	962	1.112
Fehlbetrag	3.689.912	3.597.935	3.801.892

	2024 *) Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	95.006
3. den Bund mit	2.560.270
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.034.036
5. Private	600
Zusammen	3.689.912

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungsk Kooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 03

Vorsorglicher Leertitel.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(79.724)	(82.137)	(-2.413)	(77.779)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	79.724	82.137	-2.413	77.779
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—
TGr. 62		Zuschüsse an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(11.286)	(11.020)	(+266)	(7.104)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	3.122	3.214	-92	3.426
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	8.164	7.806	+358	3.678
TGr. 63		Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(13.594)	(14.288)	(-694)	(12.924)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	11.997	11.369	+628	10.580
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.597	2.919	-1.322	2.344
TGr. 64/65		Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(6.534)	(6.672)	(-138)	(6.720)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.343	4.273	+70	4.071
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	1.235	1.330	-95	1.107
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	872	1.011	-139	1.391
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	84	58	+26	151
TGr. 66 69/70		Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(2.687)	(2.649)	(+38)	(2.451)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	2.115	2.047	+68	1.887

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 61 und 894 61

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.132.948	2.054.600	2.282.282
Einnahmen	87.428	68.323	353.955
Fehlbetrag	2.045.520	1.986.277	1.928.327

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	79.724
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	1.129.846
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	835.950
6. Private	-
Zusammen	2.045.520

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:

- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Weniger aufgrund einer Erstattung aus dem Jahresabschluss 2021.

Zu Titel 685 62 und 894 62

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2024 *) Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben		2.863.000	2.866.033
Einnahmen		1.821.819	1.910.065
Fehlbetrag		1.041.181	955.968

	2024 *) Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.122.000
3. das Land mit Investitionen	8.164
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	-
6. Private	-
Zusammen	

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 62 und 894 62

In Niedersachsen sind folgende Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
- ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
- WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Klauditz-Institut, Braunschweig
- ZESS FHG-Projektzentrum für Energiespeicher und Systeme, Braunschweig

*) Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2024 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 894 62

Für den Neubau und die Erweiterung des Technikums am Fraunhofer-Institut für Holzforschung (WKI) in Braunschweig (Gesamtkosten 25 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2020 bis 2025 insgesamt 12,5 Mio. EUR veranschlagt.

Für den Neubau des Projektzentrums für Energiespeicher und Systeme (ZESS) in Braunschweig (Gesamtkosten 40 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2020 bis 2024 insgesamt 10 Mio. EUR veranschlagt, weitere 10 Mio. EUR werden aus dem Kapitel 0609 „zukunft.niedersachsen“ (vormals Nds. Vorab) finanziert.

Veranschlagt ist außerdem der Landesanteil Niedersachsens für laufende Investitionen und Ausbauminvestitionen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	7.050	—	—	7.050
2025	2.225	—	—	2.225
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	9.275	—	—	9.275

Zu Titel 685 63 und 894 63

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	1.589.993	1.741.038	1.329.465
Einnahmen	750.000	725.000	639.836
Fehlbetrag	839.993	1.016.038	689.629

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	11.997
3. das Land mit Investitionen	1.597
4. den Bund mit	741.811
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. übrige Länder	84.588
Zusammen	839.993

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Zu Titel 685 64 und 894 64

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 64 und 894 64

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	178.239	163.283	211.891
Einnahmen	35.270	18.800	72.538
Fehlbetrag	142.969	144.483	139.353

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.343
3. das Land mit Investitionen	872
4. den Bund mit	124.630
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	13.124
6. Private	-
Zusammen	142.969

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Zu Titel 685 65 und 894 65

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Hereon GmbH
(Vormals Helmholtz Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH - HZG)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	147.185	143.624	151.454
Einnahmen	26.100	25.600	53.253
Fehlbetrag	121.085	118.024	98.201

	2024 *) Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.235
3. das Land mit Investitionen	84
4. den Bund mit	110.006
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	9.760
6. Private	-
Zusammen	121.085

Das Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH Geesthacht ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DGZ):

- Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK)
- Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF)
- Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL).

Rechtliche Grundlage:

Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislauforschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund-/Länder-Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rahmen eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.981	1.955	1.954	1.887	2.047	2.115	2.111	2.111	2.111
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.047	2.115	2.111	2.111	2.111

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislaufkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen und München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.030 Tsd. EUR

Mehr in 2024 infolge Anpassung an die Wirtschaftspläne 2024 der DGZ.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 66 und 894 66

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	100.827	101.006	92.841
Einnahmen	5.000	6.284	5.532
Fehlbetrag	95.827	94.722	87.309

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	325
3. das Land mit Investitionen	15
4. den Bund mit	87.123
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.364
6. Private	-
Zusammen	95.827

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten, Ulm und Berlin.

Zu 685 69

Die Cap-Netz-Stiftung als assoziierter Partner des DZL erhält aufgrund der Nichtvereinszugehörigkeit zum Bund Deutscher Gesundheitszentren den Landesanteil nicht über den Bund sondern direkt vom Land Niedersachsen. Veranschlagt sind die Anteile des Landes Niedersachsen für 2024.

Zu 685 70

Das Forschungsprojekt „Nationale Gesundheitsstudie“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 14 Länder (ohne Hessen und Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Gesundheitsstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt befindet sich mit einem Gesamtvolumen von rd. 278 Mio. EUR seit Mai 2018 in der dritten Förderphase bis April 2028. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile in Höhe von insges. 21,273 Mio. EUR.

Zu 685 71

Mit Beschluss der GWK vom 10.03.2023 wurde die zwischen dem Bund und dem Land Bayern vereinbarte neue Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der acatech -Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V.- in Kraft gesetzt. Mit Wirkung vom 01.01.2024 wird die bisherige Ausführungsvereinbarung dahingehend aufgehoben, dass die Finanzierung der acatech künftig nur noch vom Bund und dem Bundesland Bayern übernommen wird.

Zu 685 72

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz. Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 55.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union. Mehr in 2024 infolge höherer Kosten bei laufenden Projekten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	18.416	19.128	18.242
Einnahmen	8.095	9.010	8.369
Fehlbetrag	10.321	10.118	9.873

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	291
3. den Bund mit	7.225
4. übrige Länder	2.805
5. Private	-
Zusammen	10.321

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024.

Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	6.070	5.815	5.600
Einnahmen	4.120	3.865	3.848
Fehlbetrag	1.950	1.950	1.752

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	205
3. den Bund mit	-
4. übrige Länder	1.745
5. Private	-
Zusammen	1.950

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu Titel 685 75 und 894 75

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 75 und 894 75

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz Instituts für Bildungsmedien | Georg Eckert Institut (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	6.317	6.134	6.018
Einnahmen	210	260	266
Fehlbetrag	6.107	5.874	5.752

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	6.024
3. das Land mit Investitionen	83
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	6.107

Mit seinen primär kulturwissenschaftlich-historischen Fragestellungen, seiner Forschungsbibliothek und seiner (infra)strukturbildenden Rolle in der nationalen und internationalen Schulbuch- und Bildungsmedienforschung ist das Institut das Kompetenzzentrum für WissenschaftlerInnen, aber auch ein wichtiger Anlaufpunkt für eine Reihe anderer Akteure, z.B. aus der Bildungspraxis und -öffentlichkeit, aus dem In- und Ausland. Es existiert weltweit keine Einrichtung, die ein Profil aufweist, das dem GEI vergleichbar wäre.

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ vom 10.11.2021 (Nieders. GVBl. S. 748) wird das GEI unter dem Namen „Leibniz-Institut für Bildungsmedien| Georg Eckert Institut weitergeführt. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024.

Zu Titel 685 76 und 894 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	26.628	26.070	39.143
Einnahmen	7.820	7.981	21.868
Fehlbetrag	18.808	18.089	17.275

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	17.859
3. das Land mit Investitionen	949
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	18.808

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024.

Zu Titel 685 77 und 894 77

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 77 und 894 77

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	16.953	16.565	16.446
Einnahmen	4.800	4.800	6.889
Fehlbetrag	12.153	11.765	9.557

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	11.362
3. das Land mit Investitionen	791
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	12.153

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024.

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (vormals Akademie für Raumordnung und Landesplanung) ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover (ARL)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	4.500	4.210	4.443
Einnahmen	414	271	391
Fehlbetrag	4.086	3.939	4.052

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfänger	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.086
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	4.086

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) in Hannover wird von Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Bestandteil dieser multilateralen Finanzierung waren bisher auch die Kosten für die räumliche Unterbringung der Einrichtung.

Mit Beschluss des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 21.02.2017 wurde festgelegt, dass Kosten der räumlichen Unterbringung einer Einrichtung künftig vom Sitzland zu tragen sind, wenn und soweit Änderungen der räumlichen Unterbringung gegenüber dem aktuellen Status quo eintreten (Ziffer 4.2 der WGL-Beschlüsse vom 21.02.2017). Das Gebäude, in dem die ARL bisher zur Miete untergebracht ist, wurde veräußert und der Mietvertrag der ARL zum 31.12.2018 gekündigt. Aufgrund der neuen Regelung hat das Land Niedersachsen als Sitzland die Unterbringungskosten der ARL zu tragen. Dafür wurde im HP 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2024.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	229	—	—	229
2025	229	—	—	229
2026	229	—	—	229
2027	916	—	—	916
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.603	—	—	1.603

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0603 **Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 90		Zuschüsse an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(3.769)	(8.229)	(-4.460)	(7.623)
685 90-0	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	1.379	1.379	—	1.293
894 90-9	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	2.390	6.850	-4.460	6.330
		Abschluss Kapitel 0603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		33.003	32.285	+718	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		988	971	+17	
		Summe der Einnahmen		34.091	33.356	+735	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	245.805	239.104	+6.701	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	14.945	20.414	-5.469	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	260.750	259.518	+1.232	
		Zuschuss		226.659	226.162	+497	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 90 und 894 90

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz Instituts für Polar- und Meeresforschung - Alfred Wegener Institut (AWI)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	219.734	211.318	248.298
Einnahmen	40.751	40.591	86.075
Fehlbetrag	178.983	170.727	162.223

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.379
3. das Land mit Investitionen	2.390
4. den Bund mit	161.388
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	13.826
6. Private	-
Zusammen	178.983

Das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg wurde am 31.05.2017 als Teil des Helmholtz-Zentrums für Polar- und Meeresforschung gegründet. Das Land Niedersachsen hat sich bereiterklärt, sich an den Kosten für den Neubau eines Institutsgebäudes für das HIFMB mit bis zu 15.000.000 EUR zu beteiligen. Zu diesem Zweck wurden für das Jahr 2019 Planungskosten sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14.680.000 EUR ausgebracht, deren Barmittel seit dem Haushaltsjahr 2020 etatisiert sind.

Zu 894 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	190	—	—	190
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	190	—	—	190

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>		(19.017)	(15.157)	(+3.860)	(46.954)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1.755
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		1	5.001	-5.000	10.097
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
161 70-0	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		19.016	10.156	+8.860	10.056
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	25.047
TGr. 80		Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>		(3.531)	(2.531)	(+1.000)	(5.857)
119 80-1	132	Vermischte Einnahmen		—	—	—	208
121 80-6	132	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		3.531	2.531	+1.000	3.530
129 80-7	132	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
161 80-8	132	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 80-0	132	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	2.119
342 80-2	132	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 80-8	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 09-2	133	Umsatzsteuer		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 70 bis 72		Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(196.973) (171.073)	(66.437)	(83.038)	(-16.601)	(109.076)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen		—	—	—	51
884 70-2	133	Zuführung an 5062 - 332 70		—	—	—	19.310

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604

Das Kapitel 0604 ist zur besseren Abgrenzung und Transparenz in zwei Titelgruppen für die Bereiche „Bauangelegenheiten Hochschulbau Allgemein“ und „Bauangelegenheiten Hochschulmedizin“ gegliedert. Diese Titelgruppen beinhalten bis 2021 neben den Mitteln für Bauangelegenheiten auch die Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie für die Beschaffung von Großgeräten. Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie die Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert.

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden vorübergehend Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 in Höhe von jährlich 26,25 Mio. EUR von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Den als Landesbetrieb geführten Hochschulen stehen entsprechende Mittel im „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ im Einzelplan 13, Kapitel 5134, zur Verfügung.

Mittel des Bundes fließen weiterhin im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG. Das Land Niedersachsen rechnet hier im Jahr 2024 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 19,016 Mio. EUR (siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 70 und 331 80).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu Titelgruppe 70 bis 72 und Titelgruppe 80 bis 82 dargestellten Maßnahmenlisten sind nach Hochschulen geordnet (in der Haushaltsreihenfolge der Fachkapitel). Eine Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt erst, wenn die Planungen und Schätzungen der Kosten sowie die Kostenbeteiligungen vorliegen. Bis dahin werden die geplanten Maßnahmen zunächst nachrichtlich ohne Kostenangaben unter den veranschlagten Maßnahmen ausgebracht. Eine Aufnahme als geplante Maßnahme erfolgt erst, wenn dem MWK belastbare Unterlagen vorgelegt werden (mindestens Bedarfsanmeldung oder bereits komplettierte Bauanmeldung). Die Aufnahme als geplante Maßnahme stellt keine Finanzierungszusage dar.

Zu 119 70 und 119 80

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 331 70 und 331 80

Zahlungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG.

Zu 381 70 und 381 80

Zuführungen für aus zukünft. niedersachsen ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RLBau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) in seiner 37. Sitzung am 22.11.2023 ist die Wertgrenze von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) von 2 Mio. EUR auf 6 Mio. EUR dauerhaft angehoben worden. Für Vorhaben in dieser Größenordnung entfallen daher die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung sowie die Befassung des AfHuF.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0604 **Bauangelegenheiten der Hochschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
884 71-0	133	Zuführung an 5132 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
891 70-9	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	96.389 137.676	36.377	66.903	-30.526	81.461
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	30	30	—	423
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	58
894 70-8	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	100.584 33.397	30.000	16.075	+13.925	7.646
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	30	30	—	127
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82		Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(163.780) (98.145)	(139.536)	(47.785)	(+91.751)	(28.805)
547 80-3	132	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
884 80-0	132	Zuführung an 5062 - 332 80	—	105.000	—	+105.000	—
884 81-8	132	Zuführung an 5132 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
891 80-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	88.580 49.815	19.496	25.138	-5.642	11.510
891 81-4	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	20	20	—	—
891 82-2	132	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	117
894 80-5	132	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	75.200 48.330	15.000	22.607	-7.607	17.178
894 81-3	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	20	20	—	—
894 82-1	132	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 884 71

Umgesetzt von Titel 916 70.

Zu 891 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	300	18.686	—	18.986
2025	300	21.773	17.291	39.364
2026	50	17.918	13.438	31.406
2027	—	8.151	11.942	20.093
2028 ff.	—	—	53.718	53.718
Summe	650	66.528	96.389	163.567

Zu 891 71

Die Hochschulen können für Voruntersuchungen zur Erstellung der Bedarfs- bzw. Bauanmeldungen sowie für die Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte schriftlich Vorarbeitskosten beantragen.

Zu 894 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	1.526	6.069	—	7.595
2025	—	6.658	18.842	25.500
2026	—	5.258	18.742	24.000
2027	—	—	22.500	22.500
2028 ff.	—	—	40.500	40.500
Summe	1.526	17.985	100.584	120.095

Zu 894 71

Die Hochschulen können für Voruntersuchungen zur Erstellung der Bedarfs- bzw. Bauanmeldungen sowie für die Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte schriftlich Vorarbeitskosten beantragen.

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden einmalig Mittel in Höhe von 10 Mio. EUR zur Stärkung der Bauunterhaltung insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen aus den Betriebssicherungskonzepten-Bestand in die Hochschulkapitel 0612 und 0619 verlagert.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RL Bau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) in seiner 37. Sitzung am 22.11.2023 ist die Wertgrenze von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) von 2 Mio. EUR auf 6 Mio. EUR dauerhaft angehoben worden. Für Vorhaben in dieser Größenordnung entfallen daher die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung sowie die Befassung des AfHuF.

Zu 884 80

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (Kapitel 5062) dient dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Die Ablaufbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant. Eine Konkretisierung der in künftigen Haushalten zu veranschlagenden Beträge bleibt den jeweiligen Aufstellungsverfahren vorbehalten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 884 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	105.000	—	—	105.000
2025	105.000	—	—	105.000
2026	105.000	—	—	105.000
2027	105.000	—	—	105.000
2028 ff.	630.000	—	—	630.000
Summe	1.050.000	—	—	1.050.000

Zu 884 81

Umgesetzt von Titel 916 80.

Zu 891 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	14.638	—	—	14.638
2025	4.039	—	16.783	20.822
2026	—	—	19.597	19.597
2027	—	—	18.372	18.372
2028 ff.	—	—	33.828	33.828
Summe	18.677	—	88.580	107.257

Zu 894 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	4.240	3.800	—	8.040
2025	—	3.506	13.494	17.000
2026	—	—	16.000	16.000
2027	—	—	15.000	15.000
2028 ff.	—	—	30.706	30.706
Summe	4.240	7.306	75.200	86.746

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0604 **Bauangelegenheiten der Hochschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0604					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.532	7.532	-4.000	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		19.016	10.156	+8.860	
		Summe der Einnahmen		22.548	17.688	+4.860	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	360.753 269.218	205.973	130.823	+75.150	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	360.753 269.218	205.973	130.823	+75.150	
		Zuschuss		183.425	113.135	+70.290	

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1.-3. BA	-	69.400	1.800	71.200
0610 103					
0610 109	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	-	37.917	575	38.492
0610 119	Forschungszentrum Human Cognition and Behavior (HuCaB) - NI 1031 016 -	-	48.790	11.149	59.939
Summen:					169.631
Geplante Maßnahmen:					
0610 116	Mathematik Sanierung Bunsenstraße	-	-	-	0

Universität Oldenburg					
0613 124	Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport	-	5.871	121	5.992
0613 126	1. Bauabschnitt Labor- und Bürogebäude Medizin	-	-	-	61.573
Summen:					67.565
Geplante Maßnahmen:					
0613 127	2. Bauabschnitt Labor- und Bürogebäude Medizin	-	-	-	0
0613 128	Sanierung Tiefgarage Uhlhornsweg	-	-	-	0
0613 129	Sanierung Brandschutz und Technik W1-W5	-	-	-	0

Universität Osnabrück					
0614 109	Neubau Rechenzentrum/Gebäudemanagement als Ersatzbau AVZ	-	25.164	2.453	27.617
Summen:					27.617
Geplante Maßnahmen:					
0614 110	Neubau eines Institutsgebäudes am Standort Westerberg	-	-	-	0

Technische Universität Braunschweig					
0615 121	Zentrum für Brandforschung (ZeBra) - NI 1430 006 -	-	12.408	10.883	23.291
Summen:					23.291
Geplante Maßnahmen:					
0615 120	Neubau Pharmazie, Ersatz für Gebäude 2414	-	-	-	0
0615 124	Neubau Physik, Ersatz für Gebäude 2415	-	-	-	0
0615 128	Center for Circular Production of Next Battery and Fuel Cells (CPC) - NI 1430 007 -	-	-	-	0

Technische Universität Clausthal					
0616 102	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	-	4.980	-	4.980
0616 104	Chemie-Campus (1. Teil-HU-Bau)	-	36.218	2.123	38.341
0616 107	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	-	18.925	-	18.925
Summen:					62.246

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2022	HP 2023	2024	
G	H	A	B	C	D	E	F	G
59.700	-	11.500	-	71.200	69.360	-	-	
24.648	-	54	13.790	38.492	23.928	-	-	Sonstige: MPG
6.468	18.876	3.200	31.395	59.939	-	-	165	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
90.816	18.876	14.754	45.185	169.631	93.288	0	165	
-	-	-	-	0	-	-	-	

5.892	-	100	-	5.992	2.500	2.190	-	
45.564	-	16.009	-	61.573	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO vorliegt
51.456	0	16.109	0	67.565	2.500	2.190	0	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

27.467	-	150	-	27.617	27.454	-	-	
27.467	0	150	0	27.617	27.454	0	0	
-	-	-	-	0	-	-	-	

2.434	8.251	-	12.606	23.291	22.282	1.009	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
2.434	8.251	0	12.606	23.291	22.282	1.009	0	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen

4.980	-	-	-	4.980	4.800	-	-	
38.341	-	-	-	38.341	-	-	7.850	
18.925	-	-	-	18.925	400	-	3.100	
62.246	0	0	0	62.246	5.200	0	10.950	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Geplante Maßnahmen:					
0616 117	Chemie-Campus (2. Teil-HU-Bau)	-	-	-	0

Stiftung Universität Hannover					
0617 118	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	-	99.479	1.916	101.395
0617 122	Neubau für die Leibniz School of Education, Gebäude 1135	-	20.300	352	20.652
0617 124	Umbau und Erweiterung des Großen Wellenkanals (marTech)	209	26.968	7.140	34.317
0617 127	Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft (scale) - NI 1450 006 -	-	34.277	15.332	49.609
0617 136	Zentrum für Wissenschaftsreflexion - NI 1450 008 -	-	18.853	464	19.317
0617 138	Optics University Center and Campus (OPTICUM) - NI 1450 009 -	988	81.256	6.709	88.953
Summen:					314.243
Geplante Maßnahmen:					
0617 126	Ersatzneubau einer Produktionsküche für die hannoverschen Hochschulen, Gebäude 6810	-	-	-	0

Stiftung Tierärztliche Hochschule					
Geplante Maßnahmen:					
0621 103	Umbau und Sanierung des Instituts für Tierernährung	-	-	-	0

Stiftung Universität Lüneburg					
Geplante Maßnahmen:					
0628 103	Sanierung und Modernisierung der Hauptmensa am Campus Universitätsallee	-	-	-	0
0628 104	Sanierung Elektroversorgung Zentraler Campus Universitätsallee	-	-	-	0

Stiftung Universität Hildesheim					
0629 108	Hochwasserschäden in der Domäne Marienburg	-	5.583	80	5.663
0629 110	Sanierung Pächterhaus nach Wasserschaden	-	4.466	-	4.466
Summen:					10.129
Geplante Maßnahmen:					
0629 111	Umnutzung und Sanierung ehemalige Mensa	-	-	-	0

Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 002	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	485	9.494	350	10.329
0631 007	Standort Wilhelmshaven: Neubau der Mensa und Beratungszentrum für Studierende	360	13.635	467	14.462
Summen:					24.791
Geplante Maßnahmen:					
0631 010	Standort Oldenburg: Neubau Werkstattgebäude	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2022	HP 2023	2024	
G	H	A	B	C	D	E	F	G
-	-	-	-	0	-	-	-	

76.780	-	24.615	-	101.395	101.395	-	-	
8.200	-	12.452	-	20.652	17.500	3.152	-	
1.537	32.780	-	-	34.317	1.328	-	-	
3.928	22.307	-	23.374	49.609	33.762	11.079	4.768	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
2.342	7.374	-	9.601	19.317	3.500	290	300	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
10.458	27.106	10.688	40.701	88.953	1.650	-	1.596	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
103.245	89.567	47.755	73.676	314.243	159.135	14.521	6.664	
-	-	-	-	0	-	-	-	

-	-	-	-	0	-	-	-	
---	---	---	---	---	---	---	---	--

-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

1.752	-	-	3.911	5.663	920	-	-	Sonstige: Schadensausgleich MF
3.200	-	300	966	4.466	-	-	1.050	KNUE Sonstige: Schadensausgleich MF
4.952	0	300	4.877	10.129	920	0	1.050	
-	-	-	-	0	-	-	-	

10.329	-	-	-	10.329	50	3.500	5.000	
14.462	-	-	-	14.462	9.950	-	-	
24.791	0	0	0	24.791	10.000	3.500	5.000	
-	-	-	-	0	-	-	-	

Kapitel 0604

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Emden/Leer					
Geplante Maßnahmen:					
0632 014	Standort Emden: Neubau eines Multifunktionsgebäudes	-	-	-	0

Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 105	Standort Westerberg: Innensanierung Gebäude AC	-	18.555	1.054	19.609
0633 110	Sanierung der Hörsaalgebäudesubstanz nach einem Lithiumchlorid- Austritt	-	-	-	2.583
Summen:					22.192

Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen					
Geplante Maßnahmen:					
0634 106	Standort Holzwinden: Ersatzneubau Hafendamm	-	-	-	0

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 012	Standort Wolfsburg: Neubau für Fakultät Gesundheitswesen	800	17.148	563	18.511
Summen:					18.511
Geplante Maßnahmen:					
0637 015	Standort Wolfenbüttel: Sport- und Bewegungshalle für die Fakultät Sozialwesen	-	-	-	0

Hochschule Hannover					
0638 101	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	-	7.578	132	7.710
0638 108	Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem	-	4.093	188	4.281
Summen:					11.991
Geplante Maßnahmen:					
0638 104	Sanierung des Institutsgebäudes für Bioverfahrenstechnik auf der Liegenschaft Ahlem	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:					752.207
Planungskosten, Nachträge etc.:					
Gesamtsumme:					

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2022	HP 2023	2024	
G	H	A	B	C	D	E	F	G
-	-	-	-	0	-	-	-	
18.809	-	800	-	19.609	-	-	6.000	
-	-	-	2.583	2.583	-	-	-	KNUE Sonstige: Schadensausgleich MF
18.809	0	800	2.583	22.192	0	0	6.000	
-	-	-	-	0	-	-	-	
11.000	-	7.511	-	18.511	5.161	-	-	
11.000	0	7.511	0	18.511	5.161	0	0	
-	-	-	-	0	-	-	-	
4.810	-	2.900	-	7.710	7.522	-	-	
1.331	-	2.900	-	4.231	2.900	-	-	
6.191	0	5.800	0	11.991	10.422	0	0	
-	-	-	-	0	-	-	-	
403.407	116.694	93.179	138.927	752.207	336.362	21.220	29.829	
							36.608	
							66.437	

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 117	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	-	9.506	-	9.506
0612 118	Sanierung der AWT-Anlage	-	10.233	-	10.233
0612 119	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG) - NI 1039 003 -	-	33.169	4.824	37.993
0612 120	Interimsersatzbau für die Zytostatika- und TPE-Herstellung der Apotheke	-	11.560	328	11.888
0612 123	Sanierung Aufzugsanlagen, 1. BA	-	-	-	2.719
0612 124	BSV-Gebäude Erweiterung technische Anlagen	-	-	-	2.950
0612 125	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 1	-	-	-	1.785
0612 126	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 2	-	-	-	922
0612 127	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 3	-	-	-	945
Summen:					78.941
Geplante Maßnahmen:					
0612 122	Umbau und Sanierung Anatomie	-	-	-	0
0612 128	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 2. BA	-	-	-	0
0612 129	Neubau Institut für auditorische Neurowissenschaften	-	-	-	0

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 003/033	Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	-	92.363	20.148	112.511
0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfallaufnahme im Gebäude K1	-	6.165	861	7.026
0619 102	Sanierung der Stromversorgung	-	31.018	-	31.018
0619 106	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	-	31.945	1.864	33.809
0619 108	Umbau und Erweiterung der Apotheke	-	18.655	1.464	20.119
0619 112	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K15	-	35.968	885	36.853
0619 115	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	-	-	-	1.500
0619 116	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluftversorgung)	-	8.088	-	8.088
0619 125	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7	-	18.684	887	19.571
0619 126	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäudeautomation (GLT), Brandschutz (BMA)	-	8.645	-	8.645
Summen:					279.140
Geplante Maßnahmen:					
0619 124	Neubau K26 OP-Interim	-	-	-	0
0619 128	Erneuerung Prosektur	-	-	-	0
0619 130	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	-	-	-	0
0619 131	Brandschutzsanierung, 2. Stufe	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2022	HP 2023	2024	
G	H	I	L	M	N	O	P	R
9.506	-	-	-	9.506	520	-	3.800	
10.233	-	-	-	10.233	2.036	3.383	-	
3.678	15.495	340	18.480	37.993	26.267	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunfft.niedersachsen
10.807	-	1.081	-	11.888	10.808	-	-	
2.719	-	-	-	2.719	282	1.484	953	KNUE
2.950	-	-	-	2.950	198	1.872	-	KNUE
1.785	-	-	-	1.785	1.562	-	-	KNUE
922	-	-	-	922	62	-	-	KNUE
945	-	-	-	945	6	-	-	KNUE
43.545	15.495	1.421	18.480	78.941	41.741	6.739	4.753	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
112.511	-	-	-	112.511	104.356	3.059	5.096	Leasingvorhaben, Letzte Rate 2024
7.026	-	-	-	7.026	6.830	-	-	
31.018	-	-	-	31.018	28.392	-	-	
8.509	-	25.300	-	33.809	33.409	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
11.119	-	9.000	-	20.119	19.924	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
36.853	-	-	-	36.853	34.793	-	-	
1.500	-	-	-	1.500	1.200	-	-	KNUE
8.088	-	-	-	8.088	2.700	2.000	888	
19.571	-	-	-	19.571	1.017	10.097	4.039	
8.645	-	-	-	8.645	6.645	2.000	1.795	
244.840	0	34.300	0	279.140	239.266	17.156	11.818	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

Kapitel 0604

Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
0619 136	Brandschutz- und Techniksanie rung Gebäude K5, K6 und K10	-	-	-	0
0619 143	Sanierung der Medienversorgung; Dampfversorgung	-	-	-	0
0619 144	Sanierung der Medienversorgung; Erneuerung Gebäudeautomation, 1. BA	-	-	-	0
0619 145	Sanierung von Dachflächen im Bestand, Dringlichkeit 1A	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:	358.081
Planungskosten, Nachträge etc.:	
Gesamtsumme:	

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2022	HP 2023	2024	
G	H	I	L	M	N	O	P	R
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

288.385	15.495	35.721	18.480	358.081	281.007	23.895	16.571	
							17.965	
							34.536	

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0605 **Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 01.</i>		50.000	64.000	-14.000	51.593
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 02.</i>		256.000	230.000	+26.000	232.321
231 03-6	141	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen an Empfängerinnen und Empfänger des Schüler-BAföG <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 03.</i>		—	—	—	1.454
231 04-4	142	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen an Empfängerinnen und Empfänger des BAföG <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 04.</i>		—	—	—	6.644
233 01-2	142	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden		730	115	+615	113
A U S G A B E N							
546 09-6	142	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i>	—	50.000	64.000	-14.000	51.593
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 02.</i>	—	256.000	230.000	+26.000	232.063
681 03-1	141	Gewährung von Heizkostenzuschüssen an die Empfängerinnen und Empfänger des Schüler BAföG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 03.</i>	—	—	—	—	1.454
681 04-0	142	Gewährung von Heizkostenzuschüssen an die Empfängerinnen und Empfänger des BAföG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 04.</i>	—	—	—	—	6.644
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	490	483	+7	400
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG	54.000	18.000	17.300	+700	16.300
685 02-9	142	Zuschüsse an Studentenwerke	—	—	—	—	13.500
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	(—)	(11.039)	(10.710)	(+329)	(10.131)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	829	636	+193	693
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke <i>*** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.</i>	—	10.210	10.074	+136	9.438

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%.

Zu 231 03

Für die Abwicklung und Zahlbarmachung des Heizkostenzuschusses 2022 gem. Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) des Bundes an BAföG-Empfänger im Schülerbereich.

Zu 231 04

Für die Abwicklung und Zahlbarmachung des Heizkostenzuschusses 2022 gem. Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) des Bundes an BAföG-Empfänger im Studierendenbereich.

Zu 233 01

Erstattung von den 45 kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung für die maschinelle Datenverarbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Ab 2024 zusätzliche Einnahmen durch anteilige Kostenerstattungen für BAföG-Digital (Einführung der e-Akte).

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 681 01

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Schülerbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe bei Kapitel 0605 Titel 231 01 gedeckt.

Zu 681 02

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Studierendenbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe von Kapitel 0605 Titel 231 02 gedeckt.

Zu 681 03

Für die Zahlbarmachung des Heizkostenzuschusses 2022 gem. Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) des Bundes an BAföG-Empfänger im Schülerbereich.

Zu 681 04

Für die Zahlbarmachung des Heizkostenzuschusses 2022 gem. Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) des Bundes an BAföG-Empfänger im Studierendenbereich.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.

Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der FMK vom 30.04.2019 mit einem auf EUR umgerechneten Faktor von 0,06 EUR pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt. Mehr infolge von neuer Prognoseberechnung.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Ab dem Jahr 2024 wird der Mehrbedarf in Höhe von 700.000 EUR aufgrund von Tariferhöhungen berücksichtigt.

Die Prognoseberechnung sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	Haushaltsjahr 2024 in EUR
Göttingen	4.185.548
Hannover	4.467.926
Oldenburg	2.586.089
Osnabrück	3.045.996
OstNiedersachsen	3.714.441
Zusammen	18.000.000

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	18.000	18.000
2026	—	—	18.000	18.000
2027	—	—	18.000	18.000
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	54.000	54.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 02

Für die Zahlbarmachung der mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 bereitgestellten zusätzlichen Mittel für Studentenwerke.

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Aufgrund des nunmehr vollzogenen Austritts Großbritanniens aus der EU (Brexit) sind neben den auslaufenden mehrjährigen Auslandsaufenthalten künftig nur noch einjährige Auslandsaufenthalte und wie bisher Auslandspraktika von 12 Wochen über das BAföG förderungsfähig. Vom Brexit nicht betroffen ist die BAföG-Förderung in Irland.

Ab 2024 wird mit steigenden Antragszahlen gerechnet, daher mehr aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke (§ 70 Abs. 2 NHG).

Erhöhung im Haushaltsjahr 2024 aufgrund einer zu erwartenden Steigerung der Antragszahlen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0605 **Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.720)	(638)	(+1.082)	(494)
511 99-3	142	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	67	—	+67	—
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	8	10	-2	4
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.645	628	+1.017	490
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		306.730	294.115	+12.615	
		Summe der Einnahmen		306.731	294.116	+12.615	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.720	638	+1.082	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.000 —	335.529	322.493	+13.036	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	54.000 —	337.249	323.131	+14.118	
		Zuschuss		30.518	29.015	+1.503	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 511 99

Finanzierung von Geschäftsbedarf und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Umsetzung eines e-Aktendienstes im OZG-BAföG-Antragssystem BAföG-Digital bei den fünf Studentenwerken des Landes Niedersachsen.

Zu 538 98

Veranschlagt ist der nach der am 01.05.2019 erfolgten DV-Umstellung auf einen Drittanbieter erwartete Bedarf u.a. für die Datenspeicherung aus dem Altverfahren bei IT.Niedersachsen auf der Basis der Leistungsvereinbarung MWK/IT.N 02827/10800/0100/2018/004/AF84370 vom 25.03.2019.

Zu 538 99

Finanzierung der laufenden Betriebskosten und Pflege/Weiterentwicklung für die BaföG-Software sowie Finanzierung des gemeinsamen Bund-Länder-Verfahrens „BaföG-Digital“ (anteilig für Niedersachsen 240.000 Euro).

Ab dem Haushaltsjahr 2024 Einführung der elektronischen Akte eBAFSYS und damit verbundenen Kostensteigerung. Ansatzserhöhungen in den Jahren 2024 f. resultieren aus einmaligen Einführungskosten für die e-Akte und laufenden Kosten sowie Kostensteigerungen für Lizenzen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0606 **Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-0	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.637	2.511	+126	2.442
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	217	217	—	217
		Abschluss Kapitel 0606					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.637	2.511	+126	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.854	2.728	+126	
		Zuschuss		2.854	2.728	+126	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die VZG kann Mittel aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

38 Beschäftigungsmöglichkeiten werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für drei Beschäftigungsmöglichkeiten im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Beschäftigungsmöglichkeiten werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

Mehr infolge von allgemeinen Tarifsteigerungen und Preissteigerungen aus vertraglichen Verpflichtungen.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke		0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	158.116
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1	117.000	117.000	158.116
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	136.386
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2	100.000	100.000	136.386
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	217.000	217.000	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	1.343.241
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3	217.000	217.000	1.343.241
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I	434.000	434.000	1.637.743
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	442.579
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	270.162
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	2.560.599
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	217.000	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1	217.000	217.000	3.490.340
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	1.025.998
Summe II	434.000	434.000	4.516.338

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	2.487.000	2.320.000	2.271.000
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	150.000	150.000	171.000
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	354.000	354.000	354.000
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0
Summe 1	2.991.000	2.824.000	2.796.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse:			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	6.068.000	5.743.000	5.784.586
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	2.101.000	1.685.000	2.781.226
Summe 2	8.169.000	7.428.000	8.565.812
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
	0	0	0
Summe 3	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
	0	0	0
Summe 4	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	59.040
- Periodenfremde Erträge	0	0	19.376
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	251.958
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5	217.000	217.000	330.374
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
	0	0	0
Summe 6	0	0	0
Summe I	11.377.000	10.469.000	11.692.186
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	320.000	160.000	205.692
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	2.000	2.000	250
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	1.139.000	844.000	1.428.872
• Bibliothekarische Fremddaten	100.000	100.000	99.052
• Sonstige bezogene Leistungen	164.000	160.000	104.821
Summe 1	1.725.000	1.266.000	1.838.687
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	4.834.000	4.651.000	4.354.586
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	17.000	15.000	11.406
Summe 2.1	4.851.000	4.666.000	4.365.992

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.299.000	1.217.000	1.169.265
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.000	2.000	2.593
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	3.000	3.000	2.750
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	13.000	12.000	11.125
Summe 2.2	1.317.000	1.234.000	1.185.733
Summe 2	6.168.000	5.900.000	5.551.725
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	251.930
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	15.000	5.653
Summe 3	232.000	232.000	257.583
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	180.000	170.000	169.957
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	6.000	5.000	4.819
- Wasser	120.000	60.000	101.259
- Bewirtschaftungskosten	50.000	70.000	87.454
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	2.104.000	1.736.000	1.781.282
- Sonstige Fremdleistungen	635.000	623.000	840.000
Summe 4.1	3.095.000	2.664.000	2.984.771

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	5.000	10.000	3.604
- Post- und Fernmeldegebühren	82.000	75.000	79.275
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	55.000	55.000	45.812
- Anwalts- und Gerichtskosten	15.000	15.000	13.782
Summe 4.2	157.000	155.000	142.473
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	50.000	80.000	39.084
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	20.000	40.000	4.353
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	1.034
Summe 4.3	75.000	125.000	44.471
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	28
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	40.000	50.000	39.514
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	294.502
Summe 4.4	257.000	267.000	334.044
Summe 4	3.584.000	3.211.000	3.505.759
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5	0	0	0
Summe II	11.709.000	10.609.000	11.153.754
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I ./ Summe II)	-332.000	-140.000	538.432
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	90.000	80.000	95.853
Summe 1	90.000	80.000	95.853
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2	0	0	0
Summe VI	90.000	80.000	95.853
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-422.000	-220.000	442.579
	-205.000		

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	94.297
- Minderung von Rückstellungen	0	0	12.525
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	1.066
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	100.331
- Minderung von SoPo	217.000	217.000	251.957
Summe I	217.000	217.000	460.176
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	251.930
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	28
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	115.105
- Zuführung SoPo	217.000	217.000	294.502
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	824.609
Summe II	434.000	434.000	1.486.174
III. Überleitungsbetrag	-217.000	-217.000	-1.025.998
(Summe I ./ Summe II)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	—
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 09-3	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 686 21, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 69.</i>	—	391	377	+14	377
685 29-8	165	Zuschüsse an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	950	916	+34	916
685 37-9	165	Zuschüsse an das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH Oldenburg (IÖB) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	632	600	+32	600
685 51-4	165	Zuschüsse für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.</i>	—	114	111	+3	111
685 52-2	165	Zuschüsse an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.</i>	—	1.151	1.109	+42	1.109
685 53-0	165	Zuschüsse an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.573	1.532	+41	1.531
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.233	1.233	—	1.232
685 56-5	165	Zuschüsse an die HörTech gGmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	—	—	—
686 21-9	165	Zuschüsse an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>Ausgaben von 200.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	1.494	1.345	+149	1.425

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	17.327	16.290	17.167	17.340	16.986	17.836	17.836	17.836	17.836
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					16.986	17.836	17.836	17.836	17.836

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereine

Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)

Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)

Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)

Titel 685 55 Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

Titel 686 21 Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

Titel Gr. 62 Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO -vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG))

Titel Gr. 63 Institut für Informatik (OFFIS), Oldenburg OFFIS e.V.

Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung Hameln GmbH (ISFH)

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg (Titel 685 56) wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

Die Zuständigkeit für das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 08.12.2020 aus dem Geschäftsbereich des ML in den Geschäftsbereich des MWK verlagert.

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

17.384 Tsd. EUR

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

Die im HPE 2024 veranschlagten Mittel in Höhe von 850.000 EUR dienen zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten der regionalen Forschungsinstitute und wissenschaftlichen Vereinigungen und wurden nunmehr auf die regionalen Forschungseinrichtungen verteilt.

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen (gerundete Werte)	2024 Tsd. EUR
Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V., Hannover	22
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V., Hannover	64
Historische Kommission für Niedersachsen Hannover und Bremen e.V.	122
Lessing-Akademie e.V., Wolfenbüttel	77
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V., Göttingen	6
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V., Hannover	28
Akademie für Ethik in der Medizin e.V., Göttingen	72
Zusammen	391

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus dem im Fachkapitel 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Aus Kapitel 0607 Titel 685 27 kann diese Einrichtung weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen e.V. (SOFI)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	4.102	3.752	3.234
Einnahmen	3.152	2.836	2.318
Fehlbetrag	950	916	916

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	950
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	950

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI) betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen „Arbeit und Digitalisierung“ sowie „Öffentliche Güter und Gemeinwohl“. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts. Mehr zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	1.532	1.465	1.488
Einnahmen	900	865	888
Fehlbetrag	632	600	600

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	632
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	632

Das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 37

eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungsconzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft. Mehr zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten.

Zu 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	116	113	113
Einnahmen	1	1	1
Fehlbetrag	115	112	112

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	114
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1
5. Private	-
Zusammen	115

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Mehr zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten.

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben *)	12.663	13.828	13.695
Einnahmen *)	11.512	12.719	12.586
Fehlbetrag	1.151	1.109	1.109

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.151
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.151

*) einschließlich Anteile an Akademienprogrammen

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen Kapitel 0603 Titel 685 72).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.573	2.532	2.532
Einnahmen	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.573	1.532	1.532

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 53

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.573
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.573

Mehr zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten.

Zu 685 55

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.933	2.853	2.690
Einnahmen	467	387	224
Fehlbetrag	2.466	2.466	2.466

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	1.233
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233
5. Private	-
Zusammen	2.466

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 05.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem bisherigen „Nieders. Vorab der VW-Stiftung“, jetzt „zukunft.niedersachsen“ (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Zu 685 56

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 21

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	10.382	9.716	11.344
Einnahmen	8.553	8.371	8.818
Fehlbetrag	1.829	1.345	2.526

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	1.494
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	335
5. Private	-
Zusammen	1.829

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich. Gemäß Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 08.12.2020 wurde das DIL mit Wirkung vom 01.01.2021 aus dem Geschäftsbereich des ML (Kapitel 0903 Titel 686 21) in den Geschäftsbereich des MWK verlagert. Die Mittel sind für die Finanzierung der Vorlaufforschung des DIL sowie für die Schaffung eines lebensmitteltechnologischen Studiengangs und der damit verbundenen stufenweisen Einrichtung von zwei neuen Ankerprofessuren. Es ist geplant, dass der Studiengang in einer Kooperation des DIL e.V., der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Stiftung Hochschule Osnabrück und ggf. der Universität Osnabrück entsteht. Mehr zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0607 **Förderung regionaler Forschungseinrichtungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(2.007)	(1.921)	(+86)	(1.921)
685 62-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.440	1.354	+86	1.354
894 62-8	165	Zuschüsse für Investitionen	—	567	567	—	567
TGr. 63		Oldenburger Forschungs- und Entwicklungs- institut für Informatikwerkzeuge und -sys- teme (OFFIS e.V.) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 356 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(4.424)	(4.235)	(+189)	(4.510)
685 63-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.319	4.125	+194	4.400
894 63-6	165	Zuschüsse für Investitionen	—	105	110	-5	110
TGr. 69		Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(3.867)	(3.607)	(+260)	(3.607)
685 69-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.767	3.507	+260	3.507
894 69-5	165	Zuschüsse für Investitionen	—	100	100	—	100
<u>Abschluss Kapitel 0607</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	17.064	16.209	+855	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	772	777	-5	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	17.836	16.986	+850	
Zuschuss				17.836	16.986	+850	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	5.431	5.275	4.795
Einnahmen	3.424	3.354	2.874
Fehlbetrag	2.007	1.921	1.921

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.440
3. das Land mit Investitionen	567
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	2.007

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO- vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)-), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst. Mehr zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten.

Zu Titelgruppe 63

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. Oldenburg

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	20.189	25.567	20.724
Einnahmen	15.765	21.332	16.214
Fehlbetrag	4.424	4.235	4.510

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kapitel 0607 Titel 685 63)	4.319
3. das Land mit Investitionen (Kapitel 0607 Titel 894 63)	105
4. das Land mit lfd. Zuschuss (Kapitel 5081 Titel 919 65)	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	4.424

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst. Ab dem Jahr 2020 wurde der Bereich „Verkehr“ des OFFIS e.V. in das neugegründete DLR-Institut System Engineering für zukünftige Mobilität in Oldenburg (DLR-SE) schrittweise verlagert werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel wurden 2022 und 2023 aus dem Ansatz in das Kapitel 0603 Titel 685 63 umgesetzt. Mehr zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	11.378	14.696	12.202
Einnahmen	7.511	11.089	8.595
Fehlbetrag	3.867	3.607	3.607

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.767
3. das Land mit Investitionen	100
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	3.867

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiteres Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solaranlagen. Mehr zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	411
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	—	1.761
119 61-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 61 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	43
119 63-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 63 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	—
119 64-4	139	Rückzahlungen für Titelgruppe 64 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		—	—	—	—
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77.</i>		—	—	—	1.027
119 93-8	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 93 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 93.</i>		—	—	—	3.128
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		—	—	—	2.969
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(199)
119 66-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 66 sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen und Messen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	199
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 67		Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.406)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.406
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 68		Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(3.256)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	3.256
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 72		Ablieferungen von Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
121 72-0	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	—
129 72-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0608

In den Einzeltiteln des Kapitels 0608 sind insbesondere Mittel für Einrichtungen des Wissenschafts- und Forschungsbereiches veranschlagt, die kein eigenes Kapitel im Einzelplan 06 beanspruchen.

In den Titelgruppen des Kapitels 0608 sind neben den Mitteln für verschiedene Verwaltungsvereinbarungen des Wissenschaftsbereichs zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz (GG) auch themenbezogene Mittel veranschlagt, die erst im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch Einzelzuweisung bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken oder sonstigen Einrichtungen zusätzlich zu den für laufende Zwecke global veranschlagten Mitteln zugewiesen werden.

Darüber hinaus werden auch Mittel veranschlagt, die erst nach erfolgreicher Erprobung der Konzepte in einem späteren Haushaltsjahr in die Hochschulkapitel verlagert werden sollen.

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu 119 43

Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(407)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	122
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	285
TGr. 91		Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(5.011)	(5.011)	(—)	(5.200)
119 91-1	139	Rückzahlungen aus TGr. 91		—	—	—	—
231 91-6	139	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.750	3.750	—	3.889
232 91-2	139	Sonstige Zuweisungen von Ländern		1.261	1.261	—	1.311
TGr. 96		Hochschulpakt 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		(—)	(—)	(—)	(-19)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	-19
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		—	—	—	—
TGr. 97		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.</i>		(142.556)	(105.911)	(+36.645)	(72.311)
119 97-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	23
231 97-5	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken		142.556	105.911	+36.645	72.289
A U S G A B E N							
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.</i>	—	4.591	4.591	—	—
546 09-7	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
631 01-9	139	Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	173	189	-16	—
631 02-7	133	Innovative Hochschule Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	372	—	+372	—
631 03-5	133	Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Verw.V.. nach Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisungen an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	35	—	+35	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	5.170	2.881	+2.289	1.939

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 74

Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für gemeinsame Projekte.

Zu Titelgruppe 91

Die Zuweisungen des Bundes und der anderen Länder richten sich nach dem jährlichen GWK-Beschluss über den Gesamtwirtschaftsplan für das Nationale Hochleistungsrechnen.

Zu Titelgruppe 96

Die Bewirtschaftung des Hochschulpakts 2020 erfolgt ab 2022 im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen im Kapitel 5061.

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

	Entgeltgruppe	2024	2023
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6
Wissenschaftlicher Dienst	E 14	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	29	31
Zusammen		54	56

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 631 01

Rechtliche Grundlage der Förderinitiative ist die am 10. Dezember 2020 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“. Zur Finanzierung stellen Bund und Länder bis zu 133 Mio. EUR zur Verfügung. Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Eine unabhängige Evaluation der Förderinitiative ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Programmabwicklung erfolgt über den Bund; die Länder stellen dem Bund die Sitzlandmittel zur Verfügung.

Hochschulen können sich nach Veröffentlichung der Förderbekanntmachung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einem Einzelantrag oder mit anderen Hochschulen im Verbund bewerben. Über die Anträge wird in einem wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren entschieden. Einzelanträge können mit insgesamt bis zu 2 Mio. EUR und Verbundanträge mit bis zu 5 Mio. EUR gefördert werden.

Mit der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ streben Bund und Länder an, die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz wirksam in der Breite des Hochschulsystems zu entfalten. Einerseits sollen Maßnahmen gefördert werden, die zur Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften beitragen. So können Hochschulen etwa bei der Entwicklung von Studiengängen oder einzelnen Modulen im Bereich Künstlicher Intelligenz Unterstützung erfahren. Andererseits sollen Hochschulen bei der Gestaltung von KI-gestützten Lern- und Prüfungsumgebungen gefördert werden.

Zu 631 02

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16. Juni 2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von zehn Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen.

Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%. Veranschlagt ist ab 2024 der erforderliche Beitrag Niedersachsens, der an erhaltene Förderzusagen angepasst wurde. Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungen über diese Vereinbarung erfolgt über den Bund.

Die Mittel für diese Verwaltungsvereinbarung waren bis 2023 in der Titelgruppe 69 des Kapitels 0608 veranschlagt.

Zu 631 03

Rechtliche Grundlage des Programms ist die am 26. November 2018 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen nach Artikel 91 b GG. Gefördert werden sollen die anwendungsorientierte Forschung und die forschungsnahe Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses. Bund und Länder verfolgen damit das Ziel, die spezifischen Alleinstellungsmerkmale und Erfolgsfaktoren der Fachhochschulforschung weiter zu schärfen, insbesondere den anwendungsnahen Wissens- und Technologietransfer durch Kooperationen mit Unternehmen oder anderen Praxispartnern. Die Finanzierung erfolgte in den Jahren 2019 bis 2023 durch den Bund, ab 2024 gemeinsam mit den Ländern.

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF(+)) wahr. Der veranschlagte Betrag passt sich an die jährliche Trägerleistungsrechnung der NBank an.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 01-2	133	Forderungen aus Jahresabschlüssen der Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 685 01.</i> <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	3.836	4.000	-164	277
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	1.983
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG in der Fassung vom 17.12.2013	—	348	195	+153	124
682 05-5	133	Verstärkungsmittel für von den Hochschulen zusätzlich abzuführende Personalnebenkosten	—	—	188	-188	—
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	503	503	—	503
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	152	152	—	148
684 05-8	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	600	—	600
685 01-1	133	Forderungen aus Jahresabschlüssen der Stiftungshochschulen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	—	—	—	31
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	1.544
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	—	450	450	—	442
685 04-6	139	Zuschuss zur Förderung des Islamkolleg Deutschland e. V. <i>Übertragbar.</i>	—	100	100	—	100
685 05-4	133	Innovation in der Hochschullehre GWK-Vereinbarung Bund und Länder gem. Art. 91b Abs. 1 GG - Zuschuss für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	3.759	—	+3.759	—
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	— 6.500	7.850	500	+7.350	7.850

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 01

Die Freigabe der Mittel kann bei MF beantragt werden, sobald sich MWK und MF auf ein Abrechnungsverfahren für die Positionen Schadensfälle und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für auf Planstellen geführtes Tarifpersonal verständigt haben.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Vorsorgetitel für noch nicht abgerechnete Forderungen der als Landesbetrieb geführten Hochschulen. Die Veranschlagung erfolgt ausschließlich bei Kapitel 0608 Titel 682 01. Die Zuordnung zum korrekten Titel wird im Haushaltsvollzug vorgenommen (vgl. Kapitel 0608 Titel 685 01).

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 164.000 EUR durch Verlagerung in die Kapitel der Landesbetrieb-Hochschulen abgesenkt; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 682 04

Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, wird das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Daneben können zur Gewährleistung der Sozialverträglichkeit auch Vergünstigungen des Zinssatzes für das Studienbeitragsdarlehen erfolgen. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds, dem sogenannten Ausfallfonds, zu tragen. Rechtsgrundlage ist § 72 Abs. 2 NHG in Verbindung mit § 11a NHG in der am 17. Dezember 2013 geltenden Fassung.

In 2023 erfolgte eine nur einmalige Absenkung im Rahmen des Nachtragshaushaltes; in 2024 entspricht der Ansatz wieder dem Ansatz des Jahres 2022.

Zu 682 05

Die hier bislang veranschlagten Mittel werden zum Haushaltsjahr 2024 gemeinsam mit den Mitteln aus der Titelgruppe 76 des Kapitels 0608 in die Globalhaushalte der Universität Osnabrück (Kapitel 0614), Universität Hannover (Kapitel 0617), Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Kapitel 0637) und Hochschule Hannover (Kapitel 0638) verlagert.

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:

§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	410	503	503	503	503	503	503	503	503
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					503	503	503	503	503

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:

Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:

410 Tsd. EUR 2010-2019, ab 2020 503 Tsd. EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 02

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.001	2.616	2.189
Einnahmen	1.498	2.113	1.669
Fehlbetrag	503	503	520

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	503
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	503

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Sie wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:

§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	600	600	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2005

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:

Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:

Seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

Vorsorgetitel für noch nicht abgerechnete Forderungen der als Stiftung geführten Hochschulen. Die Veranschlagung erfolgt ausschließlich bei Kapitel 0608 Titel 682 01. Die Zuordnung zum korrekten Titel wird im Haushaltsvollzug vorgenommen (vgl. Kapitel 0608 Titel 682 01).

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10. Juni 2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende volle bzw. anteilige Beschäftigungsmöglichkeiten:

- für die Geschäftsführung 1 E 15 und
- für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13, 1 E 10 und 2 E 8.

Außerdem sind anteilige Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Gutachterkosten im Rahmen der Evaluationen sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage:

-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	450	440	450	442	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					450	450	450	450	450

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:

Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

450 Tsd. EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 03

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	1.870	1.794	1.860
Einnahmen	1.420	1.344	1.418
Fehlbetrag	450	450	442

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	450
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	450

Zu 685 04

Zuschuss für eine bis zu fünfjährige Anschubfinanzierung (2021-2025) für den Islamkolleg Deutschland e. V. mit Sitz in Osnabrück.

Zu 685 05

Rechtliche Grundlage des Programms ist die am 3. Mai 2019 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“. Bund und Länder setzen damit ihre insbesondere durch den Qualitätspakt Lehre begonnenen Anstrengungen zur Förderung und Verbreitung innovativer Hochschullehre fort. Am 6. Dezember 2019 hat die GWK die Toepfer Stiftung gGmbH als Trägerorganisation ausgewählt und mit der Durchführung des Programms beauftragt.

Mit dem Programm wollen Bund und Länder ab dem Jahr 2021 eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft stärken. Ziele des Programms sind die Förderung der Weiterentwicklung der Hochschullehre und ihre Stärkung im Hochschulsystem. Durch entsprechende Förderformate werden Anreize für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Hochschulleitungen gesetzt, sich weiterhin verstärkt für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre einzusetzen.

Die Stiftung wird mit bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr dauerhaft gefördert. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2021 bis 2023 durch den Bund und ab 2024 gemeinsam mit den Ländern, wobei der Bund 110 Mio. EUR und die Länder 40 Mio. EUR jährlich aufbringen werden. Die Stiftung veröffentlicht Förderbekanntmachungen und koordiniert die wissenschaftsgeleitete Projektauswahl. Darüber hinaus stärkt sie den fachbezogenen und themenübergreifenden Austausch sowie die Vernetzung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 01

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlertmangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

IdeenExpo

Rechtliche Grundlage:

-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	6.500	0	500	7.850	500	7.850	500	4.500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	7.850	500	4.500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:

Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:

500 Tsd. EUR im Jahr der Vorbereitung, 4.500 Tsd. EUR im Jahr der Durchführung.

In 2019 im Jahr der Durchführung auf 6.500 Tsd. EUR und in den Jahren 2022 und 2024 im Jahr der Durchführung auf 7.850 Tsd. EUR erhöht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	6.500	—	6.500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.500	—	6.500

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Europäische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 527 61, 547 61, 682 61 und 685 61.</i>	(—)	(331)	(331)	(—)	(329)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	14
529 61-3	133	Verfüungsmittel	—	1	1	—	1
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	200	200	—	257
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	—	56
TGr. 62		Wissenschaftspreis Niedersachsen <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 539 62 und 547 62.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(100)
529 62-1	139	Verfüungsmittel	—	7	7	—	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	—	88
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
TGr. 63		Internationalisierung der Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(102)	(102)	(—)	(102)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	102
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(9.000) (4.000)	(14.000)	(5.000)	(+9.000)	(—)
682 64-0	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	9.000 4.000	14.000	5.000	+9.000	—
685 64-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 64-9	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der wissenschaftlichen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u. a. durch:

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen und der Hochschulen im Bereich Wissenschaft
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der niedersächsischen Hochschulen
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit
- internationales Bildungsmarketing (u. a. Bildungsmessen)

Die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland wird seit 2020 aus einem eigenen Haushaltstitel finanziert; dazu wurden 50.000 EUR aus dieser Titelgruppe in Kapitel 0675 Titelgruppe 75 verlagert.

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise um die Hochschulentwicklung in Niedersachsen verdient gemacht haben.

Der Preis wird in folgenden Kategorien verliehen:

- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Universität (25.000 EUR),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Fachhochschule (25.000 EUR),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase (20.000 EUR) und
- an bis zu vier Studierende oder Studierendengruppen (je 3.500 EUR).

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen im Wettbewerb um internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für die Integration und Orientierung ausländischer Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an niedersächsischen Hochschulen.

Zu Titelgruppe 64

Mittel für das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2021-2027 (mit einer Ausfinanzierung bis 2029).

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung
- innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
- Innovationsverbünde
- innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 72 und Titelgruppe 73 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2021-2027 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 97 Mio. EUR zur Verfügung.

Die bislang veranschlagten 18 Mio. EUR für die gesamte Förderperiode konnten um weitere 30 Mio. EUR erhöht werden; der Ansatz 2024 steigt dadurch um 9 Mio. EUR.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Zu 682 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	2.000	—	2.000
2025	—	2.000	5.000	7.000
2026	—	—	4.000	4.000
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.000	9.000	13.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
894 64-8	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.656)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.851
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	873
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	921
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.011
TGr. 66		Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(900) (900)	(1.231)	(1.231)	(—)	(1.219)
547 66-2	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	900 900	1.231	1.231	—	405
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	813
TGr. 67		Zuschüsse an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.406)
682 67-5	133	Zuschüsse an die Landesbetriebe	—	—	—	—	8
685 67-4	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	1.398
TGr. 68		Zuschüsse an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.256)
682 68-3	133	Zuschüsse an die Landesbetriebe	—	—	—	—	2.159
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.097
TGr. 69		Innovative Hochschule <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(550)	(-550)	(242)
682 69-1	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	550	-550	242
685 69-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2014-2020 (mit einer Ausfinanzierung bis 2023) wurde am 12.02.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) angenommen.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
- Innovationsverbünde
- innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Im Rahmen von Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen sowie Infrastrukturen der Spitzenforschung können u.a. große Baumaßnahmen gefördert werden. Diese sind in der Maßnahmenliste zu Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 73 veranschlagt und als Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ausgewiesen.

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 70 und Titelgruppe 71 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2014-2020 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 82,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Zu 685 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. MBl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.575	1.452	1.427	873	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2016

Befristung:

Nein Ja, bis zum 31.12.2023 (Abrechnungsschluss der EU-Förderperiode 2014-2020)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen des Nds. Multifondsprogrammes für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 insb. für:
- das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Niedersachsen durch die Förderung der Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen der Nds. Fachhochschulen und die Förderung von Infrastruktur der Spitzenforschung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
 - Nutzung der Forschungsinfrastrukturen für Technologietransfer in Nds. Unternehmen,
 - Stärkung der technologischen Ausstrahlung der Hochschulen,
 - Aufbau und Vertiefung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie dem Hochschulsektor,
 - Stärkung des Technologietransfers aus den Hochschulen insbesondere durch direkte Kooperationen zwischen Hochschulen und innovativen regionalen Unternehmen.

Zielgruppe:

Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft
- Technologietransferprojekte
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen

Zu 682 66

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 66 nur bei Titel 682 66 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	300	—	300
2025	—	300	300	600
2026	—	300	300	600
2027	—	—	300	300
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	900	1.800

Zu 685 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:

insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	880	512	734	813	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2001

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe:

Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 69

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16. Juni 2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von zehn Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen. Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%.

Ab 2024 werden die Mittel für diese Vereinbarung - angepasst an die Förderzusagen der 2. Förderrunde (2023-2027) – veranschlagt im Einzeltitel 0608-631 02.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 72		Zuschüsse an Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 72-1	133	Zuschüsse an Landebetriebe	—	—	—	—	—
685 72-0	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	—
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(4.000) (1.200)	(3.931)	(3.931)	(—)	(4.132)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben *** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.	—	451	451	—	333
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	10
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	2.400 800	2.305	2.305	—	2.645
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.600 400	1.175	1.175	—	1.143
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 75		Förderung der (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 75-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 75-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 75-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 76		Förderung der Pflegeausbildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(1.020)	(-1.020)	(977)
547 76-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	1.020	-1.020	977
685 76-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für:

- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen aus dem Programm Pro*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung und
- innovative Hochschulprojekte.

Hierzu wurden nur in den Jahren 2017 bis 2020 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt; ab 2021 wurde der Ansatz wieder planmäßig verringert.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden einmalig Mittel in Höhe von 34.000 EUR und ab dem Haushaltsjahr 2023 dauerhaft 25.000 EUR in Kapitel 0603 Titel 685 72 zur dortigen Finanzierung des Akademienprogramms und seiner Geschäftsstelle verlagert.

Zu 682 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	1.127	—	—	1.127
2025	198	800	—	998
2026	—	—	1.200	1.200
2027	—	—	1.200	1.200
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.325	800	2.400	4.525

Zu 685 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	94	—	—	94
2025	49	400	—	449
2026	—	—	800	800
2027	—	—	800	800
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	143	400	1.600	2.143

Zu Titelgruppe 75

Durch das zum 01.09.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThAusbRefG) sowie die entsprechende Approbationsordnung wurde die Ausbildung zur Psychotherapeutin / zum Psychotherapeuten neu gestaltet. Ab dem Wintersemester 2020/2021 ist ein Studienbeginn nach altem Recht nicht mehr möglich. Die hier im Haushaltsjahr 2021 erstmalig veranschlagten Mittel werden zum Ausbau und zur Anpassung des Studienangebotes in der Psychologie bzw. Psychotherapie an die geltende Rechtslage eingesetzt.

Die Mittel und Stellen wurden zum Haushalt 2022/23 dauerhaft in die Globalhaushalte der Stiftung Universität Göttingen (Kapitel 0610), Universität Osnabrück (Kapitel 0614), Technische Universität Braunschweig (Kapitel 0615) und Stiftung Universität Hildesheim (Kapitel 0629) verlagert.

Zu Titelgruppe 76

Aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) stellt ein Masterstudium der Pflegepädagogik zukünftig eine zwingend notwendige Qualifikation für Teile von Lehrkräften bzw. für die Leitungen von Pflegeschulen dar. Die Mittel sind zur Ausweitung bzw. Schaffung von entsprechenden Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik vorgesehen.

Die bislang hier veranschlagten Mittel wurden zum Haushaltsjahr 2024 in die Globalhaushalte der Universität Osnabrück (Kapitel 0614), Stiftung Universität Hannover (Kapitel 0617), Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Kapitel 0637) und Hochschule Hannover (Kapitel 0638) verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Soweit Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten geleistet werden, dürfen diese nur in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.</i>	(—)	(1.239)	(1.239)	(—)	(1.411)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.239	1.239	—	1.060
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	351
TGr. 78		Bund-Länder-Professorinnen-Programm <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabebetitelgruppe 79.</i>	(—)	(1.800)	(1.100)	(+700)	(1.173)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.800	1.100	+700	651
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	523
TGr. 79		Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabebetitelgruppe 78.</i>	(—)	(575)	(575)	(—)	(459)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	575	575	—	355
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	104
TGr. 80		Landesstipendienprogramm <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.137)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	762
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	375
TGr. 81		Nationales Stipendienprogramm <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.969)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.762
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.207

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden dauerhaft 325.000 EUR aus Kapitel 0608 Titel 422 01 in diese Titelgruppe verlagert.

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von 425.000 EUR zur Gegenfinanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Der Bund hat zum 01.01.2020 eine gesetzliche Neuregelung für die Hebammenausbildung (Hebammenreformgesetz) in Kraft gesetzt, mit der die Hebammenausbildung vollständig an die Hochschulen verlagert wurde. Die bis zum Haushaltsjahr 2021 in dieser Titelgruppe veranschlagten Mittel in Höhe von zuletzt 3.287.000 EUR dienen der Schaffung der erforderlichen Studienmöglichkeiten in der Hebammenwissenschaft ab dem Wintersemester 2020/2021 und der Umgestaltung eines bereits bestehenden Studienangebots.

Zum Haushaltsjahr 2022 und 2023 wurden diese Mittel und Stellen dauerhaft in die Globalhaushalte der Medizinische Hochschule Hannover (Kapitel 0619), Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Kapitel 0631), Stiftung Hochschule Osnabrück (Kapitel 0633) und Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen (Kapitel 0634) verlagert.

Neben den Mitteln zur allgemeinen Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums verbleiben in dieser Titelgruppe noch Mittel für die Hebammen-Nachqualifizierung sowie für die Hebammen-Praxisanleitung.

Zu Titelgruppe 78

Im Rahmen des Professorinnenprogramms (Phase III) verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel weiter, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereich zu steigern.

Im Jahr 2022 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) die Fortsetzung des Professorinnenprogramms (Professorinnenprogramm 2030) beschlossen. Mit diesem Programm verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel, die bestehende Gerechtigkeitslücke zwischen Frauen und Männern in der Wissenschaft zu schließen. Mit dem Professorinnenprogramm 2030 möchten Bund und Länder die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs in Richtung Parität dynamisch erhöhen, Nachwuchswissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur fördern und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Hochschule auch strukturell noch stärker verankern.

Gefördert wird in beiden Phasen des Programms die Anschubfinanzierung für Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig freiwerdende oder zu schaffende Stelle (vorgezogene Berufung) oder auf eine vorhandene freie Stelle (Regelberufung) erfolgen. Je Hochschule können in der Regel bis zu drei Erstberufungen von Frauen über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren gefördert werden. Beim Professorinnenprogramm III können pro Einreichungsverfahren bis zu zehn Hochschulen, die für den Bereich Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur im Rahmen der „Gleichstellungskonzepte, Dokumentationen oder Gleichstellungszukunftskonzepte“ eine Bestbewertung erhalten, eine weitere Förderung für eine vierte Erstberufung erhalten. Im Professorinnenprogramm 2030 werden die besten Gleichstellungskonzepte für Parität an der Hochschule bestimmt. Dabei können jeweils bis zu 20% der eingegangenen Konzepte pro Hochschultyp ausgezeichnet werden. An Hochschulen, die mit dem Prädikat „Gleichstellungsstarke Hochschule“ ausgezeichnet werden, können zusätzliche Stellen für Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen auf dem Weg zur Professur gefördert werden.

Zu Titelgruppe 79

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von 125.000 EUR zur Finanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Mit den hier veranschlagten Mitteln werden insbesondere folgende Programme durchgeführt:

1. Dorothea-Erxleben-Programm - Stipendien an künstlerischen Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.
2. Maria-Goeppert-Mayer-Programm für internationale Frauen- und Genderforschung mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristete Professuren.
3. Förderung der Geschäftsstelle Landesarbeitsgemeinschaft der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterforschung in Niedersachsen (LAGEN).

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 EUR im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 82		Qualitätsmittel für Studium und Lehre <i>Übertragbar.</i>	(—)	(136.187)	(136.187)	(—)	(126.766)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	136.187	136.187	—	84.619
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	42.147
TGr. 91		Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.</i>	(—)	(6.942)	(6.942)	(—)	(7.220)
631 91-4	139	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 91-0	139	Rückzahlungen an Länder	—	—	—	—	—
685 91-7	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.942	3.942	—	7.220
894 91-5	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	3.000	3.000	—	—
TGr. 93		Digitalisierungsprofessuren <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 93.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.892)
547 93-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
682 93-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	4.426
685 93-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	465
TGr. 95		Gewinnung u. Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.087)	(2.342)	(-255)	(—)
631 95-7	133	Zuweisungen an den Bund zur Abwicklung des Programms	—	2.087	—	+2.087	—
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	2.342	-2.342	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 96		Hochschulpakt 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 96.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Dadurch entstehen den Hochschulen im Jahr 2024 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 136.187.000 EUR.

Gemäß § 14a NHG gewährt das Land den Hochschulen in staatlicher Verantwortung, mit Ausnahme der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel). Die Grundlagen zur Ermittlung der Höhe der Studienqualitätsmittel, Regelungen des Zahlungsverfahrens und zur Verwendung der Mittel erfolgen unter Beachtung der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 91

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) beschlossen. Durch die Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und überregionaler Bedeutung sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen der deutschen Hochschulen und die Möglichkeiten des Hochleistungsrechnens für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Niedersachsen ist zusätzlich über ein Verwaltungsabkommen mit dem Verbund der norddeutschen Länder einschließlich der Länder Berlin und Brandenburg am Nationalen Hochleistungsrechnen am Standort Göttingen eingebunden.

Der hier veranschlagte Ansatz ist für Investitionen und den Betrieb eines Hochleistungsrechners am Standort Göttingen vorgesehen.

Zu Titelgruppe 93

Offensive zur Stärkung der Informatik und der informationswissenschaftlichen Fächer in Niedersachsen im Kontext der Digitalisierung. Die Mittel waren für die stufenweise Einrichtung von bis zu 50 Digitalisierungsprofessuren ab 2019 vorgesehen. Das Verfahren wurde von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (Kapitel 0602 Titelgruppe 63) wissenschaftlich begleitet.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden Mittel und Stellen in die Globalhaushalte der Hochschulen verlagert.

Zu Titelgruppe 95

Bund und Länder haben am 26. November 2018 das Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Bund und Länder streben eine möglichst breit wirkende Förderung von Fachhochschulen an, um diese in ihren eigenen Anstrengungen bei der Erreichung des genannten Ziels zu unterstützen. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern entsprechend beteiligt sich das Land Niedersachsen erst ab dem Jahr 2023.

Zur Finanzierung der Bund-Länder-Vereinbarung werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 aus Kapitel 0608 Titelgruppe 77 jährlich 425.000 EUR und aus Kapitel 0608 Titelgruppe 79 jährlich 125.000 EUR in diese Titelgruppe verlagert.

Zu 631 95

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	2.087	—	—	2.087
2025	1.988	—	—	1.988
2026	1.480	—	—	1.480
2027	1.442	—	—	1.442
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	6.997	—	—	6.997

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14. Juni 2007 und am 04. Juni 2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren.

Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020 mit einer Ausfinanzierung bis einschließlich 2023) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Die Bewirtschaftung des Hochschulpaktes 2020 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen im Kapitel 5061.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 96-7	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 97		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs.1 GG Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder- Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 97.	(—)	(146.556)	(108.964)	(+37.592)	(72.919)
547 97-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 97-3	133	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	—	—	—	—	23
682 97-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	146.556	108.964	+37.592	48.577
685 97-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	24.319
891 97-5	133	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 97-4	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0608							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.100	3.100	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				147.567	110.922	+36.645	
Summe der Einnahmen				150.667	114.022	+36.645	
4 Personalausgaben			—	5.042	5.042	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	101	101	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			13.900 12.600	335.877	276.820	+59.057	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	3.000	3.000	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			13.900 12.600	344.020	284.963	+59.057	
Zuschuss				193.353	170.941	+22.412	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 3. Mai 2019 die neue Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) als Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (abgebildet in Kapitel 0608 Titelgruppe 96 bzw. in Kapitel 5061) beginnend ab 2021 verabschiedet. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt.

Der ZSL gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen unterstützt werden.

Zunächst sahen Bund und Länder vor, dass der Bund von 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. EUR und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. EUR für den Zukunftsvertrag bereitstellt und die Länder zusätzliche Mittel mindestens in derselben Höhe bereitstellen. Am 4. November 2022 beschloss die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz die Dynamisierung des Zukunftsvertrags und änderte dafür die Bund-Länder-Vereinbarung. Demnach stellt der Bund in den Jahren 2021 und 2022 jährlich 1,88 Mrd. EUR bereit und erhöht seine Mittelbereitstellung im Jahr 2023 um drei Prozent gegenüber dem Vorjahr (auf rund 1,94 Mrd. EUR), im Jahr 2024 um knapp sechs Prozent auf 2,05 Mrd. EUR, im Jahr 2025 um 1,5 Prozent (auf rund 2,08 Mrd. EUR) und in den Jahren 2026 und 2027 um jeweils drei Prozent (auf rund 2,14 Mrd. EUR bzw. 2,21 Mrd. EUR). Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit, sodass durch den Zukunftsvertrag zu Beginn jährlich eine gemeinsame Milliardeninvestition in Höhe von rund 3,8 Mrd. EUR zur Förderung von Studium und Lehre zur Verfügung steht, die bis 2027 schrittweise auf über 4,4 Mrd. EUR anwachsen wird.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt bedarfsgerecht und transparent anhand von kapazitäts- und qualitätsorientierten Parametern wie der Zahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Verteilung wird jährlich neu berechnet.

Durch Übergangsregelungen ist sichergestellt, dass es zu keinem zu starkem Bruch beim Wechsel vom Hochschulpakt 2020 zum Zukunftsvertrag kommt und die Studienkapazitäten an den Hochschulen bedarfsgerecht erhalten bleiben. Die Umsetzung des Zukunftsvertrags trägt der Vielfalt der Hochschullandschaft Rechnung. Alle sieben Jahre werden von den Ländern in einem „Konsultationsverfahren“ mit dem Bund länderspezifische Schwerpunkte und Maßnahmen der Umsetzung in Verpflichtungserklärungen festgelegt und dabei auch länderübergreifende Herausforderungen in den Blick genommen. Der Wissenschaftsrat wird den Zukunftsvertrag regelmäßig evaluieren.

Die niedersächsische Kofinanzierung der Bundesmittel für den ZSL erfolgt neben den in dieser Titelgruppe dargestellten Mitteln auch durch Landesmittel, die bereits in den Globalhaushalten der Hochschulen verstetigt werden konnten sowie in verschiedenen Titelgruppen des Kapitels 0608:

Anrechnungstatbestand	Haushaltsstelle	ZSL 2024 in Tsd. EUR
Fachhochschulentwicklungsprogramm I und II	Kapitel 0631 - 0638	64.000
GHR 300 (Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulpraktischem Handlungswissen für das Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen)	Kapitel 0613, 0614, 0615, 0618, 0628, 0629	9.136
Inklusion	Kapitel 0610, 0613, 0614, 0615, 0617, 0618, 0622, 0623, 0628, 0629	8.925
Erhöhung der Grundfinanzierung	Kapitel 0614, 0618, 0622, 0623, 0629	6.000
Digitalisierungsprofessuren	Kapitel 0610, 0612, 0613, 0614, 0615, 0617, 0619, 0631, 0633, 0634, 0637	8.760
Hebammenausbildung	Kapitel 0619, 0631, 0633, 0634	3.780
Studienqualitätsmittel	Kapitel 0608 Titelgruppe 82	9.249
European Medical School (EMS)	Kapitel 0613	16.776
European Medical School (EMS) Erhöhung	Kapitel 0613	9.700
Islamische Theologie	Kapitel 0614	1.433
Lehramtsbezogene 2-Fach-Bachelor	Kapitel 0629	480
Studiengang Öffentliche Verwaltung	Kapitel 0633	317
Summen		138.556

Zu 682 97

Zusätzlich zu den im Stellenplan für Kapitel 0608 aufgeführten Planstellen dienen die Mittel auch der Finanzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten nach TV-L in 2024 bis zur Höhe von 26.737.855 EUR.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0609 **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Rückzahlungen der bei den Ausgabeteilnehmern verausgabten Beträge -auch aus Vorjahren- sind hier zu vereinnahmen.</i>		200.000	100.000	+100.000	131.682
A U S G A B E N							
546 09-0	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 76		Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 342 01. *** Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istaussgaben nicht erreichen. Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	(—)	(200.000)	(100.000)	(+100.000)	(149.342)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	200.000	100.000	+100.000	75.031
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	34.461
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	4.349
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	10.456
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	25.047

ERLÄUTERUNGEN

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Programms „zukunft.niedersachsen“ (vormals Niedersächsisches Vorab). Mehr infolge eines höheren von der VolkswagenStiftung bereitgestellten Bewilligungsvolumens.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:

Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. vom 23.11.2018 (Bekanntmachung des MWK vom 06.02.2019, Nds. MinBl. S. 336)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	85.183	103.504	119.463	149.342	100.000	200.000	250.000	250.000	250.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100.000	200.000	250.000	250.000	250.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:

Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:

167.499 Tsd. EUR

Aus den hier zentral bei Titel 682 76 veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

- Strukturlinie 1: Kluge Köpfe für Niedersachsen
- Strukturlinie 2: Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete
- Strukturlinie 3: Profil- und Hochschulstrukturentwicklungen
- Strukturlinie 4: Verbünde und Kooperationen
- Strukturlinie 5: Zusätzliche Forschungsinfrastrukturen

In Titelgruppe 76 sind Mittel veranschlagt, aus denen gemäß der jährlichen, vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen, Verwendungsvorschlägen Forschungsvorhaben an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Niedersachsen unterstützt werden. Mittel aus den Verwendungsvorschlägen werden erst im Rahmen des Haushaltsvollzuges durch Einzelzuweisung, bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusätzlich für die einzelnen Forschungsvorhaben zugewiesen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0609 **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0609					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		200.000	100.000	+100.000	
		Summe der Einnahmen		200.000	100.000	+100.000	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	200.000	100.000	+100.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	200.000	100.000	+100.000	

ERLÄUTERUNGEN

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Universitäten

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0610 - 0629 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Universitäten im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen, Alexander-von-Humboldt-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Alexander-von-Humboldt-Preisträgerinnen und -Preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung:

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen

Seit dem Jahr 2017 – und damit auch im Haushaltsjahr 2024 - werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Zum Haushaltjahr 2021 wurden erstmalig dauerhaft Mittel aufgrund dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels umverteilt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0610 Stiftung Universität Göttingen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		451	451	—	—
A U S G A B E N							
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	284.019	274.309	+9.710	269.908
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	4.215	4.244	-29	4.244
<u>Abschluss Kapitel 0610</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		451	451	—	
Summe der Einnahmen							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	284.019	274.309	+9.710	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.215	4.244	-29	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
Zuschuss							
			—	288.234	278.553	+9.681	
				287.783	278.102	+9.681	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0610

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 148.220.608 EUR und für den Besoldungsbereich 79.247.406 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 28.401.900 EUR im Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 betrug 27.032.800 EUR und wurde am 31.12.2022 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 27.430.900 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria	659	76.487 EUR
Mensa	12.091	1.240.537 EUR
Wohnheim	2.489	57.969 EUR

4. Von dem Ansatz dürfen 518.774 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2022 kann erst nach Vorlage des Reindruckexemplars des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 5.253.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Göttingen wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 7.185.000 EUR erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -366.124 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Von dem Ansatz entfallen 300.000 EUR auf das Göttinger Experimentallabor XLAB, das bis 2018 aus Kapitel 0608 Titel 685 01 finanziert wurde und seit 2019 als Einrichtung der Stiftung Universität Göttingen betrieben wird.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 864.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.289.000 EUR auf die Stiftung Universität Göttingen.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen
für das Geschäftsjahr 2024**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	284.019.000	274.309.000	259.253.066
ab) Vorjahre	0	0	-4.736.603
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	53.590.000	42.972.000	58.267.581
c) von anderen Zuschussgebern	90.490.000	84.430.000	91.445.994
Zwischensumme 1.:	428.099.000	401.711.000	404.230.038
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	4.215.000	4.244.000	4.244.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	31.385.000	26.756.000	12.907.745
c) von anderen Zuschussgebern	10.630.000	14.100.000	10.160.343
Zwischensumme 2.:	46.230.000	45.100.000	27.312.088
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	789.000	461.000	779.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.250.000	1.750.000	642.613
b) Erträge für Weiterbildung	1.200.000	1.380.000	1.109.303
c) Übrige Entgelte	60.390.000	46.250.000	53.373.117
Zwischensumme 4.:	62.840.000	49.380.000	55.125.033
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	150.000	150.000	1.069.827
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	1.500.000	1.538.544
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	3.350.000	2.100.000	3.546.985
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.680.000	1.150.000	2.337.988
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	48.970.000	43.460.000	45.003.913
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	43.000.000	38.000.000	42.224.040
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	54.000.000	46.710.000	50.888.885
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	20.970.000	19.690.000	20.553.697
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.110.000	10.930.000	10.063.831
Zwischensumme 8.:	33.080.000	30.620.000	30.617.528
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	275.420.000	258.519.000	248.881.801
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für (davon: für Altersversorgung)	77.230.000	72.094.000	68.846.104
(davon: für Altersversorgung)	27.340.000	26.000.000	25.035.001
Zwischensumme 9.:	352.650.000	330.613.000	317.727.905
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.600.000	42.000.000	45.583.840
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.250.000	26.703.000	17.528.200
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	42.630.000	28.370.000	44.140.658
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.450.000	4.580.000	4.297.606
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.930.000	20.255.000	10.585.986
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.350.000	11.760.000	8.731.904
f) Betreuung von Studierenden	7.830.000	7.480.000	6.416.262
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	76.088.000	51.710.000	77.568.628
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	65.480.000	49.950.000	40.141.407
Zwischensumme 11.:	170.528.000	150.858.000	169.269.245

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	50.000	25.000	224.665
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.500.000	2.754.000	3.380.885
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	300.000	300.000	341.455
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	530.000	500.000	347.403
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	350.000	400.000	669.555
17. Ergebnis nach Steuern	-7.880.000	-7.500.000	-20.007.966
18. Sonstige Steuern	100.000	100.000	334.024
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.980.000	-7.600.000	-20.341.990
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.200.000	15.100.000	42.814.979
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.220.000	-7.500.000	-19.824.397
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-2.648.591
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0610

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-20.342
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	45.453
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.448
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.083
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-69
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.285
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25.613
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	47.409
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.095
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-1.914
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-49.141
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-242
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.896
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-44.306
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	3.103
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.971
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	50.074

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts und Rechenschaftsberichts 2022

Wirtschaftliche Lage

Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamterträge auf 544,5 Mio. EUR nach 537,5 Mio. EUR im Vorjahr. Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen und für Investitionen in Höhe von 258,8 Mio. EUR (258,7 Mio. EUR) bleibt die wichtigste Ertragsposition. Darin enthalten ist auch ein sog. Formelgewinn aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von 0,13 Mio. EUR (0,7 Mio. EUR). Ergänzt wird die staatliche Finanzierung durch Sondermittelzuweisungen des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen in Höhe von 71,2 Mio. EUR (73,2 Mio. EUR). Die Erträge aus Drittmitteln bewegten sich mit einem Volumen von 110,6 Mio. EUR insgesamt auf dem gleichen Niveau des Vorjahres (110,9 Mio. EUR). Davon entfallen 50,8 Mio. EUR auf die DFG, 30,9 Mio. EUR auf Bundesmittel, 6,9 Mio. EUR auf die Europäische Union sowie 22,0 Mio. EUR auf sonstige Mittel Dritter (inkl. Auftragsforschung).

Aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens erzielte die Universität durch ein aktives Anlagemanagement und eine defensive Ausrichtung des Portfolios Erträge in Höhe von 4,3 Mio. EUR. Der Personalaufwand sank gegenüber dem Vorjahr auf 317,7 Mio. EUR (328,9 Mio. EUR). Dies resultierte insbesondere aus einem Rückgang des beschäftigten Personals um durchschnittlich 99 Vollzeitäquivalente. Die Aufwendungen für Abschreibungen betragen 45,6 Mio. EUR (41,8 Mio. EUR). Weitere maßgebliche Aufwendungen bilden der Materialaufwand – unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen – in Höhe von 30,6 Mio. EUR (26,9 Mio. EUR) sowie Energieaufwendungen in Höhe von 44,1 Mio. EUR. In den Aufwendungen für Energie ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten. Diesem stehen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüber. Aufgrund der Bilanzierungsrichtlinie des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse.

Das Jahresergebnis betrug im Geschäftsjahr 2022 -20,3 Mio. EUR. Es verringerte sich damit um 40,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (20,1 Mio. EUR). Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung waren die gegenüber dem Vorjahr um 18,2 Mio. EUR gestiegenen Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung. Aufwendungen für Reisen stiegen im gleichen Zeitraum um 3,9 Mio. EUR und lagen damit fast wieder auf dem Niveau vor der Covid19-Pandemie. Hinzu kam die notwendige Passivierung der Baukostenzuschüsse der Max-Planck-Gesellschaft zur Nutzung des Neubaus des Rechenzentrums durch die GWDG. Diese Zuschüsse waren als Mietvorauszahlungen zu werten, sodass ein bilanzieller Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden war, der sich in der Ergebnisrechnung einmalig als periodenfremder Aufwand mit 28,2 Mio. EUR niederschlug.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 20,3 Mio. EUR wurde in 2022 durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage, hier der Allgemeinen Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ausgeglichen. Nicht verbrauchte Zinserträge wurden wie in den Vorjahren dem Kapitalvermögen zugeführt. Unter Berücksichtigung der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen weist die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG mit 24,6 Mio. EUR einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (44,1 Mio. EUR) aus. Wesentlicher Bestandteil dieser Rücklage sind unter anderem 17,9 Mio. EUR (23,5 Mio. EUR) für Berufungs- und Bleibvereinbarungen sowie 6,7 Mio. EUR für Investitionen in die bauliche Infrastruktur. Das Anlagevermögen reduzierte sich auf 946,8 Mio. EUR (947,9 Mio. EUR). Dies beruhte insbesondere auf einem reduzierten Finanzanlagevolumen. Das Grundstockvermögen in Höhe von 346,7 Mio. EUR blieb konstant. Im Ergebnis hat sich das Eigenkapital gegenüber 2021 um 26,1 Mio. EUR reduziert. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 454,4 Mio. EUR (450,7 Mio. EUR). Die Rückstellungen in Höhe von 14,7 Mio. EUR (19,1 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.

Die herausragende Forschungsstärke der Universität bleibt unverändert. Die Strategiebildung der Universität und die damit verbundenen Investitionen in Köpfe und Infrastruktur bieten die Chance, den Status einer modernen, wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität langfristig zu sichern und die Drittmittelfähigkeit der Universität auf dem bestehenden Niveau zu halten, auch wenn die zusätzlichen Fördermittel der Exzellenzstrategie den Wettbewerb auch in den „regulären“ Förderprogrammen weiter steigern werden.

Der bis 2023 fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag sichert den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens zwar prinzipiell die Stabilität der Finanzhilfe. Die globalen Minderausgaben der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. EUR wirken mit ihrem dauerhaften Charakter jedoch nach. Darüber hinaus ist die Finanzlage der Universität im Wesentlichen durch die kontinuierlichen Baupreissteigerungen und die seit 2022 gravierend gestiegenen Energiepreise bestimmt. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass die im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung formulierten Ziele eines Ausgleichs von zukünftigen Tarif- und Besoldungserhöhungen und Energiekosten sowie eines jährlichen Aufwuchses des Grundhaushaltes ebenso schnell erreicht werden, wie eine auskömmliche Finanzierung einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen, klimaschützenden baulichen Infrastruktur in Forschung und Lehre.

Mit der Überführung des Hochschulpakts 2020 in den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärkten reduzierten sich die Sondermittelzuweisungen des Landes ab dem Studienjahr 2020/2021 zunächst um rund ein Drittel des bisherigen Zuweisungsvolumens. Erst für das Studienjahr 2022/23 konnten mit dem Land wieder Studienplätze auf dem ursprünglichen Niveau vereinbart werden, sodass sich erst ab dem Studienjahr 2025/26 das Zuweisungsniveau aus dem Studienjahr 2019/2020 (ca. 16 Mio. EUR p. a.) erreichen lässt. Für die Universität bedeutet dies zunächst einen Verlust an Sondermitteln in diesem Zeitraum in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR insgesamt. Durch kurzfristig erfolgte zusätzliche Sondermittelbewilligungen im Rahmen der Förderlinien „HSP Mischparameter“, „ZSL Mischparameter“ und „FormelPlus“ wurden die o.g. Verluste teilweise kompensiert.

Strategische Zielsetzung

Die Universität Göttingen gehört im Jahr 2022 in nationalen und internationalen Rankings unter die zehn bis zwölf besten Universitäten in Deutschland. Die Universität will im Jahr 2030 ihre Position in Rankings weiter verbessert haben, mindestens zwei Cluster betreiben und Exzellenzstandort im bundesdeutschen Wettbewerb sein. Mit den Erfahrungen der vergangenen beiden Exzellenzinitiativen wird sie ihr Berufungsprogramm ausrichten, ihre exzellenten und international sichtbaren Wissenschaftler*innen mit geeigneten Maßnahmen unterstützen sowie rigorose Qualitätssicherungsmaßnahmen mit Unterstützung externer Peers systematisch etablieren. Die Exzellenz der Universität bleibt weiterhin eng verknüpft mit dem herausragenden außeruniversitären Forschungsumfeld im seit 2006 existierenden Göttingen Campus, der bis 2030 um weitere Institute der Helmholtz-Gemeinschaft (Physik) und Fraunhofer-Gesellschaft (Universitätsmedizin) erweitert werden soll.

Die Universität wird die bereits erfolgreich etablierte forschungsorientierte Lehre weiter ausbauen, und neue Formate entwickeln, mit denen Studierende frühzeitig an der Forschungspraxis und an aktuellen wissenschaftlichen Debatten teilhaben. Studierenden wird ermöglicht, ihre intellektuelle Neugier und Freude am Lernen zu entfalten und sich kritisch in ihrer Fachdisziplin zu engagieren.

Mit der 2022 erfolgten Eröffnung des Forum Wissen und dem räumlich verbundenen Thomas-Oppermann-Kultur-Forum ab 2024 schafft die Universität mit Unterstützung von Bund und Land einzigartige Räume und Möglichkeiten, um ihre Erkenntnisse aus allen Bereichen der Wissenschaft und Forschung auf modernen Wegen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und mit der Gesellschaft einen intensiven Dialog einzugehen. Dazu gehören Erkenntnisse aus der Grundlagen- und der angewandten Forschung

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

in den Natur-, Lebens-, Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften und der Medizin ebenso wie aus den Forschungen zu Veränderungen von Landwirtschaft und Wald, neuen Modellen und Praktiken der Tierhaltung sowie innovative Möglichkeiten der Nutzung von Holz oder erneuerbarer Energien (Geothermie). Zwei gänzlich neu konzipierte Museen zur Biodiversität und Ethnologie werden bis 2025 entstehen und ökologisch relevante Themen sowie international einzigartige Sammlungen zeigen.

Die Universität Göttingen setzt zur Unterstützung der gesetzten Ziele in Forschung, Lehre, Transfer und Wissenskommunikation bis 2030 insbesondere auf die folgenden Maßnahmen: Erarbeitung und Umsetzung eines strategischen Konzepts für Berufenen unter konsequenter Nutzung von Fördermaßnahmen für early-career scientists und Tenure Track; die Weiterentwicklung der akademischen und nichtakademischen Personalentwicklung; die Einführung und systematische Umsetzung der Systemakkreditierung; den zielgerichteten Einsatz digitaler Technologien und Methoden in allen Handlungsfeldern; den systematischen Ausbau der wissenschaftlichen Qualitätssicherung und die strategische Weiterentwicklung der Hochschulgovernance, die sich der Optimierung des Zusammenspiels von zentralen und dezentralen Strukturen widmet.

Zur finanziellen Absicherung der dargestellten Ziele wird, neben den eigenen Bemühungen der Universität zu Konsolidierung, konsequenter Priorisierung und Heben von Synergiepotentialen, eine auskömmliche Finanzierung durch das Land Niedersachsen wesentlich sein. So steht Göttingen bis 2030 vor einer umfassenden Bausanierung und Neubauplanung, die effizient und bedarfsorientiert mit Unterstützung des Landes umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen Bedarfe für Großgeräte und IT-Infrastrukturen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Unterstützung des Landes bei der Gewinnung und dem Halten herausragender Forschungspersönlichkeiten.

Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Im August 2022 wurde mit dem „Digital Creative Space“ ein innovativer Co-Working-Space eröffnet, der Studierenden eine moderne Lern- und Arbeitsumgebung zur Unterstützung von formellem und informellem Lernen sowie zum gegenseitigen Austausch innerhalb disziplinärer und interdisziplinärer Communities bietet. Die weitere Entwicklung der Digitalisierung in der Lehre bleibt auch nach der Pandemie ein Schwerpunktthema. Die Arbeiten im Rahmen der laufenden, von der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre im Rahmen der Linie „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ geförderten Projekte LInK und „Co3Learn - Innovative digitale Kooperation für das Lehren und Lernen“ werden entsprechend fortgesetzt. Gleichzeitig ist mit Etablierung der Strukturen des vom BMBF geförderten Projekts „Die Plattform für Internationale Studierendenmobilität – PIM 2.0“ aufgenommen worden mit dem Ziel, hochschulübergreifende Anerkennungsprozesse digital nutzbar zu etablieren und zu vereinfachen. Im Rahmen der universitätsweiten Strategieentwicklung startete im Juli 2022 der Strategieprozess Studium und Lehre, in dessen Rahmen neben zukünftigen Entwicklungsperspektiven vor allem die Konkretisierung und Umsetzung des bestehenden Leitbildes für das Lehren und Lernen bearbeitet wird.

Die Universität beteiligt sich im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern mit fünf neuen Initiativen für Exzellenzcluster. Die Zahl von Antragsinitiativen bei DFG-Sonderforschungsbereichen verbleibt auf einem anhaltend hohem Niveau. Aktuell befinden sich sieben Initiativen auf neue SFBs in der Ausarbeitung. Darüber hinaus wird mit gegenwärtig sechs neuen Antragsinitiativen bei den DFG-Graduiertenkollegs das bestehende hohe Niveau gehalten werden können. Bei den DFG-Forschungsgruppen befinden sich sechs Antragsinitiativen in der Ausarbeitung. Bei EU-Verbundvorhaben war in 2022 eine hohe Antragsbeteiligung von EU-Verbundvorhaben (sowohl Partnerbeteiligung als auch Koordinationsanträge) und ERC-Anträgen im Rahmenprogramm Horizon Europe zu verzeichnen. Die Anzahl der EU-Projekte ist leicht zurückgegangen, da viele Projekte aus Horizon 2020 endeten und nicht gleich viele Horizon Europe in 2022 starteten. Derzeit befinden sich sechs Projekte in Vertragsverhandlungen.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Zum Wintersemester 2022/23 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) zum Erhebungszeitpunkt für die Landesstatistik (30.11.2022) insgesamt 24.111 Studierende immatrikuliert. Damit lag die Gesamtzahl, vor allem wegen der im Vergleich zum Vorwinter geringeren Zahl an Rückmeldungen aus dem Vorsemester, um 2 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Die Gesamtzahl aller Neuimmatrikulierten erreichte in der Summe von Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/23 mit insgesamt 5.470 (ohne Medizin) nicht ganz das Niveau des Vorjahres und blieb 2,4 % unter dem Vorjahreswert. Hier wirkte sich neben anderen Faktoren auch die Umstellung der Zulassungssystematik der Juristischen Fakultät mit aus, die nunmehr nur noch zum Wintersemester aufnimmt. Im Studienjahr 2022 waren (ohne Medizin) insgesamt 3.616 Personen im ersten Hochschulsemester immatrikuliert. Mit einem leichten Zuwachs um knapp 2 % stabilisierte sich damit das gestiegene Niveau des Vorjahres. Erstmals nach Rückumstellung auf G9 und Ausfall des Abiturjahrgangs 2020 in Niedersachsen standen wieder zwei vollständige Schulabschlussjahrgänge zur Verfügung. Die Einschreibungen ins erste Hochschulsemester lagen erwartungsgemäß vor allem bei den Vorjahresabiturienten höher als im Vorwinter, erreichten aber noch nicht wieder das Niveau wie vor dem Ausfall des Abiturjahrgangs 2020. Hier könnten neben Nachholeffekten von Sabbat- und Orientierungsjahren nach Corona auch erste Auswirkungen des demographischen Wandels eine Rolle spielen. Im Rahmen der Studienangebots-Zielvereinbarung wurde für den zweiten Verstetigungsschritt der Kapazitätserweiterung mit dem Land die Einrichtung von insgesamt 294 zusätzlichen Studienplätzen, verteilt auf 23 Studiengänge, verabredet.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	47,52
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,14
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	20,29
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	46,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,07
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,25
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,42
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,07

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Stiftung Universität Göttingen und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Die Georg-August-Universität Göttingen verfolgt, wie in der Potentialanalyse vom 20. April 2022 dargelegt, als ein wesentliches Ziel die Fortführung des Exzellenzclusters „Multiscale Bioimaging“ und die Einwerbung mindestens eines neuen Exzellenzclusters im Rahmen der kommenden bundesweiten Exzellenzinitiative. Durch die in der Zielvereinbarung 2023-2024 mit dem Land Niedersachsen vereinbarten sechs weiteren Ziele wird die Universität Göttingen sich für den weiteren Prozess der Exzellenzstrategie optimal aufstellen. Diese vereinbarten Ziele sind eingebettet in die Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung der Universität Göttingen, in der beispielsweise noch weitere Felder wie Gleichstellung und Diversität, Internationalität, digitale Transformation, Nachhaltigkeit und der Transfer der Erkenntnisse in die Wirtschaft von Bedeutung sind.

Im Bereich der Forschung ist es das quantitative Ziel der Universität (gemeinsam mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG)) weiterhin durch eine zweistellige Anzahl von DFG-geförderten Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs mit Sprecherfunktion bis 2024 auch in Zukunft zur Spitzengruppe im DFG-Förderranking zu gehören.

Der Bereich Lehre ist aktuell u. a. durch den Prozess der Systemakkreditierung gekennzeichnet, der bis Ende 2024 abgeschlossen sein wird. Darüber hinaus wird die Universität im Rahmen der Internationalisierung durch das europäische Universitätsnetzwerk „ENLIGHT“ die internationale Mobilität der Studierenden weiter stägern. Hierfür wird gemeinsam mit den Partnerhochschulen ein Folgeantrag bis 2024 eingereicht.

Im Bereich des Wissenstransfers hat die Universität mit dem „Forum Wissen“ eine im Land einmalige Plattform geschaffen, um so dem gesellschaftlichen Auftrag, den Erkenntnisgewinn in die breite Öffentlichkeit zu tragen, gerecht zu werden. Um dieses Ziel umsetzen, wird die Universität mindestens drei Sonderausstellungen im „Forum Wissen“ realisieren.

Die Universität hat die Talentsuche und das Talentmanagement („Beste Köpfe“) als Top-Priorität definiert und entwickelt bis Ende 2024 ein Konzept zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Darüber hinaus plant die Universität im Zielvereinbarungszeitraum bis Ende 2024 ein modernes und leistungsfähiges Berufsmanagement zu etablieren.

Gemeinsam mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) wird die Universität bis 2024 ein Zukunftskonzept für die forschungsstarken „Kleinen Fächer“ erarbeiten, um ihre Stellung als forschungsstarke Volluniversität des Landes weiter zu festigen.

Bei den Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität ist das Ziel der Universität Göttingen, eine Vorreiterrolle in der Region zu übernehmen. Bis Ende 2024 wird die Universität vor diesem Hintergrund auf den universitären Versuchsgütern Flächen für die Nutzung von Agriphotovoltaik (landwirtschaftliche Bewirtschaftung & gleichzeitige Stromerzeugung durch PV-Anlagen) erschließen und für die klimaneutrale Stromerzeugung an der Universität nutzbar machen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0612 **Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		18	18	—	—
A U S G A B E N							
546 09-8	132	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	174.140	163.089	+11.051	162.219
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	17.530	20.530	-3.000	18.520
<u>Abschluss Kapitel 0612</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	18	—	
Summe der Einnahmen							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	174.140	163.089	+11.051	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17.530	20.530	-3.000	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
Zuschuss							
			—	191.670	183.619	+8.051	
				191.652	183.601	+8.051	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0612

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 95.879.481 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä 31.414.527 EUR und für den Besoldungsbereich 5.647.834 EUR.

2. Im Tarifbereich TV-Ä entfallen 8,75 Beschäftigungsmöglichkeiten Ä 1 in Verbindung mit der Zahnärztlichen Approbationsordnung zum 31.12.2025.

3. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 95.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 betrug 95.000.000 EUR und wurde am 31.12.2022 mit 17.356.743 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 95.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 19.500.000 EUR in Anspruch genommen werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 5.000.000 EUR auf die Konzepterstellung, rechtliche Beratung und ggf. Investitionen für die Erweiterung klinischer Studienplätze (60 Studienplätze in Kooperation zwischen der UMG und dem Träger von besonders qualifizierten Krankenhäusern).

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 3.993.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Universitätsmedizin Göttingen wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 4.525.000 EUR erhöht.

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden einmalig von Kapitel 0604 Mittel zur Stärkung der Bauunterhaltung insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Betriebssicherungskonzept-Bestand in das Hochschulkapitel verlagert; der Zuschuss der Universitätsmedizin Göttingen steigt daher in 2024 um 5.000.000 EUR.

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Universitätsmedizin Göttingen für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 11 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

2. Die in 2017 überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 23 Mio. EUR ist nur für den vorgesehenen Zweck (Antrag vom 14.07.2017 i.V.m. der weiteren Begründung vom 03.10.2017) zu verausgaben. Die zusätzliche Finanzhilfe in den jeweiligen Jahren darf nur abgerufen werden, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Der Nachweis ist jährlich über gesonderten Bericht und einen Gesamtbericht nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen. Diese Unterlagen sind dem Niedersächsischen Finanzministerium über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur einzureichen, welche die bestimmungsgemäße Verwendung jederzeit prüfen kann.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 567.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 767.000 EUR auf die UMG.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen – Universitätsmedizin –
für das Geschäftsjahr 2024**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	479.170.000	474.018.000	440.797.849
2. Erlöse aus Wahlleistungen	7.817.000	8.865.000	7.552.776
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	137.577.000	122.999.000	131.475.197
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.914.000	2.960.000	1.849.999
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	-860.268
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	917.230
7. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	174.140.000	163.089.000	166.736.382
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	69.000.000	68.210.000	73.473.449
9. Sonstige betriebliche Erträge	65.749.000	57.691.000	67.504.064
10. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	18.000	20.000	12.000
Zwischensumme 1. bis 10.:	935.385.000	897.852.000	889.458.678
11. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	440.500.000	430.333.000	429.014.134
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	104.500.000	103.116.000	101.028.154
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	222.169.000	210.919.000	209.023.241
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.694.000	59.929.000	63.194.462
Zwischensumme 11. bis 12.:	831.863.000	804.297.000	802.259.991
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	36.650.000	36.650.000	51.969.714
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	39.010.000	39.010.000	37.566.296
15. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	36.650.000	36.650.000	52.105.393
Zwischensumme 13. bis 15.:	39.010.000	39.010.000	37.430.617
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	43.215.000	41.310.000	39.418.709
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	99.490.000	89.825.000	91.899.382
Zwischensumme 16. bis 17.:	142.705.000	131.135.000	131.318.091
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	180.000	524.804
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600.000	400.000	651.693
Zwischensumme 18. bis 20.:	-600.000	-220.000	-126.889
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	200.000	675.000	141.689
22. Ergebnis nach Steuern	-973.000	535.000	-6.957.365
23. Sonstige Steuern	0	0	0
24. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-973.000	535.000	-6.957.365
25. Entnahme aus Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen	1.000.000	1.400.000	0
26. Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	27.000	1.935.000	-6.957.365
28. Verlustvortrag	-48.166.519	-50.101.519	-43.386.164
29. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	2.435.946
30. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	2.193.936
31. Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
33. Bilanzergebnis	-48.139.519	-48.166.519	-50.101.519

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0612

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-6.957
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.923
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.685
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	51.995
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-392
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-36.429
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.601
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	22.426
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	815
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50.353
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.518
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-52.056
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	2.275
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-6.598
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	-4.323
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-33.953
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.697
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	-17.256

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Der Betrieb und die Aktivitäten der UMG haben sich im Jahr 2022 trotz anhaltender Corona Pandemie und den dadurch veränderten Rahmenbedingungen (Digitale Kommunikationsformate, Flexibles Arbeiten etc.) in gewisser Weise normalisiert. So waren negative Einflüsse auf den globalen Forschungsoutput (Publikationen und Drittmittel) unmittelbar nicht feststellbar. Gleichwohl gab es weiterhin einzelne Bereiche die nach wie vor negativ beeinflusst waren durch die Folgen der Corona-Pandemie, als Beispiel dafür können der Bereich klinischer Prüfungen (Rekrutierung von Patienten und Probanden) und die Zentrale Tierexperimentelle Einrichtung (ZTE) genannt werden. Dazu beigetragen, dass das Drittmittelaufkommen nach einer Steigerung im Vorjahr auf hohem Niveau geblieben ist, hat weiterhin auch die Tatsache, dass Fördergeber wie DFG, BMBF und Weitere sehr flexibel waren bezüglich der Auswirkungen der Pandemie auf die Projekte, deren Finanzierung und bezüglich der Beschäftigung des Drittmittelpersonals. Außerdem konnte die UMG sowohl im Bereich Forschung als auch in der Lehre von spezifischen, durch die Pandemie induzierten Förderprogrammen profitieren. Für die Forschung waren dabei weiterhin insbesondere die Beteiligung der UMG am Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) sowie dem niedersächsischen Corona Forschungsnetzwerk (COFONI) ausschlaggebend. Unabhängig von Corona spezifischen Förderformaten trugen zur insgesamt positiven Leistungsbilanz in der Forschung in 2022 insbesondere die Bewilligung der folgenden Verbundvorhaben bei:

PRECOVERY „Prehabilitation „Karl-Heinz“ mit Schwerpunkt auf cardiale und kognitive Funktionen vor Eingriffen am Herzen: eine Analyse des Gesundheitszustands“ (Gemeinsamer Bundesausschuss (GBA)), Koordination: Frau Prof. Dr. Christine von Arnim FAIRPaCT “Federated Artificial Intelligence fRamework for PANcreatic Cancer Treatment optimization” (Bundesministerium für Bildung und Forschung), Koordination: Frau Prof. Dr. Anne-Christin Hauschild

CANACO “Cancer-specific multidrug nanocarriers for colon cancer therapy and imaging” (Deutsche Krebshilfe), Koordination: Frau Prof. Dr. Frauke Alves

CoDaFlight “Colouring the Dark in Fluorescence light” (Horizon Europe, European Innovation Council, Pathfinder Open), Koordination: Vrije Universiteit Brussel (Belgien), Frau Prof. Dr. Frauke Alves

PAINLESS “Pain relief in palliative care of cancer using home-based neuromodulation and predictive biomarkers” (Horizon Europe, Cluster Health) Koordination: Universität Santiago de Compostela (Spanien), Frau Prof. Dr. Andrea Antal

REMEDIAL “Building a sustainable european innovation platform to enhance the repurposing of medicines for all” (Horizon Europe, Cluster Health), Koordination: EATRIS ERIC (Niederlande), Herr Prof. Dr. Lars Schlotawa

Für alle drei profilbildenden Forschungsschwerpunkte strebt die UMG basierend auf einer exzellenten Grundlagenforschung den Ausbau translationaler Projekte wie sie auch bei den deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZHK, DZNE, DZKJ) im Mittelpunkt stehen an.

Im Jahr 2022 sind außerdem eine Reihe von Entscheidungen gefallen, die die langfristige Aufstellung und Etablierung von Strukturen für den Bereich Transfer in der UMG und im Verbund mit den lokalen und niedersächsischen Partnern deutlich voranbringen werden. Zu nennen sind insbesondere:

1. Die Gründung der Life Science Valley GmbH mit Beteiligung der UMG (Gründung 2021; Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit Förderung als HighTechInkubator)
2. Die Entscheidung des Landes Niedersachsen zur Gründung und Förderung eines Institute for Biomedical Translation (IBT Lower Saxony)
3. Die Gründung der Life Science Valley Venture Management GmbH mit Beteiligung der UMG

In 2022 wurde das dritte und letzte Großgerät im Rahmen des Programms „Großgeräte in Forschungsneubauten nach Art. 91b GG“ für den Neubau Heart and Brain Center Göttingen (HBCC) bewilligt. Es handelt sich hierbei um ein Opto-akustisches Bildgebungssystem für die klinische Forschung als auch für die präklinische Forschung.

Darüber hinaus wurden zwei Forschungsgrößgerätenträge nach Art. 91b GG aus dem internen Geräteantragsverfahren 2020 / GG HH 2021 bewilligt. Frau Prof. Odoardi stellte einen Antrag auf ein konfokales Laser-Scanning-Mikroskop, welches im Center for Biostructural Imaging of Neurodegeneration aufgestellt und als Technologieplattform betrieben werden soll. In Abstimmung mit dem Land wurde ein höherwertiges Mikroskop bei der DFG beantragt als zuvor beim Ministerium angemeldet. Die Mehrkosten werden seitens der UMG aus dem zentralen Forschungsinfrastrukturfonds finanziert.

In 2022 erfolgte eine externe Begutachtung der UMG durch den 2017 neu gegründeten Medizinausschuss der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen mit einem Vor-Ort-Termin am 8. und 9.6.2022. Anders als bei früheren Begutachtungen der UMG durch die WKN (2003, 2011) hatte diese Begutachtung neben Forschung auch die Aspekte Wirtschaftlichkeit, Krankenversorgung, Lehre und Infrastruktur (insbesondere auch die bauliche Situation und Digitalisierung) zum Gegenstand. Diese externe Begutachtung durch die WKN war gleichzeitig der Auftakt für einen internen Strategieprozess „UMG 2032“ der Ende 2022 begonnen wurde. Der Ergebnisbericht der Evaluation wurde am 8.3.2023 durch die WKN beschlossen und veröffentlicht.

In 2022 erfolgte im Rahmen interner Prozesse die Bildung und Auswahl von Cluster-Initiativen mit denen die Universität mit Universitätsmedizin ab 2023 in die nächste Runde des Exzellenzstrategie Wettbewerbs gehen wird. Die UMG wird an zwei Cluster-Skizzen beteiligt sein, die Ihre Konzepte zum 31.5.2023 bei der DFG einreichen werden.

1. Cognition and Behaviour in the Anthropocene
2. Ethics of the Sciences (EOS): Normativity in Social Transformations

Für den aktuell geförderten und in UMG administrierten Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging ist zum 22.8.2024 ein Fortsetzungsantrag einzureichen. Der Erfolg der Clusterinitiativen und des Fortsetzungsantrags sind von erheblicher strategischer Bedeutung für die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Forschungsprofils der UMG.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 war in der Krankenversorgung schon wie in den beiden vorangegangenen Vorjahren durch die Herausforderungen und Effekte der Coronapandemie geprägt. So wurden die klinischen und organisatorischen Prozessabläufe besonders durch entsprechende Testverpflichtungen, Maskenpflicht, Zutrittskontrollen und anderer coronabedingter Maßnahmen wesentlich beeinträchtigt und führten zu zusätzlichen wirtschaftlichen Belastungen.

Die bereits zu Beginn der Pandemie begonnen und umgesetzten Organisations- und Prozessanpassungen konnten die kapazitätsbindenden Wirkungen der genannten Maßnahmen und die vorhandenen Prozesshemnisse im Bereich der Patientenaufnahme und der Verweildauersteuerung nur eingeschränkt kompensieren. Insgesamt wurden daher im Jahr 2022 50.766 (Vorjahr 50.598; 2019 56.815) stationäre Patientinnen und Patienten behandelt. Im Vergleich zu 2019 bedeutet dies immer noch einen Fallzahlrückgang von -6.049 stationärer Patientinnen und Patienten. Gegenüber dem Vorjahr konnte ein leichter Zuwachs an stationären Behandlungsfällen erzielt werden. Im Bereich der BPIV wurden +176 Patientinnen und Patienten mehr behandelt als im Vorjahr und so konnte ein ähnliches Leistungsniveau wie 2019 erreicht werden. Die Auslastung der Planbetten insgesamt verblieb in 2022 allerdings mit rd. 71% (Vorjahr: 75%) unter dem Belegungsniveau des Vorjahres. Diese Entwicklung ist insbesondere auf deutlich erhöhte Personalausfälle im medizinischen und pflegerischen Bereich in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen. Das hohe Leistungsniveau des Jahres 2019 wurde auch in 2022 in der Gesamtbetrachtung deutlich unterschritten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Die allgemeinen, weiteren Leistungsindikatoren für das Jahr 2022 stellen sich wie folgt dar. Der CMI liegt mit 1,26 leicht unter dem Vorjahresniveau (1,29). Die Summe der CaseMix-Punkte liegt mit 60.045 ebenfalls leicht unter dem Leistungsniveau 2021 (60.394). Die psychiatrischen Leistungen nach BPFIV unterlagen der folgenden Entwicklung. Die Summe abgerechneter Effektivgewichte erhöhte sich von 63.934 auf 66.265 Punkte. Die Fallschwere (DMI) der behandelten Patientinnen und Patienten reduzierte sich leicht von 32,3 in 2021 auf 31,5 in 2022.

Trotz coronabedingter Leistungshemmnisse im stationären Bereich, konnte die UMG auch in 2022 ihre Bedeutung für die stationäre Patientenversorgung in Südniedersachsen und auch überregional eindrucksvoll unter Beweis stellen. Im Jahr 2022 erstreckt sich das wesentliche Patienteneinzugsgebiet für den stationären Bereich mittlerweile über das gesamte Gebiet „Mitteldeutschland“. Der Fahrtzeitradius der stationären Patienten belief sich in 2022 in der Spitze auf rd. 100 Min. Fahrtzeit bis zur UMG. Insgesamt wurden in der UMG 1.996 Coronapatienten*innen stationär versorgt. Dabei erstreckte sich das Herkunftsgebiet dieser Patientinnen und Patienten über das gesamte mitteldeutsche Gebiet bis weit nach Norddeutschland hinein. Somit hat die UMG ihren Versorgungsauftrag insbesondere auch in Bezug auf die Versorgung von Coronapatienten*innen in 2022 als überregionaler Maximalversorger vollständig und zu jeder Zeit erfüllt und die Bedeutung der universitären Medizin im Kontext einer überregionalen, versorgungskordinierenden Rolle deutlich herausgestellt.

Das vorläufige Jahresergebnis 2022 beläuft sich unter Berücksichtigung der negativen Coroneffekte auf -7,0 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (-5,3 Mio. EUR) stellt dies eine Verschlechterung um rd. -1,7 Mio. EUR dar. Insbesondere die coronabedingten Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zur Versorgung potentieller Coronapatienten sowie die coronabedingten Zuschüsse des Landes Nds. zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Aufgaben gem. § 47 NHG haben geholfen, eine stärkere Verschlechterung zu verhindern. Darüber hinaus wurden die ursprünglich vorgesehenen zusätzlichen Finanzmittel zum Aufbau zusätzlicher humanmedizinischer Vollstudienplätze i. H. v. 10 Mio. EUR, welche in 2020 bereits im Haushaltsplan berücksichtigt wurden, in 2021 und 2022 auf 5 Mio. EUR gekürzt.

Auch in 2022 konnte für das Budgetjahr 2020 keine Vereinbarung mit den Kostenträgern in Bezug auf das Pflegebudget und die weiteren Vereinbarungstatbestände getroffen werden. Hier bestehen teilweise unterschiedliche Ansichten auf die in das Pflegebudget einzubeziehenden Fachkräfte sowie auf die an der UMG bestehenden durchschnittlichen Pflegepersonalkosten. Hier hat die UMG sowohl schon in 2020 sowie auch in 2021 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, umfangreiche Unterlagen und Daten an die Kostenträger geliefert. Ebenfalls wurde für das abgelaufenen Budgetjahr 2020 und 2021 gemäß den rechtlichen Vorgaben des KHEntgG eine Wirtschaftsprüferbescheinigung über die sachgerecht verausgabten, pflegebudgetrelevanten Ist-Kosten vorgelegt. Diese, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgestellte Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers, wird weiterhin durch die Kostenträger als nicht akzeptiert zurückgewiesen. Im Laufe des Jahres 2022 wurden mit den Kostenträgern aufgrund der Nichteinigung im Bereich KHEntgG Schiedsstellenanträge an die Schiedsstelle Niedersachsen gesendet. Nach nochmaligen Gesprächsrunden in 2022 bzgl. des Pflegebudgets und im Sinne einer möglichen Gesamtlösung der bestehenden Verhandlungsproblematik wurden letztlich gemeinsame Eckpunkte für das Budget 2020 nach KHEntgG geeint, so dass im Verlauf des Jahres 2023 mit einem entsprechenden Budgetabschluss 2020 gerechnet werden kann. Die Forderungspositionen aus dem KHEntgG haben sich aufgrund dieses Sachverhaltes im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich erhöht, was einen weiteren deutlich negativen Effekt auf die Liquiditätssituation hat und zu einer vollständigen Aufzehrung der eigenen Liquidität im November 2022 geführt hat. Im Ergebnis finanziert die UMG einen Teil der entstandenen Pflegepersonalkosten für die Jahre 2020, 2021 und 2022 aus eigenen Finanzmitteln vor. Die Refinanzierung der lfd. Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) konnte ab November 2022 nur noch aufgrund der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen ausgebrachten bestehenden Kreditermächtigung i. H. v. 95 Mio. EUR aufrechterhalten werden. Diese Kreditermächtigung stellt aktuell auch die einzig vorhandene finanzielle Absicherung der UMG dar, auf deren Basis entsprechende Betriebsmittelkredite durch Kreditinstitute zur Liquiditätssicherung gewährt werden.

Die in 2022 zusätzlich zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Landes Niedersachsen (6,0 Mio. EUR) haben sowohl die bestehenden wirtschaftlichen Negativeffekte der Coronapandemie zum Teil kompensiert, als auch die kritische Liquiditätssituation der UMG gestützt und eine weitere Verschlechterung der Situation verhindert. Darüber hinaus konnte die Durchführung der staatlichen Aufgaben gem. § 47 NHG durch die Bereitstellung dieser zusätzlichen Finanzmittel in 2022 vollständig und durchgehend sichergestellt werden.

Das EBITDA beläuft sich im Berichtsjahr auf +9,1 Mio. EUR (2021: +3,3 Mio. EUR)¹.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	18,94
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,15
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	42,02
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,63
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,74
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	25,66
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,00

¹ Der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 ist vorläufig

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Universität Göttingen – Universitätsmedizin (UMG) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. In sechs Themenfeldern sind strategische Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Profils in Forschung, Lehre und Transfer vereinbart worden. Dies erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Empfehlungen der WKN zur UMG (Ergebnisbericht vom 8.3.2023) sowie eines internen Strategieprozesses in der UMG. Die sechs Themenfelder sind:

Weiterentwicklung des Forschungsprofils der UMG mit Fortsetzungsantrag für den Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (MBExC)

Weiterentwicklung des Forschungsprofils der UMG mit den profilbildenden Schwerpunkten Neurowissenschaften, Herz-Kreislauf-Medizin und Onkologie

Beantragung eines Forschungsgebäudes nach Art. 91b GG (GöCIP - Göttingen Centrum für Innovation in der Präzisionsmedizin)

Ausbau Innovation und Transfer am Campus Göttingen und auf Landesebene

Lehre

Akademische Personalentwicklung

Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Themenfelder beinhalten eine besondere Unterstützung von Verbundanträgen und kompetitiven individuellen Förderformaten, insbesondere bei der DFG, der EU und dem ERC, ausgewählte Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur sowie eine am Forschungsprofil ausgerichtete Berufungspolitik (Themenfelder 1, 2 und 3). Gleichzeitig wird die UMG ihre Aktivitäten im Bereich Innovation und Transfer deutlich ausbauen (Themenfeld 4) und den klinisch-wissenschaftlichen Nachwuchs im Sinne einer integrierten akademischen Personalentwicklung noch stärker als bisher unterstützen (Themenfeld 6). In der Lehre stehen Aktivitäten zur Vorbereitung auf die anstehende neue ärztliche Approbationsordnung sowie die Umsetzung der Ausweitung um 60 Vollstudienplätze Humanmedizin im Vordergrund (Themenfeld 5).

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen werden die Themenfelder aus den zusätzlich bewilligten Mitteln des Programms „zukunft.niedersachsen“ gezielt personell unterstützt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		421	421	—	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.120	2.120	—	2.209
A U S G A B E N							
546 09-1	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 6 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	180.060	174.260	+5.800	161.370
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.719	1.719	—	1.719
682 39-4	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	140	140	—	140
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.243	2.283	-40	2.283
<u>Abschluss Kapitel 0613</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.541	2.541	—	
Summe der Einnahmen				2.541	2.541	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				181.919	176.119	+5.800	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				2.243	2.283	-40	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				184.162	178.402	+5.760	
Zuschuss				181.621	175.861	+5.760	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 96.157.375 EUR.

2. Von dem Ansatz sind 1.102.185 EUR als Erstattungsbeträge aufgrund der Gestellung von ärztlichem Personal an die Kooperationskrankenhäuser „Das kommunale Klinikum Oldenburg AöR“, „Evangelisches Krankenhaus“, „Pius-Hospital“ und „Karl-Jasper-Klinik“ zu verwenden. Die Beträge beinhalten jeweils auch die zu entrichtende Umsatzsteuer.

3. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	1.266	83.121 EUR
Mensa	4.176	274.126 EUR
Verwaltung	736	48.299 EUR
Kulturbereich	276	18.114 EUR
Allgemeine Nutzflächen	3.040	199.553 EUR

Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	149	11.943 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz entfallen auf die European Medical School (EMS) 38.108.000 EUR. Zusätzlich sind im Haushaltsjahr 2024 den Kooperationskrankenhäusern „Das kommunale Klinikum Oldenburg AöR“, „Evangelisches Krankenhaus“, „Pius-Hospital“ und „Karl-Jasper-Klinik“ bis zu 5.000.000 EUR zuzuwenden.

6. Von dem Ansatz dürfen 449.573 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2022 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.498.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -294.300 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

1. TGO Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. Hörzentrum gGmbH, Oldenburg	14,90% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Nationalpark-Haus Wittbülten Spiekeroog gGmbH, Spiekeroog	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg	70,00% des Stammkapitals
6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest, Oldenburg	50,00% des Stammkapitals
7. Innovationsquartier Oldenburg GmbH, Oldenburg	40,00% des Stammkapitals

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 23.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 283.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 620.000 EUR auf die Universität Oldenburg.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Oldenburg
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	181.469.000	176.119.000	171.662.756
ab) Vorjahre	450.000	0	-2.252.676
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.000.000	30.900.000	31.199.059
c) von anderen Zuschussgebern	47.500.000	44.000.000	50.267.397
Zwischensumme 1.:	261.419.000	251.019.000	250.876.536
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.243.000	2.283.000	2.283.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	9.500.000	2.927.895
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	1.175.542
Zwischensumme 2.:	6.243.000	12.783.000	6.386.437
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	560.000	561.000	264.900
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	514.365
b) Erträge für Weiterbildung	2.600.000	2.600.000	2.350.372
c) Übrige Entgelte	2.500.000	2.500.000	2.478.127
Zwischensumme 4.:	5.600.000	5.600.000	5.342.864
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-239.235
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	168.507
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	18.000.000	15.000.000	23.862.129
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	13.000.000	13.000.000	19.774.168
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	18.200.000	15.200.000	24.030.636
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	8.950.000	9.097.124
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.640.000	2.291.038
Zwischensumme 8.:	12.000.000	12.590.000	11.388.162
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	149.000.000	144.800.000	140.666.015
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43.000.000	42.180.000	42.933.663
(davon: für Altersversorgung)	17.500.000	17.140.000	17.318.492
Zwischensumme 9.:	192.000.000	186.980.000	183.599.678
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.400.000	13.400.000	12.847.318
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	19.500.000	19.500.000	17.190.657
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.100.000	5.040.000	3.771.445
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.000.000	5.650.000	6.897.449
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.000.000	13.721.000	13.821.653
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.000.000	4.300.000	4.871.694
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.000.000	1.714.300
g) Andere sonstige Aufwendungen	21.960.000	21.920.000	29.586.936
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	18.000.000	18.000.000	20.599.953
Zwischensumme 11.:	74.560.000	72.131.000	77.854.134

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	3.364
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	170.959
17. Ergebnis nach Steuern	8.000	8.000	798.523
18. Sonstige Steuern	8.000	8.000	13.886
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	784.637
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	7.725.544
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	11.874.814
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-11.241.479
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-167.960
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	8.975.556

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542).
3. Die Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
4. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 90 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).
8. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 2 E 13, 0,5 E 12, 1 E 9b, 1,25 E 9a und 1,25 E 8.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	785
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.847
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.512
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	826
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.927
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.038
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.827
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	26.738
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.013
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-587
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-20.600
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	6.138
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	115.487
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	121.625

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Wirtschaftliche Lage

Der Ansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke im Haushaltsplan betrug 2022 insgesamt 163.491 TEUR. Enthalten in diesem Ansatz waren Tarif- und Besoldungssteigerungen, die Verstetigung von sechs Digitalprofessuren sowie die Erhöhung des Versorgungszuschlags. Darüber hinaus wurden Mittel aus dem Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen in den universitären Haushalt für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen verlagert, die die Hochschule vorher als Sondermittel zur Verfügung gestellt bekommen hat. Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 171.663 TEUR gegenüber. Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen belaufen sich auf 27.219 TEUR (2021: 31.199 TEUR). Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter liegen im Berichtsjahr mit 50.267 TEUR höher als im Vorjahr (49.663 TEUR). Maßgeblich an dem Ergebnis sind die Förderungen des Bundes sowie Förderungen aus der Privatwirtschaft, beispielsweise der Stiftung Innovation in der Hochschullehre. Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln in Höhe von 2.928 TEUR liegen über dem Vorjahreswert (2021: 2.521 TEUR). Insbesondere die investiven Zuschüsse für die beiden Bauvorhaben Ersatzlaborbau Wechloy sowie Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport haben zu diesem Anstieg beigetragen. Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betragen 1.176 TEUR (Diff. zu 2021: + 466 TEUR). Die Aufwendungen für Personal in Höhe von 183.600 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (181.440 TEUR). Die für 2022 neu vereinbarten Tarifsteigerungen wirken sich im Vorjahresvergleich nur marginal aus, da die Erhöhungen lediglich für den Dezember zum Tragen kommen und in 2021 die Corona-Sonderzahlung zusätzlichen atypischen Aufwand dargestellt hat. Ein Grund für den höheren Personalbedarf und damit für steigenden Personalaufwand ist der weitere Auf- und Ausbau der medizinischen Fakultät. Über dem Niveau des Vorjahres (15.426 TEUR) liegen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 17.191 TEUR. In 2022 sind eine Vielzahl an Bauvorhaben durchgeführt worden. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung mit 3.771 TEUR fallen geringer aus als in 2021 (4.262 TEUR). Zurückzuführen ist dies v.a. auf eine Preisfixierung bis Ende 2023, welches der Hochschule bis zu diesem Zeitpunkt niedrige Preise garantiert. Die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind im Jahr 2022 um 1.476 TEUR auf 6.897 TEUR angestiegen (2021: 5.421 TEUR). Ursächlich dafür sind höhere Aufwendungen für Honorare, abgeordnetes Personal und Fort-/Weiterbildungen. Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegen mit 13.822 TEUR über dem Vorjahreswert (12.849 TEUR). Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation sind im Berichtsjahr aufgrund der wieder aufgenommenen Reisen gestiegen (4.872 TEUR, 2021: 2.081 TEUR). Im Vergleich zu 2021 (1.420 TEUR) sind die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden um 294 TEUR auf 1.714 TEUR gestiegen. Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen mit 29.587 TEUR über dem Vorjahreswert (21.276 TEUR). Insbesondere die buchhalterische Abwicklung der Übergabe an den Landesliegenschaftsfonds der Gebäude Zentrum für Marine Sensorik (ZfMars), Großtagespflegestelle sowie des Holzhauses W35 führt insbesondere zu diesem Aufwandsanstieg. Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Überschuss in Höhe von 785 TEUR ausgewiesen. Damit liegt dieses 3.120 TEUR über dem Vorjahreswert. Der Überschuss resultiert u.a. aus einmaligen Zuweisungen im Rahmen des Hochschulpaktes bzw. des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken und gleichzeitig nur moderat gestiegenen Bewirtschaftungskosten. Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr beträgt 8.976 TEUR. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist auf 27.299 TEUR gesunken. Aus diesen Rücklagen wurden zahlreiche Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen finanziert

Forschung

Die Universität verfolgte auch 2022 den Ausbau ihrer Spitzenforschungsbereiche. In drei Spitzenforschungsbereichen sind die Planungen für Clusteranträge in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie vorangeschritten: Die Hörforschung hat die Vorbereitungen für einen Fortsetzungsantrag im bisherigen Verbund mit der Leibniz-Universität Hannover und der Medizinischen Hochschule Hannover aufgenommen. Die Meereswissenschaften planen einen Fortsetzungsantrag mit dem bestehenden Bremer Exzellenzcluster am MARUM. Die Tiernavigationsforschung, die einen Erstantrag stellen wird, begann mit den Vorbereitungen der Mitte 2023 einzureichenden Antragsskizze. Zur Unterstützung der Planungen von zwei der drei Clustervorhaben wurden der Universität 4.000 TEUR aus dem Programm ExzellenzStärken des SPRUNG bereitgestellt. In weiteren Themenschwerpunkten der Universität konnten große Vorhaben eingeworben und laufende Vorhaben vorangetrieben werden. Die Digitalisierung ist dabei das große verbindende Themenfeld. Das Konsortium „Nationale Forschungsdateninfrastruktur für die interdisziplinäre Energiesystemforschung (NFDI4Energy)“ erhielt eine Förderung der GWK, um die Kommunikation und den Austausch von Daten und Software in der Energiesystemforschung zu verbessern.

Lehre

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2022 weiterbetrieben. In der Lehre war das Jahr 2022 weiterhin durch die besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie geprägt. Daher war es besonders erfreulich, dass eine teilweise Rückkehr in einen Präsenzbetrieb möglich war, wobei weiterhin das Augenmerk auf den notwendigen Schutz der Studierenden und Lehrenden (v.a. vulnerabler Personen) gerichtet war. Neben Präsenzveranstaltungen waren digitale und hybride Formate weiterhin ein wesentlicher Teil des Lehrangebots. Erfreulich war dabei die Entwicklung, dass vielfach digitale Elemente zur Anreicherung von Präsenzlehre eingesetzt wurden. Es zeichnet sich ein Übergang ab zu einem Einsatz digitaler Anwendungen und Technologien, der fachlichen und didaktischen Überlegungen folgt und nicht der Notwendigkeit der Krisenbewältigung. Langfristig leitende Zielsetzungen bleiben auch bei einem vermehrten Einsatz digitaler Anwendungen und Technologien das Sichtbarwerden guter Lehre, die Ermöglichung des unmittelbaren Miteinanders von Lehrenden und Studierenden, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens, die Förderung des Forschenden Lernens und der studentischen Forschung und die Schaffung eines attraktiven Lernorts Universität Oldenburg für eine vielfältige Studierendenschaft. Hierzu tragen die bei der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre eingeworbenen Projekte participate@UOL (Einzelvorhaben) und SOUVER@N (Verbundvorhaben) mit einer Laufzeit bis Juli 2024 wesentlich bei, ebenso die auf kürzere Laufzeiten angelegten Förderungen des MWK für die Lehre der Digitalisierungsprofessuren und kleiner Entwicklungsprojekte (u.a. digital.präsent mit dem Fokus auf verbessertes Feedback für Studierende und Unterstützung für Lehrende durch digitale Anwendungen). Schwerpunkte der Entwicklung von participate@UOL ist die Förderung beteiligungsorientierter Lehr-Lernformate unter Nutzung digitaler Technologie und die Schaffung von Freiräumen zur Erprobung von digitalen Anwendungen für Lehrende und Studierende in einem Teaching bzw. Learning Lab. SOUVER@N ist auf die Stärkung der digitalen Souveränität von Hochschulen durch Technologiepartnerschaften, Klärung von Rechtsfragen, gemeinsame Services und die Bereitstellung von offenen Bildungsressourcen ausgerichtet. Die Aktivitäten des von 2012 bis 2021 im Rahmen des Qualitätspakt Lehre geförderten Projektes „Forschungsbaasiertes Lernen im Fokus (FLiF)“ wurden seit 2021 durch das Programm „Forschendes Lernen“ verstetigt und fortgeführt. Die vom MWK im Rahmen von Qualität plus und Innovation plus geförderten Projekte leisteten 2022 einen Beitrag zur Digitalisierung und Weiterentwicklung der Lehre, mit besonderem Blick auf das OER-Portal Niedersachsen (Twillio). Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden beläuft sich im WiSe 2022/2023 auf 15.643 Studierenden (2021: 15.677). Die Anzahl der Studienbeginnenden (1. Fachsemester) lag im WiSe 2022/2023 bei 3.989 (2021: 3.885/+~3%). Dabei haben sich 2.216 der Studienanfänger*innen (1. Fachsemester)

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

in einen Bachelorstudiengang und 1.495 in einen Masterstudiengang eingeschrieben, 120 haben im Modellstudiengang Humanmedizin ein Studium aufgenommen (bei jetzt 120 statt zuvor 80 Studienplätzen). Im Prüfungsjahr 2022 haben insgesamt 2.745 Studierende ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.393 Absolvent*innen eines Bachelorstudiums und 1.316 Absolvent*innen eines Masterstudiums inklusive der Master of Education-Studiengänge sowie 35 Absolvent*innen eines Staatsexamens der Humanmedizin (vorläufige Daten).

Nachwuchsförderung

Mitte 2022 wurde das Promovierendenservicesystem eingeführt. Das Servicesystem erlaubt es den Promovierenden und allen, die administrativ mit Promotionsverfahren befasst sind, systembasiert direkt z.B. über den Stand des Promotionsverfahrens und über erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen miteinander zu kommunizieren. Im Helene Lange-Mentoring-Programm für Wissenschaftlerinnen endete die erste Runde von „Potentiale. Karriereplanung und -orientierung für Akademikerinnen“, die sich an Doktorandinnen in der Abschlussphase und frühe Postdoktorandinnen in der beruflichen Orientierungsphase wendet. Besonders angesprochen waren dabei Erstakademikerinnen und Akademikerinnen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen. Die 2020 erstmals gestartete Linie „Progressio. Spitzenpositionen in der Wissenschaft erfolgreich gestalten“, die sich an erfahrene Postdoktorandinnen, Junior- und Tenure-Track-Professorinnen sowie Nachwuchsgruppenleiterinnen mit dem Karriereziel Professur oder Leitungsposition in der Wissenschaft richtet, ging in die zweite Runde. Sehr erfolgreich war auch die Einwerbung von BMBF-Nachwuchsgruppen im Jahr 2022.

Medizin

Der erfolgreiche Aufbauprozess der Universitätsmedizin in Oldenburg wurde vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme festgestellt. Die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung wichtiger Berufungsverfahren vorangebracht: Insgesamt konnten elf Verfahren bis Ende 2022 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, sieben Verfahren mit Dienstantritt bis Ende 2022 und vier Verfahren mit Dienstantritt 2023. 2023 laufen fünf Berufungsverfahren. Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Unter dem Dach des seit 2019 gemeinsam betriebenen „Cross-Border Institute of Healthcare Systems and Prevention“ sollen das niederländische und deutsche Gesundheitssystem unter verschiedenen Blickwinkeln umfassend analysiert werden. Die Kooperation mit den vier Oldenburger Kooperationskrankenhäusern entwickelt sich weiterhin positiv. Universität, Fakultät und Krankenhäuser stellen sich gemeinsam der Kritik des Wissenschaftsrates. Gespräche zur Weiterentwicklung des Oldenburger Kooperationsmodells wurden 2022 fortgeführt und Ergebnisse sollen mit dem Land Niedersachsen abgestimmt werden. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt um ein Vielfaches die vorhandene Kapazität.

Internationalisierung

Nach vier digitalen Semestern konnte das SoSe 2022 wieder als Präsenzsemester durchgeführt werden. Die Umstellung von Lehre und Forschung von einem digitalen zu einem Semester in Präsenz hatte deutliche Auswirkungen auf die internationale Studierenden- wie auch Wissenschaftlermobilität. Auch die internationale Netzwerkarbeit insbesondere mit den beiden strategischen Partnerhochschulen in Groningen, Niederlande sowie Ggeberha, Südafrika, konnte wieder intensiviert werden. 2022 trat die Universität Oldenburg außerdem dem internationalen Netzwerk Scholars at Risk bei. In dem bei der Alexander von Humboldt-Stiftung angesiedelten Netzwerk haben sich mehr als 500 Hochschulen aus 38 Ländern mit dem Ziel zusammengeschlossen, gefährdete Forschende und die Wissenschaftsfreiheit weltweit zu schützen. Im WiSe 2022/2023 waren 1.396 (Diff. zu 2021: +8,5%) internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Im WiSe 2022/2023 hatte die Hochschule gemäß HRK-Kriterien 30 internationale Studiengänge, davon vier im Bachelorbereich, 20 im Masterbereich und sechs im Bereich Lehramtsbildung (Zwei-Fächer-Bachelor bzw. Master of Education). 112 (Diff. zu 2021: +44%) Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2022 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert.

Strukturentwicklung

Die Universität verfolgt die Ziele, die in der mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019 bis 2021 enthalten sind. Die Zielvereinbarung basiert auf den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung“ und wurde gemäß dem Erlass des MWK vom 03.05.2021 aufgrund des fortzuschreibenden Hochschulentwicklungsvertrags für ein Jahr bis Ende 2022 verlängert. Die wenigen Ziele, die gemäß Zielerreichungsbericht 2021 bis zum 31.12.2021 noch nicht erreicht waren, werden weiterverfolgt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,89
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,09
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,19
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	27,86
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,90
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,22
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,98
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,49

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Universität Oldenburg und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

An der Universität Oldenburg soll in der Forschung die Forschungsexzellenz weiterhin sichtbar ausgebaut und durch die Einwerbung koordinierter Verbundvorhaben prioritär verfolgt werden. Es ist zu unterstreichen, dass eine Universität der Größe und Lage Oldenburgs in der wettbewerbsfähigen Aufstellung ihrer Spitzenforschung das Kooperationsmodell mit universitären und außer-universitären Partner*innen schärfen und ausbauen wird. Die schwerpunktübergreifende Zusammenarbeit der Wissenschaftler*innen am Standort wird weiter vorangetrieben mit Bezug zu den drei übergeordneten Leitthemen „Umwelt und Nachhaltigkeit“, „Mensch und Technik“ sowie „Gesellschaft und Bildung“. Mit ihrer Strategie der Kooperation hat die Universität herausragende Erfolge erzielt, u.a. ein Exzellenzcluster (Hörforschung) sowie zwei Sonderforschungsbereiche (Hörforschung, Tiernavigation). Die Universität hat drei Bereiche mit Potential für Exzellenzcluster: Hörforschung, Meeresforschung und Tiernavigation. Es wird in den nächsten Jahren darum gehen, Potentialbereiche in den Fokus zu nehmen, zu vernetzen und eine entsprechende Rahmung zu schaffen. Open Science unterstützt dieses Ziel und macht den gesamten Prozess der Forschung transparent sowie reproduzierbar und ermöglicht, auf Wissen zuzugreifen, insb. durch ein Forschungsdatenmanagementsystem und die Entwicklung einer Open Science Policy.

In der Lehre wird die Universität Oldenburg ihre Aktivitäten in der Digitalisierung der Lehre und des Lernens im Sinne der Weiterentwicklung einer modernen Präsenzuniversität zusätzlich intensivieren. Ausgehend vom erreichten Entwicklungsstand und klar formulierten Zielen wird die Universität ihre Digitalisierungsstrategie für das Lehren und Lernen systematisch weiter ausformulieren und diese nachhaltig in der Breite der Universität verankern. Ausgehend vom Zukunftsthema Soziale Innovation, dem etablierten Profilvermerkmal des Forschenden Lernens sowie der Vorreiterrolle der Digitalisierungsprofessuren in der Weiterentwicklung von Lehr-Lernformaten soll die Abbildung von fachlich-inhaltlichen, ethischen, sozialen, gesellschaftlichen Aspekten der Digitalisierung sowie der Aufbau von fachbezogenen Digitalisierungskompetenzen und Digital Literacy bei den Studierenden im Studienangebot der Universität Oldenburg weiter vorangetrieben werden.

Im Bereich Transfer hat sich die Universität Oldenburg aufbauend auf ihre Transferstrategie 2021 zu einem alle Disziplinen umfassenden Verständnis von Transfer bekannt. Sie wird den Innovationsbegriff weiten und neben technologischen auch gezielt soziale Innovationen in den Blick nehmen. Der Fokus liegt dabei auf der Erarbeitung von Lösungen für gesundheitsbezogene Bedarfe der Region. Für die Verfolgung des Ziels soll auf dem Innovationscampus ein Labor für soziale Innovationen eingerichtet werden, das den Rahmen zur Vernetzung unterschiedlicher Disziplinen bietet und Sichtbarkeit für das Thema erzeugt. Die Gründungsberatung wird um Ideengenerierungsprozesse für soziale Innovationen ausgeweitet.

Für Wissenschaftler*innen in der frühen Karrierephase sind exzellente Rahmenbedingungen für die individuelle fachliche und persönliche Weiterentwicklung die Grundlage für die Karriereplanung innerhalb und außerhalb der Wissenschaft im nationalen und internationalen Kontext. Die Universität Oldenburg fördert daher Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen konsequent über alle Karrierestufen hinweg. Im Fokus steht die Weiterentwicklung des bestehenden Qualifizierungsangebots, insb. Mentoring- und Coachingprogramme, für Erstakademiker*innen und internationale Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen. Daneben fördert die Universität weiterhin mit eigenen Ressourcen und strukturellen Maßnahmen die Einwerbung und Ansiedlung hochkarätiger Nachwuchsgruppen am Standort.

Für die Internationalisierung wird die Universität Oldenburg ihre Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern zukünftig intensivieren. Zudem werden die Förderung von Diversität/Inklusion, die aktive Nutzung von Chancen aus der Digitalisierung und die zentrale Positionierung des Themas Nachhaltigkeit Kernbestandteile der weiteren Entwicklung in der Internationalisierung sein. Die bestehende Internationalisierungsstrategie und ihre Ziele, u.a. im Bereich der strategischen Partnerschaften und der Internationalisierung des Campus, sollen weiterentwickelt werden.

Im Bereich der Gleichstellung wird die Universität Oldenburg ihre Spitzenstellung erhalten. Der Frauenanteil bei den Professuren ist seit vielen Jahren im niedersächsischen als auch im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich. Die Universität wird auch zukünftig einen überdurchschnittlichen Frauenanteil bei den Professuren sichern. Um den Anforderungen der Chancengleichheit gerecht zu werden, soll neben den etablierten Querschnittsthemen Gleichstellung und Familienfreundlichkeit der strategische Umgang mit Diversität systematisch weiterentwickelt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		362	362	—	243
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.940	1.940	—	1.900
A U S G A B E N							
546 09-5	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	114.156	112.699	+1.457	111.106
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.392	1.392	—	1.392
682 39-8	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	150	150	—	150
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.307	1.274	+33	1.274
<u>Abschluss Kapitel 0614</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.302	2.302	—	
Summe der Einnahmen					2.302	2.302	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	115.698	114.241	+1.457
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	1.307	1.274	+33
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	117.005	115.515	+1.490
Zuschuss					114.703	113.213	+1.490

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 59.697.403 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAFöG-Abteilung	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Vom Ansatz dürfen 279.567 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2022 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.498.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -566.125 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden die bislang im Kapitel 0608 TGr. 76 veranschlagten Mittel zur Ausweitung bzw. Schaffung von Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBerG) in die Hochschulkapitel verlagert; die Zuführung der Universität Osnabrück steigt daher ab 2024 dauerhaft um 352.491 EUR.

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 19.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 229.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 292.000 EUR auf die Universität Osnabrück.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	115.698.000	114.241.000	112.297.504
ab) Vorjahre		0	-2.325.987
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	27.300.000	24.246.000	29.077.040
c) von anderen Zuschussgebern	26.957.000	25.050.000	28.685.603
Zwischensumme 1.:	169.955.000	163.537.000	167.734.160
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	1.307.000	1.274.000	1.274.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	750.000	7.500.000	742.340
c) von anderen Zuschussgebern	50.000	67.000	171.839
Zwischensumme 2.:	2.107.000	8.841.000	2.188.179
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	213.000	338.000	173.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.750.000	2.750.000	3.722.670
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	700.000	1.388.008
c) Übrige Entgelte	2.750.000	2.750.000	3.011.596
Zwischensumme 4.:	6.200.000	6.200.000	8.122.274
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	200.000	200.000	530.092
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	250.000	257.035
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.500.000	8.500.000	10.134.097
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.800.000	7.800.000	8.677.165
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	605.765
Zwischensumme 7.:	8.750.000	8.750.000	10.391.132
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.600.000	4.900.000	4.584.344
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.850.000	3.550.000	2.852.722
Zwischensumme 8.:	7.450.000	8.450.000	7.437.066
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	100.135.000	99.900.000	94.544.253
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.000.000	26.900.000	28.010.564
(davon: für Altersversorgung)	12.795.000	11.000.000	12.360.483
Zwischensumme 9.:	129.135.000	126.800.000	122.554.817
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.000.000	7.600.000	8.672.208
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	15.000.000	12.680.000	15.430.034
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.435.000	4.280.000	3.734.337
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.500.000	1.836.000	1.576.163
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.568.000	16.500.000	16.497.765
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.820.000	2.800.000	2.532.810
f) Betreuung von Studierenden	2.200.000	2.000.000	2.168.074
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.000.000	10.050.000	6.998.311
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.100.000	9.000.000	6.058.331
Zwischensumme 11.:	52.523.000	50.146.000	48.937.494

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	12.775
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	9.360
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	280.000	10.000	956.813
17. Ergebnis nach Steuern	-9.963.000	-5.140.000	583.854
18. Sonstige Steuern	167.000	-90.000	49.920
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.130.000	-5.050.000	533.934
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	4.970.510
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.630.000	4.050.000	4.750.635
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-7.266.596
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-308.280
24. Bilanzgewinn/-verlust	-3.500.000	-1.000.000	2.680.203

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordert, ist für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 12, 1 E 10 und 2 E 9a.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	534
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.672
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.800
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.619
Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-605
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.725
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.215
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	7.297
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.963
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-95
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-6.058
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.239
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	61.572
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	62.811

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 167,7 Mio. EUR (VJ: 159,2 Mio. EUR) setzen sich mit 109,9 Mio. EUR (VJ: 107,8 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 29,1 Mio. EUR (VJ: 24,6 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 28,7 Mio. EUR (VJ: 26,8 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr mit 34,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (30,6 Mio. EUR) deutlich gestiegen.

Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landeseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2022 mit 1,0 Mio. EUR abermals defizitär. Im Vergleich zum Vorjahr (-1,2 Mio. EUR) reduzierte sich das Defizit um rd. 0,2 Mio. EUR.

Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2022 2,2 Mio. EUR (VJ: 6,4 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 0,7 Mio. EUR (VJ: 3,5 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand mit 122,6 Mio. EUR (VJ: 122,9 Mio. EUR) die größte Position dar.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Forschung und Lehre als weitere wesentliche Aufwandsposition stiegen um 13,1% auf 48,9 Mio. EUR (VJ: 43,3 Mio. EUR). Dabei resultiert mit 15,4 Mio. EUR (VJ: 8,7 Mio. EUR) ein wesentlicher Teil der Steigerung aus den Instandhaltungsaufwendungen und der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.

Das Bilanzergebnis 2022 in Höhe von 2,68 Mio. EUR sank im Vergleich zum Vorjahr (4,97 Mio. EUR) um rd. 2,3 Mio. EUR.

Bilanz 2022

Die Bilanzsumme 2022 beläuft sich auf 132,0 Mio. EUR (VJ: 135,1 Mio. EUR), das Anlagevermögen auf 60,4 Mio. EUR (VJ 63,0 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 69,0 Mio. EUR (VJ: 70,1 Mio. EUR).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2022 25,2 Mio. EUR (VJ: 24,2 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen sich zusammen aus dem Rücklagenbestand nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 19,3 Mio. EUR (VJ: 18,2 Mio. EUR) zzgl. Bilanzgewinn sowie den Sonderrücklagen 7,8 Mio. EUR (VJ: 6,3 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2022, der mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG ab 2023ff voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 31.12. des Vorjahres	19.324,5	13.796,2	3.666,4	-3.017,9	-8.716,5	-13.899,0
Bilanzgewinn Vorjahr	2.680,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur (Investitionen in Gebäude, Eigenanteile, Technik, Infrastruktur)	-4.225,3	-2.370,9	-1.243,0	-858,1	-1.019,5	-1.108,8
II. SUMME Inanspruchnahme Berufsangelegenheiten (zentrale und dezentrale Berufungszusagen)	-3.123,5	-3.613,5	-1.236,9	-1.182,5	-636,0	-339,0
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/Profilbildung	-74,7	-136,4	-177,4	-81,0	0,0	0,0
IV. SUMME Absicherung Finanzrisiken	-785,0	-4.009,0	-4.027,0	-3.577,0	-3.527,0	-5.028,0
davon zu erwartende bisher nicht finanziert Energiepreissteigerungen	-1.250,0	-3.500,0	-3.500,0	-3.500,0	-3.500,0	-3.500,0
Zwischensumme nicht finanzierte Energiepreissteigerungen				-18.750,0		
GESAMTSUMME Inanspruchnahme	-8.208,5	-10.129,8	-6.684,3	-5.698,6	-5.182,5	-6.475,9
Allgemeine Rücklage Saldo per 31.12.	13.796,2	3.666,4	-3.017,9	-8.716,5	-13.899,0	-20.374,9

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen. Die Allgemeine Rücklage ist in der Mittelfristplanung mit rd. 20,4 Mio. EUR überzeichnet. Die Entwicklung resultiert insbesondere daraus, dass im Betrachtungszeitraum trotz Einsparung der Verbrauchswerte zu erwartende Energiepreissteigerungen von rd. 18,8 Mio. EUR bisher nicht refinanziert sind.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 60,4 Mio. EUR (VJ: 63,0 Mio. EUR). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (14,5 Mio. EUR) im Jahr 2022 auf 16,8 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten sanken auf 29,1 Mio. EUR (VJ: 32,4 Mio. EUR).

Der Bilanzgewinn beträgt 2,68 Mio. EUR (VJ: 4,97 Mio. EUR), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird.

Kapitalflussrechnung 2022

Wie bei allen Landesbetrieben gem. § 26 LHO nimmt das Girokonto der Universität Osnabrück am Kontenclearingverfahren mit dem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktäglich auf 0 EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 7,3 Mio. EUR (VJ: 9,8 Mio. EUR). Im Jahr 2022 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel 1,2 Mio. EUR.

Kurzfassung des Geschäfts und Rechenschaftsberichts 2022

Bewertung und Ausblick

Nach Unterzeichnung der zwischen der Universität Osnabrück und dem Land Niedersachsen getroffenen Zielvereinbarung für die Jahre 2023–2024 und den darin festgelegten Entwicklungszielen wird sich die Universität ab 2023 weiter deren Realisierung widmen. Es wird angestrebt, im Bereich Studium und Lehre die Lehrqualität nachhaltig zu verbessern durch a) Entwicklung innovativer Feedbackformate und b) verbesserte Lehrevaluation, im Bereich Forschung c) die Drittmittelträge kontinuierlich zu steigern und im Bereich Transfer d) die strategische Verankerung der Third Mission / des Transfers durch Entwicklung und Veröffentlichung einer universitären Transferstrategie und Ausbau des Campus-Konzepts voranzutreiben.

Für die sechs im Strategieprozess initiierten Profillinien werden weitere Maßnahmen zur Intensivierung der Drittmittelakquise und Partizipation an drittmittelgeförderten Forschungsverbänden umgesetzt sowie die Steigerung der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen u.a. durch Einrichtung eines gemeinsamen Graduiertenkollegs „Joint Lab Künstliche Intelligenz & Data Science“ vorangetrieben. Weiterhin werden zur Vermeidung monetärer Sanktionen bei nicht ausreichender Ausschöpfung von Ausbildungskapazitäten zielführende Maßnahmen – soweit bei nachfrageabhängigen (Unterrichts-)Fächern beeinfluss- und realisierbar – ergriffen. Zudem wird die Universität die erzielte Verbleibquote der Studierenden verbessern und regelmäßig evaluieren müssen, inwieweit aufgelegte Maßnahmen aus dem Programm Formel+ zielführend waren. Unbeschadet der Programmmaßnahmen, die auch erst mittelfristig Erfolge zeigen können, entbindet die Universität dies nicht von ihrer Verpflichtung, die Entwicklung der Verbleibquoten sowie Absolventenquoten regelmäßig zu betrachten, zu analysieren und zu bewerten.

Die durch den Krieg in der Ukraine verursachte dramatische Energiepreisentwicklung und bislang fehlende Refinanzierung sowie weitere Auswirkungen u.a. Inflation müssen auch in 2023/24 mit großer Aufmerksamkeit beobachtet werden.

Strukturentwicklung

Die Universität hat die Organisationsstruktur angepasst und in 2022 die Lehreinheiten Biologie und Chemie zu einer gemeinsamen Lehreinheit Biologie/Chemie zusammengeführt sowie die Zusammenlegung der Fachbereiche 4 (Physik) und 6 (Mathematik/Informatik) in 2023 vorgesehen.

Neben regulären Neubesetzungen konnten aus dem Landesprogramm »Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen« finanzierten Professuren „Wirtschaftsrecht, Informatik- und Datenrecht“ (W3) sowie die W2-Professuren für „Mathematische Methoden der Datenanalyse“, für „Maschinelle Sprachverarbeitung“ und für „Ethik der Künstlichen Intelligenz“ in 2021 erfolgreich besetzt werden. Die Ausschreibungen für zwei weitere Professuren „Autonome Robotik“ und „Modellbasierte Wissensverarbeitung“ erfolgte in 2022. Zudem konnten aus der zweiten Bewilligungsrunde des Bund-Länder-Programms zur »Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses« in 2022 die Tenure-Track-(TT-) Professuren „Englische Literatur- und Kulturwissenschaften“, „Geographiedidaktik“ und „Geographische Mensch-Umwelt-Forschung“ erfolgreich besetzt werden. Es erfolgte zudem die Ausschreibung der TT-Professuren „Kirchen- und Christentumsgeschichte“, „Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Gesundheitsbildung“ und „Fachdidaktik des Islamischen Religionsunterrichts“ sowie die erneute Ausschreibung der Professur „Computational Neuroscience“. 2022 haben insgesamt fünf Professorinnen und sechs Professoren ihre Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Universität Osnabrück neu aufgenommen. Von fünf der 2022 an Osnabrücker Professorinnen/Professoren erteilten Rufe konnten drei erfolgreich abgewendet werden. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende 2022 bei 32%.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2022/2023 sind an der Universität Osnabrück insgesamt 13.597 Studierende immatrikuliert. 3.719 Studienanfänger:innen, davon 2.064 im 1. Hochschulsesemester und damit 236 mehr Studienanfänger:innen als im Vorjahr (1.828) beginnen ihr Studium an der Universität Osnabrück. Damit zeichnet sich eine positive Entwicklung der Studierenden- und Studienanfänger:innenanzahlen ab, die zum Wintersemester 2023/24 u.a. durch Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen und gezielte Studiengangsmarketing-Maßnahmen weiter fortgesetzt werden sollen.

Das zur Entwicklung und curricularen Verankerung modellhafter Konzepte universitätsintern aufgelegte Förderprogramm Lehrzeit, das auf die Umsetzung der Qualifikations- und Qualitätsziele (Q-Ziele) »Wissenschaftlichkeit, Interdisziplinarität, Profilbildung und Persönlichkeitsbildung« abzielt, ist auch 2022 fortgeführt und in drei Projektgruppen gefördert worden, wobei der Fokus in beiden Ausschreibungsrunden auf Projekten und Formaten lag, die sich mit den Erfordernissen des digitalen Semesters kreativ auseinandersetzen.

Der starke Rückgang bei den internationalen Studierenden, die durch die Corona-Pandemie nur unter erschwerten Bedingungen einen Auslandsaufenthalt planen und umsetzen konnten, setzt sich nicht weiter fort. Im Studienjahr 2022 haben insgesamt 289 Studierende einen Auslandsaufenthalt angetreten. Im Vergleich zum Vorjahr in dem bedingt durch die Corona-Pandemie lediglich 129 Studierende einen Auslandsaufenthalt antraten, ist eine deutlich positive Tendenz zu erkennen.

Forschung und Transfer

In 2022 wurde ein Projektvolumen i. H. v. 109,8 Mio. EUR für insgesamt 352 zum Stichtag 01.12.2022 laufende, drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte verzeichnet. Neu bewilligt wurden in 2022 Projekte im Umfang von rund 32,8 Mio. EUR. Darunter entfielen 15,5 % (5,1 Mio. EUR) der bewilligten Mittel auf Bundesmittel, 56,6 % (18,5 Mio. EUR) auf Förderungen der DFG, 5,8 % (1,9 Mio. EUR) auf Stiftungen. Auf sonstige öffentliche Mittelgeber entfielen insgesamt 3,4 % (1,1 Mio. EUR) und sonstige nicht-öffentliche Mittelgeber insgesamt 10,4 % (3,4 Mio. EUR) an Drittmitteln. Weitere 6,6 % (2,18 Mio. EUR) der bewilligten Mittel gehen auf die Förderung der EU zurück.

Von den eingeworbenen Mitteln stammen aus den Naturwissenschaften (Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie und Physik) insgesamt 67 % (21,9 Mio. EUR), aus den Geisteswissenschaften (inkl. Kognitionswissenschaft) insgesamt 24 % (7,7 Mio. EUR) und aus den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften insgesamt 6,2 % (2,03 Mio. EUR) sowie aus übrigen Einrichtungen 3,4 % (1,11 Mio. EUR) (z.B. virtUOS, Universitätsbibliothek, International Office).

In 2022 hat die im Rahmen des Strategieprozesses identifizierte Profillinie „Integrated Science“ erfolgreich die Begehung für einen (Nachfolge-)Sonderforschungsbereich (SFB) absolviert und ebenfalls an der Einrichtung eines SFBs hat die Profillinie „Migrationsgesellschaften“ gearbeitet, die eine Aufforderung zur Vollantragstellung erhalten hat. Mitglieder der Profillinie „Kognition: Mensch – Technik – Interaktion“ sowie „Integrated Science“ und „Mensch-Umwelt-Netzwerke“ haben sich in Initiativen des KI-Campus sowie in die Vorbereitung einer Osnabrücker Antragsskizze für einen DFG-Exzellenzcluster integriert. Die Profillinie „Digitale Gesellschaft – Innovation – Regulierung“ treibt weiterhin übergreifende Initiativen von gesellschaftlicher Relevanz voran und hat Drittmittel erfolgreich eingeworben. Mitglieder dieser Profillinie ebenso wie Mitglieder der Profillinie „Mathematische Strukturen und Modelle“ sind beteiligt an der Forschungsstelle „Data Science“. Aus der Profillinie „Mensch-Umwelt-Netzwerke“ wurde im

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Jahr 2022 der Vorantrag für ein Graduiertenkolleg bei der DFG eingereicht. Alle diese Maßnahmen der sechs im Rahmen des Strategieprozesses identifizierten Profillinien dienen dem Ziel, die Drittmittelbilanz deutlich zu steigern. Aus den Profillinien wurde im Jahr 2022 ein Kernteam aus naturwissenschaftlichen, umweltsystemwissenschaftlichen und kognitionswissenschaftlichen Projektverantwortlichen identifiziert, das die konkrete Ausarbeitung einer Antragsskizze für einen Osnabrücker Exzellenzcluster zum Thema „Plastizität“ übernommen hat.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 123 Promotionen abgeschlossen, die nach Veröffentlichung ebenfalls im Forschungsinformationssystem publiziert werden.

Infrastruktur

Nach Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahmen im Wintersemester 2022/23 konnte der reguläre Präsenzbetrieb an der Universität aufgenommen werden. Die in der Corona-Zeit erfolgreich etablierten IT-Maßnahmen werden fortgeführt, sodass virtuelle und hybride Lehrveranstaltungen weiter angeboten und durch digitale Lehrmaterialien im Lernmanagementsystem Stud.IP ergänzt werden. Modernisierung der Hörsäle (Heger-Tor-Wall) sind geplant, einschließlich moderner Medientechnik für hybride Lehre. Den digitalen Wandel beschreitet auch die Universitätsbibliothek erfolgreich und wird für ihre herausragende Leistung als "Digitaler Ort Niedersachsen" anerkannt. Ein aktualisierter Medien- und IT-Entwicklungsplan (MITEP) wird 2023 aufgelegt, basierend auf den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung von Digitalisierung, IT-Sicherheit, Green-IT und digitalem Lehren und Lernen. Der von einem Expertenteam ausgearbeitete Entwurf soll bis Ende 2023 vorgelegt werden. Die Veröffentlichung der endgültigen Fassung ist für 2024 geplant.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,82
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,09
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	17,51
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	32,06
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,77
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,33
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,96
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,62

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Universität Osnabrück und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Bereich Lehre

Verbesserung der Lehrqualität durch:

Einrichtung eines fachbereichsübergreifenden LehrKolleg PLUS zur Entwicklung innovativer Lehr-, Lern- und Austauschformate,

Verbesserung der Lehre durch neue Feedback-Formate und verbesserte Evaluation, insbesondere durch Etablierung eines Ombudswesens/Beschwerdemanagements für Studierende,

Verbesserung der Prozesse in Studium und Lehre durch innovative Feedback-Formate (Share, Comment, Like) und Monitoring der Student Experience entlang des vollständigen Student Lifecycles.

Bereich Forschung

Förderung der Forschung in Exzellenz und Breite durch:

Steigerung der verausgabten Drittmittelvolumina durch Etablierung von mindestens zwei DFG-Verbundprojekten sowie durch

Steigerung der formelrelevanten Drittmittelerträge um zehn Prozent und

Aufbau einer institutionellen Forschungsk Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB Potsdam) zur Vorbereitung einer möglichen Ansiedlung weiterer außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort Osnabrück.

Bereich Transfer

Ausbau des Campus-Konzepts zur Professionalisierung und strategischen Verankerung des Transfers / der Third Mission.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		470	470	—	—
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.830	2.830	—	2.452
A U S G A B E N							
546 09-9	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	208.185	206.529	+1.656	203.470
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.501	3.501	—	3.501
682 39-1	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	2.992	3.032	-40	3.032
<u>Abschluss Kapitel 0615</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.300	3.300	—	
Summe der Einnahmen					3.300	3.300	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	211.686	210.030	+1.656
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	2.992	3.032	-40
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	214.678	213.062	+1.616
Zuschuss					211.378	209.762	+1.616

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 101.381.385 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	266	8.005 EUR
Mensen	10.233	749.065 EUR
Geschäftsräume	966	57.449 EUR
Kindertagesstätte	307	17.709 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 21.621.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von 837.515 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH 40,00% des Stammkapitals

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 37.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 576.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang in Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.222.000 EUR auf die Technische Universität Braunschweig.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	211.686.000	210.030.000	206.132.047
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	54.000.000	41.000.000	54.505.762
c) von anderen Zuschussgebern	94.050.000	78.000.000	99.236.004
Zwischensumme 1.:	359.736.000	329.030.000	359.873.813
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.992.000	3.032.000	3.032.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	14.409.000	14.862.048
c) von anderen Zuschussgebern	14.000.000	12.000.000	14.143.750
Zwischensumme 2.:	31.992.000	29.441.000	32.037.798
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	647.000	745.000	633.750
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	16.000.000	20.000.000	17.272.767
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	700.000	819.456
c) Übrige Entgelte	5.000.000	5.850.000	5.500.648
Zwischensumme 4.:	21.800.000	26.550.000	23.592.871
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-1.809.183
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	450.000	400.000	450.855
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	700.000	2.200.000	673.625
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	30.600.000	29.000.000	33.680.231
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	27.900.000	28.000.000	31.624.180
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	84.078
Zwischensumme 7.:	31.750.000	31.600.000	34.804.711
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	8.341.000	8.745.394
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.700.000	5.670.000	6.735.634
Zwischensumme 8.:	15.700.000	14.011.000	15.481.028
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	205.000.000	200.303.000	198.447.394
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	61.182.000	54.665.000	59.195.635
(davon: für Altersversorgung)	23.985.000	23.000.000	23.128.866
Zwischensumme 9.:	266.182.000	254.968.000	257.643.029
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.000.000	27.000.000	31.121.951
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.500.000	18.200.000	14.080.027
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	14.000.000	10.000.000	10.162.689
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.000.000	7.000.000	5.729.087
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.000.000	29.100.000	28.899.714
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.300.000	1.000.000	1.158.502
f) Betreuung von Studierenden	2.500.000	2.800.000	2.219.181
g) Andere sonstige Aufwendungen	61.224.000	53.332.000	57.580.555
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	42.000.000	37.000.000	42.154.209
Zwischensumme 11.:	132.524.000	121.432.000	119.829.755

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	45.000	2.902
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.000	0	44.176
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	450.000	500.000	444.559
17. Ergebnis nach Steuern	27.000	-500.000	24.572.164
18. Sonstige Steuern	27.000	0	26.921
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-500.000	24.545.243
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	23.866.695
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	500.000	17.880.786
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-37.675.365
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-369.540
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	28.247.819

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin des/der hauptberuflichen Vizepräsident(en)/-in.
3. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert von 1 Stelle E 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin.
7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 8 TV-L eingruppiert.
8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
9. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13, 0,5 E 11, 2,5 E 10, 1 E 9, 1 E 8 und 2,5 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	24.545
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	31.122
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-5.340
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	462
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	10.530
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-43
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.098
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.899
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	50.279
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	84
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-41.094
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.060
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-42.071
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	8.209
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	158.830
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	167.039

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2022

2022 standen Erträgen in Höhe von 449,1 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 424,6 Mio. EUR gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 24,5 Mio. EUR abgeschlossen wurde. Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben einmalige Sondermittel für das Bauprojekt Pharmazie (zur Bildung einer Baurücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 2. Halbsatz NHG in Höhe von 10,0 Mio. EUR) sowie Ausgabereise aus den erstmals mit dem Globalbudget zugeführten Forschungsgrößgerätemitteln in Höhe von 1,2 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 788 TEUR zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr rd. 873 TEUR). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 139 Mio. EUR 33,3 % (Vorjahr 32,9 %) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 5,6 % auf rd. 279,0 Mio. EUR (Vorjahr rd. 263,7 Mio. EUR). Davon entfallen 209,2 Mio. EUR (Vorjahr 208,1 Mio. EUR) auf den Globalzuschuss. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 257,6 Mio. EUR (Vorjahr 259,7 Mio. EUR) mit rd. 60,1 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 158,3 Mio. EUR (Vorjahr 160,3 Mio. EUR) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 %. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter sank im Jahresvergleich auf 3.831 (Vorjahr 3.843).

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von rd. 28,2 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 24,5 Mio. EUR, abzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR, abzgl. einer Zuführung in eine Baurücklage in Höhe von 10,0 Mio. EUR sowie zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 16,5 Mio. EUR. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 5,0 Mio. EUR), Aufwendungen für Baumaßnahmen sowie sonstige Projekte (zusammen rd. 4,8 Mio. EUR), Sonderforschungsbereiche (rd. 0,3 Mio. EUR) sowie die Verwendung frei gewordener Grundaussstattung aus der Gemeinkostenverrechnung von Drittmittelprojekten (rd. 6,3 Mio. EUR).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Überschuss von rd. 50,3 Mio. EUR (Vorjahr 52,8 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 42,1 Mio. EUR (Vorjahr 34,3 Mio. EUR) stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 8,2 Mio. EUR auf rd. 167 Mio. EUR.

Strukturentwicklung

Mitte Juli 2022 erfolgte die Wahl des Präsidiums der TU Braunschweig mit neuem Zuschnitt. Seit diesem Zeitpunkt sind die Themen Transfer und Innovation, Internationalisierung und regionale Kooperation sowie Organisationsentwicklung mit eigenen nebenberuflichen Vizepräsident*innen-Ressorts vertreten. Die Bereiche Digitalisierung und Nachhaltigkeit werden auf Grund der hohen Bedeutsamkeit und des Entwicklungsbedarfs in einem neuen Hauptberuflichen Vizepräsident*innenamt gebündelt. Mit der Einrichtung dieser Ressorts spiegelt sich die strategische Schwerpunktsetzung der Hochschulentwicklung auch personell im Präsidium wider.

Im Jahr 2022 startete die TU Braunschweig in den mehrjährigen Re-Re-Audit-Prozess „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit internationaler Beteiligung. Der hochschulweit abgestimmte Maßnahmenkatalog in den Bereichen Verwaltung, Studium und Lehre, Forschung, und Transfer, Governance und Administration bietet einen Ausgangspunkt, um die auch in der Hochschulentwicklung 2030 abgebildeten Internationalisierungsziele mit der Expertise der HRK in die Umsetzung zu bringen.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine beeinflussen die TU Braunschweig massiv auf verschiedenen Ebenen (u.a. Einschränkungen bei wissenschaftlichen und lehrbezogenen Kooperationen). Zur Unterstützung Geflüchteter werden umfangreiche Beratungsangebote bereitgestellt (z.B. Notfonds wecare4ukraine, zinsloses Darlehen an geflüchtete Frauen durch den Hildegardis-Verein, Brückenkurse Bridges4Refugees). Geflüchtete Studien- und Forschungsinteressierte können zudem kostenlos als Gasthörer*innen an der TU Braunschweig studieren.

Die TU Braunschweig rechnet im Baubereich mit erheblichen Preissteigerungen und zeitlichen Verzögerungen (durch marktbezogene Prozesse, steigenden Energiepreise, Auswirkungen des Ukraine-Krieges). Seit Frühjahr 2022 wurden zusätzliche Anstrengungen unternommen, um Energieverbräuche für Strom und Heizung weiter zu senken, so dass alle Lehrveranstaltungen in Präsenz ermöglicht werden konnten.

Am 6. Dezember 2022 haben Vertreter*innen der Leibniz Universität Hannover (LUH) und der TU Braunschweig bei der Abschlussveranstaltung der 2015 gegründeten Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover Bilanz gezogen. Die Wissenschaftler*innen aus Braunschweig und Hannover haben in den drei Forschungslinien „Smart Bio-Tecs“ (Lebenswissenschaften), „Quanomet“ (Quanten- und Nanometrologie) und „Mobilise“ (Mobilität) eng kooperiert. Die beiden letztgenannten legten den Grundstein für die erfolgreichen Anträge der Exzellenzcluster „QuantumFrontiers“ und „Sustainable and Energy Efficient Aviation (SE²A)“.

Die TU Braunschweig hat in 2022 einen Fokus auf die Exzellenzformate sowie die Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte gelegt. Die beiden Exzellenzcluster „Sustainable and Energy-Efficient Aviation (SE²A)“ und „Quantum Frontiers“ bereiten einen Fortsetzungsantrag vor. Neben den Arbeiten zur Einreichung des Fortsetzungsantrags des SFB/TRR „Additive Fertigung im Bauwesen“ wird mit der TU München in dem Themenbereich auch ein neues Exzellenzcluster vorbereitet. Mit diesen Forschungsvorhaben und weiteren nationalen und internationalen Projekten werden die drei Forschungsschwerpunkte der TU Braunschweig Metrologie, Mobilität und Stadt der Zukunft weiter gestärkt. Der vierte Forschungsschwerpunkt der TU Braunschweig hat sich in einem Strategieprozess neu aufgestellt und wurde in Engineering For Health (vormals Infektionen und Wirkstoffe) umbenannt.

Neu eingeführt wurde 2022 ein zentrales Strategietreffen zur Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte. Ein besonderer Fokus lag auf disziplinübergreifenden Forschungs- und Transferaktivitäten, die in Kooperationen innerhalb der Universität sowie mit nationalen und internationalen Partnern umgesetzt werden. Dabei sind die Forschungszentren ein Bindeglied für die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Institutionen (wie DLR, PTB, HZI sowie mit Partnern der Industrie).

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) hat die Förderung des Forschungsbau „Center for Circular

Kurzfassung des Geschäfts und Rechenschaftsberichts 2022

Production of Next Batteries and Fuel Cells“ (CPC) bewilligt. Am CPC werden sich 150 Wissenschaftler*innen mit der Erforschung der Kreislaufproduktion von Energiespeichern beschäftigen. Der geplante Forschungsbau (Finanzvolumen von 52,8 Mio. EUR) soll in Braunschweig am Forschungsflughafen in direkter Nachbarschaft zu den Forschungsbauten des Niedersächsischen Forschungszentrums Fahrzeugtechnik (NFF) und des Niedersächsisches Forschungszentrums für Luftfahrt (NFL) errichtet werden. Baubeginn soll im 2. Quartal 2025 sein.

Unter der Federführung des Entrepreneurship Hub startete ab Juli 2022 das vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr geförderte Projekt „High-Tech Inkubator/Akzelerator Smart Mobility“ mit einem Budget von 4,7 Mio. EUR. Im Rahmen des Projektes werden 14 wissenschaftsbasierte Startups mit dem Bezug zur Mobilität intensiv betreut und gefördert. Das Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF), die Open Hybrid Lab Factory (OHLF) und die Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH (iTUBS) sind ebenfalls am Projekt beteiligt. Dabei wurde besonders verdeutlicht, dass die TU Braunschweig einen wesentlichen Bestimmungsfaktor des High-Tech-Entrepreneurship in der Region Braunschweig-Wolfsburg darstellt.

Studium und Lehre

Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen der TU Braunschweig, wie sie z.B. in der strategischen Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen, der Studienangebotszielvereinbarung und als Ergebnis von Strategieprozessen (Hochschulentwicklungskonzept 2030, WKN-Potentialanalyse 2030) niedergelegt sind. Darin bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TU Braunschweig ab und finden Eingang in das Studienangebot.

Im Wintersemester 2022/2023 waren insgesamt 16.809 Studierende an der TU Braunschweig eingeschrieben (-985 ggü. 2021, -9,5%), davon 3.280 Studierende im 1. Fachsemester (-267 ggü. 2021, -7,5%). 1.815 Studierende (im 1. HS) hatten erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen (-120 ggü. dem Vorjahr, -9,4%). Zum WS 2022/2023 waren insgesamt 3.189 internationale Studierende immatrikuliert. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (16.809) ist die Quote internationaler Studierender mit 19,0% zum Geschäftsjahr 2021 leicht angestiegen (3.294, 18,5%).

Die Universität hat im Wintersemester 2022 begonnen, zum Normalbetrieb in Präsenz zurückzukehren. Positive Errungenschaften der Pandemie wurden in den Regelbetrieb überführt. Dazu gehören das digitale Lehren und das elektronische Prüfen (Novellierung der Allgemeinen Prüfungsordnung). Es wurden darüber hinaus mehrere Hörsäle mit Hardware zur Durchführung hybrider Lehrveranstaltungen ausgestattet und zum Teil auch schon in Betrieb genommen.

Das Projekt zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre wurde weitergeführt und konkretisiert. Über die Einführung einer möglichen Systemakkreditierung an der TU Braunschweig wurde seit Mitte Oktober 2022 hochschulöffentlich informiert und diskutiert. Grundlage dafür waren das von einer Task Force erarbeitete Grobkonzept für ein internes (Re-)Akkreditierungsverfahren von Studiengängen sowie die Ergebnisse zur in 2022 durchgeführten Standortbestimmung des Qualitätsmanagements der Beratungsgagentur evalag.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie weitere Evaluationen finden in der Verantwortung der Fakultäten im Rahmen der Vorgaben der Evaluationsordnung der TU Braunschweig statt. Die Ergebnisse werden in den jährlichen Lehrberichten der Fakultäten dokumentiert und im Präsidium berichtet. Seit 2022 wurden die bisherigen Zielvereinbarungen zu Studium und Lehre durch Fakultätsentwicklungsgespräche zwischen den Fakultäten und dem Präsidium ersetzt. Dort wurden neue Ziele im Bereich Studium und Lehre abgestimmt. Folgende Vorhaben wurden initiiert:

- **Verbandantrag (federführend) im Rahmen der Richtlinie zur Bund-Länder-Initiative zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in der Hochschulbildung (BMBF, 2021), Titel: „Ein partizipativer Ansatz zur fachübergreifenden Vermittlung datenzentrierter Methoden- und Anwendungskompetenzen in Hochschulen - KI4All (Fördersumme ca. 5 Mio. EUR),**
- **Einzelantrag im Rahmen der Ausschreibung "Hochschullehre durch Digitalisierung stärken" (Stiftung Innovation in der Hochschullehre, 2020), Titel: „Promoting Digital education through Global Interconnection – ProDiGI“ (Fördersumme ca. 2,3 Mio. EUR),**
- **Verbandantrag (federführend) im Rahmen der Ausschreibung "Hochschullehre durch Digitalisierung stärken" (Stiftung Innovation in der Hochschullehre, 2020) Titel: Co³Learn - Innovative digitale Kooperation für das Lehren und Lernen“ (Gesamtfördersumme des Verbundes ca. 3,4 Mio. EUR).**

Darüber hinaus konnte die TU Braunschweig in der fünften Runde des Nds. Programms „Innovation plus“ Fördermittel für zehn Lehrprojekte einwerben.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	55,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,20
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	38,40
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	21,40
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,40
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,70
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,60
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,30

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Technischen Universität Braunschweig und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen.

Die TU Braunschweig befindet sich in einem hochschulweiten Prozess, die Strategie 2030 zur Weiterentwicklung der TU Braunschweig gemeinsam zu implementieren.

Im Kern steht das Konzept der ganzheitlichen Entwicklung zur Exzellenz, welches die vier zentralen Leistungsdimensionen (Forschung, Lehre & Studium, Transfer, Administration & Governance) unserer Universität systematisch mit den für die TU Braunschweig strategisch bedeutsamen Querschnittsthemen Digitalisierung, Internationalisierung, Gleichstellung und Diversität sowie Knowledge Exchange verknüpft. Das Paradigma der Nachhaltigkeit ist richtungsweisend für unser Wirken in allen Leistungs- und Querschnittsdimensionen.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklungsplanung wurden mit dem MWK fünf für uns besonders wichtige Zielbereiche definiert, deren Erfüllung wir im Rahmen der Zielvereinbarungen 2023/24 anstreben:

Forschung: Steigerung der Leistungskennzahlen

Bis Ende 2024 wird die TU Braunschweig in einem dritten Forschungsfeld gemeinsam mit Partnern ein Clusterkonzept eingereicht sowie mindestens bei einem DFG-geförderten Verbundforschungsvorhaben eine positive Begutachtung abgeschlossen haben.

Lehre: Attraktives Studienangebot & zielgruppenorientiertes Studierendenmarketing

Das Studierendenmarketing wird bis Ende 2024 systematisch professionalisiert. Dafür werden die aktuelle Zusammensetzung der Studierendenschaft der TU Braunschweig analysiert und spezifische Steuerungsmechanismen für das zukünftige Studierendenmarketing erarbeitet.

Transfer: Transfersystem für Grundlagenforschungsergebnisse

Bis Ende 2024 wird ein hochschulweites Konzept zum systematischen Transfer von Grundlagenenergebnissen innerhalb der Universität erarbeitet und die Pilotierung begonnen.

Transfer: Umsetzung einer ganzheitlichen Alumni-Arbeit

Bis Ende 2023 wird eine Erhebung zur Alumni-Arbeit in allen Bereichen der Universität durchgeführt und ein Umsetzungskonzept zur ganzheitlichen Alumni-Arbeit erstellt.

Nachhaltigkeit: Integration und Sichtbarmachung von SDGs in die Lehre

Bis Ende 2024 werden mindestens 80% der Modulbeschreibungen auf ihren, über das Ziel „hochwertige Bildung“ hinausgehenden, Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDG) geprüft worden sein, um auf der Basis den Ausbau der Lehre in diesem Bereich systematisch unterstützen zu können.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	299	—	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	660	—	445
A U S G A B E N							
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	76.690	76.222	+468	75.355
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.336	1.336	—	1.336
682 39-5	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	110	110	—	110
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	876	897	-21	897
<u>Abschluss Kapitel 0616</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				959	959	—	
Summe der Einnahmen				959	959	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	78.136	77.668	+468	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	876	897	-21	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	79.012	78.565	+447	
Zuschuss				78.053	77.606	+447	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 40.792.486 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietwert/jährlich</u>
Mensa	2.972	251.833 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 115.255 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2022 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.309.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -2.097.018 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG	3,00% des Stammkapitals
--	-------------------------

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 11.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 220.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 369.000 EUR auf die Technische Universität Clausthal.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	78.021.000	77.668.000	73.891.944
ab) Vorjahre	115.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	7.500.000	10.454.488
c) von anderen Zuschussgebern	25.550.000	22.000.000	27.928.613
Zwischensumme 1.:	113.686.000	107.168.000	112.275.045
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	876.000	897.000	528.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	500.000	150.000	826.881
c) von anderen Zuschussgebern	600.000	600.000	2.342.458
Zwischensumme 2.:	1.976.000	1.647.000	3.697.339
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	84.000	111.000	150.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	7.500.000	11.000.000	6.032.484
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	300.000	284.371
c) Übrige Entgelte	1.000.000	1.000.000	917.462
Zwischensumme 4.:	8.800.000	12.300.000	7.234.317
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	0	43.386
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	50.000	23.670
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.400.000	9.700.000	9.180.222
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.400.000	8.200.000	8.438.660
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.450.000	9.750.000	9.203.892
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.800.000	4.500.000	2.908.263
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000.000	1.500.000	1.747.415
Zwischensumme 8.:	5.800.000	6.000.000	4.655.678
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	65.500.000	65.540.000	61.921.956
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.500.000	18.350.000	18.197.610
(davon: für Altersversorgung)	7.500.000	7.300.000	6.959.041
Zwischensumme 9.:	84.000.000	83.890.000	80.119.566
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.400.000	8.200.000	8.393.746
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.700.000	8.550.000	8.739.200
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.500.000	3.750.000	3.376.254
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.500.000	1.886.610
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.800.000	8.900.000	8.659.452
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	700.000	875.368
f) Betreuung von Studierenden	400.000	650.000	261.003
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.000.000	8.700.000	12.406.500
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.000.000	7.200.000	11.416.913
Zwischensumme 11.:	39.400.000	32.750.000	36.204.387

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	4.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	4.726
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	120.000	-98.248
17. Ergebnis nach Steuern	-3.608.000	15.000	3.324.124
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	15.856
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.623.000	0	3.308.268
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	19.780
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	11.623.000	6.000.000	9.973.857
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.000.000	-6.000.000	-12.466.673
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-146.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	688.732

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,75 E 11 und 1 E 10.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.308
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.394
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.484
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	35
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.945
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-53
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-997
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.257
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	21.405
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	63
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.193
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-190
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-11.320
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	10.085
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	36.201
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	46.286

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsinitiative“, ein. Im Dezember 2021 wurde der Vertrag zur zweiten Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages bis zum 31.12.2023 geschlossen. Der Vertrag lässt die Umlage globaler Minderausgaben zu, was in den Jahren 2020 ff. zu dauerhaften finanziellen Einschnitten führt. Während der Vertragslaufzeit werden zudem 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal nennenswerte Verluste erlitten.

Zukunftskonzept 2030

Unter dem thematischen Dach der Circular Economy (CE) befindet sich die Technische Universität (TU) Clausthal seit 2019 in einem partizipativen und transparenten Prozess der Neuausrichtung und Neuorganisation in Forschung und Lehre. Die CE umfasst dabei neben der klassischen Kreislaufwirtschaft (Circular Materials) die erneuerbaren Energien (Circular Energy) und die digitale Steuerung des Gesamtsystems (Digital Transformation of CE). Basierend auf den Ergebnissen des Profilbildungsprozesses wurden im Zukunftskonzept 2030 strategische Maßnahmen konkretisiert, die die TU Clausthal in den kommenden fünf bis zehn Jahren mit Fokus auf ihre Profilbildung umsetzen will. Das Zukunftskonzept 2030 präzisiert insbesondere die inhaltliche Ausrichtung der TU Clausthal und die Umsetzung dieses Profils im Rahmen der Forschungsfelder, der Berufsplanung und der Governance. Das Vorgehen ist als laufender Prozess zu begreifen, die formulierten strategischen Maßnahmen sind keine abschließende und vollumfängliche Aufzählung und werden in der Zukunft ergänzt und weiterentwickelt.

Grundlage des lösungsorientierten Handelns in diesem Kontext sind die wissenschaftlichen Disziplinen der Mathematik und Informatik, der Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Verknüpfung von Material- und Prozesswissen, eine der Kernkompetenzen der TU Clausthal, bildet die Grundlage für eine starke Vernetzung der vier fakultäts- und institutsübergreifenden Forschungsfelder (FF): Nachhaltige Energiesysteme (NE), Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz (R&R), Nachhaltige Materialien und Prozesse (MP) und Digitalisierung für eine nachhaltige Gesellschaft (DNG).

Eine gezielte und konsequent strategische Weiterentwicklung aller vier Forschungsfelder stärkt die nationale und internationale Sichtbarkeit der TU Clausthal und gibt den Rahmen für Neuberufungen vor. Die Forschungsfelder stehen dabei stellvertretend für den Betrachtungswinkel auf die CE als Ganzes. Die Wissenschaftler:innen der TU Clausthal wurden erfolgreich aufgefordert, sich in mehr als einem Forschungsfeld aktiv einzubringen.

Governance

Die im Zukunftskonzept 2030 beschriebene Reform der Governance hat zu ersten positiven Resultaten geführt. So hat das Präsidium mit der Einführung der Beratungsstrukturen House of Research and School, der dadurch verbesserten Informationslage sowie der kurz getakteten engen Abstimmung mit den Hochschulgremien, die bestmögliche Position für strategische Entscheidungen erreicht. Durch die verbesserten Entscheidungsgrundlagen kann die TU Clausthal die jeweils passenden strategischen Entscheidungen zur Erreichung der Zukunftsvision treffen und umsetzen. Die Instrumente „Zielvereinbarungen“ und „Budgetierung“ werden strategisch eingesetzt. Zur Weiterentwicklung der Governance wird derzeit in einem hochschulweiten und partizipativen Prozess eine Neustrukturierung der Institute diskutiert.

Personal- und Organisationsentwicklung

Im Jahr 2022 wurde die Dienstvereinbarung zur Durchführung von Jahresgesprächen überarbeitet und um das wissenschaftliche Personal erweitert: Das Jahresgespräch ist ein wesentliches Personal- und Führungsinstrument an der TU Clausthal, in dem Mitarbeitende und Führungskraft in Form eines Dialoges auf einer Ebene zusammenkommen. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe Onboarding effektive Maßnahmen für ein professionelles Onboarding in die Umsetzung gebracht. Mit dem Ziel, die gesundheitsförderlichen Strukturen und Prozesse an der TU Clausthal weiter auszubauen und nachhaltig zu verbessern als auch die individuellen Ressourcen zu stärken, wurde 2022 ein Konzept für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement für Mitarbeitende eingeführt.

Studienangebot

Die TU Clausthal hat im Jahr 2022 den Bachelorstudiengang „Geo-Energy Systems“ sowie den Masterstudiengang „Intelligent Manufacturing“ erfolgreich gestartet. Beide Studiengänge haben zum Wintersemester 2022/23 den Betrieb aufgenommen und erstmals Studienbewerber:innen eingeschrieben. Im Jahr 2022 wurde der Bachelorstudiengang „Energie und Rohstoffe“ geschlossen. Eine letztmalige Aufnahme neuer Studierender war zum Sommersemester 2022 möglich.

Mit der Verankerung in Studium und Lehre zieht sich das Leitthema Circular Economy wie ein roter Faden durch das Studienangebot der TU Clausthal. Bei allen zur (Re-) Akkreditierung (Weiterentwicklung, Neukonzeption) anstehenden Studiengängen wird der Bezug zur CE hergestellt. Flankierend finden fakultätsübergreifende Workshops mit Fokus auf die CE statt. Die Ausstattung und Verfügbarkeit von Reallaboren für Studierende, „Workspaces“ sowie gut ausgestattete Laborplätze sind Bestandteil des Konzepts.

Forschungsangebot

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung 2019 - 2023 wurde von den Wissenschaftler:innen der TU Clausthal ein Forschungsprofil mit vier Forschungsfeldern unter dem Dach des gemeinsamen Forschungsschwerpunkts Circular Economy formuliert. Forschung, Lehre und Transfer sowie Transformation an der TU Clausthal beschäftigen sich mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung, im Zeitalter des einsetzenden Klimawandels die nachhaltige Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft zu sichern. In 2022 wurde das Amt des für Forschung verantwortlichen Präsidiumsmitglieds turnusmäßig neu besetzt und im Hinblick auf die Neuverteilung der Aufgaben in Vizepräsidentenschaft für Forschung, Transfer und Transformation umbenannt.

Internationalisierung

Die TU Clausthal versteht sich als international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (55 %) nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Im Rahmen der sich derzeit in der Erarbeitung befindlichen Internationalisierungsstrategie wurden spezifische Handlungsfelder mit strategischen Zielen identifiziert, die in den kommenden Jahren als Leitlinien für die Arbeit in der Internationalisierung gelten. Hierbei sind sowohl die Identifizierung von Schwerpunktregionen für zukünftige Kooperationen in allen Bereichen der Universität als auch die Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebots und eine erhöhte internationale Sichtbarkeit der TU Clausthal von zentraler Bedeutung.

Kurzfassung des Gesekäfts und Rechenschaftsberichts 2022

Entwicklung der Infrastruktur

Im Jahr 2022 konnten verschiedene Baumaßnahmen nicht begonnen bzw. nicht fertiggestellt werden. Dies lag u.a. am Fachkräftemangel der Baufirmen (bei gleichzeitig vollen Auftragsbüchern) sowie an fehlenden Baumaterialien. Bezüglich der Planung der beiden großen Baumaßnahmen (Brandschutzsanierung in verschiedenen Gebäuden, 3. BA und Chemie-Campus) konnte die Haushaltsunterlage Bau für die „Brandschutzsanierung in verschiedenen Gebäuden, 3. BA“ inkl. Programmergänzungen fertiggestellt und im Januar 2023 vorgelegt werden. Auch die Maßnahme „Chemie-Campus“ wurde 2022 weiter vorangebracht: Der geplante Neubau wurde an den verringerten Umfang angepasst, Brandschutz-, Boden- und Schadstoffgutachten erstellt und das Tragwerk des Horst Luther Hörsaals überprüft. Die Haushaltsunterlage Bau (1. Lesefassung) gliedert sich in zwei Teile (Teil 1: Neubau und Sanierung des Horst-Luther-Hörsaals und Teil 2: Sanierung der Organischen Chemie) und liegt dem Staatlichen Baumanagement und dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften zur Überprüfung vor. Die Freigabe der HU Bau Teil 1 ist für Sommer 2023 geplant.

Der Bau des Gründungszentrums auf dem Campus der TU Clausthal konnte 2022 abgeschlossen werden. Die feierliche Eröffnung erfolgte am 12. Oktober 2022.

Flächenmanagement

Die TU Clausthal hat die Entwicklung eines Flächenmanagementsystems angestoßen, um eine effiziente und wirtschaftlichere Nutzung der Flächen zu erreichen. Die Implementierung eines Flächenmanagements steht dabei im Kontext der verbindlichen Vorgabe des MWK, den Flächenüberhang abzubauen. Bereits 2021 wurde als Folgeprojekt der Baulichen Entwicklungsplanung (BEP) ein Flächenmanagementprojekt gestartet, um mit Unterstützung der HIS HE und unter Beteiligung aller Hochschulgruppen zu maßgeschneiderten Lösungen des Flächenmanagements zu kommen. Gemeinsam mit den Akteur:innen der TU Clausthal soll ein spezielles Flächenmanagementmodell entwickelt werden, das sich insbesondere dem Abbau der festgestellten Überschüsse im Bürobereich widmet und einen Beitrag leisten soll, die ausgearbeiteten Vorschläge zur Abgabe bzw. Umnutzung von Liegenschaften voranzubringen. Grundlage für das zukünftige Flächenmanagement wird u. a. eine Raumvergaberichtlinie und die Einrichtung einer Raumkommission sein, die 2023 erarbeitet und abgestimmt werden soll.

Einbettung in die Region

Auch im Jahr 2022 hat die TU Clausthal ihre Aktivitäten in ihrem Schwerpunktbereich „Circular Economy“ weiter ausgebaut. Aufbauend auf der in den letzten elf Jahren entwickelten Recyclingregion Harz, die erfolgreich den Schritt von der Forschung zum Technologie-Transfer in die industrielle Praxis unter Einbindung einer Vielzahl an Unternehmen im Recyclingverbund Recycling-Cluster wirtschaftsstrategische Metalle (REWIMET) widerspiegelt, konnte nun der nächste Schritt zur gesellschaftlichen Transformation angegangen werden. Im Verbund mit Politik, Gebietskörperschaften und Unternehmen wurde zunächst in Südostniedersachsen als Teil der größeren Recyclingregion Harz eine Circular Region auf den Weg gebracht. Diese ist die erste bei der EU gelistete Circular Region in Deutschland. Dabei wurde in Kooperation mit der TU Braunschweig und der Hochschule Ostfalia die „Circular Science Region“ als wissenschaftlicher Motor der Circular Region aus der Taufe gehoben. Neben den im wesentlichen Stoffstrom-basierten Aktivitäten in der Circular Region Südostniedersachsen wurde je ein weiterer Wissenschaftsraum in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen und dem Leibniz Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) in der Metropolregion im Themenfeld Energie mit dem Schwerpunkt Tiefengeothermie sowie mit der Universität Göttingen und der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Südniedersachsen im Themenfeld Digitalisierung mit dem Schwerpunkt Mensch-Maschine-Interaktion konzipiert. Die TU Clausthal ist mit ihren Partner:innen der beiden Wissenschaftsräume Südostniedersachsen und Südniedersachsen im Hinblick auf weitergehenden Transfer und Transformationsaktivitäten zudem in die beiden entsprechenden Zukunftsregionen eingebunden, die vom Land Niedersachsen gefördert werden. Die Operationalisierung von Transfer und Transformation wird insbesondere in der Circular Region wesentlich durch industrielle Verbünde und die Entwicklung von Reallaboren unter Einbindung einer Vielzahl an Stakeholdern vorangetrieben. Neben Kooperationen mit etablierten Unternehmen steht die Unterstützung von Start-Ups zunehmend im Fokus. Im Herbst 2022 konnte auf dem Campusgelände der TU Clausthal das Gründungszentrum den Betrieb aufnehmen. Erste Absolvent:innen der TU Clausthal haben sich dort mit ihren Start-Ups bereits eingemietet und werden im Rahmen von EXIST-Förderungen unterstützt. Ebenfalls im Gründungszentrum hat sich das August-Wilhelm Scheer Institut (AWSi) mit seinem Center for Digital Green Tech im Jahre 2022 angesiedelt. Mit dieser zusätzlichen außeruniversitären Forschungseinrichtung und den geplanten vielfältigen Kooperationen mit der TU Clausthal wird der Forschungs- und Transfer-Standort Clausthal weiter gestärkt. Gemeinsam mit dem AWSi wurden erste Existenzgründungen im Rahmen des Projekts Hightech Inkubator (HTI) in 2022 auf den Weg gebracht.

Profilbildung

Mit dem Zukunftskonzept 2030 hat die TU Clausthal ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre konkretisiert. Die Circular Economy bildet das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der Kreislaufwirtschaft auch die erneuerbaren Energien und die digitale Steuerung des Gesamtsystems. Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der TU Clausthal.

Weitere Entwicklung der Finanzlage

Aufgrund der Energiekrise und der damit verbundenen enormen Kostensteigerungen insbesondere für Gas und Strom sowie vor dem Hintergrund einer eventuellen Energieknappheit und der ohnehin angespannten Haushaltslage mussten 2022 an der TU Clausthal kurzfristige Maßnahmen zum Energiesparen getroffen werden. Gleichzeitig leistet die TU Clausthal so einen Beitrag, um der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu begegnen und Gas für die kritischen Infrastrukturen zu sparen. Mittelfristig sollen zudem Wege gefunden werden, um die Energiekosten der TU Clausthal dauerhaft zu senken – im Einklang mit dem Ziel einer nachhaltigen „Green University“.

Die Tatsache, dass sich die Hochschul-Haushalte angesichts fehlender Inflationsausgleiche in den letzten Jahren real eher zurück entwickelt haben sowie die Kürzung des Globalhaushalts haben dazu geführt, dass substanzielle hochschulweite Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen nötig wurden, um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Sanierungs- und Investitionsbedarf bei den Gebäuden und der Infrastruktur der Hochschule wächst infolge der knappen Haushaltsmittel sowohl bei der Bauunterhaltung als auch im investiven Bereich immer weiter an.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,30
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,50
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,90
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,60
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,50

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Technischen Universität Clausthal und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Die Circular Economy bildet das übergreifende thematische Dach der Technischen Universität Clausthal (TUC), an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen ausrichtet. Neben der klassischen Kreislaufwirtschaft (Circular Materials) umfasst sie die erneuerbaren Energien (Circular Energy) und die digitale Steuerung des Gesamtsystems (Digital Transformation of Circular Economy). Hiermit will die TUC in Zeiten des einsetzenden Klimawandels und der Ressourcenknappheit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen Gesellschaft leisten.

Seit vier Jahren befindet sich die TUC in einem partizipativen und transparenten Prozess der gesamtuniversitären Neuausrichtung und Neuorganisation, welcher im Zukunftskonzept 2030 als Gesamtstrategie konkretisiert ist. Die TUC hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 auf dem Feld der Circular Economy international für interdisziplinäre Spitzenforschung und exzellente Lehre sowie für fachübergreifenden Technologie- und Wissenstransfer zu stehen. Das Zukunftskonzept 2030 und das Papier zur Potentialanalyse bilden die Grundlage für die Säule 1 der Zielvereinbarung 2023/24, welche die folgenden sechs Kategorien beinhaltet:

Forschungsexzellenz

Die TUC will ihre vier interdisziplinären fakultätsübergreifenden Forschungsfelder zu den Nachhaltigkeitsthemen Energie, Ressourcen, Material und Information strategisch weiterentwickeln. Jedes Forschungsfeld soll mindestens einen neuen Antrag in der Verbundforschung unter Federführung der TUC stellen. Ein Ziel ist, über eine Steigerung der Drittmittel die Sichtbarkeit der TUC in der Forschungslandschaft weiter zu erhöhen.

Lehre und Studierenden-Marketing

Die stufenweise Integration des Leitthemas Circular Economy in die Lehre wird die Attraktivität und die Sichtbarkeit der TUC weiter erhöhen. Die TUC will ein Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Ausschöpfung auf Basis der Ausrichtung des Studienangebots erstellen, und der Studienerfolg soll durch zentrale Unterstützungsmaßnahmen wie das Steiger-College (begleitete Studieneingangsphase) erhöht werden. Des Weiteren soll das Studierenden-Marketing massiv ausgebaut werden, v.a. durch die Implementierung eines Projekts für Schulbesuche in der Region.

Transfer und Green University

Die TUC ist im Wissens- und Technologietransfer traditionell sehr stark aufgestellt. Sie profitiert von ihrer Lage in der einzigen von der EU im Rahmen der Circular Cities and Regions Initiative bewilligten Circular Region in Deutschland. Die Gründungs- und Weiterbildungsaktivitäten sollen weiter gestärkt und Reallabore entwickelt werden. Die Transformation der TUC zu einer Green University wird mit Nachdruck vorangetrieben.

Internationalisierung

Die TUC will die Identifizierung und den Ausbau qualitativer und reziproker Partnerschaften und Netzwerke vorantreiben und weiterentwickeln. Ein zentraler Baustein für die internationale Vernetzung ist die Erweiterung des englischsprachigen Studienangebots der TUC. Zur Unterstützung der internationalen Mobilität von Nachwuchswissenschaftler:innen wird ein neuer Internationalisierungs-Fonds eingerichtet.

Wissenschaftliche Karrierewege unter besonderer Beachtung der Gleichstellung und Diversität

Die gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftler:innen mit dem Ziel der lebenslangen Professur ist einer der strategischen Schwerpunkte der TUC. Hierbei finden Aspekte der Gleichstellung und der Diversität besondere Berücksichtigung. Im Zeitraum der Zielvereinbarung soll u.a. ein Betreuungskonzept für Promovierende entwickelt werden.

Digitalisierung von Prozessen und Stärkung der Partizipation

Forschung und Lehre können nur gemeinsam mit einer innovativen Verwaltung die digitale Transformation vorantreiben. Bereits bestehende Workflows sollen entsprechend den Prozessqualitätsanforderungen optimiert und vollständig digitalisiert werden, u.a. durch Einführung eines Online-Bewerbungstools. Des Weiteren sollen der Datenschutz und die Datensicherheit weiter verbessert werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Stiftung Universität Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		569	569	—	—
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		—	4.030	-4.030	3.999
A U S G A B E N							
546 09-6	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen	—	—	4.538	-4.538	4.538
682 39-9	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	600	-600	600
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	246.570	272.767	-26.197	269.258
894 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	4.973	5.016	-43	5.016
Abschluss Kapitel 0617							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		569	4.599	-4.030	
		Summe der Einnahmen		569	4.599	-4.030	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	246.570	277.905	-31.335	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.973	5.016	-43	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	251.543	282.921	-31.378	
		Zuschuss		250.974	278.322	-27.348	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Aufgrund § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 NHG wird die Universität Hannover seit dem 01.01.2024 unter dem Namen „Stiftung Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover geführt.

Seit dem 01.01.2016 wurden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die vorher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen. Die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Mittel werden ab dem 01.01.2024 aus dem Kap. 0617 in das Kap. 0651 Titelgruppe 61 verlagert.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 03

Aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung wurden die bislang hier veranschlagten Mittel nach Titel 685 01 verlagert.

Zu 682 39

Aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung wurden die bislang hier veranschlagten Mittel nach Titel 685 01 verlagert.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 128.656.286 EUR und für den Besoldungsbereich 60.887.077 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 24.657.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 betrug 0 EUR und wurde am 31.12.2022 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 0 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen stiftungseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

4. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen und Cafeterien	11.873	964.791 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.327	95.424 EUR
KITA-Gruppen	204	8.716 EUR

5. Von dem Ansatz dürfen 2.585.501 EUR nur mit Einwilligung des Niedersächsischen Finanzministeriums verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2022 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung wurden die bislang bei den Titeln 682 01, 682 03 und 682 39 veranschlagten Mittel nach Titel 685 01 verlagert.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.538.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Hannover wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 7.410.000 EUR erhöht.

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden die bislang im Kapitel 0608 TGr. 76 veranschlagten Mittel zur Ausweitung bzw. Schaffung von Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) in die Hochschulkapitel verlagert; die Zuführung der Stiftung Universität Hannover steigt daher ab 2024 dauerhaft um 232.206 EUR.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von 1.386.376 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung wurde der Titel 891 01 hierher umgesetzt.

Von dem Ansatz entfallen 746.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.495.000 EUR auf die Stiftung Universität Hannover.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Hannover
für das Geschäftsjahr 2024**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	246.570.000	277.905.000	275.971.366
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	83.000.000	75.000.000	73.971.848
c) von anderen Zuschussgebern	150.000.000	126.000.000	158.052.997
Zwischensumme 1.:	479.570.000	478.905.000	507.996.211
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	4.973.000	5.016.000	5.016.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.000.000	32.000.000	23.631.556
c) von anderen Zuschussgebern	3.500.000	5.000.000	2.957.920
Zwischensumme 2.:	34.473.000	42.016.000	31.605.476
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	1.104.000	787.000	979.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.000.000	14.000.000	11.682.698
b) Erträge für Weiterbildung	1.500.000	1.100.000	1.761.756
c) Übrige Entgelte	7.000.000	6.000.000	8.483.981
Zwischensumme 4.:	19.500.000	21.100.000	21.928.435
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	3.000.000	50.000	3.288.194
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.800.000	1.900.000	1.731.019
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	31.000.000	27.000.000	47.162.181
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	30.000.000	25.000.000	34.362.482
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	32.800.000	28.900.000	48.893.200
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	13.000.000	14.300.000	12.827.296
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.000.000	9.097.000	7.022.137
Zwischensumme 8.:	21.000.000	23.397.000	19.849.433
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	251.000.000	253.000.000	253.321.474
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	76.279.000	73.853.000	77.424.172
(davon: für Altersversorgung)	30.000.000	30.000.000	30.404.007
Zwischensumme 9.:	327.279.000	326.853.000	330.745.646
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.000.000	25.000.000	33.358.808
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	78.000.000	73.000.000	59.196.490
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	18.000.000	18.000.000	15.912.085
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.000.000	4.000.000	4.498.115
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	17.000.000	43.000.000	49.529.078
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	9.000.000	4.500.000	8.482.610
f) Betreuung von Studierenden	6.000.000	4.500.000	6.224.523
g) Andere sonstige Aufwendungen	65.000.000	60.000.000	94.945.134
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	37.000.000	30.000.000	69.721.521
Zwischensumme 11.:	198.000.000	207.000.000	238.788.035

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600	500	649
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.500	3.000	6.820
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	150.000	300.000	23.821
17. Ergebnis nach Steuern	-4.986.900	-10.794.500	-8.081.398
18. Sonstige Steuern	0	0	-4.557
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.986.900	-10.794.500	-8.076.841
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-12.255.500	-12.197.500	3.228.432
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	9.000.000	19.736.500	19.905.494
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.000.000	-9.000.000	-12.194.699
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-1.364.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	-16.242.400	-12.255.500	1.498.386

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0617

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-8.077
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	33.359
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.684
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	35.359
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	869
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.474
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.515
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	53.785
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	135
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-69.483
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-239
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-69.587
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-15.802
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	136.749
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	120.947

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäft und Rechenschaftsberichts 2022

Wirtschaftliche Lage

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,1 Mio. EUR aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 9,4 Mio. EUR verzeichnet. Die Ertragslage der Universität ist durch hohe Aufwendungen für bauliche Sanierungsmaßnahmen geprägt, die mit einem gestiegenen Personalaufwand aus Landesmitteln und Mittelkürzungen seitens des Haushaltsgesetzgebers in den letzten Jahren einhergehen.

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind mit rund 276,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um rund 3,7 Mio. EUR höher ausgefallen. Diese Position verändert sich i. d. R. hauptsächlich aufgrund von Tarifsteigerungen, des Formelergebnisses in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes oder aufgrund von Kürzungsaufgaben wie z. B. globalen Minderausgaben. In etwa unverändert sind die Erträge aus Sondermitteln des Landes: für laufende Aufwendungen sind sie von 74,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 74,0 Mio. EUR gesunken; für Investitionen (23,6 Mio. EUR) um 1,6 Mio. EUR gestiegen.

Drittmittelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung sind in Summe mit 176,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (157,1 Mio. EUR) deutlich um 18,9 Mio. EUR gestiegen. Höhere Drittmittelerträge gehen besonders auf Verbundprojekte des Bundes bzw. Exzellenzcluster zurück. Ein geringeres Volumen an Anlagenabgängen bzw. Abschreibungen im Jahr 2022 gegenüber 2021 hat um 2,7 Mio. EUR niedrigere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse bewirkt. Die Position beläuft sich 2022 auf 34,4 Mio. EUR. Der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten als Spiegelbild einer vermehrten Investitionstätigkeit ist hingegen um rund 27,2 Mio. EUR gestiegen und liegt 2022 bei 69,7 Mio. EUR. Im Vergleich dieser Positionen wird die ergebnisbelastende Wirkung der starken Investitionstätigkeit, insbesondere im Bau, deutlich.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 330,7 Mio. EUR und ist rund 1,9 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Der Materialaufwand ist mit 19,8 Mio. EUR gegenüber 19,0 Mio. im Vorjahr in etwa unverändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei rund 238,8 Mio. EUR und sind gegenüber dem Vorjahr (200,0 Mio. EUR) um 38,8 Mio. EUR deutlich gestiegen. Ursache für diese Entwicklung sind insbesondere deutlich höhere Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie generell ein Anstieg der meisten Positionen dieser Kategorie auf das Vor-Pandemie-Niveau.

Der Finanzmittelbestand beläuft sich auf 120,9 Mio. EUR und ist im Jahr 2022 um 15,8 Mio. EUR zurückgegangen. Dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von plus 53,8 Mio. EUR steht ein Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit von minus 69,6 Mio. EUR gegenüber.

Die Universität war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund 6,1 Mio. EUR von 415,2 Mio. EUR auf 421,3 Mio. EUR gestiegen. Zum 31.12.2022 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.498.385,53 EUR ausgewiesen. Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 NHG ist aufgebraucht.

Forschung

Im April 2022 beantragte die Hochschule bei der Alexander von Humboldt-Stiftung erfolgreich die Einrichtung einer Humboldt-professur.

Für den Mitte 2022 beendeten Sonderforschungsbereich SFB 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ hat sie bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) einen erfolgreichen Paketantrag für 15 Transferprojekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 7,0 Mio. EUR gestellt.

Im November 2022 fanden an der Leibniz Universität Visionsworkshops statt, in denen sich bestehende Exzellenzcluster (EXC) und neue EXC-Initiativen weiter auf die kommende Ausschreibung im Rahmen der Exzellenzstrategie vorbereiteten und ihre Forschungsfragestellungen weiter präzisierten. Drei neue EXC-Initiativen planen im Jahr 2023 Absichtserklärungen und Skizzen in der Förderlinie Exzellenzcluster einzureichen.

Die im Jahr 2015 gegründete Allianz mit der Technischen Universität Braunschweig in den drei Forschungslinien „Smart BioTecs“ (Lebenswissenschaften), „Quanomet“ (Quanten- und Nanometrologie) und „Mobilise“ (Mobilität) endete im Dezember 2022 mit einem Abschluss-symposium. Der mit insgesamt 27 Mio. EUR aus dem Niedersächsischen Vorab (jetzt: zukunfts.niedersachsen) geförderte Verbund war u. a. bedeutend für die Entwicklung der erfolgreich eingeworbenen Exzellenzcluster „QuantumFrontiers“ und „Sustainable and Energy Efficient Aviation (SE²A)“.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die DFG bewilligte der Hochschule 2022 die neue Kolleg-Forschungsgruppe „Soziale Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit von Expertenwissen und wissenschaftsbasierten Informationen – SOKRATES“ (Institut für Philosophie) mit einem Fördervolumen von 4,0 Mio. EUR.

Des Weiteren entschied die DFG über die Förderung der Emmy Noether Nachwuchsgruppe „Probing the primordial universe with Gravitational Waves“ sowie über die beantragte Heisenberg-Professur „Künstliche Intelligenz als ingenieurtechnische Assistenz für einen nachhaltigen Gebäudeentwurf“.

Die Hochschule warb erfolgreich das von ihr koordinierte MSCA Doctoral Network „DECADES - Design of Catalytic Processes with Deep Eutectic Solvents“ ein (Gesamtfördersumme 2,6 Mio. EUR, Anteil Leibniz Universität 0,5 Mio. EUR).

Lehre, Studium und Weiterbildung

Zum Wintersemester 2022/23 ging die Studierendenzahl (ohne Beurlaubte) an der Leibniz Universität auf 28.018 zurück. Im vorausgehenden Wintersemester waren 28.819 Studierende immatrikuliert. Mit Stichtag 15. November 2022 haben an der Hochschule 4.286 Anfängerinnen und Anfänger ein grundständiges Studium aufgenommen.

Zum Wintersemester 2022/23 wurden folgende Studiengänge neu eingeführt: Optische Technologien – Laser und Photonik / B.Sc.; Pflege / M.Ed. (LBS-Sprint); Deutsch / M.Ed. (LBS-Sprint); Quantum Engineering / M.Sc.; Umweltmeteorologie / B.Sc. sowie Wirtschaftswissenschaften / Promotion.

Wesentliche Änderungen erfolgten in den bestehenden Studiengängen Advanced Anglophone Studies / M.A. durch Umbenennung in North American Studies / M.A.; Molekulare und Angewandte Pflanzenwissenschaften / B.Sc. durch Umbenennung in Pflanzenbiotechnologie / B.Sc.; Pflanzenbiotechnologie / M.Sc. durch Erneuerung seines Profils; Umweltingenieurwesen / M.Sc. mit Einrichtung der Vertiefungsrichtung „Resources and Environment“, sowie Wirtschaftsgeographie / M.A. durch Einführung einer Double Degree-Option mit der Rijksuniversiteit Groningen.

Die Hochschule nimmt im Studienjahr 2022/23 wegen einer bevorstehenden Verlagerung an die HBK Braunschweig weiterhin keine Studierenden in den Studiengang Kunst / 2-Fach-Bachelor (LSO) auf.

Die Hochschule hat im Berichtsjahr mit der Neuausrichtung ihrer Zentralen Einrichtung für Weiterbildung (ZEW) begonnen. Die

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

ZEW bündelt Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung für Unternehmen, Berufstätige und wissenschaftlich Interessierte.

Internationalisierung

Die Leibniz Universität schloss 2022 mehrere Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partneruniversitäten ab. Der von der Leibniz Universität koordinierte Verbund „EULiST – European Universities Linking Society and Technology“ von nunmehr zehn europäischen Universitäten hat die Zusammenarbeit intensiviert. Im März 2022 reichte der Verbund erstmals einen Antrag auf Förderung im Rahmen der EU-Initiative zu europäischen Universitäten ein. Obwohl EULiST zunächst keine Förderzusage erhielt, wurde die hohe Qualität des Antrags von der Europäischen Kommission gewürdigt, so dass der Verbund mit den Vorbereitungen für eine erneute Antragstellung im Jahr 2023 begonnen hat.

Das Präsidium beschloss im März 2022 alle Kooperationen mit Russland bis auf Weiteres ruhen zu lassen, sodass sämtliche Aktivitäten, institutionelle und strategische Verbindungen mit russischen Einrichtungen eingestellt wurden. Auch der Studierendenaustausch ist hiervon betroffen.

Gleichstellung und Diversity

Das Programm Niedersachsen-Technikum, das sich an Abiturientinnen mit Interesse an MINT-Fächern richtet, konnte im September 2022 nach einer pandemiebedingten Auszeit wieder stattfinden. Die niedersachsenweite Auftaktveranstaltung fand auf dem Campus Maschinenbau der Hochschule statt. Insgesamt 55 junge Frauen haben mit dem sechsmonatigen Programm begonnen, acht von ihnen absolvieren das Programm an der Leibniz Universität.

Zum Wintersemester 2022/23 haben studentische Antidiskriminierungsteams ihre Arbeit an der Leibniz Universität aufgenommen.

Wissens- und Technologietransfer

Der Gründungsservice starting business unterstützte im Jahr 2022 drei erfolgreiche EXIST-Vorhaben: Für die Ausgründung „eco:fibr:“ (Institut für Technische Chemie) konnte ein Gründerstipendium eingeworben werden; die Ausgründung „UHS-LBS“ aus dem Laser Zentrum Hannover e. V. erhielt eine Förderzusage im Rahmen von EXIST Forschungstransfer Phase I und der ACKISION GmbH, eine Ausgründung aus dem Institut für Grundlagen der Elektrotechnik und Messtechnik wurden Mittel über EXIST Forschungstransfer Phase II bewilligt. Die Hochschule hat mit ACKISION einen Lizenzvertrag über ein Patent abgeschlossen.

Technische und bauliche Entwicklung

Die Einhaltung des Niedersächsischen Klimagesetzes gilt für alle Baumaßnahmen mit Planungsbeginn ab dem 6. Juli 2022. Die Hochschule darf zudem neu errichtete Gebäude nur zum Erstbezug anmieten, wenn diese dem Standard entsprechen. Hierdurch entstehende zusätzliche Kosten muss die Hochschule durch die Grundzuweisung des Landes decken.

Der Neubau „Leibniz School of Education“ (LSE) wird voraussichtlich im September 2023 fertiggestellt und übergeben, sodass der Betrieb zum Wintersemester 2023/24 aufgenommen werden kann. Trotz eingetretener Verzögerungen liegt das Projekt mit 21,5 Mio. EUR (inkl. Erstausrüstung) nur geringfügig über dem bewilligten Kostenrahmen von 20,6 Mio. EUR.

Die Arbeiten für die Erweiterung des Großen Wellenkanals in Marienwerder sind nahezu abgeschlossen und die Hochschule konnte bereits mit der Inbetriebnahme und dem Probetrieb beginnen. Das Projekt liegt trotz Zeitverzug mit 33,3 Mio. EUR im Kostenrahmen.

Die Übergabe des Forschungsbaus „SCALE – Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft“ ist für das zweite Quartal 2023 geplant, die offizielle Einweihung soll nach letzten Arbeiten sowie der Aufstellung der Großgeräte im dritten Quartal des Jahres 2023 stattfinden. Das Projekt liegt geringfügig über dem Kostenrahmen von 49,6 Mio. EUR.

Die Hochschule legte dem MWK für den Forschungsbau „Opticum – Optics University Center and Campus“ im Oktober 2022 die Haushaltsunterlage (HU-Bau) sowie der Landeshauptstadt Hannover den Bauantrag vor (Kosten 87,0 Mio. EUR inkl. Erstausrüstung sowie Großgeräte). Aufgrund der dramatisch angestiegenen Preise liegen die Kosten knapp 34,0 Mio. EUR über dem bisher bewilligten Kostenrahmen. Die Finanzierungslücke konnte mit dem MWK geklärt werden. Der Baubeginn ist für das dritte Quartal 2023 vorgesehen, die Fertigstellung für Mitte 2026.

Im Dezember 2022 begannen die Arbeiten für den Forschungsneubau „Forum Wissenschaftsreflexion“ mit einem bewilligten Kostenrahmen von 16,6 Mio. EUR. Die Grundsteinlegung ist für Juli 2023, und die Fertigstellung für Mitte 2025 geplant.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	45,71
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,01
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,66
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	35,46
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,87
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,11
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,19
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,36

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Leibniz Universität Hannover und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Forschungsexzellenz

Die Hochschule strebt an, sich als eine der forschungsstarken Universitäten in Deutschland zu profilieren. In den nächsten Jahren fokussiert sie sich darauf, ihre Potentiale zu mobilisieren und neben bestehenden Forschungsschwerpunkten in weiteren Feldern nationale und internationale Sichtbarkeit zu erlangen. Im Rahmen der nächsten Ausschreibung der Exzellenzstrategie wird sie neben den bestehenden Clustern mindestens zwei Antragsskizzen für neue Exzellenzcluster einreichen. Die Hochschule setzt sich darüber hinaus das Ziel, ihre Forschung auch außerhalb der Exzellenzinitiative in großen bzw. interdisziplinären schwerpunktgenerierenden Verbundprojekten zu profilieren. In diesem Zusammenhang strebt sie an, im Zielvereinbarungszeitraum insbesondere die Schwerpunkte Energietechnik, Produktionstechnik und Künstliche Intelligenz weiter zu stärken.

Lehrqualität

Ziel der Hochschule ist es, ihre Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, mit ihrem Potential, ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten eine zukunftsfähige Gesellschaft, nachhaltige Entwicklung und innovative Wissenschaft zu gestalten.

Das Lehren und Lernen an der Hochschule ist darauf ausgerichtet, Studierenden aller Fächer in lernförderlichen Lehr-Lernsituationen fundiertes Fachwissen zu vermitteln und fachübergreifenden Kompetenzerwerb zu ermöglichen. Zentral ist für die Hochschule darüber hinaus, die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden und die Herausbildung reflektierter Handlungsfähigkeit zu fördern. Die Hochschule setzt sich das Ziel, in einem beteiligungsorientierten Prozess eine Lehrverfassung zu entwickeln. Mögliche Themen einer Lehrverfassung sind z. B. Leitprinzipien in der Lehre, Individualität von Studienverläufen, gemeinsame Verantwortung von Lehrenden und Lernenden, Kompetenzorientierung, inter- und transdisziplinäre Lehre sowie Partizipation und Dialog.

Wissensaustausch (Wirtschaft)

Als forschungsstarke Hochschule, die sich zu den führenden technisch geprägten Universitäten Deutschlands im Verbund der TU9 zählt, kommt dem Wissensaustausch mit der Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Forschungsbasierte Start-Ups (Ausgründungen) aus der Hochschule sind dabei eine besonders intensive Form des Wissensaustauschs. Die Hochschule setzt sich das Ziel, die Zahl eingeworbener EXIST-Gründungsstipendien und EXIST-Forschungstransfers zu erhöhen. Ferner wird im Zeitraum der Zielvereinbarung mit dem Inkubator SMINT@HANNOVER ein neuer zentraler Anziehungspunkt für Gründungsvorhaben sowie Start-Ups aus den Bereichen der innovativen Informationstechnologien für Mobilität und Produktionstechnik geschaffen.

Internationalisierung

Die Hochschule setzt sich das Ziel, ihre Internationalisierung weiter auszubauen. Neben einer Steigerung der Aktivitäten, die Hochschule international sichtbarer zu machen, zählt hierzu insbesondere, vor Ort eine Willkommenskultur zu pflegen und optimale Rahmenbedingungen für internationale Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu bieten. Ein bedeutender Baustein der Internationalisierungsbemühungen der nächsten Jahre ist der Ausbau der Beziehungen auf europäischer Ebene und die Verankerung der Hochschule im Konzept der Europäischen Universitäten. Mit der europäischen Universitätsallianz „EULiST“, in der die Hochschule derzeit federführend ist und die neun Partneruniversitäten aus verschiedenen Ländern zusammenführt, werden Rahmenbedingungen für den vertieften Austausch in Forschung, Lehre und Transfer gesetzt.

Verbesserung der Governance

Zur Verbesserung ihrer Governance, insbesondere zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Steuerung, strebt die Hochschule eine Überführung in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts an. Einen entsprechenden Antrag an das MWK hat der Senat der Hochschule am 20.07.2022 mit großer Mehrheit beschlossen. Die Hochschule setzt sich das Ziel, die Überführung zügig abzuschließen.

Nachhaltigkeit

Die Hochschule setzt sich das Ziel, bis 2031 Klimaneutralität zu realisieren. Dabei betten sich ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten eng in die Bemühungen der Landeshauptstadt Hannover ein und orientieren sich am Masterplan 2050. Im Rahmen dieser Aktivitäten wird ein Integriertes Klimaschutzkonzept inklusive Maßnahmenkatalog stetig aktualisiert und auf aktuelle Bedürfnisse, Ziele und Rahmenbedingungen angepasst. Grundlage für gezielte und langfristige Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen ist eine differenzierte Energie- und Treibhausgasbilanz, auf deren Basis Optimierungspotentiale jährlich analysiert und entsprechende Schritte abgeleitet werden. So strebt die Hochschule die Umsetzung von Energieeffizienz- und Energiesparmaßnahmen, den Ausbau erneuerbarer Energien auf den universitätseigenen Gebäuden sowie Anpassungen im Mobilitätsbereich an.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		62	62	—	6
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		750	750	—	621
A U S G A B E N							
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	27.295	26.929	+366	26.563
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	262	262	—	262
682 39-2	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	—	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	451	434	+17	434
<u>Abschluss Kapitel 0618</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		812	812	—	
Summe der Einnahmen				812	812	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27.581	27.215	+366	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	451	434	+17	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	28.032	27.649	+383	
Zuschuss				27.220	26.837	+383	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 11.564.646 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	1.872	82.200 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.181.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von 55.158 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 5.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 43.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 47.000 EUR auf die Universität Vechta.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Vechta
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	27.581.000	27.215.000	26.733.774
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.200.000	11.000.000	12.824.481
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	5.000.000	5.331.291
Zwischensumme 1.:	43.781.000	43.215.000	44.889.546
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	451.000	434.000	336.617
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	4.000.000	915.435
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	5.451.000	4.434.000	1.252.052
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	53.000	55.000	52.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	200.000	1.284.837
b) Erträge für Weiterbildung	80.000	100.000	81.768
c) Übrige Entgelte	220.000	200.000	292.349
Zwischensumme 4.:	300.000	500.000	1.658.954
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-1.243.925
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	60.000	52.225
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	300.000	79.360
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.300.000	1.857.643
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	544.935
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	100.000	0
Zwischensumme 7.:	1.410.000	1.660.000	1.989.228
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.000.000	900.000	853.606
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	750.000	700.000	738.464
Zwischensumme 8.:	1.750.000	1.600.000	1.592.070
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	27.903.000	28.594.000	28.222.446
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.940.000	8.137.000	8.499.779
(davon: für Altersversorgung)	3.223.000	3.200.000	3.773.826
Zwischensumme 9.:	35.843.000	36.731.000	36.722.225
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	950.000	900.000	942.082
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.000.000	6.000.000	1.884.698
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	730.000	400.000	271.403
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	674.000	600.000	695.280
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.046.000	3.000.000	3.491.333
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.250.000	799.000	1.174.542
f) Betreuung von Studierenden	995.000	700.000	969.268
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.005.000	1.200.000	976.087
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	748.116
Zwischensumme 11.:	13.700.000	12.699.000	9.462.611

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	50	11
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	200	487
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.248.000	-2.066.150	-121.609
18. Sonstige Steuern	0	5.000	1.326
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.248.000	-2.071.150	-122.935
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.248.000	2.071.150	1.546.063
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-456.596
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	46.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.013.332

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 13, 1,0 E 11, 0,5 E 8.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0618

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-123
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	942
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-405
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-751
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.791 -199
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	1.255
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-744
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-736
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	519
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.569
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	18.088

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2022 erfolgt zurzeit durch die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Somit sind alle Zahlen vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge

Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2022 für lfd. Aufwendungen und Investitionen 27.070.391 EUR (VJ 27.577.289 EUR).

Die Erträge aus Sondermitteln betragen für laufende Mittel und Investitionsmittel 13.739.916 EUR (VJ 12.268.251 EUR).

Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2022 mit 869.733 EUR (VJ 1.414.668 EUR) ausgewiesen. Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten in Höhe von insgesamt 7.735.548 EUR erzielt werden.

Aufwendungen

Der Personalaufwand betrug 2022 36.722.225 EUR (VJ 35.969.213 EUR) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 695.280 EUR (VJ 539.232 EUR) ausgegeben.

Die Abschreibungen 2022 betragen 942.082 EUR (VJ 920.978 EUR).

Umlaufvermögen

Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2022 17.231.515 EUR (VJ 15.629.409 EUR).

Das Guthaben aus Studienbeiträgen betrug per 31.12.2022 838.971 EUR (Termingeld und Girokonto). Auf dem Girokonto (sogenanntes Bargeldkonto) bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren 11.151 EUR Guthaben.

Bilanzergebnis/Rücklagen

Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 122.934 EUR (VJ 753.080 EUR Jahresüberschuss). Durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage nach § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG gemäß der 5-Jahresfrist von 1.330.429 EUR und Entnahmen und Einstellungen der Sonderrücklagen sowie der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein vorläufiger Bilanzgewinn von 1.013.332 EUR.

Per Ende 2022 stehen aus Rücklagen gem. § 49 NHG 6.778.709 EUR für Folgejahre zur Verfügung, die 5-Jahres-Frist für die Verwendung wird regelmäßig überwacht und eingehalten.

Die Verwendung in Folgejahren ist überwiegend für Sanierungen, Baumaßnahmen und Digitalisierung vorgesehen.

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (40.810.307 EUR - 87,3 %) ausmachen.

Das Präsidium setzte sich 2022 aus der Präsidentin (Prof.in Dr.in Verena Pietzner), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Lehre und Studium (Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov) und dem/der nebenberuflichen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer (Prof. Dr. Michael Ewig bis 31.07.2022, Prof.in Dr.in Corinna Onnen ab 01.08.2022) zusammen.

2022 wurde die Maßnahme „Ersatzbau Sporthalle“ vom MWK genehmigt. Die Maßnahme wird seitens des Landes mit 8.500.000 EUR aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ und mit 430.000 Euro aus dem Kapitel 0604 kofinanziert. 2021 starteten außerdem die Maßnahmen „E-Trakt energetische Sanierung der Westfassade“ und der Bau des Aufzugs im A-Trakt (Gesamtkosten rd. 380.000 EUR, Fertigstellung 2023).

Im Dezember 2022 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 548 Personen (2021: 557 Personen).

Das Ergebnis der Leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen im Berichtszeitraum in der Summe einen Gewinn aus (2022: ca. 271.400 EUR; 2021: ca. 480.000 EUR).

Für das Jahr 2022 erhielt die Universität Vechta Formel-plus-Mittel i. H. v. 468.422 EUR. Die Mittel stehen zweckgebunden für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher:innen-Zahlen zur Verfügung.

Das Steuerungsinstrument der „Ausschöpfung“ wurde aufgrund der andauernden Pandemiesituation landesweit erneut ausgesetzt.

Negativ wirkte sich zudem die „Globalen Minderausgabe“ aus (für die Universität Vechta im Jahr 2022 erneut 258.000 EUR), zusätzlich musste die Universität die Finanzierung der „Corona Sonderzahlung“ außerplanmäßig aus der Landeszuweisung finanzieren.

In 2022 musste die Universität Vechta erneut einen Rückgang der Studierendenzahlen verkraften – die Gesamtstudierendenzahl betrug 4.088 (zzgl. 50 Beurlaubte). Das Studienangebot wurde im Berichtsjahr unverändert fortgeführt. Die Zahl der Absolvent:innen aus dem Prüfungsjahr 2022 (Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022) stieg gegenüber dem Vorjahr leicht von 1.063 auf 1.103 Personen, inkl. Promovierte. Im Berichtsjahr wurde eine Bündelreakkreditierung im Bereich Kulturwissenschaften (Fachmaster und Bachelor-Teilstudiengang) durch den Akkreditierungsrat positiv beschieden; die neue Reakkreditierungsfrist für den kulturwissenschaftlichen Fachmaster gilt bis zum 30.09.2030, der Bachelor-Teilstudiengang wird voraussichtlich wieder in die Akkreditierung der Kombinationsstudiengänge eingebunden (Fristablauf dort: 30.09.2028).

Die gesamten Drittmiteleinahmen im Jahr 2022 bei der DFG, dem Bund, der EU und weiteren Einrichtungen der Forschungsförderung sowie Unternehmen betragen ca. 6,4 Mio. EUR (im Vorjahr 4,24 Mio. EUR). Dabei ist vor allem das MWK-Projekt „4N“ mit einer Fördersumme von rd. 2,2 Mio. EUR zu nennen. Die in den Zielvereinbarungen 2019-2021 formulierte jährliche Steigerung der Drittmiteleinahmen um 200.000 EUR (ausgehend von einer Basis von durchschnittlich 4,2 Mio. EUR in den Jahren 2014-2018) wurde damit erreicht.

Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden auch weiterhin von der Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft“ erwartet, die (nach erfolgreicher Evaluation) ihre Arbeit an der Universität Vechta für weitere drei Jahre fortsetzen kann.

Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden blieb im Wintersemester 2022/2023 mit insgesamt 197 Promovierenden (ohne Beurlaubte) im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Ab Oktober 2022 sah das vom Präsidium erlassene Hygiene- und Infektionsschutzkonzept eine größere Präsenz auf dem Campus unter Schutzmaßnahmen vor. Die positiven Entwicklungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden vom Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 und der damit unter anderem einhergehenden Kostenexplosion zunächst vor allem im Energiesektor, später übergreifend, überschattet.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	87,31
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,58
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,99
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	29,40
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	75,37
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	22,69
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,93

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Universität Osnabrück und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Hochschulvernetzung/Profilentwicklung

Das Rahmenthema "Transformationsprozesse in ländlichen Räumen" steht im Fokus der wissenschaftlichen Überlegungen der Universität Vechta. Transformative Antworten auf veränderte Daseinsbedingungen sollen gefunden werden, um Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu erhalten und zu verbessern. Bis Ende 2024 soll ein Strategiepapier zur Ausgestaltung des Themas „Transformationsprozesse in ländlichen Räumen“ vorgelegt werden.

Lehrkräftebildung stärken

Die Lehrkräftebildung ist der stärkste Bereich der Universität und umfasst Schwerpunkte wie digitale Medien, Inklusion, Internationalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ziel ist die Entwicklung von Studiengangskonzepten für die Fächer Werte und Normen sowie Französisch (in Kooperation mit der Uni Osnabrück). Außerdem wird ein Konzept für eine verbesserte Ausschöpfung des Fachs Musik vorgelegt.

Verbesserung der Governance

Die Hochschule hat ihre Grundordnung 2016 geändert und 2017 Fakultäten gegründet. Die Aufgabenteilung zwischen Präsidium, Fakultätsräten und Dekanaten ist seitdem unvollständig geblieben. Ein gemeinsamer Strategie- und Strukturprozess zwischen Präsidium und Fakultäten ist entscheidend für die Weiterentwicklung der Governance. In dem dreijährigen Prozess sollen Profilschwerpunkte gestärkt, Prozesse optimiert und Digitalisierung vorangetrieben werden.

Forschungsexzellenz

Die Universität Vechta strebt eine Profilschärfung in der Forschung an. Die internen Instrumente der Forschungsförderung sollen verbessert und aufeinander abgestimmt werden, um strategische Forschungsziele zu erreichen und das Drittmittelaufkommen zu steigern. Es soll eine hochschulweite Verständigung auf strategische Ziele von Forschung erfolgen und ein Konzept zur internen Forschungsförderung vorgelegt werden.

Nationale und internationale Kooperationen

Die Internationalisierung ist profilrelevantes Themenfeld und Bestandteil langfristiger strategischer Planung. Es wird angestrebt, Aktivitäten in Forschung und Lehre besser abzustimmen und die Vernetzung zu stärken. Internationale Netzwerke und Forschungsprojekte werden intensiviert und Maßnahmen wie international ausgerichtete Curricula, Mobilität und Sprachkompetenz gefördert. Ausgehend vom DAAD-Projekt Lehramt.international soll eine enge Partnerschaft mit einer europäischen Universität entwickelt werden.

Wissensaustausch mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft

Die Universität Vechta strebt an, den Wissenstransfer in die Region zu stärken. Neben verschiedenen Transferstellen baut die Universität ihre Koordinationsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung aus. Bis Ende 2024 wird ein neues Zertifikatsprogramm zu einem Profithema konzipiert.

Gleichstellung und Diversität

Die Universität Vechta hat Gender & Diversity als Querschnittsthema verankert. Ziel ist es nun, strategische Empfehlungen zur systematischen Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsbezogenen Aspekten in Forschungsprozessen zu entwickeln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		28	28	—	—
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		480	480	—	525
A U S G A B E N							
546 09-3	132	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	214.995	213.172	+1.823	211.071
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	9.715	5.634	+4.081	6.140
682 39-6	132	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	14.920	14.920	—	14.920
<u>Abschluss Kapitel 0619</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				508	508	—	
Summe der Einnahmen				508	508	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				224.710	218.806	+5.904	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				14.920	14.920	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				239.630	233.726	+5.904	
Zuschuss				239.122	233.218	+5.904	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619

Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 101.474.304 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä 35.259.726 EUR.

2. Im Tarifbereich TV-Ä entfallen 8,75 Beschäftigungsmöglichkeiten Ä 1 in Verbindung mit der Zahnärztlichen Approbationsordnung zum 31.12.2025.

3. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 5.482.050 EUR.

4. Der Capnetz-Stiftung und der Deutschen Leberstiftung werden die für die Dauer der Unterstützung erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Capnetz-Stiftung im Gebäude K5	80	11.295 EUR
Deutsche Leberstiftung im Gebäude K4	205	26.787 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 26.072.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Von dem Ansatz entfallen 1.000.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Medizinischen Hochschule Hannover für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

Der Medizinischen Hochschule Hannover wurde zum 01.01.2023 die Bauherrenverantwortung für die Bestandsbauten übertragen. Die Zuführung stieg daher in 2022 um 600.000 EUR, in 2023 um 1.500.000 EUR und steigt ab 2024 dauerhaft um 1.650.000 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

1. Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,00% des Stammkapitals
2. Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
3. Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation gemeinnützige Gesellschaft mbH	23,96% des Stammkapitals
4. TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH	50,00% des Stammkapitals

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 14.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden einmalig von Kapitel 0604 Mittel zur Stärkung der Bauunterhaltung insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Betriebssicherungskonzept-Bestand in das Hochschulkapitel verlagert; die Zuführung der Medizinischen Hochschule Hannover steigt daher in 2024 um 5.000.000 EUR.

Zu 891 01

Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 11 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 670.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 1.223.000 EUR auf die MHH.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Medizinische Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	605.131.000	563.986.000	571.557.530
2. Erlöse aus Wahlleistungen	28.765.000	25.754.000	25.999.635
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	65.359.000	63.391.000	57.959.515
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	6.131.000	10.295.000	8.405.092
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	2.604
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
a) laufendes Jahr	224.710.000	218.806.000	212.777.941
b) Vorjahre	0	0	0
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	79.724.000	78.721.000	92.931.257
8. Sonstige betriebliche Erträge	151.959.000	123.714.000	149.272.126
9. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	47.000	26.000	64.000
Zwischensumme 1. bis 9.:	1.161.826.000	1.084.693.000	1.118.969.700
10. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	528.986.000	506.368.000	498.568.069
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	130.897.000	125.248.000	119.471.820
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	318.640.000	275.135.000	279.184.264
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.332.000	34.471.000	40.345.815
Zwischensumme 10. bis 11.:	1.020.855.000	941.222.000	937.569.967
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	19.581.000	23.185.000	24.171.627
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	25.688.000	24.837.000	28.131.043
14. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	19.581.000	23.185.000	24.341.033
Zwischensumme 12. bis 14.:	25.688.000	24.837.000	27.961.637
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.936.000	27.329.000	29.129.224
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	158.157.000	141.831.000	178.691.060
Zwischensumme 15. bis 16.:	186.093.000	169.160.000	207.820.284
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.000	79.000	35.690
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	10.000	95.928
Zwischensumme 17. bis 19.:	40.000	69.000	-60.238
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	450.000	711.000	383.841
21. Ergebnis nach Steuern	-19.844.000	-1.494.000	1.097.007
22. Sonstige Steuern	-884.000	-1.494.000	-891.206
23. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-18.960.000	0	1.988.213
24. Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-18.960.000	0	1.988.213
26. Verlustvortrag	-117.021.315	-117.021.315	-117.510.786
27. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	1.498.742
29. Bilanzergebnis	-135.981.315	-117.021.315	-117.021.315

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Bis zu 280 Stellen der AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden. (AE = EGr. für das ärztl. Personal)
2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten EGr..
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG sowie des Stellenplans dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 10, 3 E 9a, 1 E 7, 1,8 E 5, 1 KR 13, 1 KR 12, 0,8 KR 10, 0,8 KR 9 und 0,9 KR 7.
8. 1 VZÄ für die personalvertretungsrechtliche Freistellung nach § 48 NPersVG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0619

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.988
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29.129
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	22.407
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-27.183
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	797
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-64.277
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.973
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-16.166
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	27.477
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23.991
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.762
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-276
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	-3.630
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	19.258
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	15.628
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-814
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.200
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	1.386

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Kurzbeschreibung der vorläufigen* Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag -13,0 Mio. EUR) abgeschlossen.

Das **Betriebsergebnis** verbesserte sich von -12,5 Mio. EUR im Vorjahr um 14,6 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR. Hierbei standen um 46,8 Mio. EUR gestiegenen Betriebserträgen um 32,2 Mio. EUR gestiegene Betriebsaufwendungen gegenüber. Nach Berücksichtigung des negativen Zinsergebnisses (-0,1 Mio. EUR) ergibt sich insgesamt ein um 15,0 Mio. EUR verbessertes Jahresergebnis in Höhe von 2,0 Mio. EUR.

Die **Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen** sind von 529,9 Mio. EUR um 41,7 Mio. EUR auf 571,6 Mio. EUR gestiegen. Infolge der andauernden Pandemie sowie personalbedingter Leistungseinschränkungen hat sich der Case-Mix von 75.546 auf 71.634 Punkte reduziert (-5,2 %). Dieser Entwicklung steht ein Anstieg der Erlöse aus Pflegeentgelten - bedingt durch eine temporäre Erhöhung des krankenhausesindividuellen Pflegeentgeltwertes - von 73,9 Mio. EUR um 25,9 Mio. EUR auf 99,8 Mio. EUR gegenüber. Darüber hinaus erhöhten sich infolge der abgeschlossenen Budgetverhandlungen 2021 die Ausgleichserlöse im Vorjahresvergleich von 3,5 Mio. EUR um 21,8 Mio. EUR auf 25,3 Mio. EUR. Die pandemiebezogenen Ausgleichszahlungen nach dem KHG bzw. KHEntgG sowie aus dem Sondervermögen des Landes Niedersachsen betragen insgesamt 33,5 Mio. EUR (2021: 26,3 Mio. EUR).

Die **Erlöse aus ambulanten Leistungen** des Krankenhauses erhöhten sich von 54,8 Mio. EUR um 3,2 Mio. EUR auf 58,0 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der ambulanten Behandlungsfälle im Vorjahresvergleich von 272.556 um 6.552 auf 279.108 zurückzuführen.

Die **Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB** konnten im Wesentlichen durch eine Zunahme der Erlöse aus abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten (+8,2 Mio. EUR) gesteigert werden.

Bei den Betriebsaufwendungen erhöhten sich die **Personalaufwendungen** von 611,2 Mio. EUR um 6,8 Mio. EUR bzw. 1,1 % auf 618,0 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert vornehmlich aus der unterjährigen Tarifeinigung für den TV-Ärzte und der damit einhergehenden Sonderzahlung in Höhe von 4.500 EUR, der Tarifierhöhung für die Beschäftigten im Anwendungsbereich des TV-L um 2,8 % zum 1. Dezember 2022 sowie der Auszahlung der Energiepreispauschale. Den letztgenannten Aufwendungen für die Energiepreispauschale stehen im Zuge der Absetzung von der Lohnsteuerverbindlichkeit sonstige betriebliche Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) verminderte sich von 57,0 % um 1,8 %-Punkte auf 55,2 %.

Die **Materialaufwendungen** reduzierten sich von 325,5 Mio. EUR um 6,0 Mio. EUR bzw. 1,8 % auf 319,5 Mio. EUR. Die Entwicklung ist insbesondere auf einen verminderten Bedarf an hochpreisigen Medikamenten (insb. Zolgensma) zurückzuführen. Dieser Reduktion steht ein Rückgang der entsprechenden Erlöse in nahezu gleicher Höhe gegenüber. Darüber hinaus wirkte sich der unterjährige Wegfall der EEG-Umlage mindernd auf die Strombezugskosten aus. Gegenläufig erhöhten sich die Aufwendungen für Blutersatzmittel, Reagenzien und Chemikalien sowie Implantate u. a. aufgrund von Preissteigerungen.

Die **Materialaufwandsquote** (Summe der Materialaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 30,4 % um 1,8 %-Punkte auf 28,6 %.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 58,2 Mio. EUR bzw. 10,1 % auf 634,6 Mio. EUR erhöht.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen um 2,3 Mio. EUR vermindert, da die Summe aus Abschreibungen und Anlagenabgängen (30,0 Mio. EUR) die Investitionen (27,7 Mio. EUR) im Berichtsjahr übersteigt. Die Reinvestitionsmittel reichten nicht aus, um den Anlagenbestand zu erhalten. Das Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich insgesamt um 62,5 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg betrifft zum einen gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+56,7 Mio. EUR) und resultiert insbesondere aus einer Änderung der Abrechnungsmodalitäten im Zuge der Prüfverfahrenvereinbarung (PrüfV) 2022. Zum anderen erhöhten sich die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, vornehmlich durch die abgeschlossene Budgetvereinbarung 2021, um 24,6 Mio. EUR. Gegenläufig haben sich die Forderungen gegenüber dem Träger und die sonstigen Vermögensgegenstände um 5,1 Mio. EUR bzw. 14,6 Mio. EUR vermindert. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag reduzierte sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 2,0 Mio. EUR auf 109,6 Mio. EUR.

Auf der **Passivseite** haben sich die Sonderposten um 0,9 Mio. EUR vermindert. Das Fremdkapital und die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich insgesamt um 59,1 Mio. EUR. Dies resultiert vor allem aus gestiegenen sonstigen Rückstellungen (+22,4 Mio. EUR) aufgrund eines zusätzlichen Rückstellungsbedarfs für Erstattungsrisiken sowie aus gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse (+19,3 Mio. EUR), bedingt durch einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf infolge des Anstiegs der offenen Forderungen. Darüber hinaus erhöhten sich insbesondere die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen (+13,0 Mio. EUR), was im Wesentlichen auf nicht verwendete Drittmittel zurückzuführen ist.

Strukturentwicklung

Im Jahr 2022 wurden die Leitungen der Klinik für Nieren- und Hochdruckerkrankungen, der Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Präventivzahnmedizin sowie der Klinik für Allgemein, Viszeral- und Transplantationschirurgie neu besetzt. Zudem wurden die W3-Professur für Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie sowie die W3-Professur für Infektiologie des Respirationsstrakts neu besetzt.

Nach Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ist die MHH der Bitte des Niedersächsischen Ministeri-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

ums für Wissenschaft und Kultur (MWK) an alle niedersächsischen Hochschulen unverzüglich nachgekommen: Alle Forschungsoperationen mit russischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen wurden bis auf Weiteres eingefroren, keine neuen Kooperationen beschlossen und jede Form von Zahlungsverkehr wurde eingestellt.

Im Jahr 2020 hat die Landesregierung eine Kürzung der Landeszuführung für laufende Zwecke in Form einer sog. „Globalen Minderausgabe“ um 1,3 % für alle Hochschulen beschlossen – für die MHH bedeutete dies in 2022 ca. 2,6 Mio. EUR. Diese Kürzung gilt bis auf weiteres.

Die Vorbereitungen der drei neuen Exzellenzclusterinitiativen, zum einen mit alleiniger („R-CUBE - Organ Regeneration, Repair & Replacement“) und zum anderen mit gemeinsamer („Infinitas - Individualized concepts für lifelong implant-patient synergy“) Sprecherfunktion, zusammen mit der Leibniz Universität Hannover (LUH), sowie als Mitglied einer weiteren Exzellenzclusterinitiative („SciKnow - Scientific Knowledge Collider“) fanden statt.

Der Ergebnisbericht der Vorort-Begutachtung der MHH durch den Medizinausschuss der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen (WKN) wurde in 2022 vorgelegt. Auf Basis der Stellungnahme der WKN im Rahmen der Potentialanalyse zur Vorbereitung der kommenden Runde der Exzellenzstrategie wurden der MHH über das vom Land eingerichtete „ExzellenzStärken“-Programm nach Abgabe des Konzeptes zur Unterstützung die Mittel bewilligt. Die MHH hat Konzepte zu „Brückenzielvereinbarungen“ für die Jahre 2023 und 2024 auf Basis der laufenden Potentialanalyse der niedersächsischen Hochschullandschaft dem MWK eingereicht.

Die Grundsteinlegung des Zentrums für Individualisierte Infektionsmedizin (CiiM - Centre for Individualised Infection Medicine) als Vertiefung der Kooperation zwischen MHH und Helmholtzzentrum erfolgte am 23. November 2022.

Im Juni 2022 hat das Land Niedersachsen den Gründungsinstitutionen MHH, UMG und HZI Braunschweig zur Gründung einer neuen Institution zur Förderung der Translation biomedizinischer Forschung in die Anwendung, das „Institute for Biomedical Translation“ (IBT), über die Volkswagenstiftung ein Budget von zunächst 25 Mio. EUR für die Jahre 2022 bis 2026 zur Verfügung gestellt.

MHH, UMG sowie Universitätsmedizin Oldenburg (OLD) etablieren eine Landes-Ethikkommission (LEK-NDS) zur Beratung von CTR-Studien nach dem Arzneimittelgesetz (AMG). Die Geschäftsstelle wird an der MHH angesiedelt. Eine erforderliche Novellierung des Landesgesetzes ist in Vorbereitung.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie konzentrierten sich an der MHH auch im Berichtsjahr die Forschungsaktivitäten auf die SARS-CoV-2 bezogene Infektionsforschung, einer der etablierten Forschungsschwerpunkte der MHH. Die MHH ist Partner des Nationalen Netzwerkes Universitätsmedizin (NUM) und an zahlreichen NUM-Projekten beteiligt.

Studium und Lehre

In der MHH spielen die internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Kooperation und Mobilität wurden und werden gefördert, kontinuierlich wächst das Netz von Kontakten zu Universitäten und Kliniken weltweit. Die MHH genießt in Forschung und Ausbildung international hohes Ansehen. Das Interesse bei ausländischen Studienbewerbern, Wissenschaftlern und Ärzten ist groß, in der Medizinischen Hochschule Hannover zu lernen, zu forschen oder zu arbeiten. Doktoranden und Wissenschaftler aus aller Welt wirken in den vielfältigen Forschungsprojekten der MHH mit.

Zahl der Studierenden	2022
Humanmedizin	
Sommersemester	2282
Wintersemester	2475
Zahnmedizin	
Sommersemester	436
Wintersemester	487
Sonstige	
Sommersemester	819
Wintersemester	932

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung	Prozent
H1 Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	18,90
H2 Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3 Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,00
H4 Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	26,80
H5 Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,70
H6 Personalaufwand am Gesamtaufwand	51,60
H7 Sachaufwand am Gesamtaufwand	46,00
H8 Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,40

*Änderungen vorbehalten. Der Jahresabschluss 2022 ist noch nicht testiert.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen.

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule in Orientierung an den Entwicklungszielen, am 20./21.04.2022 im Rahmen der Anhörung der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) präsentiert, wurden im Oktober 2022 eine Zielvereinbarung geschlossen und nachvollziehbare und überprüfbare (Teil-) Ziele in den Themenfeldern **Forschungsexzellenz, Wissensaustausch / Transfer (Wirtschaft), Gleichstellung / Diversität, Internationalisierung (Personal), Generationswechsel / Nachwuchs und Lehrqualität** durch die Hochschule und das MWK vereinbart. Wir möchten darauf hinweisen, dass sowohl die Themenfelder als auch die Ziele teilweise sehr eng miteinander verwoben sind und nicht 100%ig klar voneinander abgrenzbar sind.

Zur Stärkung der Forschungsexzellenz, des Wissensaustauschs / Transfers und der Internationalisierung will die MHH eine Wissenschaftskoordination (E13) einstellen. Diese Stelle wird in der Stabsstelle Exzellenzstrategie 2025 verortet und wird eng mit der Stabsstelle Forschungsförderung, Wissens- und Technologietransfer (FWT), der Stabsstelle International Office, dem Forschungsdekanat und dem Dekanat für Akademische Karriereentwicklung sowie weiteren Einrichtungen zusammenarbeiten. Unter anderem soll diese Person bei der Einwerbung neuer als auch der Fortführung der bestehenden EXC bzw. anderer Verbundprojekte als zentrale Anlaufstelle dem (designierten) Sprecher bzw. der Sprecherin schnell und wirkungsvoll notwendige Informationen zusammenstellen. Dem designierten Sprecher bzw. der designierten Sprecherin wird damit die Gelegenheit gegeben, sich bei der Antragstellung auf den wissenschaftlichen Aspekt des Antrages bestmöglich zu konzentrieren.

Zur Erhöhung der Gender-Sensibilität an der MHH soll eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (E13) eingestellt werden mit dem Ziel, Workshops und Seminare zum Thema „Gender- und Diversity Kompetenz“ zu vermitteln. Dies entspricht den Vorgaben des Gender Equality Plan (GEP) des EU Programms Horizon Europe. Die entsprechende Stelle ist für die Konzeption und Durchführung von Workshops zur Sensibilisierung unter anderem im Hinblick auf Gender, Unconscious Bias, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, Erstellung von blended learning Modulen für die Mitarbeitenden an der MHH sowie Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit zuständig.

Zur gezielten akademischen Karriereentwicklung sollen die Nachwuchsprogramme ausgebaut werden, um den Kollegiaten im Rahmen dieser Programme die Möglichkeit einräumen zu können, gemeinsame Retreats abzuhalten, Seminare und Workshops aber auch Coachings zur Fort- und Weiterbildung zu besuchen. Sowohl der gemeinsame Erfahrungsaustausch als auch das persönliche Coaching in bestimmten Bereichen ist für die zukünftige Entwicklung von Akademikerinnen und Akademikern maßgeblich.

Der strategische und gezielte Einsatz von digitalen zielgruppenspezifischen Lehrformaten dient zur Verbesserung der Lehrqualität in den Studiengängen der MHH und der besseren Vorbereitung auf die späteren beruflichen Tätigkeiten. Auf den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien und Medientechnik in der Lehre kann heute nicht mehr verzichtet werden, sie gehören zum „state of the art“ der universitären Lehre. Audiovisuelle Darstellungen stellen nachweislich die Grundlage für effektives und nachhaltiges Lernen dar. Der Einsatz von Medientechnik steht jedoch im ständigen Wandel. Immer wieder halten neue Geräte, Software und Standards Einzug in den Arbeitsablauf der Lehrenden, so dass die technische Verwaltung aber auch Anpassung an die auftretenden Bedarfe von den Lehrenden bearbeitet werden. Als Unterstützung und damit zur Verbesserung der Lehrqualität will die MHH einen Medientechniker (E12) einstellen. Verortet am Studiendekanat soll die Person unter anderem bei der Erstellung digitaler Lehrformate, Podcasts, KI, VR / AR-Lernumgebungen sowie z.B. bei der Postproduktion (z.B. Schnitt u. a.), Organisation von Schulungsangeboten für Dozierende unterstützen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0621 **Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		3	3	—	5
A U S G A B E N							
546 09-7	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	69.671	66.473	+3.198	65.562
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	1.002	960	+42	960
<u>Abschluss Kapitel 0621</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
Summe der Einnahmen							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	69.671	66.473	+3.198	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.002	960	+42	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
		Zuschuss	—	70.673	67.433	+3.240	
				70.670	67.430	+3.240	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0621

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Tierärztliche Hochschule Hannover seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover geführt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 37.512.353 EUR und für den Besoldungsbereich 13.234.735 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.967.100 EUR im Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2022 betrug 6.558.600 EUR und wurde am 31.12.2022 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 6.647.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
a) landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
b) stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.132.910,04 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 2.207.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 2.532.000 EUR erhöht.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 314.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 162.000 EUR auf die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Tierärztliche Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2024**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	69.493.000	66.473.000	65.314.622
ab) Vorjahre	178.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.611.000	3.351.000	4.731.894
c) von anderen Zuschussgebern	15.635.000	14.209.000	16.349.205
Zwischensumme 1.:	88.917.000	84.033.000	86.395.721
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.002.000	960.000	846.748
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.943.000	266.000	1.114.522
c) von anderen Zuschussgebern	280.000	290.000	846.951
Zwischensumme 2.:	4.225.000	1.516.000	2.808.221
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	14.000	16.000	12.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.892.000	1.501.000	1.832.976
b) Erträge für Weiterbildung	386.000	280.000	403.586
c) Übrige Entgelte	24.954.000	18.560.000	22.866.391
Zwischensumme 4.:	27.232.000	20.341.000	25.102.952
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	6.000	806.000	6.119
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	126.000	113.000	126.146
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.540.000	6.071.000	7.046.663
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs Sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.177.000	5.273.000	5.476.906
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.666.000	6.184.000	7.172.809
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.327.000	8.355.000	9.641.010
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.838.000	1.677.000	1.914.190
Zwischensumme 8.:	11.165.000	10.032.000	11.555.200
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	60.152.000	55.737.000	57.936.216
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	18.303.000	16.771.000	17.758.499
(davon: für Altersversorgung)	6.770.000	6.983.000	6.992.279
Zwischensumme 9.:	78.455.000	72.508.000	75.694.715
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.690.000	8.246.000	8.831.691
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.549.000	5.079.000	5.912.489
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.239.000	6.210.000	6.389.645
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	730.000	639.000	729.967
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.232.000	6.826.000	6.219.135
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.127.000	1.205.000	1.126.612
f) Betreuung von Studierenden	848.000	778.000	755.797
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.078.000	3.458.000	4.462.547
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.225.000	1.516.000	2.321.088
Zwischensumme 11.:	30.803.000	24.195.000	25.596.193

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	800.000	50.000	60.164
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	6.000	857
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.254.000	-2.041.000	-120.670
18. Sonstige Steuern	-365.000	64.000	192.740
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-889.000	-2.105.000	-313.411
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-1.210.179
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	8.804.000	9.331.000	7.493.662
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.915.000	-7.226.000	-5.520.768
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	449.304

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-313
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.832
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-156
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-3.156
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	214
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.101
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-758
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	2.562
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	55
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.112
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-5.077
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-2.515
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	32.920
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	30.405

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Finanzhilfe

Der Jahresabschluss 2022 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 65.315 TEUR (Vj.: 66.207 TEUR) aus. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beruht auf der Verbuchung der Corona-Sonderzahlung im Vorjahr und der Senkung des abzuführenden Versorgungszuschlages. Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2022 847 TEUR (Vj.: 447 TEUR).

Sondermittel

Die TiHo hat in 2022 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 4.732 TEUR (Vj.: 5.043 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 1.265 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betragen 1.115 TEUR (Vj.: 807 TEUR).

Drittmittel/Umsatzerlöse

In 2022 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 16.349 TEUR (Vj.: 14.144 TEUR) sowie für Investitionen von 847 TEUR (Vj.: 455 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2022 25.109 TEUR (Vj.: 23.538 TEUR) betragen.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen 75.695 TEUR (Vj.: 73.620 TEUR). Ursächlich für die Mehraufwendungen sind überproportionale Steigerungen im Bereich der Dritt- und Sondermittel sowie der Dienstleitungen.

Sachaufwand

Die Sachaufwendungen betragen insgesamt 45.983 TEUR (Vj.: 43.548 TEUR). Hiervon entfallen 11.555 TEUR (Vj.: 10.841 TEUR) auf Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen, 8.832 TEUR (Vj.: 8.744 TEUR) auf Abschreibungen sowie 25.596 TEUR (Vj.: 23.963 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

Cashflow

Die liquiden Mittel haben sich in 2022 von 32.920 TEUR auf 30.405 TEUR verringert.

Bilanzergebnis

Die Bilanzsumme hat sich von 220.130 TEUR auf 215.747 TEUR reduziert. Auf der Aktivseite haben sich Verminderungen des Anlagevermögens und der liquiden Mittel ergeben, denen eine Erhöhung der Forderungen gegenübersteht. Auf der Passivseite verringerten sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse, das Eigenkapital, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Das Stifungskapital hat sich gegenüber 2021 nicht verändert.

Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 weist einen Fehlbetrag von 313 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2022 ein Bilanzgewinn von 449 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2022 insgesamt 16.817 TEUR. Die TiHo hat in 2022 Mittel von 1.541 TEUR zur Durchführung diverser Maßnahmen eingesetzt, die in früheren Jahren erwirtschaftet wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung kann weiterhin als positiv eingeschätzt werden.

Strukturentwicklung

Die TiHo investierte auch 2022 deutlich in die Forschungslandschaft und die wissenschaftlichen Einrichtungen, um weiter beste Voraussetzungen für exzellente Forschung und Lehre zu schaffen. Die positive Entwicklung der TiHo drückt sich neben den steigenden Drittmiteleinahmen für Forschung in den Publikationsleistungen aus und spiegelt sich im sogenannten Shanghai-Ranking wider, in dem die TiHo im Fach Veterinärmedizin in einem internationalen Vergleich regelmäßig unter den Top 10 gelistet wird und 2022 den 3. Rang belegen konnte. Zudem erhielt die TiHo 2022 den Global Animal Welfare Award, die die World Veterinary Association jährlich vergibt. Die TiHo wurde mit der internationalen Auszeichnung in der Kategorie der veterinärmedizinischen Ausbildungsstätten für ihr vorbildliches Engagement im Bereich des Tierschutzes geehrt.

Das im Jahr zuvor erworbenen Forschungsgebäude an der Bemeroder Straße, BeSt31, wurde 2022 vollständig in Betrieb genommen und die Labore von Arbeitsgruppen bezogen. Zudem wurde das Center for Translational Studies (CTS) gegründet und dort angesiedelt. Im CTS arbeiten seitdem TiHo-Forschende an grundlegenden Fragestellungen und haben gleichzeitig die praktische Anwendung im Blick. Dabei wird sich auf lebensmittelwissenschaftliche und medizinische Fragestellungen konzentriert. Kooperationen mit der Wirtschaft sollen dabei unterstützen, die Forschungserkenntnisse in die Praxis zu überführen.

Seit dem Wintersemester 2022/23 bietet die TiHo gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) den internationalen Studiengang „Food Process and Product Engineering“ (MSc FPPE) an. Diese Kooperation ermöglicht die Abbildung akademischer Expertise und praxisnaher Erfahrung im Rahmen eines Masterstudienganges in optimaler Weise. Den Studierenden werden in vier Semestern vertiefende Kenntnisse u.a. in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Verfahrenstechnik, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement, Konsumentenwissenschaften, Prozessökonomie theoretisch und praktisch vermittelt. Die Studierenden sind in der TiHo eingeschrieben verbringen aber die meiste Zeit ihres Studiums auf dem Artland Campus in Quakenbrück. Zuvor fand im Sommer 2022 die Vor-Ort-Begutachtung mit der Akkreditierungsagentur ZEvA auf dem Artland Campus in Quakenbrück statt, und Ende des Jahres wurde die Akkreditierung des neuen Masterstudienganges durch den Deutschen Akkreditierungsrat bestätigt.

Lehre und Studium

An der TiHo waren im Wintersemester 2022/23 insgesamt 2.291 Studierende eingeschrieben, hiervon 87 % Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug rd. 10 %. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2022 262 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren insgesamt 60 Studierende in den beiden Masterstudiengängen der TiHo mit Neuzugang von 29 Studierenden, sowie insgesamt 173 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.

Aufgrund der Corona-Pandemie war das gesamte Studium, also sämtliche Lehrveranstaltungen auf ein digitales Format umgestellt worden. In den Veranstaltungen, wo es Sinn machte und deren Format positiv von den Studierenden beurteilt worden war, wurden

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

digitale Elemente beibehalten. Ein wichtiges Tool hierfür ist TiHo-Moodle, ein vielseitiges kursbasiertes Lernmanagementsystem, das TiHo-Dozierende nutzen können, um den Studierenden mit verschiedenen Lernmodulen fachbezogenes Wissen zu vermitteln. Es ermöglicht außerdem, die Lernvorgänge zu organisieren, interaktive Lerneinheiten bereitzustellen und sich auszutauschen.

Studienqualitätsmittel und Verwendung

Insgesamt wurden aus den Studienqualitätsmitteln des Landes (Zuweisung WS 21/22 und SoSe 22) 1,17 Mio. Euro zur Verbesserung der Lehre verwendet, davon im Wesentlichen für Studentische Hilfskräfte (660 TEUR), E-Learning (286 TEUR) und (elektronische) Lehrbücher und Lizenzen (77 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (146 TEUR). Dem Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ standen 2022 38 TEUR aus den Studienqualitätsmitteln des Landes zur Verfügung. Insgesamt wurden 37 TEUR für Investitionen und Sachmittel eingesetzt. Aus den Studienqualitätsmitteln des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie steht der TiHo jährlich ein Anteil für den Bereich der Biologielehre zur Verfügung. 2022 wurden 172 TEUR zur Verbesserung der Lehre verausgabt: 26 TEUR für studentische Hilfskräfte, 45 TEUR für Dozenten sowie 101 TEUR für Investitionen und Sachmittel.

Forschung, Netzwerke und Kooperationen

Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Als dauerhafte Einrichtung und Forschungsnetzwerk sind die Translationsallianz Niedersachsen „Train“ oder das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung“ (NIFE) zu nennen.

Für den Forschungsverbund „R2N“, „Replace und Reduce aus Niedersachsen – Ersatz und Ergänzungsmethoden für eine zukunftsweisende biomedizinische Forschung“ wurde 2022 eine Verlängerung der Förderung beantragt. Als Antwort auf das Pandemiegeschehen hatten sich zudem sehr schnell forschende Arbeitsgruppen auf dem Gebiet der Infektionsforschung von der TiHo, der Universitätsmedizin der Universität Göttingen, von der Medizinischen Hochschule Hannover, dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung und dem Twincore zusammengetan und ein erfolgreiches Forschungsnetzwerk zur Corona-Forschung in Niedersachsen (COFONI) aufgebaut. Ziel des Verbundforschungsvorhabens ist über einen längeren Zeitraum grundlegende und wichtige Fragen zum Virus, zu molekularen Grundlagen für die Wirk- und Impfstoffentwicklung sowie zur Vorhersage und Beeinflussung des Pandemiegeschehens zu erforschen.

Zur Stärkung der Virusforschung und der Nachwuchsförderung existiert außerdem derzeit an der TiHo ein von der DFG gefördertes Graduiertenkolleg „VIPER: Virusdetektion, Pathogenese und Intervention“. An dem erfolgreichen Forschungsnetzwerk arbeiten Arbeitsgruppen der Ludwig-Maximilians-Universität München, des TWINCORE Zentrum für experimentelle und klinische Infektionsforschung in Hannover, des Heinrich-Pette-Instituts in Hamburg und der Ruhr-Universität Bochum zusammen. Die Forschungsarbeiten werden zu einem großen Teil in dem Forschungszentrum der TiHo, im Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) durchgeführt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,20
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	16,10
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	24,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,80
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,60
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,20
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,20

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Tierärztlichen Hochschule Hannover und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Strategische Hochschulentwicklung des Standortes

Lehre

- Umgestaltung der Lehre im Studiengang Tiermedizin mit Verstärkung der Studierendenzentrierten Lehre (Steigerung des aktiven Lernens).
- Die klassische Vorlesung soll zu einem großen Teil ersetzt werden durch Instrumente des „Blended Learnings“. Durch die Verschiebung wird auch der praktische Anteil im Studium und der Kleingruppenunterricht erhöht.
- Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2024 der Ausbau des Anteils des „Blended Learnings“ von derzeit 10 % auf 30 % erreicht ist.
- Als Voraussetzung zur Zulassung zu den klinischen Prüfungen sollen die Studierenden im Clinical Skills Lab (CSL) der TiHo chirurgische Übungen als Pflichtstunden absolvieren.
- Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2024 die Anzahl der Studierenden, die im CSL die chirurgischen Übungen durchführen, von derzeit durchschnittlich 70 % auf 100 % steigt.
- Die „Soft Skills“ Fächer „Ökonomie“, „Ethik“, „Digitale Kompetenzen“ und „Kommunikation“ werden derzeit als Wahlpflichtfächer angeboten und sollen bis Ende 2024 für alle Studierenden als Pflichtfach im Studienverlauf aufgenommen werden.

Forschung

- Weiterer Ausbau der Forschung in den Forschungsschwerpunkten.
- Die Steigerung der Sichtbarkeit der Forschung in den beiden Forschungsschwerpunkten der TiHo „Infektionsmedizin mit Neuroinfektiologie“ sowie „Tiergesundheit und Lebensmittelqualität“ durch Einwerbung von Drittmitteln für Projekte und Netzwerke wird angestrebt. Zudem soll der Querschnittsbereich „Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“ weiter ausgebaut werden.
- Das Ziel ist erreicht, wenn in der Infektionsmedizin oder dem Bereich der Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch bis Ende 2024 ein Forschungskonsortium aufgebaut worden ist und dieses einen Vorantrag zur Förderung einer DFG Forschergruppe vorlegt.
- Die Sichtbarkeit drückt sich auch in (internationalen) Rankings und damit verbunden in der Internationalität aus. Daher sollen mehr internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an die TiHo geholt und internationale Kooperationen verstärkt werden.
- Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2024 ein Antrag für ein Alexander-von-Humboldt-Stipendium gestellt worden ist und zudem eine Gastwissenschaftlerin oder ein Gastwissenschaftler einen mind. 6-monatigen Aufenthalt an der TiHo auf einer Gastprofessur verbringt. Des Weiteren soll bis Ende 2024 ein EU-Antrag mit substantieller Beteiligung der TiHo eingereicht worden sein.

Transfer

- Der Bereich des Transfers an der TiHo soll verstärkt werden.
- Hierzu wurde kürzlich ein Center for Translational Studies (TiHo-CTS) gegründet. Dieses wird den Bereich F+E sowie Innovationen auf den Gebieten der Wirkstoff- und Impfstoffentwicklung, der Bakteriophagen und der alternativen Proteinquellen, z. B. Insekten, als Lebensmittel voranbringen.
- Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2024 eine wissenschaftliche Dokumentation in einem der drei aufgeführten Gebiete vorliegt, der die Möglichkeit einer Antragstellung auf Marktzulassung eröffnet.

Nachhaltigkeit

- Aufbau einer TiHo im Sinne des „Green Deals“.
- Die TiHo hat viele Ansätze im Sinne der Nachhaltigkeit. Sie ist seit Jahren im Ökoprotitklub Hannover, um ihren betrieblichen Umweltschutz zu verbessern. Es werden Maßnahmen umgesetzt, die einen Beitrag zum Umweltschutz leisten und gleichzeitig Kosten sparen. Die Aktivitäten sollen weiter ausgebaut werden.
- Das Ziel ist erreicht, wenn die TiHo bis Ende 2024 eine Photovoltaik-Anlage betreibt und zwei E-Ladesäulenstandorte errichtet sowie einen E-Fuhrpark mit zwei E-Fahrzeugen aufgebaut hat.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		22	22	—	—
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		110	110	—	174
A U S G A B E N							
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	17.772	16.852	+920	16.690
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	241	241	—	241
682 39-3	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	23	23	—	23
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	112	110	+2	110
<u>Abschluss Kapitel 0622</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		132	132	—	
Summe der Einnahmen				132	132	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18.036	17.116	+920	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	112	110	+2	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	18.148	17.226	+922	
Zuschuss				18.016	17.094	+922	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 6.579.562 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	603	39.614 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 37.760 EUR nur mit Einwilligung des Niedersächsischen Finanzministeriums verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2022 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

Metropolregion GmbH 411 EUR

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 2.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 40.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 11.000 EUR auf die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	18.036.000	17.116.000	16.980.793
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.181.000	1.701.000	2.014.330
c) von anderen Zuschussgebern	349.000	508.000	432.041
Zwischensumme 1.:	20.566.000	19.325.000	19.427.164
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	112.000	110.000	110.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	140.000	66.482
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	112.000	250.000	176.482
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	23.000	32.000	32.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	4.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	4.000	6.000	3.650
c) Übrige Entgelte	180.000	155.000	162.681
Zwischensumme 4.:	184.000	165.000	166.331
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-7.313
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	39.000	39.000	28.800
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	462.000	500.000	371.418
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	320.000	320.000	302.584
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	122.000	160.000	62.285
Zwischensumme 7.:	501.000	539.000	400.218
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	415.000	378.000	426.396
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	256.000	339.000	216.804
Zwischensumme 8.:	671.000	717.000	643.200
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.436.000	10.886.000	10.061.477
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.854.000	3.284.000	2.909.494
(davon: für Altersversorgung)	2.002.000	1.300.000	1.235.614
Zwischensumme 9.:	14.290.000	14.170.000	12.970.971
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	320.000	320.000	287.141
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.885.000	1.231.000	1.854.597
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	390.000	335.000	273.657
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	386.000	431.000	381.782
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.014.000	1.852.000	1.939.550
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	302.000	305.000	367.994
f) Betreuung von Studierenden	472.000	442.000	520.313
g) Andere sonstige Aufwendungen	816.000	552.000	904.866
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	595.000	430.000	615.724
Zwischensumme 11.:	6.265.000	5.148.000	6.242.759

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	13
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	43
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-160.000	-44.000	50.781
18. Sonstige Steuern	0	0	146
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-160.000	-44.000	50.635
20. Gewinn-/Verlustvortrag	714.000	884.000	2.409.006
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	785.000	765.000	2.228.220
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-718.000	-891.000	-2.411.736
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-73.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	621.000	714.000	2.202.625

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	51
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	287
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-249
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-48
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	313
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-161
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	200
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-606
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-614
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-414
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.500
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	9.086

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere**a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragssicht des Wirtschaftsplanes:**

Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die Zuführung für die Corona-Einmalzahlung (187 TEUR) wurde im Jahr 2021 ergebniserhöhend berücksichtigt und wirkt sich daher in Jahr 2022 ergebnismindernd aus. Im Laufe des Jahres wurden zusätzliche Zuführungen in Höhe von 13 TEUR bereitgestellt, die sich aus der Neuberechnung der Tarif- und Besoldungssteigerungen ergab. Für das Jahr 2023 ergibt sich daraus eine Minderung in Höhe von 98 TEUR.

b) Sondermittel des Landes:

Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen mit 2.081 TEUR etwas höher als geplant. Das resultiert vor allem aus einer gestiegenen Verwendung der Studienqualitätsmittel, zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Initiative Hochschule.digital sowie zusätzlichen ZSL-Mitteln. In den nächsten Jahren wird vor allem der Neubau des Ateliergebäudes zu einer Erhöhung der Sondermittel führen.

c) Drittmittelinwerbung:

Die Zuwendungen Dritter (432 TEUR, Pos. 1.c) liegen etwas unter dem Planwert, jedoch höher als im Vorjahr. Die Einwerbung neuer Drittmittel gelang vor allem für lehrbezogene Projekte, bspw. für eine DAAD-Gastprofessur.

d) Personalaufwand:

Die Personalaufwendungen liegen insbesondere aufgrund von nicht voll besetzten Stellen sowie mehreren verwalteten Professuren im Landesmittelbereich unter dem Soll-Wert. Im Jahr 2022 wurden vier Berufungen mit dem Dienstbeginn der Professor*innen abgeschlossen: Weitere Berufungsverfahren stehen noch aus und wurden im Jahr 2022 auf den Weg gebracht oder werden in naher Zukunft gestartet. Für die Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungsangebots ist es daher essentiell, die vakanten sowie temporär verwalteten Professuren möglichst bald zu besetzen. Die Personalaufwendungen aus anderen Finanzierungsquellen (insb. Dritt- und Sondermittel) sind dagegen gestiegen.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre:

Der Sachaufwand lag niedriger als geplant, insbesondere da die bezogenen Leistungen weniger umfangreich waren.

f) Abschreibungen:

Die Abschreibungen lagen im Jahr 2022 niedriger als geplant. Das resultiert vor allem daraus, dass in den vorherigen Jahren die Investitionen reduziert wurden. Im Jahr 2022 wurde die Investitionstätigkeit wieder hochgefahren.

g) Jahresergebnis:

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag zwar mit 51 TEUR deutlich niedriger als im Vorjahr (1.317 TEUR). Grund waren im Wesentlichen höhere Bauunterhaltungen und Baumaßnahmen, die planmäßig aus den Rücklagen finanziert wurden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags sowie der Rücklagenveränderungen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.203 TEUR (Vorjahr: 2.409 TEUR).

h) ggf. weitere Kennzahlen:

Bei den unten aufgeführten Kennzahlen hat sich im Ertragsbereich der Anteil der Drittmittel (H3) und der Sondermittel (H5) gegenüber dem Jahr 2020 leicht erhöht, gleichzeitig ist der Anteil der landesfinanzierten Erträge (H1) gesunken. Im Aufwandsbereich ist der Anteil des Personalaufwands (H6) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das liegt vor allem daran, dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Position 11., u.a. Investitionen und Betreuung von Studierenden) deutlich gestiegen sind.

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:

Der Bilanzgewinn des Jahres 2022 liegt mit 2.203 TEUR wesentlich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (884 TEUR). Das liegt vor allem an der hohen Entnahme aus den Gewinnrücklagen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.222 TEUR betrifft Eigenanteile an Baumaßnahmen, Personal- und IT-Maßnahmen sowie dezentrale Maßnahmen im Forschungs- und Lehrbetrieb. Aus der Sonderrücklage wurden 6 TEUR entnommen, zum großen Teil für Projektaufwendungen. Einstellungen in die Sonderrücklage gab es nur in geringem Umfang.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:

Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 9.086 TEUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (9.500 TEUR) verringert. Der Rückgang der liquiden Mittel ergibt sich in erster Linie aus der Investitionstätigkeit.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation:

In den Vorjahren bestand der fundierte Anlass zur Sorge, dass der Haushaltsansatz strukturell durch eine globale Minderausgabe gekürzt würde. Für die HBK ist dies nicht eingetreten. Im Jahr 2022 wurde die Zuführung der HBK nicht gemindert. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass sich daran langfristig nichts ändern wird. Dennoch ist die Entwicklung der Finanzen in den Folgejahren momentan schwer zu prognostizieren, zumal die Folgen der Covid19-Pandemie sowie des russischen Angriffskriegs in der Ukraine auf die Landesfinanzen derzeit nicht abzuschätzen sind. Sehr problematisch und zugleich noch unterbestimmt sind die stark gestiegenen und schwankenden Energiepreise, die ein erhebliches finanzielles Risiko bergen. Als besonders dramatisch dürfte die perspektivisch deutliche Unterfinanzierung im Bauunterhalt wirken. Hier ist wahlweise mit finanziellen Belastungen oder mit einer gravierenden Verschlechterung der Gebäudesubstanz zu rechnen. Mit Blick auf strukturelle Finanzierungslücken werden nicht besetzte Professuren bzw. Personalstellen vakant gelassen, um kurzfristig und dauerhaft auf Einsparvorgaben reagieren zu können.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) hat ihre Strategieentwicklung in den vergangenen Jahren entscheidend voranbringen können. Ergebnisse sind im Masterplan von 2021 enthalten. Er wurde von den zuständigen Gremien der HBK (Präsidium, Senat, Hochschulrat) einstimmig verabschiedet und wird in Entscheidungssituationen als Grundlage herangezogen. Er bietet den notwendigen konzeptionellen Rahmen, ein ausformuliertes Selbstverständnis, wichtige strukturelle Klärungen sowie belastbare Entwicklungsperspektiven, auf die sich die HBK Braunschweig verbindlich festlegt. Der an den Masterplan anschließende neue Hochschulentwicklungsplan, der schon von der neuen Leitungsspitze der Hochschule verantwortet werden wird, soll zu einem späteren Zeitpunkt im notwendigen Detaillierungsgrad darlegen, wie der Masterplan weiterentwickelt und umgesetzt wird.

Eine weitere wichtige Orientierung in strategischen Fragen sind die Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 13.10.2022 für die Jahre 2023 und 2024 geschlossen wurden. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht. Im Folgenden ist die Zielerreichung für das Jahr 2022 (Zielvereinbarungen 2019 – 2022) in Hinblick auf die Schwerpunkte Grundfinanzierung, Berufungen, Lehrkräftebildung und wissenschaftlicher Nachwuchs aufgeführt. In Klammern ist dabei der jeweilige Absatz der Zielvereinbarungen ergänzt.

Die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze (1.a) wird im Studienjahr 2021/22 nicht berücksichtigt, da sich der ausfallende Abiturjahrgang in Niedersachsen auswirkt. Zudem resultiert aus der Pandemielage eine geringere Studienplatznachfrage. Das betrifft auch an der HBK alle Lehreinheiten: Freie Kunst (74 %, Zielmarke 80 %), Lehramt (64 %, Zielmarke 70 %), Design (58 %, Zielmarke 70 %) und Kunst-/Medienwissenschaften (55 %, Zielmarke 80 %).

Im Jahr 2022 konnten vier neue Professuren besetzt werden, etliche weitere wurden auf den Weg gebracht oder vorangetrieben (2.a). In Hinblick auf die externe Kommunikation (2.c) wurde im Jahr 2022 der Relaunch der HBK-Internetseiten vorgenommen.

Bei den Forschungsdrittmittelprojekten (4.) wurden Kooperationen mit der TU Braunschweig und dem Leibniz-Institut für Bildungsmedien|Georg-Eckert-Institut intensiviert. Auch in anderen Bereichen wurden Vorbereitungen getroffen, so dass einige Drittmittelanträge eingereicht werden konnten.

Nach der pandemiebedingten Unterbrechung wurden etliche Ausstellungen und Projekte wieder initiiert, um Kooperationen auch außerhalb Niedersachsens wieder aufleben zu lassen (5.a).

Die organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung in der Lehramtsausbildung wurde im Jahr 2022 weitergeführt: Nach der Reakkreditierung der neu konzipierten Studiengänge wurden das Lehr- und Studienangebot durch die ZSL-Vereinbarungen ausgebaut (7.).

Im Rahmen der Nachwuchsförderung wurde eine Kooperation mit der TU Braunschweig abgeschlossen, so dass Promovierende der HBK ab Wintersemester 2021/22 die Angebote der Graduiertenakademie der TU Braunschweig in Anspruch nehmen können (9.b). Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Atelierersatzbau (11). Nach der genehmigten Bauanmeldung wurde im Jahr 2022 ein Architektenwettbewerb ausgelobt. Die Jury hat im Dezember 2022 einen Siegerentwurf gekürt, so dass mit der Bauplanung begonnen werden kann.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	84,60
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,20
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	3,10
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	18,30
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,30
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,40
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,20
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,40

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Vorrangiges Ziel der HBK Braunschweig ist bereits seit geraumer Zeit die Restrukturierung der Designstudiengänge. Es soll eine Kommission zur Strukturberatung eingerichtet und bis zum 31.12.2024 ein Konzept zur Strukturentwicklung des Designbereiches erstellt worden sein.

Für Lehrende und Studierende sämtlicher Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist das Tätigkeits- und Reflexionsfeld des Kuratorischen relevant. Daher soll es in der Laufzeit der Zielvereinbarung gestärkt werden. Das Ziel ist erreicht, wenn die Professur mit der Denomination ‚New Museums Studies‘ eingerichtet ist und ein Konzept, welches das Kuratorische als Bestandteil des Strategiprozesses der HBK beschreibt und ausweist, erarbeitet und vom Senat verabschiedet ist.

Die Programme Braunschweig Projects (BSP) und Dorothea-Erxleben (DEP) sind ein wesentliches Strukturelement von Forschung bzw. künstlerische Entwicklung an der HBK und haben eine Strahlkraft weit über das Land Niedersachsen und Deutschland hinaus. 2023 und 2024 sollen jeweils eine öffentlichkeitswirksame Ausstellung in Niedersachsen stattfinden, die im Rahmen eines Aufenthalts an der HBK von einer* einem jungen Kurator*in begleitet und organisiert wird.

Entscheidend für den Erfolg einer Kunsthochschule ist die infrastrukturelle, technische und materialbasierte Unterstützung von Studium und künstlerischer Entwicklung. Die plant in diesem Zusammenhang, bis 30.06.2024 ein zentrales Online-Reservierungs-, Buchungs- und Leihsystem von Gerät und Infrastruktur einzuführen.

Hochschulpolitisch wird intensiv über das Verhältnis von Kunst und Forschung diskutiert. Auch weil mitunter der Eindruck entsteht, dass die Diskussion sehr akademisch und abstrakt gerät, möchte die HBK neben der Weiterentwicklung der Stipendienprogramme diese Debatte in Politik und Gesellschaft mit guten Beispielen bereichern. Zu diesem Zweck werden in einer multimedialen Reportage, die u. a. auf der Webseite der HBK abrufbar sein wird, Forschende und Kunstschaftende an der HBK begleitet und die Entwicklung ihrer Arbeit in der Auseinandersetzung und Entwicklung mit Forschung dokumentiert.

Geplant ist ein die verschiedenen Bereiche der Hochschule zusammenführender Master als Zentrum eines fächerübergreifenden und auf gesellschaftliche Praxis bezogenen Experimentier- und Forschungslabors an der HBK Braunschweig. Alle Lehr- und Forschungseinheiten der HBK Braunschweig sollen die Möglichkeit der Beteiligung an dem interdisziplinären Master erhalten. Die jeweiligen Spezifika von Kunst, Wissenschaften und Design werden den Ausgangspunkt bilden. Hier generierte Wissens- und Praxisformen werden aber in der Konfrontation mit anderen Fachdiskursen, Erkenntnis- und Praxisformen auch kritisch reflektiert und überschritten, um neues Wissen und neue Praxisformen zu generieren. Die Hochschule strebt an, ein Studiengangskonzept beim MWK einzureichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		20	20	—	13
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		160	160	—	163
A U S G A B E N							
546 09-4	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	24.876	24.432	+444	23.920
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	266	266	—	266
682 39-7	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	10
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	267	265	+2	265
<u>Abschluss Kapitel 0623</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.152	24.708	+444	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	267	265	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	25.419	24.973	+446	
		Zuschuss		25.239	24.793	+446	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 8.904.505 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Küche	62	5.252 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 25.725 EUR nur mit Einwilligung des Niedersächsischen Finanzministeriums verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2022 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.537.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 3.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 44.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 20.000 EUR auf die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	25.152.000	24.708.000	24.102.218
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.500.000	3.900.000	3.655.430
c) von anderen Zuschussgebern	1.800.000	1.700.000	1.769.382
Zwischensumme 1.:	31.452.000	30.308.000	29.527.030
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	267.000	265.000	265.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	180.000
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	25.000
Zwischensumme 2.:	267.000	265.000	470.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	11.000	10.000	9.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	300.000	100.000	272.276
b) Erträge für Weiterbildung	40.000	40.000	24.435
c) Übrige Entgelte	300.000	300.000	177.595
Zwischensumme 4.:	640.000	440.000	474.306
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-192.507
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	250.000	200.000	285.076
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	287.000	189.367
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.500.000	1.147.127
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	850.000	800.000	892.687
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	90.268
Zwischensumme 7.:	1.750.000	1.987.000	1.621.570
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	300.000	350.000	248.131
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	500.000	673.417
Zwischensumme 8.:	1.000.000	850.000	921.548
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16.850.000	16.600.000	14.891.631
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.560.000	5.400.000	5.411.271
(davon: für Altersversorgung)	3.100.000	2.900.000	3.377.156
Zwischensumme 9.:	22.410.000	22.000.000	20.302.902
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	880.000	800.000	867.148
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.000.000	2.000.000	1.754.621
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	390.000	360.000	261.795
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.400.000	2.100.000	2.495.532
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000.000	2.400.000	2.962.964
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	400.000	600.000	370.275
f) Betreuung von Studierenden	390.000	300.000	375.189
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.250.000	1.600.000	1.231.745
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	958.751
Zwischensumme 11.:	9.830.000	9.360.000	9.452.121

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	228
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	624
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-3.368
17. Ergebnis nach Steuern	0	0	368.652
18. Sonstige Steuern	0	0	1.116
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	367.536
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	726.712
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	600.470
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-793.883
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	52.992
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	953.827

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	227
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	766
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-206
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	116
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-45
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	165
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.130
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-107
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-788
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-788
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-895
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.791
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	4.896

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Lehre und Studium

Mit 1.559 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2021/2022 und 1.472 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2022 wurden die Studierendenzahlen des Vorjahres um rd. 4 % unterschritten. Im mehrjährigen Vergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen und den Master-Studiengängen (einschließlich Soloklasse) vergleichsweise konstant dar. Im Studienjahr 2022 kam es mit 40,3 % zu einem leichten Anstieg des Anteils der Studierenden in den weiterführenden Studiengängen. Zum WiSe 2022/2023 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung 429 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.514 Bewerbungen gegenüber. 2.018 Bewerbungen entfielen auf 349 Studienplätze in der Musikausbildung, 395 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 101 Bewerbungen auf 70 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Mehr als drei Viertel der Bewerber*innen rekrutieren sich aus Deutschland (76,3 %). Knapp jede zehnte Bewerbung (9,5 %) kommt aus dem europäischen, 14,2 % aus dem nicht-europäischen Ausland. Die für den Aufnahmezyklus 2021/2022 vorgesehene Aufnahmezahl von 62 Studienplätze im „fächerübergreifender Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ mit Lehramtsqualifikation konnte mit insgesamt 24 Neuaufnahmen nicht ausgeschöpft werden. In dem Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien, den die HMTMH in Kooperation mit der LUH anbietet, kam es im WiSe 2021/2022 zu 23 Neuaufnahmen, mit denen das Vorjahresniveau ebenfalls nicht ganz erreicht wurde. Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im Bachelor-Studiengang zum WiSe 2021/2022 (zehn Studienplätze) mit 8 Studienanfänger*innen recht erfolgreich ausgeschöpft. Im Master-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik wurde die Aufnahmekapazität von 14 Studienplätzen mit acht Neuaufnahmen belegt.

Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Die HMTMH ist eine renommierte Forschungsinstitution in den Bereichen Musik- und Kommunikationswissenschaft und Musikpädagogik. Im Unterschied zu anderen Musikhochschulen verfügt die HMTMH neben ihrer künstlerischen Ausrichtung über ein klar konturiertes und etabliertes wissenschaftliches Profil, das an den verschiedenen Schnittstellen von Musik und Medien ein zukunftsweisendes Alleinstellungsmerkmal darstellt. Die Forschungsaktivitäten zeichnen sich durch eine thematische und methodologische Vielfalt aus und sind häufig als interdisziplinäre Forschungsverbünde konzipiert. Mit einem jährlichen Volumen von 1,3 Mio. EUR Drittmiteinnahmen im Durchschnitt der letzten Wirtschaftsjahre ist die HMTMH klar zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen Deutschlands zu zählen. Im Wirtschaftsjahr 2022 betragen die Drittmiteinnahmen knapp 2,067 Mio. EUR.

Der Bereich Veranstaltungswesen stand 2022 im Zeichen der Umsetzung neuer Lern- und Lehrkonzepte, wie sie im Masterplan 2030 formuliert sind. Somit konnten neue Räume des Experimentierens geschaffen werden. Beispielhaft ist hier die Neukonzeption des Kammermusikfestivals sowie das Virtual-Reality-Projekt „Schubert.SPACE“ zu nennen. Darüber hinaus bietet die „Colourful Box“ ein neues Arbeits-, Lern- und Experimentierformat, in dem Studierende verschiedener Studiengänge, Instrumente, Fächer und Genres aufeinandertreffen. Geladene Gäste vermitteln in Vorträgen ihre eigenen künstlerischen Arbeitsweisen und arbeiten mit Studierenden und Lehrenden in offenen Workshops, Sessions und Meisterkursen zusammen, um innerhalb eines engen zeitlichen Rahmens gemeinsam neue Kunst zu produzieren. Mit so bezeichneten „#Seitensprüngen“ startete ein weiteres neues Format. Lehrende treffen in Meisterkursen auf Studierende aus anderen Disziplinen. Bei den Seitensprüngen geht es für Studierende wie für Lehrende darum, über die eigene Disziplin hinaus gemeinsam neue Erfahrungen zu sammeln.

Sowohl die Veranstaltungsdichte als auch die Auslastungszahlen der Besucher*innen von Veranstaltungen haben sich nach einem weitgehenden Abklingen des Pandemiegeschehens schnell erholt, so konnte die HMTMH insgesamt ca. 22.500 Besucher*innen bei den Veranstaltungen verzeichnen.

Raumressourcen

Die HMTMH befindet sich über 20 Jahren in der Situation, in überwiegend nicht mehr bedarfs- und zeitgemäßen Räumen sowie an einer Vielzahl von Standorten untergebracht zu sein. Die Disparatheit der Standorte über das Stadtgebiet Hannovers bis hin zur Expo-Plaza erschwert Synergien in Lehre, Forschung, Technik und Administration und schränkt interdisziplinäres Arbeiten ein. Die weiten Wege machen Synergien zwischen Musik, Schauspiel und Kommunikationswissenschaften nahezu unmöglich. Seit Vorlage einer Flächenbedarfsplanung hat die HMTMH die Planungsarbeit für eine Beseitigung der Flächendefizite kontinuierlich vorangetrieben. Bereits 2017 wurde die Flächenbedarfsplanung erstmals zwischen MWK und Hochschulleitung intensiv verhandelt. Das MWK beauftragte einen externen Gutachter mit einer Evaluation der Flächenbedarfsbemessung, welche ein Netto-Flächendefizit von knapp 1.770 m² Hauptnutzfläche (HNF) ergab. Dieses Defizit resultiert aus dem Saldo eines Mangels von knapp 2.660 m² HNF auf dem Feld der künstlerischen Lehre Musik (Überäume und fachübergreifende Flächen) und Flächenüberschüssen von ca. 900 m² HNF im Bestand von Büroinfrastruktur, Institutsflächen und Lehrflächen im Schauspiel. 2019 wurde die angespannte bauliche Situation der Kommission Hochschulbau Niedersachsen übermittelt. Auch hier wurden mögliche Szenarien für eine weitere bauliche Entwicklungsplanung vorgestellt. Im Mai 2020 erfolgte von Seiten des MWK schließlich eine formale Anerkennung des Flächenbedarfs der HMTMH im Umfang von 17.181 m² HNF.

Auf Initiative des MWK und im Einvernehmen mit dem MF wurde das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) beauftragt, eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung eines externen Planungsbüros durchzuführen. Ziel der Studie sollte sein, in Frage kommende Standorte unter Berücksichtigung denkmalverträglicher Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude der HMTMH und mit Blick auf die Umsetzung einer Raumflächenerweiterung zu untersuchen. Die Perspektiven der landeseigenen Liegenschaft Bismarckstraße als Standortoption für die HMTMH wurde hierbei verstärkt in den Blick genommen. Im November 2022 lag die Studie im Entwurf vor.

Darüber hinaus wurden zusätzliche Flächen für den Lehrbereich Jazz/Rock/Pop angemietet und ausgestattet. Die Verlagerung von weiteren Teilen der Ausbildung an den Standort Weidendamms bietet Spielräume, um im Hauptgebäude Neues Haus den Flächenengpässen durch Freizug des Lehrbereichs Jazz/Rock/Pop zu begegnen. Sie leistet aber auch der weiter oben beschriebenen Entwicklung einer standörtlichen Zersplitterung nochmals Vorschub und kann nur als Übergangslösung verstanden werden.

Ende 2021 gelang es der HMTMH im Einvernehmen mit dem MWK, in fußläufiger Nähe zum Hauptgebäude eine weitere Liegenschaft mit 1.530 m² HNF anzumieten. Vorrangig nimmt das Gebäude übergangsweise die Hochschulbibliothek und dringend benötigte Seminar- und Unterrichtsräume auf. Die Hochschulbibliothek wird von den Maßnahmen der wiederaufzunehmenden Fassadensanierung erheblich betroffen sein. Der Umzug bietet zudem die Perspektive, bisher von der Bibliothek genutzte Flächen für die künstlerische Ausbildung herzurichten.

Kurzfassung des Geschäfts und Rechenschaftsberichts 2022

Finanzsituation

Der HMTMH standen im Wirtschaftsjahr 2022 Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe von ca. 31,9 Mio. EUR zur Verfügung. Das Volumen übertraf den Vorjahreswert um 4,4 %. Die Erträge aus Zuwendungen des Landes für laufende Aufwendungen in Höhe von 23,7 Mio. EUR errechnen sich aus dem ursprünglich festgelegtem Haushaltsansatz von 24,03 Mio. EUR, reduziert um einen Betrag von rd. 326 Tsd. EUR, der aufgrund einer Neuberechnung der tarifvertraglichen und besoldungsrechtlichen Erhöhungen durch das MWK zu Ende des Wirtschaftsjahres 2022 in Abzug gebracht wurde. Die Einnahmen aus Sondermitteln des Landes sind in 2022 gegenüber dem Vorjahr um knapp 415 Tsd. EUR gestiegen (+ 12,8 %). Eine ebenfalls sehr positive Entwicklung kann zunächst für den Drittmittelbereich vermeldet werden. Hier stiegen die Einnahmen um rd. 719 Tsd. EUR (53,3 %). Mit einem Ertrag von rd. 270 Tsd. EUR schlägt sich hier allerdings der Abschluss eines mehrjährigen Projekts auf dem Feld der Auftragsforschung nieder, der nun durch Auflösung erhaltener Anzahlungen aus Vorjahren in 2022 ertragssteigernd realisiert wurde. Diesem Ertrag steht eine Bestandsminderung teilfertiger Leistungen in Höhe von knapp 193 Tsd. EUR gegenüber. Erhebliche Mehreinnahmen von knapp 122 Tsd. EUR sind ferner bei den übrigen Entgelten und Erlösen zu verzeichnen. Hier schlagen sich Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Konzert- und Opernveranstaltungen aus dem wieder aufgenommenen Veranstaltungsbetrieb in 2022 mit rd. 78 Tsd. EUR nieder. Im Vorjahr waren diese Einnahmen pandemiebedingt nahezu vollständig weggebrochen. Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von ca. 368 Tsd. EUR abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt ca. 954 Tsd. EUR. Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte hat sich von 298 Tsd. EUR in 2021 auf rd. 353 Tsd. EUR zum 31.12.2022 erhöht. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge wurde aufgelöst. Nach Vorlage des Genehmigungsvermerks für den Jahresabschluss 2021 zum Dezember 2022 ist eine Einstellung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr über rund 727 Tsd. EUR erfolgt. Nach Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 589 Tsd. EUR beträgt diese zum 31.12.2022 knapp 1,392 Mio. EUR. Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2022 auf nunmehr rd. 2,411 Mio. EUR (Vorjahr 2,044 Mio. EUR). Mit knapp 309 Tsd. EUR hat sich die Summe der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 514 Tsd. EUR (40%) reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sonder- und Studienqualitätsmitteln, verminderten sich in 2022 um knapp 722 Tsd. EUR auf nunmehr 1,599 Mio. EUR. Hier schlagen sich in erster Linie Mittelverbräuche von Projektförderungen und Bausondermitteln nieder, die bereits in Vorjahren bewilligt wurden. Ferner wurden vorhandene Studienqualitätsmittel aus Vorperioden stärker als in den vergangenen Jahren verausgabt. Das Umlaufvermögen sank in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 17,6 % und liegt mit rd. 5,432 Mio. EUR um rd. 1,159 Mio. EUR unterhalb des Vorjahres (knapp 6,592 Mio. EUR). Hiermit einhergehend sank die Bilanzsumme der HMTMH mit knapp 13,648 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (14.641 Mio. EUR) um 6,8 %.

Ausblick

Hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklung der HMTMH bleibt zu hoffen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international guten Position der HMTMH weiterhin hoch ausfallen wird. Die nach der Corona-Pandemie wieder steigenden Bewerber*innenzahlen des Jahres 2022 bieten diesbezüglich Anlass zu Optimismus. Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung, wie von der Landesregierung gewünscht, auszubauen. Der Einbruch der Studienanfängerzahlen in den vergangenen drei Jahren mag u.a. von dem Pandemiegeschehen beeinflusst gewesen sein. Rückgänge in der Nachfrage nach pädagogischen Studienangeboten wird auch von Musikhochschulen anderer Bundesländer beobachtet. Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Die Einrichtung eines Research Hub wird diese Entwicklung weiter stützen. Die Realisierung adäquater räumlicher Entwicklungsperspektiven würde diese positive Entwicklung befördern. Mit diversen Sanierungsmaßnahmen wurden am Hauptgebäude der HMTMH erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt durchgeführt, die allerdings ausschließlich erhaltenden Charakter hatten. Aufgrund des nach wie vor existierenden Instandhaltungsrückstaus der Gebäudeinfrastruktur, wird auch in den kommenden Jahren weiterhin ein sehr hoher Sanierungsbedarf bestehen. Für das Jahr 2024 sind hier weitere Bauabschnitte geplant. Eingeschoben wird die Sanierung der Gebäudeabstützung in der Tiefgarage. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfangreichen Sanierungsarbeiten mit ihren nicht vermeidbaren negativen Begleiterscheinungen (dauerhafte Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen über Zeiträume mehrerer Semester, temporäre Sperren teilweise weitreichender Gebäudetrakte und damit Lehrflächen) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden, die sich zu einem Standortnachteil für die HMTMH in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden auswirken könnten. Der im Dezember 2022 erstmals aufgestellte und im März 2023 fortgeschriebene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von insgesamt knapp 24,780 Mio. EUR aus. Ferner zeichnet sich ab, dass die HMTMH durch den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ sowie der letzten Zahlung aus dem HSP zusätzliche Mittel in Höhe von mindestens 1,9 Mio. EUR erhalten wird.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	75,45
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,03
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,42
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,42
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,88
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,36
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,92
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,75

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Die HMTMH hat für den Zeitraum 2023-2024 die Entwicklung der folgenden fünf strategischen Ziele vereinbart: Flexibilisierung von Lehrkonzepten, Modellstudiengang Künstlerische Ausbildung, HMTMH Research Hub, Artistic Research, Musikvermittlung.

Flexibilisierung von Lehrkonzepten

Sowohl auf der Ebene der Studienordnungen wie auf der Ebene der Lehr- und Lernformen strebt die HMTMH eine Flexibilisierung an. Als Pilotprojekt wird unter der Bezeichnung Colourful Box eine neue, zunächst drittmittelfinanzierte Lehr- und Lernform erprobt, in dem Studierende verschiedener Studiengänge aufeinandertreffen, gemeinsam erfinden und improvisieren. Die Colourful Box wird in inhaltlich und didaktisch verschiedenen Formaten erprobt. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2023 mindestens 5 verschiedene Formate erprobt wurden.

Modellstudiengang Künstlerische Ausbildung

Im Rahmen des Masterplans hat sich die HMTMH vorgenommen, die Studieninhalte und -verläufe ihrer gegenwärtig 12 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge einer grundlegenden Inventur, Reflexion und Konsolidierung zu unterziehen. Ein zu entwickelnder Modellstudiengang soll unter dem Dach eines Studiengangs mit neuer Modularisierungsarchitektur die Bandbreite des Lehrangebots der HMTMH widerspiegeln, interdisziplinäre Angebote bereitstellen und dabei vor allem individuelle Schwerpunktsetzungen und Profilbildungen der Studierenden ermöglichen. Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum 31.03.2024 ein Kurzkonzept dem MWK zur Prüfung vorgelegt wurde.

HMTMH Research Hub

Die HMTMH hat sich zum Ziel gesetzt, die Hochschule als ein Zentrum für Wissenschaft und Forschung an den Schnittstellen von Musik und Medien weiterzuentwickeln. Als langfristiges Ziel im Bereich Forschung plant die HMTMH daher die Einrichtung eines HMTMH Research Hub. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2024 die Planungen und Vorarbeiten für den Aufbau des HMTMH Research Hub (inklusive der personellen und infrastrukturellen Ressourcen) abgeschlossen und dokumentiert und Formate kollaborativer Forschung erarbeitet und beschrieben sind.

Artistic Research

Der hybride postgraduale Bereich „Artistic Research“ ist als Ergänzung zu den beiden etablierten Säulen der Soloklasse und wissenschaftlichen Promotion zu verstehen und verfolgt das Ziel, die HMTMH konkurrenzfähig mit künstlerischen Hochschulen in anderen europäischen Ländern zu machen, in denen solche Angebote bereits etabliert sind. Das Ziel ist erreicht, wenn für den Bereich „Artistic Research“ an der HMTMH bis Ende 2024 ein Konzept vorgelegt und denkbare Umsetzungsoptionen in Senat, Hochschulrat und dem MWK vorgestellt worden sind.

Musikvermittlung

Die HMTMH trägt maßgeblich zur engen Verzahnung von künstlerischer Bildung und Praxis sowie zu einem permanenten Transfer in Kultur und Gesellschaft bei und sieht in diesem Kontext in der Musikvermittlung eine zentrale hochschulische Querschnittsaufgabe. Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum 30.11.2023 ein Konzept zur Verankerung der Musikvermittlung als zentrale hochschulische Querschnittsaufgabe in Senat, Hochschulrat und MWK vorgestellt wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		54	54	—	—
A U S G A B E N							
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	68.771	66.843	+1.928	66.086
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	890	839	+51	839
<u>Abschluss Kapitel 0628</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	—	
Summe der Einnahmen							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	68.771	66.843	+1.928	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	890	839	+51	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
Zuschuss							
			—	69.661	67.682	+1.979	
				69.607	67.628	+1.979	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0628

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Lüneburg seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Lüneburg“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg geführt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 26.361.013 EUR und für den Besoldungsbereich 23.623.816 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.877.100 EUR im Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2022 betrug 6.621.300 EUR und wurde am 31.12.2022 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 6.684.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	254.112 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.054.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Lüneburg wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 1.520.000 EUR erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von 697.334 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 173.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 227.000 EUR auf die Stiftung Universität Lüneburg.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Lüneburg
für das Geschäftsjahr 2024**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	68.771.000	66.843.000	67.648.687
ab) Vorjahre	0	0	42.383
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.369.000	13.070.000	19.946.648
c) von anderen Zuschussgebern	17.250.000	15.500.000	18.399.437
Zwischensumme 1.:	101.390.000	95.413.000	106.037.155
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	890.000	839.000	839.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	3.000.000	172.642
c) von anderen Zuschussgebern	250.000	230.000	0
Zwischensumme 2.:	4.140.000	4.069.000	1.011.642
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	91.000	213.000	188.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	750.000	1.500.000	738.226
b) Erträge für Weiterbildung	5.100.000	4.900.000	5.354.222
c) Übrige Entgelte	4.075.000	3.700.000	3.963.485
Zwischensumme 4.:	9.925.000	10.100.000	10.055.933
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	73.784
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	175.000	47.181
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.080.000	6.780.000	9.838.736
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.020.000	6.620.000	7.131.988
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.230.000	6.955.000	9.885.917
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.090.000	2.305.000	2.025.301
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.485.000	2.145.000	2.247.621
Zwischensumme 8.:	4.575.000	4.450.000	4.272.921
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	64.181.000	62.780.000	61.099.135
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.681.000	19.679.000	19.731.742
(davon: für Altersversorgung)	12.500.000	0	11.875.049
Zwischensumme 9.:	84.862.000	82.459.000	80.830.876
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.030.000	6.625.000	7.192.989
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	10.100.000	8.075.000	8.308.185
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.850.000	2.285.000	2.048.807
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	965.000	805.000	865.298
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.750.000	3.130.000	3.677.182
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.725.000	3.175.000	2.176.775
f) Betreuung von Studierenden	1.725.000	2.290.000	1.581.403
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.848.000	9.183.000	12.143.727
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.565.000	9.000.000	4.963.205
Zwischensumme 11.:	31.963.000	28.943.000	30.801.378

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	650.000	0	70.274
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115.000	175.000	133.224
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	13
17. Ergebnis nach Steuern	-5.119.000	-5.902.000	4.091.304
18. Sonstige Steuern	33.000	40.000	20.187
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.152.000	-5.942.000	4.071.117
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.047.000	5.942.000	18.124.496
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.895.000	0	-17.657.161
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-4.538.452
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0628

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	4.071
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.193
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-572
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-424
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.745
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-933
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.736
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-636
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	8.690
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.035
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.918
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-45
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-40.500
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-44.428
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-35.738
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	59.130
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	23.391

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts und Rechenschaftsberichts 2022

Entwicklung der Wirtschaftlichen Situation

Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten ggü. dem Vorjahr von 110.755 TEUR auf 119.845 TEUR (+ 9.090 TEUR bzw. + 8,2%) stark gewachsen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten betrug der Anstieg + 9.183 TEUR bzw. + 7,8%.

Die Finanzhilfe des Landes (54,6%) stellte die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle der Universität im Berichtsjahr dar. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes um 1,5% auf 69.289 TEUR (Zuführung für laufende Ausgaben und Investitionen). Außerhalb der Finanzhilfe bilden die Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Auftragsforschung und Weiterbildung) (19,4%) und die sog. Sondermittel des Landes (15,8%) die wesentlichen Finanzierungsquellen für die Universität. Die übrigen Entgelte und sonstigen betrieblichen Erträge machten aufgrund eines Sondereffektes ca. 10,1% der Erträge aus; auf die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und des Stiftungssonderpostens entfallen 5,6%.

Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 67.052 TEUR für laufenden Aufwand und Investitionen im Fachkapitel der Universität veranschlagt. Durch den Formelgewinn (761,8 TEUR) und weitere unterjährige Einmaleffekte im Jahr 2022 lag das tatsächlich erzielte Ist bei rd. 69.289 TEUR.

Die Leuphana hat im Zeitraum 2022 insgesamt rd. 20.119 TEUR (VJ: 15.510 TEUR) an Sondermitteln des Landes Niedersachsen bewirtschaftet. Aus Studienqualitätsmitteln und Hochschulpaktmitteln, aus dem nds. VW-Vorab sowie aus übrigen Zwecken wurden insgesamt 19.947 TEUR vereinnahmt. Für investive Zwecke wurden 173 TEUR erzielt.

Im Bereich der Drittmittel konnte der positive Trend aus den Vorjahren fortgesetzt werden. Den für das Jahr 2022 ursprünglich geplanten Drittmittelenerträgen in Höhe von 16.900 TEUR stehen Isterträge in Höhe von 19.259 TEUR gegenüber. Hinzu kommen Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen und Fortbildungsveranstaltungen in Höhe von 5.354 TEUR.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2022 insgesamt 80.840 TEUR (VJ: 79.543 TEUR). Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) Finanzhilfe des Landes: 49.923 TEUR, b) Forschungs-Drittmittel: 13.270 TEUR, c) Sondermittel des Landes: 13.540 TEUR, d) Einnahmen aus Weiterbildung: 3.207 TEUR und e) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen: 900 TEUR.

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Gemäß den Erfahrungswerten beläuft sich der tatsächlich aufzubringende Betrag auf rund 4,0% der Finanzhilfe. Im Jahr 2022 wurden deswegen 2.648,5 TEUR in das Budget für Berufungs- und Zielvereinbarung eingestellt. Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 750 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte wurden in den Innovationsfonds eingestellt. Für die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Internationalisierung und der Nachwuchsentwicklung wurden zwei Budgetkorridore von 200 TEUR (Internationalisierung) und 250 TEUR (Nachwuchsförderung) gebildet.

Die Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände betrug im Jahr 2022 7.193 TEUR.

Die Stiftung schließt das Jahr 2022 über alle Geschäftsfelder betrachtet mit einem Jahresergebnis von 2.653,1 TEUR vor Bildung und Auflösung des Sonderpostens und 5.685,1 TEUR (VJ: 5.107,5 TEUR) nach Sonderposten ab. Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen entfallen davon 3.441,9 TEUR auf den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit und 2.243,2 TEUR auf die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit.

Die Ergebnisentwicklung im Jahr 2022 wurde durch zwei grundsätzliche Effekte beeinflusst: Im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit umfasst das Ergebnis u. a. einen Einmaleffekt (Schadensersatzzahlung) von bedeutendem Umfang. Im Bereich der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit wirkten nach wie vor pandemiebedingte Effekte auf die Ergebnisentwicklung ein. Insbesondere die Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation (so auch die Reisekosten) lagen weiterhin unter dem Niveau der Vorpandemiezeit. Des Weiteren konnten aus unterschiedlichen Gründen, die von der Stiftung nicht zu beeinflussen waren, die Maßnahmen im baulichen Bereich nicht in dem Umfang realisiert werden, wie dies in der Investitionsplanung für das Jahr 2022 vorgesehen war.

Aufgrund der durch Inflation und gestörte Lieferketten gestiegenen Beschaffungspreise, war eine Nachjustierung in der mehrjährigen Investitionsplanung erforderlich, um weiterhin eine Ausfinanzierung der geplanten und bereits begonnen Investitionsmaßnahmen sicherstellen zu können. Die mehrjährige Investitionsplanung dient der Verwirklichung strategischer Entwicklungsziele und dem Abbau des bestehenden Sanierungsstaus im stiftungseigenen Immobilienbestand dienen soll. Investitionsschwerpunkte im Rahmen der strategischen Zielstellung sind der Ausbau der digitalen Infrastruktur in allen Bereichen sowie die (bauliche) Weiterentwicklung und Umgestaltung des Campus. Der im Jahr 2022 erwirtschaftete Überschuss stellt insofern einen wichtigen Baustein für die für die Anpassung der Investitionsplanung benötigten Mittel dar.

Der Jahresüberschuss 2022 wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits vollständig den Rücklagen zugeführt.

Die Bilanzsumme (248.897,4 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr (247.515,1 TEUR) leicht gewachsen. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge) ist auf 89.184,2 TEUR (VJ: 85.243,9 TEUR) angestiegen. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 35,8% (VJ: 34,4%). Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung und Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann jedoch nur die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten geben: Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 215.936,1 TEUR (VJ: 213.283,0 TEUR). Gegenüber dem Land Niedersachsen bestanden zum Stichtag Forderungen in Höhe von 8.772,4 TEUR und Verbindlichkeiten in Höhe von 7.354,3 TEUR.

Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus Kassenbestand und Bankguthaben in Höhe von 63.891,3 TEUR (2018: 59.129,5 TEUR).

Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stiftung sicherstellen und Vermögensverluste aufgrund von Negativzinsen zu vermeiden helfen. Verbunden mit den steigenden Zinssätzen auf Geldanlagen hatte die Stiftung zum Stichtag aus ihrer kurzfristig nicht benötigter Liquidität 41.000 TEUR in Fest- und Tagesgeldern angelegt. Eine Investition in ethisch und ökologisch bedenkliche und/oder risikobehaftete Anlageformen ist dagegen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Leuphana möchte dadurch dem in ihren Leitideen angelegten Anspruch einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität auch an dieser Stelle nachkommen und eine Vorbildrolle einnehmen.

Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden.

Die Leuphana blickt für das Berichtsjahr auf eine zufriedenstellende Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage zurück. Trotz der Corona-Pandemie ist für die Erträge und Einnahmen eine stabile Entwicklung zu verzeichnen. Auch in dem marktnahen Bereich der Weiterbildung waren im Jahr 2022 weiterhin steigende Einnahmen zu verzeichnen.

Im Aufwandsbereich lagen in den Bereichen, die eng mit der Corona-Situation im Zusammenhang stehen, die Zahlen unter dem Niveau aus dem letzten Jahr vor der Pandemie (2019). Verbunden mit den weiterreichenden Öffnungen ab Frühjahr 2022 war im Vergleich zum Jahr 2021 ein stetiger Aufwuchs im Bereich der Ausgaben für Geschäftsbedarf und Dienstreisen zu verzeichnen.

Die hohe Inflationsrate, die Lieferkettenengpässe sowie die Euroabwertung waren die Haupteinflussfaktoren für die Entwicklung der Aufwendungen im Berichtsjahr. Während in allen Ausgabearten die inflationsbedingten Preissteigerungen deutlich sichtbar werden, schlug der Anstieg der Beschaffungspreise für Energie im Jahr 2022 noch nicht voll durch. Die gestiegenen Energiepreise werden im vollen Umfang erst im Ergebnis des Jahres 2023 sichtbar werden.

Den Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten bildeten im Jahr 2022 die Sanierung, Erweiterung und Renovierung der Bestandsimmobilien sowie die gestalterische Entwicklung der Außenanlagen. Mit Nachdruck verfolgt die Stiftung das Ziel, ihre ungenutzten Immobilien bzw. nicht benötigte universitäre Nutzungszeiten an Dritte zu vermieten. Auf diesem Weg ist es der Stiftung gelungen, die Auslastung ihrer Immobilien zu verbessern und zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen.

Forschung und Lehre

Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 22/23 war mit insgesamt 9.696 Studierenden (VJ: 9.833 Studierende) leicht rückläufig. Im College waren zum Stichtag 5.693 Studierende (-1,3%) eingeschrieben. Der größten Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich die Major „Global Environmental and Sustainability Studies“, „Psychologie“, „Digital Media“ sowie die Studienprogramme der Lehrerbildung. Die Graduate School hatte einen leichten Rückgang in der Studierendenzahl (2.397, -4,8%) zu verzeichnen. Einer hohen Nachfrage erfreuen sich weiterhin die Masterstudiengängen „Management & Data Science“ und „Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Sciences“ sowie „Management & Business Development“. Die Professional School (weiterbildende Studiengänge) ist um 3,8% auf inzwischen 1.606 Studierende angewachsen.

Neueinwerbungen und Vertragsabschlüsse im Gesamtumfang von 21.790 TEUR im Jahr 2022 sichern die positive Entwicklung der Erträge aus Drittmitteln auch in Folgejahren ab. Mehrere großvolumige Zuwendungen und Aufträge von BMBF, DFG, EU und Volkswagen-Stiftung sowie weiterer öffentlich-rechtlicher Drittmittelgeber im siebenstelligen Bereich werden durch zahlreiche weitere Zuwendungen und Aufträge mit einem sechs- und fünfstelligen Volumen ergänzt.

Entwicklung der Studierendenzahlen und Mitarbeiterzahlen	2022	2021
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College (Bachelor)	5.693	5.768
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.397 (484)	2.518 (522)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	1.606	1.547
Studierende insgesamt (davon International)	9.696 (1073)	9.900 (881)
Wissenschaftliches und Nichtwissenschaftliches Personal	1.099	1.106

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	54,60
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,10
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	19,40
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	16,80
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,80
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	66,70
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	27,40
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,90

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Stiftung Universität Lüneburg und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Die Leuphana will in der Lehre ihren Modellauftrag weiterführen, den Ausbau ihrer Leistungsfähigkeit und Sichtbarkeit in der Forschung fokussiert verfolgen und im Wissensaustausch mit Wirtschaft und Gesellschaft als geistes- und sozialwissenschaftlich geprägte Universität die regionale Entwicklung auf neue Weise befördern. Die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags in Verbindung mit der Unterstützung von Karrierewegen in der Wissenschaft hat zentrale strategische Bedeutung.

Im Bereich **Forschungsexzellenz** will die Leuphana die positive Entwicklung systematisch ausbauen, indem sie ihre Antragsaktivitäten in koordinierten DFG-Formaten konsequent verfolgt, eine Skizze auf ein Exzellenzcluster in der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern einreicht und der Gruppe der Wissenschaftler*innen in der Karrierephase (Postdocs) neben der Betreuung durch deren Personalentwicklung ebenfalls systematisch in die etablierten Infrastrukturen der Graduate School integriert.

Im Bereich **Lehrqualität** will die Leuphana konsequent ihre Rolle als Modelluniversität und Innovationstreiberin weiterverfolgen und versteht dies grundsätzlich als strategische Leitungsaufgabe. Dazu wird sie sich in den neuen Programmlinien der Lehrförderung mit Projektanträgen beteiligen und in der Lehrkräftebildung Konzepte zur Gewinnung von Studierenden gerade in den Fächern Kunst und Musik erstellen.

Im Bereich **Wissensaustausch mit Wirtschaft und Gesellschaft** trägt die Leuphana auf Basis ihrer aktualisierten Transferstrategie aktiv zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen bei. Gemeinsam mit den relevanten Akteur*innen aus Wirtschaft und Gesellschaft fördert sie eine offene Innovationskultur und baut ihre Sichtbarkeit und Reichweite aus. Als „Innovative Hochschule“ implementiert sie universitätsweit eine qualitative und quantitative Impact-Indikatorik. Ihre Gründungsaktivitäten in der Region untermauert sie durch Veranstaltungen in den unterschiedlichen Ausprägungen des Social, Sustainable, Cultural und Digital Entrepreneurship für Studierende und Forschende. Herausforderungen zur Nachhaltigkeit werden als Gesellschaftsentwicklungsprojekt im Rahmen von Veranstaltungen mit Ausstrahlung in die Metropolregion befördert.

Im Bereich **Geschlechtergerechtigkeit** fördert die Leuphana die Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Lehre über alle Karrierestufen und Statusgruppen hinweg und entwickelt sie in der Organisations- und Führungskultur der Universität nach internationalen Standards weiter. Sie ermöglicht spezielle Angebote einer gleichstellungsorientierten akademischen Personalentwicklung, die insbesondere die Promotionsend- und die Postdoc-Phase adressiert, z.B. durch Summerschools, Workshops sowie Coaching- und Mentoringangebote.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		92	92	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-6	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	45.542	43.838	+1.704	42.933
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	612	586	+26	586
		<u>Abschluss Kapitel 0629</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	—	
		Summe der Einnahmen		92	92	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	45.542	43.838	+1.704	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	612	586	+26	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	46.154	44.424	+1.730	
		Zuschuss		46.062	44.332	+1.730	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0629

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Hildesheim seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Hildesheim“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hildesheim geführt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 23.060.151 EUR und für den Besoldungsbereich 12.695.751 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 4.554.200 EUR im Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2022 betrug 4.302.900 EUR und wurde am 31.12.2022 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 4.383.800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa einschl. Nebenräume	1.964	477.788 EUR

4. Von dem Ansatz entfallen 277.060,13 EUR auf die Studienrichtung Rechtspsychologie im Studiengang Psychologie.

5. Vom Ansatz dürfen 267.598 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2022 kann erst nach Vorlage des Reindruckexemplars des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 89.361 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 548.000 EUR wurden zum Haushaltsplan 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Hildesheim wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 965.000 EUR vorübergehend erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von 347.183 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 90.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 77.000 EUR auf die Stiftung Universität Hildesheim.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Hildesheim
für das Geschäftsjahr 2024**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	45.542.000	43.838.000	43.693.886
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.698.000	19.716.000	20.514.960
c) von anderen Zuschussgebern	13.000.000	12.000.000	13.753.095
Zwischensumme 1.:	78.240.000	75.554.000	77.961.941
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	612.000	586.000	460.712
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	3.000.000	2.587.429
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.612.000	3.586.000	3.048.142
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	302.000	270.000	271.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	650.000	600.000	581.181
b) Erträge für Weiterbildung	680.000	557.000	701.094
c) Übrige Entgelte	1.400.000	1.359.000	1.534.101
Zwischensumme 4.:	2.730.000	2.516.000	2.816.376
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	100.000	526.870
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	250.000	250.000	216.908
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	145.000	136.000	144.122
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.568.000	3.636.000	3.338.520
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.140.000	3.000.000	2.698.712
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	15.000	15.000	0
Zwischensumme 7.:	4.963.000	4.022.000	3.699.550
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.175.000	770.000	1.233.593
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	720.000	865.000	969.137
Zwischensumme 8.:	1.895.000	1.635.000	2.202.730
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	52.003.000	51.738.000	48.212.472
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.098.000	14.406.000	14.395.712
(davon: für Altersversorgung)		0	0
Zwischensumme 9.:	67.101.000	66.144.000	62.608.184
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.466.000	3.605.000	2.873.631
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.545.000	3.065.000	2.479.758
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.893.000	1.175.000	949.966
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.407.000	1.407.000	2.230.133
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.750.000	2.778.000	2.431.397
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.168.000	1.200.000	1.371.049
f) Betreuung von Studierenden	1.700.000	2.038.000	2.008.160
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.205.000	4.845.000	5.283.019
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.586.000	4.200.000	4.545.844
Zwischensumme 11.:	16.668.000	16.508.000	16.753.482

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	100.000	17.500	155.882
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	21.000	16.386
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	15.000	8.357
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	45.000	45.000	47.504
17. Ergebnis nach Steuern	-138.000	-1.865.500	4.002.257
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	9.245
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-142.000	-1.869.500	3.993.012
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.425.538
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-5.077.011
23. Bilanzgewinn/-verlust	-142.000	-1.869.500	341.539

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0629

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.993
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.874
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.188
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.846
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.125
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	251
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	6.650
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzanlagevermögen	941
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.266
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-279
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.546
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-6.148
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	502
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.372
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	15.874

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts und Rechenschaftsberichts 2022

Finanzen

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 2.621 TEUR. Ohne Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn 342 TEUR. Für die kommenden Jahre erwartet die Universität aufgrund gestiegener Energiepreise und hoher Tarifsteigerungen sinkende Jahresergebnisse.

Die Finanzhilfe gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG für die Wirtschaftsführung 2022 wurde seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit Schreiben vom 19. Januar 2022, zuletzt geändert am 13. Dezember 2022 auf 43.519⁰TEUR festgelegt. In diesem Ansatz ist eine globale Minderausgabe in Höhe von -513 TEUR enthalten. Im Dritt- und Sondermittelbereich konnten unter Einbeziehung der Studienqualitätsmittel im Jahr 2022 Erträge in Höhe von 35.550⁰TEUR realisiert werden. Damit konnte gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung erzielt werden, die insbesondere auf den Anstieg der Drittmittel auf 15.035 TEUR zurückgeht. Dabei erhöhten sich die Drittmittel aus DFG-Förderungen um 807⁰TEUR.

Mit rund 23 Prozent am Gesamtertrag aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit bleiben die Sondermittel für laufende Zwecke für die Universität von elementarer Bedeutung.

Den Erträgen in Höhe von 88.324 TEUR steht im Geschäftsjahr 2022 ein Aufwand in Höhe von 84.438 TEUR gegenüber. Mit 74,15 Prozent bzw. 62.608 TEUR ist der Personalaufwand unverändert gegenüber den Vorjahren der größte Kostenblock. Dies ergibt sich allein aus der Fächerstruktur der Universität. Der Sachaufwand in Höhe von 18.956 TEUR bzw. 22,45 Prozent des Gesamtaufwands ist gegenüber dem Vorjahr um 1.667 TEUR gestiegen. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch Tarifsteigerungen und Energiepreisteigerungen.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2022 um 4.902 TEUR auf 109.655 TEUR erhöht. Das Stiftungskapital hat sich ebenfalls um 1.000 TEUR auf 19.565 TEUR erhöht. Die Gesamtsumme der Rücklagen setzt sich aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG, den Sonderrücklagen für abgeschlossene Projekte des wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Bereichs sowie der nutzungsgebundenen Rücklage für eigenfinanziertes Anlagevermögen zusammen. Die für die Absicherung der Baumaßnahmen und nachhaltigen Sicherung befristeter Sondermittelprojekte sowie Berufungsverfahren eingestellte Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG umfasste zum Ende 2022 ein Volumen von 14.625 TEUR.

Bauliche Entwicklung

Neubau der Mensa: Trotz der sich weiter verschärfenden baukonjunkturellen Lage konnte die bauliche Fertigstellung der neuen Mensa erfolgreich abgeschlossen werden. Nach erfolgreicher Abnahme- und Inbetriebnahme-Phase wurde der Verpflegungsbetrieb ab Mai 2023 aufgenommen.

Wasserschaden im Neuen Pächterhaus auf der Domäne: Aufgrund eines kapitalen Wasserschadens musste Anfang 2021 das gesamte Neue Pächterhaus außer Betrieb genommen werden. Maßnahmen zur Schadensminderung wurden in Abstimmung mit dem MWK bereits umgesetzt. Vor einer Wiederinbetriebnahme sind im Gebäude umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die über eine reine Beseitigung des Wasserschadens im Rahmen der Selbstversicherung des Landes (965 TEUR) hinausgehen.

Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der baulichen Anlagen: Die Universität ist durch das starke Wachstum der letzten Jahre mit massiven räumlichen Engpässen konfrontiert. Daher sind sämtliche Gebäude sehr stark ausgelastet. Dadurch mussten bereits Flächen in der Stadt im Umfang von 3.400 qm für rund 500 TEUR angemietet werden. Ein Großteil des Gebäudebestands der Universität ist altersbedingt dringend sanierungsbedürftig.

Projekt „New Work“: Die während der Corona-Pandemie mit digitalen und hybriden Arbeitsmodellen gesammelten Erfahrungen möchte die Universität Hildesheim nutzen, um sich mit innovativen Raum- und Arbeitskonzepten im Sinne von New Work auseinanderzusetzen und Anforderungen an zeitgemäße Bürostrukturen zu entwickeln. Im Rahmen eines vom MWK finanzierten Pilotprojekts wird die Universität entsprechende Konzepte erarbeiten. Dabei sollen die freiwerdenden Flächen der alten Mensa als ein Experimentierfeld für New Work Projekte umgebaut werden. Die Maßnahme ist auf der Prioritätenliste für das MWK mit hoher Dringlichkeit aufgenommen.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2022/23 waren 8.323 Studierende an der Universität Hildesheim eingeschrieben. Die Anzahl der Studierenden ist um 252 leicht gesunken. Auch weiterhin machen die Lehramtsstudierenden mehr als ein Drittel der Studierendenschaft der Universität Hildesheim aus.

Die Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022/23 wurde erneut moderat von 2.611 auf 2.651 Studienplätze erhöht. Die hochschulweite Ausschöpfungsquote der Studiengänge im Studienjahr 2022 lag bei 88 Prozent (2.215 Einschreibungen) gegenüber 96 Prozent im Vorjahr (2.399 Einschreibungen). Sie liegt damit weiterhin deutlich über der Zielgröße des MWK von 80 Prozent.

Strukturentwicklung

Im Herbst 2021 hat die Hochschulleitung einen Strategieprozess initiiert, der die Zukunftsfähigkeit der Universität Hildesheim als eine aktiv sich an Gestaltungsprozessen im Wissenschaftssystem beteiligende Universität sicherstellen soll. Für die drei Bereiche Governance, Forschung sowie Studium und Lehre wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die für ihre jeweiligen Themenfelder Ziele und Maßnahmen erarbeiteten.

Das daraus entwickelte Zukunftskonzept greift die externen Impulse aus der WKN Potenzialanalyse auf und wird die Ergebnisse in die Zielverhandlungen mit dem MWK im kommenden Jahr einbringen. Ein wesentliches Ergebnis ist die Schärfung des Forschungsprofils, das über die bisherigen Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität sowie Digitalisierung hinausgeht und diese konkret ausformuliert.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Fazit

Insgesamt muss jedoch festgehalten werden, dass die Sockelfinanzierung durch das Land -wie im Koalitionsvertrag vereinbart- an die Leistungen der Hochschule angepasst werden muss, um das wesentliche Risiko des strukturellen Defizits zu reduzieren und Planungssicherheit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	49,99
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,31
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	17,43
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,14
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	23,23
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	74,15
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	22,45
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,40

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

In der Zielvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) zwischen Stiftung Universität Hildesheim und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur werden folgende (Teil-)Ziele in den nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Forschungsorientierung und Forschungsexzellenz

Die Universität Hildesheim möchte ihr Potenzial in der Forschung noch besser ausschöpfen und ihre Antrags- und Konkurrenzfähigkeit in kompetitiven nationalen und internationalen Förderprogrammen steigern. Die bestehenden Unterstützungsformate zur Antragstellung für Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen werden evaluiert, weiterentwickelt und adressatengerecht ausgebaut. Ein besonderer Fokus liegt auf Wissenschaftler:innen in einer frühen Karrierephase.

Governance

Zielführende Entscheidungen setzen belastbare Informationen voraus, die aufgrund zunehmender Komplexität und kürzerer Reaktionszeiten immer umfassender, flexibler und rascher verfügbar sein müssen. Derzeit nutzt die Universität Hildesheim unterschiedliche Systeme der Datenverwaltung, -speicherung und -auswertung, deren Informationen bislang nicht in einem zentralen Datenmodell zusammengeführt werden. Um die relevanten Informationen der unterschiedlichen IT-Systeme und weiterer Quellen in einem einheitlichen System qualitätsgeprüft zusammenzuführen sowie entscheidungsorientiert aufzubereiten und auszuwerten, wird eine Software für ein Data Warehouse beschafft und eingeführt.

Studienangebot und Lehrqualität

Um universitätsweite Zielsetzungen zur Gestaltung von Studium und Lehre zu definieren und verbindlich festzuhalten, erarbeitet die Universität Hildesheim eine Lehrcharta, die den hohen Stellenwert der Lehre untermauert und klare Erwartungen an Lehrende und Lernende definiert. Insbesondere der Umgang mit der steigenden Vielfalt der Studierendenschaft und den damit verbundenen Chancen und Herausforderungen unter Berücksichtigung der Potenziale digitaler Lehr-Lern-Szenarien soll adressiert werden. Die im Bereich Studium und Lehre bestehenden Digitalisierungsmaßnahmen werden evaluiert und zusammengeführt. Darüber hinaus werden Best Practice-Beispiele in weitere Studiengänge transferiert.

Transfer in die Gesellschaft

Die Etablierung von Schutzkonzepten ist in Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bereits rechtsverbindlich vorgeschrieben. Dies wird laut Beschluss der Familienministerkonferenz zukünftig auch für Schulen gelten. Daraus entsteht ein großer Bedarf, forschungsbasiertes Wissen zu Schutzkonzepten für die Praxis zur Verfügung zu stellen, so dass die Verankerung und Entwicklung qualitätsgesichert erfolgen kann. Um auf diesen Bedarf zu reagieren, richtet die Universität Hildesheim eine Transferstelle „Kinder- und Jugendschutz in Bildung und Erziehung Niedersachsen“ ein. Ziel ist es, dass Niedersachsen bei der wissenschaftsbasierten und praxisnahen Weiterentwicklung von Kinderschutz eine Vorreiterrolle einnimmt.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 - 0638

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Fachhochschulen

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0631 - 0638 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Fachhochschulen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung:

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen

Seit dem Jahr 2017 – und damit auch im Haushaltsjahr 2024 - werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreicherung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Zum Haushaltjahr 2021 wurden erstmalig dauerhaft Mittel aufgrund dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels umverteilt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		68	68	—	—
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.050	1.050	—	946
A U S G A B E N							
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	57.517	56.758	+759	55.376
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	640	640	—	640
682 39-2	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	—	65
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	523	514	+9	514
<u>Abschluss Kapitel 0631</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.118	1.118	—	
Summe der Einnahmen					1.118	1.118	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	58.222	57.463	+759
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	523	514	+9
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	58.745	57.977	+768
Zuschuss					57.627	56.859	+768

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 23.297.396 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Wilhelmshaven	931	38.890 EUR
BaföG-Beratung Wilhelmshaven	53	2.233 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	451	18.821 EUR
Mensa Oldenburg	853	35.625 EUR
Mensa Elsfleth	361	17.293 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 102.237 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2022 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.253.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.154.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von +14.650 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg	30,00% des Stammkapitals

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 9.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 105.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 39.000 EUR auf Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	58.120.000	57.463.000	56.384.105
ab) Vorjahre	102.000	0	-1.527.307
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.724.000	8.413.000	11.025.163
c) von anderen Zuschussgebern	6.374.000	5.543.000	7.603.910
Zwischensumme 1.:	75.320.000	71.419.000	73.485.871
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	523.000	514.000	451.288
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.702.000	8.297.000	4.995.120
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	9.225.000	8.811.000	5.446.408
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	63.000	129.000	150.640
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	165.000	140.000	164.768
b) Erträge für Weiterbildung	404.000	368.000	329.916
c) Übrige Entgelte	255.000	233.000	254.227
Zwischensumme 4.:	824.000	741.000	748.911
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	22.000	0	22.083
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	151.000	117.000	150.412
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	45.000	36.000	45.172
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.791.000	2.551.000	3.329.027
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.618.000	2.386.000	2.902.865
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.987.000	2.704.000	3.524.611
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	966.000	1.168.000	881.511
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.340.000	1.068.000	1.315.235
Zwischensumme 8.:	2.306.000	2.236.000	2.196.746
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	41.912.000	40.461.000	39.461.828
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.068.000	13.090.000	13.423.826
(davon: für Altersversorgung)	8.039.000	7.489.000	7.670.655
Zwischensumme 9.:	55.980.000	53.551.000	52.885.654
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.618.000	2.386.000	2.618.366
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.694.000	8.912.000	4.172.951
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.173.000	934.000	770.782
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.463.000	1.857.000	2.264.068
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.060.000	7.139.000	6.555.502
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.040.000	783.000	1.052.271
f) Betreuung von Studierenden	1.431.000	788.000	1.331.492
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.660.000	5.202.000	7.950.513
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.992.000	4.552.000	7.048.581
Zwischensumme 11.:	27.521.000	25.615.000	24.097.579

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	303
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	3.152
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	10.000	-37.112
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	1.614.442
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	2.604
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.611.838
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.374.697
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	224.038
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-2.572.302
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-32.720
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.605.551

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 9a veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13, 1,35 E 11, 0,15 E 9b und 0,3 E 9a.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.612
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.618
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-515
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	4.146
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	276
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.491
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.487
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	14.115
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.683
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-366
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-7.041
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	7.074
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.645
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	21.719

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Ertragslage

Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2022 betrug 83.378.827 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 78.932.279 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betragen 54.856.798 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 11.025.163 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 4.872.040 EUR und der Anteil für HP2020 1.242.091 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betragen in Summe 5.446.408 EUR. Die Erträge aus Drittmitteln betragen in Summe 8.352.821 EUR.

In 2022 erhielt die Hochschule 447.090 EUR aus dem mit Mitteln des Hochschulpakts finanzierten Programm „Formel Plus“ zur Deckung der im Rahmen des Projektes anfallenden Kosten, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Die Leistungsbezogene Mittelzuweisung hat in 2022 durch den ermittelten Verlust von 63.473 EUR zu einer Ertragsminderung geführt.

Die Erträge aus der Weiterbildung belaufen sich hochschulweit auf 329.916 EUR.

Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen betrug 81.766.988 EUR. Davon entfallen auf Personalaufwand 52.885.653 EUR, Materialaufwand und Leistungsbezug 2.196.746 EUR sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen zusammen 26.719.096 EUR. An Studienqualitätsmitteln wurden insgesamt 4.599.120 EUR verausgabt.

Ergebnis

Das Berichtsjahr 2022 weist ein positives Jahresergebnis aus, u.a. bedingt durch Einsparbemühungen und durch die Sondermittel, die bei Planfeststellung noch nicht bekannt waren und durch ungeplante Zuwächse im Bereich Bundesmittel und DFG. Dadurch konnte der Globalzuschuss entlastet werden. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 1.611.840 EUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von 1.605.553 EUR ab.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich von 41.119.346 EUR um 9.730.242 EUR auf 50.849.588 EUR erhöht, u.a. aufgrund der Erhöhung des Anlagevermögens, insbesondere durch die Zunahme der im Bau befindlichen Anlagen durch den Neubau der Mensa am Studienort Wilhelmshaven. Das Eigenkapital weist einen Betrag von 4.328.580 EUR aus. Gemäß Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen wurde der Bilanzgewinn 2021 in Höhe von 3.374.697 EUR in die Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt. Im Gegenzug wurden 168.189 EUR für Berufungszusagen entnommen. In die Sonderrücklagen wurden insgesamt 197.605 EUR eingestellt. Aufgrund im Berichtsjahr abgeschlossener Projekte entfallen davon 109.199 EUR auf den wirtschaftlichen Bereich und 88.406 EUR auf den nicht wirtschaftlichen Bereich. Aus den Sonderrücklagen wurden insgesamt 55.849 EUR entnommen. Davon entfallen 46.893 EUR auf den wirtschaftlichen Bereich und 8.956 EUR auf den nicht wirtschaftlichen Bereich.

Die Vermögenslage ist im Berichtsjahr insgesamt als zufriedenstellend zu beurteilen, da bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2022 im Jahr 2021 noch von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen wurde.

Finanzlage

Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 7.048.581 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2022 gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation

In 2022 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.611.840 EUR erwirtschaftet worden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht entspricht das Jahr 2022 den prognostizierten Entwicklungen. Im Berichtsjahr konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden, aufgrund des in der Hochschule gesteigerten Kostenbewusstseins, nicht nur hinsichtlich des Verbrauchs von Energie, und trotz der Globalen Minderausgabe. Zudem konnten zusätzliche Sondermittel, die bei Erstellung des Haushaltsplans in 2021 für den Doppelhaushalt 2022 und 2023 für das abgeschlossenen Berichtsjahr nicht bekannt waren, den Globalzuschuss entlasten und dadurch das Ergebnis positiv beeinflussen.

Strukturrentwicklung

Die Jade Hochschule hat in 2018 ihre Entwicklungsplanung mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2030 neu aufgestellt und damit nach der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags in 2017 wichtige Voraussetzungen für die mit dem Land Niedersachsen abzuschließende Zielvereinbarung geschaffen. Die Grundzüge der Entwicklungsplanung setzen auf dem Leitbild der Hochschule auf und schreiben die zuletzt im Jahr 2010 beschlossene Entwicklungsplanung fort. Sie geben die Richtung für die Zukunft vor und zeigen anhand der drei Megathemen Demographie, Diversität und Digitalisierung den Weg dahin auf.

Die Jade Hochschule lebt und entwickelt sich weiter - durch den täglichen Austausch, durch Transfer von Wissen in die Hochschule hinein und aus der Hochschule heraus, durch persönliche Begegnungen, durch das Leben auf dem Campus. Waren in den Jahren 2020 und 2021 die persönlichen Begegnungen und der Präsenzbetrieb auch in unserer Hochschule durch die Corona-Pandemie noch stark eingeschränkt, konnte im vergangenen Jahr zu einer neuen Normalität übergegangen werden. Lehre, Prüfungen und Forschungsaktivitäten konnten wieder verstärkt in Präsenz durchgeführt werden. Gäste und Kooperationspartner wurden an der Hochschule begrüßt und Veranstaltungen wurden wieder durchgeführt. Durch den Jade Karrieretag, die BIM-Tage, den Tourismuscampus, den Gesundheitstag, den Jade Startup Tag, internationale Summerschools und viele weitere Veranstaltungen wurde der Campus wieder lebendig. Auch der erste Campustag am Studienort Oldenburg lockte zahlreiche Studieninteressierte und Kooperationspartner an unsere Hochschule. Digitale Lehrformen und Veranstaltungsformate werden auch zukünftig ein fester Bestandteil des Hochschullebens sein, denn sie sind eine hervorragende Ergänzung zu Studium und Lehre vor Ort und haben das Hochschulleben bereichert. Im Rahmen von Kooperationen wurden bereits kreative und innovative Projekte realisiert, wie der virtuelle Laborcomputer oder ein virtueller Laserscanner, die auch gemeinsame Lehrveranstaltungen mit unseren internationalen Partnerhochschulen ermöglichen.

Trotz allgemeinem Fachkräftemangel konnten 14 neue Professorinnen und Professoren an die Jade Hochschule berufen und zahlreiche weitere Stellen besetzt werden.

Eine neue und gewaltige Herausforderung ist die aktuelle Energiekrise, die wir mit kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen zur Einsparung von Energie begegnen, wie der Umstellung der Beleuchtung auf LED-Lampen, aber auch durch die Erzeugung von Energie durch Installation weiterer PV-Anlagen.

Innerhalb der Hochschulverwaltung wurden die Bereiche Personal, Organisation und Kooperation in Anbetracht der gegenwärtigen

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Chancen und Risiken - und insbesondere deren finanziellen Auswirkungen - weiter optimiert. Bedingt durch die Corona-Pandemie stand die organisatorische Aufrechterhaltung des Hochschulbetriebes unter fortlaufend geänderten (Öffnungs-)Voraussetzungen und Arbeitsschutzaspekten weiterhin im Vordergrund jeglicher Aktivitäten. Wo möglich, wurden Verwaltungsprozesse weiter digitalisiert und kontaktlos umgesetzt.

Da die Finanzsituation der Hochschule inzwischen zu einem Gutteil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig ist, wird die Weiterentwicklung der Jade Hochschule und ihre zukünftige finanzielle Situation stark davon abhängen, inwiefern es der Hochschule gelingt, in Anbetracht der regional-demographischen Entwicklung – insbesondere aufgrund der geografischen Randlage für den größten Studienort Wilhelmshaven –, auch bei schrumpfender Nachfrage aus den bisherigen „regionalen Marktsegmenten“ erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um auch zukünftig die geplanten Studienkapazitäten mit ihren landesseitig vorgegebenen Quotierungen auszulasten.

Studium und Lehre

Eine ebenso große Herausforderung für unsere Hochschule wie für alle Hochschulen im Land ist die demografische Entwicklung und damit die sinkende Anzahl an Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Die Jade Hochschule wirkt dieser Entwicklung mit unserer vom Senat verabschiedeten 3D-Strategie entgegen. Das Studienangebot orientiert und diversifiziert sich an den Bedarfen der Region, so dass auch die Studierendenschaft weiter diversifiziert wird, nicht nur in räumlicher Hinsicht, sondern auch mit Blick auf das lebensbegleitende Lernen und unter Nutzung der Möglichkeiten, die die Digitalisierung der Lehre bietet. Neben neuen Studiengängen im sozialen und im Gesundheitsbereich gehören auch Studienangebote im Bereich Planung, Umwelt und Nachhaltigkeit bereits zum Portfolio oder befinden sich in der Entwicklung. Darüber hinaus werden bestehende Studienangebote fortlaufend an neue Entwicklungen und Bedarfe angepasst.

Die Zahl der Studierenden beträgt im Studienjahr 2022/2023 6.399 Studierende. Insgesamt wurden im Studienjahr 2022/2023 inklusive der Weiterbildungsstudiengänge 2.339 Studienplätze angeboten.

Forschung und Transfer

Mit einem Höchstwert hat sich der positive Trend bei den Dritt- und Sondermitteln im Jahr 2022 fortgesetzt. Ebenso stieg die Zahl der abgeschlossenen Promotionen gegenüber der Pandemiezeit wieder an. Der Start zweier Großprojekte, gefördert vom Land Niedersachsen, waren besondere Highlights in 2022. Im Verbund „4N: Nordwest Niedersachsen Nachhaltig Neu“ werden Herausforderungen zum Strukturwandel im ländlichen Raum erforscht und gesellschaftliche, technologische sowie ökologische Transformationen in Gang gesetzt. Im Programm „Innovation an Fachhochschulen“ überzeugte die Jade Hochschule mit ihrem Hochschulkonzept zu Profil und Weiterentwicklung. Mit 1.500.000 EUR kann die anwendungsorientierte Gesundheitsforschung fachbereichsübergreifend weiter ausgebaut werden. Nach fünf Jahren endete das Verbundprojekt „Innovative Hochschule Jade-Oldenburg – IHJO“. Mit unterschiedlichsten Transferformaten erreichte das Team ca. 30.000 Teilnehmende aus allen Teilen der Gesellschaft. Das Jahr 2023 verspricht mit der Einrichtung der DATI und den Aktivitäten der Landesregierung zur Einführung des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften erneut sehr spannend zu werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	65,79
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,02
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,26
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,21
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,65
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,69
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,20

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Die Jade Hochschule gründet ein studienortübergreifendes Lehr-Lernzentrum zur qualitätsorientierten Bündelung von Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Lehrende, Studierende und Studieninteressierte. In diesem Zentrum werden überfachliche und fachnahe Kurs-, Informations- und Orientierungsangebote in digitalem oder hybridem Format entwickelt, gebündelt und zur Verfügung gestellt. Das Zentrum ist didaktischer Partner bei der Weiterentwicklung der Studiengänge und begleitet Prozesse der Curriculumsentwicklung mit beteiligten Stakeholdern; hierbei werden insbesondere die Ausschöpfungsproblematik, die Studierbarkeit und die Attraktivität des Studienangebots adressiert.

Im Sinne einer Roadshow wird an Schulen und öffentlich zugänglichen Orten ein mobiles und speziell auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnittenes, schlaglichtartiges fachlich-inhaltliches Schnupper- und Beratungsprogramm angeboten, um erste konkrete Berührungspunkte und Erfahrungen mit anwendungs- und forschungsorientiertem Studieren zu vermitteln. Modular ergänzt wird dieses fachlich orientierte Programm um unterhaltsame Elemente sowie Workshop- und Beratungsangebote zur Studienorientierung und Entscheidungsfindung.

Zur Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte der Jade Hochschule ist ein effizientes Forschungsdatenmanagement unabdingbar. Die Hochschule hat daher bereits frühzeitig ein Forschungsmanagement eingeführt, welches sukzessive ausgebaut und nunmehr auf ein Forschungsdatenmanagement erweitert werden soll, um der entsprechenden Forderung der DFG nach Einführung eines Forschungsdatenmanagements nachzukommen und auch den Austausch mit Kooperationspartner*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft zu ermöglichen.

Die Jade Hochschule hat den Transfer im weiteren Sinne und die nachhaltige Wirkung in die Gesellschaft als wichtige Aufgabe angenommen und stellt sich dieser Herausforderung nicht nur im Rahmen von Projekten wie der Innovativen Hochschule, sondern auch durch strukturelle Maßnahmen und die Entwicklung von Formaten zur Third Mission. So verknüpft das Ressort Forschung und Third Mission die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse mit dem Transfergedanken von Beginn an.

Dem bereits hohen Grad der Digitalisierung an der Jade Hochschule wird für die zukünftige Entwicklung ein Strategiepapier vorangestellt, um die Einbettung von Digitalisierungsvorhaben in die allgemeinen Hochschulziele zu verdeutlichen.

Die in der verabschiedeten Internationalisierungsstrategie identifizierten Handlungsfelder (Planung und Steuerung, Studium und Lehre, Forschung und Transfer, Beratung und Unterstützung) der Jade Hochschule werden in dem Zeitraum der Zielvereinbarung weiterverfolgt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		40	40	—	7
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		630	630	—	596
A U S G A B E N							
546 09-3	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	38.379	37.556	+823	36.805
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	364	364	—	364
682 39-6	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	60	60	—	60
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	274	274	—	274
<u>Abschluss Kapitel 0632</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		670	670	—	
		Summe der Einnahmen		670	670	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	38.803	37.980	+823	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	274	274	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	39.077	38.254	+823	
		Zuschuss		38.407	37.584	+823	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 17.763.152 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen:
Maritimes Zentrum Leer.

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 14.013 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2022 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 5.923.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 1.996.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -337.399 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 6.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 60.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 30.000 EUR auf die Hochschule Emden/Leer.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Emden/Leer
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	38.789.000	37.980.000	36.760.304
ab) Vorjahre	14.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.000.000	8.000.000	9.098.171
c) von anderen Zuschussgebern	3.500.000	3.000.000	3.355.543
Zwischensumme 1.:	51.303.000	48.980.000	49.214.018
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	274.000	274.000	178.906
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	200.000	0
Zwischensumme 2.:	274.000	474.000	178.906
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	66.000	79.000	73.166
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	350.000	400.000	366.483
b) Erträge für Weiterbildung	620.000	550.000	625.257
c) Übrige Entgelte	400.000	350.000	399.742
Zwischensumme 4.:	1.370.000	1.300.000	1.391.482
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	183.672
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	300.000	473.438
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.500.000	2.800.000	2.572.129
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.200.000	2.500.000	2.247.819
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	30.000	28.724
Zwischensumme 7.:	2.800.000	3.100.000	3.045.567
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.000.000	1.000.000	886.606
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	500.000	582.150
Zwischensumme 8.:	1.600.000	1.500.000	1.468.756
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	29.500.000	28.800.000	28.140.623
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.480.000	9.300.000	9.044.098
(davon: für Altersversorgung)	5.177.000	5.240.000	4.939.703
Zwischensumme 9.:	38.980.000	38.100.000	37.184.721
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.200.000	2.500.000	2.247.819
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.200.000	3.200.000	2.289.771
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	800.000	550.000	524.922
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.100.000	1.000.000	1.079.816
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.900.000	3.350.000	3.812.830
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	956.000	900.000	924.205
f) Betreuung von Studierenden	600.000	750.000	553.178
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.014.000	3.200.000	2.530.604
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.400.000	2.800.000	1.969.618
Zwischensumme 11.:	13.570.000	12.950.000	11.715.326

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	18
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	23
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2.000	1.243
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	44.227
17. Ergebnis nach Steuern	-536.000	-1.118.000	1.424.760
18. Sonstige Steuern	0	2.000	1.847
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-536.000	-1.120.000	1.422.913
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	4.146.882
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	536.000	1.120.000	1.691.741
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.996.228
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-51.192
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	5.214.116

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13 und 0,75 E 11.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.423
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.248
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-538
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-307
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-49
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.391
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.167
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.900
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-69
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-1.969
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	3.198
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.035
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	27.233

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Wirtschaftliche Lage:

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 1.423. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf TEUR 5.214. Die Minderung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt TEUR 1.732 resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (TEUR - 1.062), den Sondermitteln des Landes Niedersachsen für Investitionen (TEUR - 501) sowie den Erträgen von anderen Zuschussgebern (TEUR -240). Denen steht eine Erhöhung der Einnahmen bei der Weiterbildung (TEUR 227), der sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 231) sowie der Erhöhung des Bestandes der unfertigen Leistungen (TEUR 117) gegenüber. Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen sowie der Sozialabgaben von TEUR 191 kam durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 96,84 % (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die erwirtschafteten Gemeinkosten betragen in 2022 TEUR 104. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Die Ertragslage wird als stabil und positiv in der kurz- bis mittelfristigen Entwicklung eingestuft. Die Bilanzsumme erhöht sich von TEUR 45.930 auf TEUR 48.898 um TEUR 2.968. Die Mehrung der Aktivseite ist insbesondere auf einen Anstieg der unfertigen Leistungen (TEUR 184) und der liquiden Mittel (TEUR 3.198) zurückzuführen. Die Minderung des Anlagevermögens resultieren im Wesentlichen aus den Abgängen Technischer Anlagen und Maschinen sowie aus dem entgeltlich erworbenen Nutzungsrechten TEUR 936. Vermindert haben sich auch die Forderungen gegen das Land Niedersachsen um TEUR 153. Auf der Passivseite wirkt sich insbesondere der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen um TEUR 2.060 auf die Bilanzsumme aus. Denen steht im Wesentlichen der Abbau der Rückstellungen (TEUR 538) gegenüber. Die Gewinnrücklagen sind für die Finanzierung künftiger Baumaßnahmen vorgesehen. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gewährleistet.

Strukturierung der Hochschule:

Das Berichtsjahr wurde zum einen davon geprägt, dass sich die präsenzorientierte Hochschule auf eine „Neues Normal“ nach der Pandemie verständigen musste. Die Pandemie hat einen (digitalen) Innovationsschub ausgelöst. In der Abwägung ging es uns darum, das Beste aus beiden Welten in den Hochschulalltag zu integrieren. Unter anderem wurde diese Thematik fokussiert im Zuge der Strategiediskussion beleuchtet und durch einen partizipativen, systemisch angelegten Austausch das Zielbild der Hochschule Emden/Leer entwickelt. Zum anderen hat der Angriffskrieg auf die Ukraine den Geschäftsverlauf geprägt. Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges treffen auch die Hochschule, z.B. durch die Inflation, Energieversorgungsrisiken und Engpässen bei Bau- und Sachleistungen. Durch bestehende Rahmenverträge machen sich die erhöhten Energiepreise (erst) ab dem Jahr 2023 bemerkbar. Gegenüber dem Vorjahr musste die Hochschule einen Bewerberrückgang von ca. 12 % wahrnehmen. Die Zahl der Einschreibungen konnte sich gegenüber dem Vorjahr mit 1.079 Einschreibungen leicht erholen, so dass schlussendlich eine Auslastung von ca. 78 % generiert werden konnte. Der Personalbestand unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamtenstellen	Tarifstellen	Azubistellen	Summe
31.12.2021	121	278	9	408
31.12.2022	122	280	8	410

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2022 standen der Hochschule 150 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung. Bei der überwiegenden Anzahl der freien Stellen im Beamtenbereich handelt es sich um Professorenstellen, deren Besetzung schrittweise erfolgt.

Studium & Lehre und Zielerreichung:

Im Berichtsjahr 2022 konnten die vier Fachbereiche der Hochschule Emden/Leer Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik und Wirtschaft Studieninteressierten mit 26 Bachelorstudiengängen und 12 Masterstudiengängen ein breites und vielfältiges Fächerspektrum anbieten. Unter den 38 Studienprogrammen befanden sich Studienangebote, die in Teilzeit studiert werden können, Onlinestudiengänge in Zusammenarbeit mit der Virtuellen Fachhochschule und duale Studiengänge im Praxisverbund. In Ergänzung zu diesem Studienangebot wurden ein Bachelorstudiengang und zwei Masterstudiengänge gemeinsam mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg angeboten. Im Sommersemester 2022 hat die Hochschule zwei neue duale Bachelorstudiengänge im Fachbereich Technik, Abt. Naturwissenschaftliche Technik, eingerichtet: Biotechnologie im Praxisverbund (B.Sc.) und Chemietechnik im Praxisverbund (B.Eng.). Zum Wintersemester 2022/23 konnten erstmalig Studieninteressierte in den berufsbegleitenden konsekutiven Masterstudiengang Advanced Management (M.Sc.) des Fachbereichs Wirtschaft am Business Campus Leer immatrikuliert werden. Über alle Studiengänge hinweg besteht die größte Herausforderung in der Lehre darin, die Erfahrungen aus der Pandemie sinnvoll und dauerhaft in den Lehrbetrieb der kommenden Semester zu integrieren. Die Hochschule hat während der Corona-Pandemie einen Innovationsschub in der Lehre erhalten. Die Lernkurve bei alternat. Lehr-, Lern- und Prüfungsformen war aus Sicht der Hochschulleitung ausgesprochen steil. Lehrende und Studierende haben erfolgreich zahlreiche neue Tools, Formate und Konzepte kennengelernt und ausprobiert, die die Hochschullehre digitalisiert und teilweise grundlegend modernisiert hat. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, um die Lehr- und Studienbedingungen für Studierende weiter zu verbessern.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020)

Fachbereich	Studienjahr 2020/2021			Studienjahr 2021/2022			Studienjahr 2022/2023		
	Aufnahmekapazität	Einschreibungen ³⁾	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen ³⁾	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen ³⁾	Annahmequote [%]
Soziale Arbeit & Gesundheit ¹⁾	319	434	136,1	342	316	92,4	343	336	98,0
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	134	109	81,3	120	81	67,5	119	81	68,1
Technik ²⁾	607	545	89,8	589	430	73,0	585	420	71,8
Wirtschaft	301	332	110,3	295	210	71,2	334	242	72,5
Summen	1.361	1.420	104,3	1.346	1.037	77,0	1.381	1.079	78,1

- 1) Enthält Einschreibungen in das 3. Fachsemester bei dem Studiengang Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie
- 2) Ohne die Kooperationsstudiengänge Engineering Physics, da die Aufnahme bei der Uni Oldenburg erfolgt.
- 3) Amtliche Statistik (vorläufige Zahlen für Studienjahr 2022/2023)

Entwicklung der Studierendenzahlen

Fachbereich	WS 2017/2018	WS 2018/2019	WS 2019/2020	WS 2020/2021	WS 2021/2022	WS 2022/2023
Soziale Arbeit & Gesundheit	1.121	1.153	1.174	1.255	1.227	1.212
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	324	321	301	319	293	290
Technik	2.167	2.127	2.111	2.020	1.894	1.807
Wirtschaft	973	1.030	988	941	882	854
Summen	4.585	4.631	4.574	4.535	4.296	4.163

Die Zahlen für das WS 2022/2023 sind vorläufig; alle anderen Zahlen entsprechen der amtlichen Statistik.

Neben den konkreten Maßnahmen im Rahmen der Studiengangentwicklung trägt auch der Strategieprozess der Hochschule dazu bei, die Studienorte Emden und Leer insgesamt attraktiver zu machen. Wichtiger Baustein innerhalb des Prozesses war die Entwicklung einer neuen Vision. Unter der Überschrift „Zukunftshochschule“ wurde ein Zielbild entwickelt, welches die fachliche und persönliche Entwicklung der Studierenden in den Mittelpunkt rückt. Ziel der Hochschule ist es, die Gestaltenden von morgen auszubilden. D. h. die Hochschule Emden/Leer möchte die Studierenden dazu befähigen, Antworten auf zentrale Fragen der Menschheit zu finden. Die Umsetzung dieser Vision hat mit dem Strategiedialog im Oktober 2022 einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Ziel der Veranstaltung war es, zum aktuellen Stand des Strategieprozesses mit Mitarbeitenden, Lehrenden, Professorinnen und Professoren in den Dialog zu treten und die Vision der Zukunftshochschule mit Leben zu füllen. Alle Teilnehmenden waren dazu eingeladen, Ideen, Fragen, Anregungen, Kommentare und Kritik aktiv einzubringen. In einer Dokumentation wurden die Ergebnisse des Strategiedialogs fokussiert zusammengefasst. Für 2023 sind Folgemaßnahmen wie die Einrichtung eines Zukunftsbeirates geplant, um den angestoßenen Veränderungsprozess kontinuierlich zu begleiten. Im Einklang mit der Vision zur Zukunftshochschule legen wir einen hohen Stellenwert darauf, die Zukunftskompetenzen unserer Studierenden zu fördern („Wir begleiten unsere Studierenden bei ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung“). Das Konzeptpapier „Studium Generale“ setzt genau hier an und wurde auch in die Zielvereinbarung 2023 - 2024 der Hochschule Emden/Leer mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur aufgenommen. Für das Sommersemester 2023 wurde mit der internen Vermarktung des Studium Generale begonnen. Der Ansatz soll aber auch ein Baustein sein, der zu einem erkennbaren Profil der Hochschule Emden/Leer in der Lehre beiträgt. Ein wesentlicher nächster Schritt ist daher die Einbindung in die Maßnahmen der Studierendengewinnung sowie ein attraktives Event zur überregionalen Darstellung des Studium Generale. Mit dem Konzept möchte die Hochschule drei Aspekte miteinander verbinden: Die soziale Integration der Studierenden stärken, ihre außer-fachlichen Schlüsselkompetenzen fördern und gleichzeitig eine weitere Maßnahme zur Reduzierung der Abbrecherquote etablieren. Letzteres geschieht, indem sich Studierende frühzeitig Kompetenzen wie Selbstmanagement und Organisation aneignen, die als nützliche Werkzeuge bei der Überwindung herausfordernder Studiensituationen und damit als Prophylaxe gegen einen Studienabbruch dienen. Eine Evaluation der Thematik soll Erkenntnisse darüber bringen, ob die Ziele erreicht wurden und eine positive Wirkung auf die Nachfrageentwicklung festgestellt werden kann.

Forschung & Entwicklung und Internationales

Die Hochschule Emden/Leer setzt ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Ems-Dollart-Region fort. Der Leitgedanke „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ prägt das Forschungsprofil zusammen mit dem Gedanken „Die Hochschule als Impulsgeberin der Region“. In den von der Hochschule gesetzten und durch die HRK zertifizierten drei Forschungsschwerpunkten „Nachhaltige Technologien und Prozesse“, „Industrielle Informatik“ sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) konnten auch in 2022 neue Projekte angebahnt,

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

beantragt und gestartet werden. Etwa die Hälfte der Professorenschaft der Hochschule sind diesen Forschungsschwerpunkten zugeordnet und somit in Forschung und Transfer auf unterschiedliche Weise aktiv. Ein Großteil der für Forschung eingeworbenen Dritt- und Sondermittel sind den Forschungsschwerpunkten zuzuordnen. Wichtige geförderte Projekte wie „Regionales Innovationssystem Nordwest“ oder das BMWK-geförderte EXIST-Projekt „MeerCommunity StartUp Center“ haben ihre Arbeit fortgesetzt. Zudem konnte das Verbundprojekt „Nordwest Niedersachsen Nachhaltig Neu“ in Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule und der Universität Vechta beginnen. Hier werden seitens der Hochschule der Einsatz regenerativer Energie und Wasserstoff in der Landwirtschaft und gesundheitsbezogene Erhebungen im ländlichen Umfeld untersucht. Ferner konnte das Projekt „H2-Ostriesland“ begonnen werden, bei dem mit der IHK und der Region der Einsatz von Wasserstoff untersucht wird.

Alle Studiengänge mit vollständigem oder mit mindestens hälftigem englischsprachigen Lehrangebot wurden wieder im Gate Germany Portal vom DAAD aufgeführt und beworben: Technical Management, Industrial Informatics, Maritime Operations, Sustainable Energy Systems, Applied Life Sciences, Nautical Science, Business Intelligence and Data Analytics. Im Jahr 2022 bestanden über 100 Kooperationen weltweit; davon 86 im Erasmus-Raum. Die Kooperationen mit Russland und Belarus wurden auf Eis gelegt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,30
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,10
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,40
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,50
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,80
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	70,70
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,80
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,30

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule Emden/Leer und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Die Hochschule Emden/Leer strebt den Ausbau bzw. eine Verstetigung der regionalen Kooperationen an. Neben der Verbesserung der hochschulinternen Organisation soll eine stabile Verankerung in enger Abstimmung mit den regionalen Partnern (Gebietskörperschaften, Wirtschaftsförderung, Industrie- und Handelskammer, Trägergesellschaft Großklinikum Ostfriesland, ...) erfolgen. Hierzu ist unter anderem auch die Einrichtung von entsprechenden Beiräten geplant. Im Mittelpunkt stehen die Initiierung von fach- bzw. themenbezogenen regionalen Netzwerken und Transferzentren sowie der Abschluss von weiteren Kooperationsverträgen. Inhaltlich orientiert sich die Hochschule dabei an den mit der Region abgestimmten und in der WKN-Potentialanalyse beschriebenen Zukunftsfeldern

- Nachhaltige Mobilität
- Energie und Klimaschutz
- Logistik
- Gesundheit und Vorsorge
- Digitalisierung

Im Bereich der Forschung hat sich die Hochschule zum Ziel gesetzt, als Innovationspartnerin mit hoher fachlicher Expertise und hervorragender Infrastruktur in der grenzüberschreitenden Ems-Dollart-Region wahrgenommen zu werden. Dies soll insbesondere in den Feldern erfolgen, die zu den HRK-Forschungsschwerpunkten der Hochschule zählen (Industrielle Informatik, Nachhaltige Technologien, Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft). Diese decken sich mit den Wachstumsfeldern der Ems-Dollart-Region, so dass hier eine strategische Übereinstimmung mit dem Feld „Regionale Kooperationen“ zu verzeichnen ist. Perspektivisch wird die Zusammenarbeit mit den Hochschulen im Norden der Niederlande sowie mit weiteren Nordseeanrainern (z. B. Dänemark, Norwegen) auf- und ausgebaut.

Für den Bereich Studium und Lehre liegen die Schwerpunkte in der Erarbeitung von Konzepten für die „Lehre der Zukunft“ und in der Etablierung eines „Studium Generale“. Im Rahmen der Corona-Pandemie konnten wertvolle Erfahrungen mit digitalen Lehr- und Lernformaten und mit den Möglichkeiten des digitalen Dialogs oder des mobilen Arbeitens gesammelt werden. Langfristiges Ziel ist es, in den kommenden Semestern Wege zu finden, um all diese Erfahrungen sinnvoll in die Semesterplanung integrieren zu können. Im Rahmen der Vision „Zukunftshochschule“ nimmt die Exzellenz in der Lehre bereits einen zentralen Platz ein. Die Umsetzung dieser Vision wird ebenfalls ein zentrales Element der nächsten Jahre sein. Ziel der Hochschule ist es, Studierende dazu zu befähigen, sich mit zentralen Fragen und Problemen der Gegenwart auseinanderzusetzen. Basis hierfür ist neben einer fundierten fachlichen Ausbildung die intellektuelle und persönliche Entwicklung aller Studierenden. Da die Studiengänge und die dahinterliegenden Fachdisziplinen sehr heterogen sind, werden wir als langfristiges Ziel ein Studium Generale einführen, welches die Klammer über alle Studienverläufe darstellt.

Die aktuellen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen machen einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel notwendig. Als Zukunftshochschule werden wir diese Entwicklung innovativ mit der gebotenen Geschwindigkeit und Intensität begleiten. Hierfür soll die Governancessstruktur der Hochschule neu ausgerichtet werden. Langfristiges Ziel der Hochschule ist es, im Jahr 2030 klimaneutral zu arbeiten. Kurzfristig soll die Stelle eines Klimaschutzmanagers geschaffen werden. Innerhalb der Abteilung Gebäudemanagement wird ein organisationsübergreifendes „Department Klimaschutz“ eingerichtet. Die Arbeitsstätten an der Hochschule sollen völlig neu gedacht und entsprechend konzeptionell neu aufgestellt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		136	136	—	—
A U S G A B E N							
546 09-7	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	92.496	89.621	+2.875	87.771
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	1.046	1.040	+6	1.040
<u>Abschluss Kapitel 0633</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		136	136	—	
Summe der Einnahmen				136	136	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	92.496	89.621	+2.875	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.046	1.040	+6	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	93.542	90.661	+2.881	
Zuschuss				93.406	90.525	+2.881	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0633

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Hochschule Osnabrück seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Hochschule Osnabrück“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück geführt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 33.881.032 EUR und 35.690.376 EUR für den Besoldungsbereich.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 9.249.600 EUR im Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2022 betrug 8.795.600 EUR und wurde am 31.12.2022 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 8.962.100 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Automatencafeteria Gebäude CN Caprivistraße	10	1.364 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	96.284 EUR
Mensa Haste	741	101.058 EUR
Mensa Lingen	715	81.853 EUR
Mensa Westerberg	3.934	536.519 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	457	62.326 EUR

4. Von dem Ansatz dürfen 50.450 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2022 kann erst nach Vorlage des Reindruckemplars des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 17.405.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.289.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Hochschule Osnabrück wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 2.113.000 EUR erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von +1.344.816 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 212.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 163.000 EUR auf die Stiftung Hochschule Osnabrück.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Hochschule Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2024**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	92.446.000	89.621.000	88.364.834
ab) Vorjahre	50.000	0	-70.855
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	24.554.000	23.747.000	26.133.155
c) von anderen Zuschussgebern	13.839.000	10.165.000	13.079.769
Zwischensumme 1.:	130.889.000	123.533.000	127.506.903
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.046.000	1.040.000	877.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.249.000	5.267.000	3.404.967
c) von anderen Zuschussgebern	3.261.000	14.000	3.296.930
Zwischensumme 2.:	7.556.000	6.321.000	7.578.897
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	272.000	286.000	260.000
4. Umsatzerlöse			0
a) Erträge für Aufträge Dritter	120.000	915.000	51.875
b) Erträge für Weiterbildung	2.235.000	2.684.000	2.011.398
c) Übrige Entgelte	8.676.000	7.691.000	8.203.075
Zwischensumme 4.:	11.031.000	11.290.000	10.266.348
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	175.973
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			0
a) Erträge aus Stipendien	387.000	395.000	371.750
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	805.000	920.000	726.555
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.213.000	9.266.000	9.558.610
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.984.000	8.556.000	8.164.350
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.405.000	10.581.000	10.656.915
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.889.000	4.010.000	4.102.041
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.380.000	4.831.000	3.989.288
Zwischensumme 8.:	8.269.000	8.841.000	8.091.329
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	79.168.000	74.410.000	73.327.011
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.132.000	23.498.000	24.225.831
(davon: für Altersversorgung)	14.181.000	13.436.000	13.302.262
Zwischensumme 9.:	105.300.000	97.908.000	97.552.842
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.539.000	11.421.000	10.445.895
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.208.000	7.942.000	6.075.637
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.632.000	2.902.000	2.026.682
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.931.000	6.360.000	5.920.340
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.556.000	4.144.000	4.246.395
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.278.000	2.478.000	2.002.227
f) Betreuung von Studierenden	1.801.000	1.350.000	1.965.238
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.654.000	8.620.000	11.206.082
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.556.000	7.321.000	9.685.500
Zwischensumme 11.:	35.060.000	33.796.000	33.442.601

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100.000	40.000	59.563
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.000	30.000	26.640
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	38.000	35.000	84.539
17. Ergebnis nach Steuern	18.000	20.000	6.860.753
18. Sonstige Steuern	18.000	20.000	14.690
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	6.846.063
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	10.462.187
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	8.716.919
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-26.026.797
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-1.628

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	6.846
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.446
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-26
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.522
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-116
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	608
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.653
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	17.627
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7049
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.670
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-146
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-63
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-8.830
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	8.797
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.134
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	18.931

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts und Rechenschaftsberichts 2022

Gewinn und Verlustrechnung 2022

Die Erträge der Hochschule aus Finanzhilfe verzeichnen 2022 einen leichten Rückgang um rd. TEUR 600 gegenüber dem Vorjahr. Die Sondermittel des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen sind insgesamt um ca. TEUR 638 gesunken. Mit dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ als Nachfolgeinstrument des Hochschulpakts 2020 (HP2020), in Höhe von insgesamt TEUR 11.814 (+ TEUR 616 ggü. dem Vorjahr), konnte der raterielle Abbau der HP2020 Mittel in 2022 in Höhe von TEUR 2.629 nicht ganz kompensiert werden. Im Drittmittelbereich ist es ebenfalls zu einer leichten Reduzierung der Erträge um ca. TEUR 308 gekommen. Dabei sind die Mittel des Bundes um rd. TEUR 1.096 gestiegen, EU inkl. EFRE deutlich um TEUR 1.251 gesunken. Mittel anderer Zuschussgeber sind marginal um TEUR 154 gesunken. Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen sind ggü. dem Vorjahr leicht von TEUR 8.268 auf TEUR 7.579 gesunken (TEUR -689). Die Erträge aus Umsatzerlösen bewegen sich mit TEUR 10.266 nahezu auf Vorjahresniveau (2021: TEUR 10.318).

Insgesamt ist die Summe der Erträge (TEUR 156.445) im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 157.654) leicht gesunken. Trotz wirtschaftlich angespannter Rahmenbedingungen kann die Hochschule Osnabrück ihre Erträge auf Vorjahresniveau halten.

Im Bereich der Aufwendungen Materialaufwand/bezogene Leistungen lässt sich ein moderater Anstieg (TEUR 518) feststellen. Ferner zeigt sich hier insgesamt eine Kostensteigerung aufgrund des allgemeinen Anstiegs des Preisniveaus. Der Brutto-Personalaufwand ist erstmalig seit 2012 gesunken. Er beläuft sich nunmehr auf ca. TEUR 97.553 und ist damit rd. TEUR 1.645 niedriger als im Vorjahr (TEUR 99.198). Dies resultiert überwiegend aus den dem Wirtschaftsjahr 2021 zugeordneten Corona-Sonderzahlungen. Ohne Berücksichtigung der Corona-Sonderzahlungen ergibt sich eine Personalaufwandsreduzierung in Höhe von TEUR 223 ggü. dem Geschäftsjahr 2021.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.846 (Ergebnis nach Steuern) erzielt. Damit erhöht sich das Jahresergebnis um TEUR 316 zum Vorjahr. Anders als in den Vorjahren wurde kein Bilanzgewinn ausgewiesen und das gesamte Ergebnis nach Ergebnisverwendung in die Rücklage gemäß § 57 NHG eingestellt.

Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Struktur der Hochschule

Die Hochschule Osnabrück zählt mit ihren rund 13.400 Studierenden zu den bundesweit großen HAWs. Sie verfügt über ein fachlich breites Spektrum an Bachelor und Master Studiengängen. Sie orientiert die Entwicklung ihrer Studiengangmodelle an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und bietet dafür das ganze Spektrum von konsekutiven, über berufsintegrierende, international ausgerichtete, duale und berufsbegleitende und weiterbildende Studienangeboten. Sie ist eine zentrale Partnerin der leistungsstarken und breit aufgestellten Wirtschaftsregion „Osnabrück/Emsland/Grafschaft Bentheim/Steinfurt“. Dies umfasst darüber hinaus in einigen Themenfeldern wie Agrar- und Gesundheitswissenschaften auch die nationale und globale Perspektive. Die Hochschule Osnabrück fungiert als „Brückenbauerin“ für Lernende und Forschende zwischen Schule und Arbeitswelt, Wissenschaft und Praxis, Gegenwart und Zukunft, Regionalität und Globalisierung. Die Hochschule hat diesen Anspruch in einem inzwischen abgeschlossenen partizipativen Markenkernprozess mit dem Claim „WIR für morgen“ sichtbar gemacht. Mit ihrer Überführung in eine Stiftungshochschule 2003 konnte sie mit ihrer erweiterten Autonomie in Kombination mit ihrem besonderen Leitungsmodell konsequent alle Chancen für ein quantitatives und qualitatives Wachstum in den vier durch den Gesetzgeber beauftragten Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Transfer und Nachwuchsgewinnung nutzen.

Dabei leitet sie folgendes Grundverständnis:

Lehre: Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge. Hier hat die Hochschule Osnabrück das Verbundprojekt „Future Skills.Applied“ im Kontext des Wettbewerbs Innovation in der Hochschullehre (Bundesministeriums für Bildung und Forschung - BMBF) eingeworben.

Forschung: Die Hochschule Osnabrück ist in ihrem Selbstverständnis und gemessen an den öffentlich/wettbewerblich und in der Auftragsforschung eingeworbenen Drittmitteln sowie der Anzahl der kooperativen Promotionsvorhaben eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften. Hier hat die Hochschule neben ihrer Beteiligung an vier der sechs niedersächsischen Zukunftslaboren Digitalisierung auch das Projekt „FIT4Growth@HSOS - Forschungsstrukturen für Innovation und Transformation“ (zukunft.niedersachsen (Vormals Niedersächsisches Vorab)) für eine Fokussierung der Forschungskompetenz der Hochschule Osnabrück auf Zukunftsthemen im Kontext Transformation eingeworben.

Transfer: Der Transfer oder besser die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule Osnabrück. Sie betrachtet diese Aufgabe aber im engeren Sinne nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule in Lehre und Forschung im wechselseitigen Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft. Hier hat die Hochschule erfolgreich das Projekt „GROWTH“ im Kontext des Wettbewerbs Innovative Hochschule (BMBF) und das Projekt „Start-Up!Lab@HSOS“ im Kontext des Wettbewerbs StartUp@FH des BMBF eingeworben.

Nachwuchsförderung: Eine aktive Rolle der Hochschule Osnabrück bei der Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses mit Blick auf den Hochschultyp HAW ist profilprägend und erfordert die Entwicklung eigener Karrierewege. Hier hat die Hochschule Osnabrück erfolgreich das Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“ im Kontext des Wettbewerbs FH-Personal eingeworben.

Für die kommenden Jahre werden im besonderen Maße die digitale Transformation, die Globalisierung, die zunehmende Diversität der Bildungsbiografien und der Beitrag der Hochschule für die Bewältigung der regionalen und globalen gesellschaftlichen Herausforderungen Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Hochschule Osnabrück sein. Die Corona-Pandemie hat diese gesellschaftliche Transformation enorm beschleunigt und macht die Notwendigkeit einer starken Hochschule Osnabrück als Impulsgeberin, Ausbilderin und verlässliche Partnerin in ihrer „Transfer- und Innovationsregion“ deutlich sichtbar. Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat darüber hinaus die Rolle der Hochschulen als Ort für die Integration Schutzsuchender durch akademische Bildungsangebote deutlich gemacht.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2022/23 verteilen sich 105 Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Fakultäten und das Institut für Musik. Alle angebotenen Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Im Wintersemester 2022/23 waren 13.377 Studierende (darunter 66 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 13.690).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Forschung, Transfer, Nachwuchsförderung

Die Erfolge bei der Stellung von Forschungsanträgen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau wobei die finanzielle Ausstattung der Förderlinien schwankt. Seit 2016 ist jedoch ein kontinuierlicher Anstieg im Gesamtvolumen zu beobachten. Mit dem Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“, wurden als weiteres Strukturelement der Hochschule Osnabrück drei Talentakademien für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Weg in eine HAW-Professur verankert. In den Talentakademien werden sowohl Promotionen betreut als auch identifizierte Talente auf den Weg zur Berufungsfähigkeit gefördert, begleitet und unterstützt.

IT-Infrastruktur

Für das 2017 gegründete IT-Service Center (ITSC) war 2022 die Konsolidierung der IT-Landschaft und die Zusammenführung im Rechenzentrum der Universität Osnabrück ein weiterer Aufgabenschwerpunkt, der nach aktueller Planung in 2023 abgeschlossen sein wird. Das IT-Service Management (ITSM) und die Abbildung in einem Service Management Tool wurde erfolgreich eingeführt und wird fortlaufend durch die Umsetzung weiterer ITIL-Prozesse weiterentwickelt. Neben der Bereitstellung der etablierten IT-Dienste wird eine Vielzahl von Projekten vom ITSC durchgeführt oder unterstützt. Um die Projektbearbeitung weiter zu professionalisieren, wurde in 2021 damit begonnen, ein (Multi-) Projektmanagement aufzubauen. Dieses Pilotvorhaben wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen werden. Seit 2020 befindet sich das IT-Risikomanagement der Hochschule im Aufbau. In 2022 wurde neben der IT-Sicherheitsrichtlinie die Richtlinie zum IT-Schwachstellenmanagement erstellt und verabschiedet. Übergeordnetes Ziel dieser Richtlinien ist der Schutz der Hochschule vor Angriffen aus dem Internet, insbesondere vor Ransomware-Angriffen. Die Infrastruktur zur Schwachstellenerkennung sowie des Schwachstellenmanagement wird derzeit aufgebaut. Zur Reduktion von Risiken durch Phishing-E-Mails finden seit 2022 Cyber-Security Awareness Trainings statt. Für den Not- und Krisenfall sollen bis Ende 2023 die erforderlichen Pläne vervollständigt werden und eine autarke IT-Infrastruktur in einer Notfallumgebung zur Verfügung stehen.

Hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Die Corona Pandemie und die gesetzlichen Schutzmaßnahmen haben auch im Jahr 2022 die wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen maßgeblich, aber im Jahresverlauf mit abnehmender Tendenz beeinflusst.

Der zu Jahresbeginn 2022 erfolgte Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat dagegen als neue Herausforderung zu einer erheblichen Verteuerung der Energiepreise und zur Gefahr einer Gasmangellage geführt. Beides wurde mit erheblichen und über die Komfortgrenze hinausgehenden Einsparbemühungen der Hochschule erfolgreich beantwortet. Die entsprechende Verordnung des Bundes (EnSiKuMAV) erforderte eine starke Eingrenzung des Heizbetriebs und eine Absenkung der Raumtemperatur auf 19 °C. Ziel war es zur Vermeidung einer allgemeinen Gasmangellage beizutragen und so viel Energie (Wärme, Strom) wie möglich zu sparen, um die erwarteten Mehrkosten abzufedern. Das hat aber auch den Hochschulmitgliedern sehr viel Disziplin und Verständnis abgefordert. Der Studienbetrieb konnte planmäßig in Präsenz durchgeführt werden. Ein Online-Betrieb wurde nur noch über den Jahreswechsel mit einer Woche vor Weihnachten und zwei Wochen im Januar bis zu Beginn des Prüfungszeitraums beschlossen. Dadurch sollte jeder individuell für seinen Ansteckungsschutz sorgen können, um sich für die Weihnachtsfeiertage und den Prüfungszeitraum gesund zu erhalten.

Die Einsparerfolge werden aktuell bewertet, liegen aber im Bereich Gas (Wärme) deutlich über den geforderten 20 %. Das Jahr 2022 selbst war trotz Corona Pandemie und Energiekrise von stabilen hochschulspezifischen Rahmenbedingungen geprägt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,98
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,48
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,43
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,87
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,24
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,41
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,99

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule Osnabrück und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Die Hochschule Osnabrück ist die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) in Niedersachsen. Handlungsleitend für sie ist der Grundsatz, dass sie in allen vier zentralen Handlungsfeldern einer HAW (Lehre, Forschung, Transfer, Nachwuchsförderung) unmittelbar auch zur Bewältigung der großen regionalen und globalen Herausforderungen beiträgt.

Ziele in der Lehre

Die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre ist die Sicherstellung der Auslastung durch attraktive Studienangebote. Dieses Ziel wird im Kern durch die konsequente Umsetzung einer datengestützten „Qualitätsgesteuerten Studiengangentwicklung“ unterstützt. Dazu gehören insbesondere auch die Stärkung einer diversitätsorientierten Lehre, die erfolgreiche Gestaltung der digitalen Transformation (Einführung eines digitalen Lernmanagementsystems, die Erarbeitung einer Strategie für die Bibliothek der Zukunft) und die Stärkung der Transformations-Kompetenzen (Future Skills) in den Curricula der Studiengänge.

Ziele in der Forschung

Die Hochschule Osnabrück setzt als HAW in der Forschung auf den engen Dialog mit dem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umfeld. Sie weist trotz schwieriger Rahmenbedingungen als HAW eine auch bundesweit beachtliche Forschungsstärke auf und strebt langfristig deren Erhalt bzw. Ausbau an. Dazu wird sie die aktuelle Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschungsförderung für die HAWs insbesondere im nationalen und europäischen Kontext in den Blick nehmen. Die Hochschule ist dabei, unterstützt durch eine Landesförderung, die Forschungsschwerpunkte/-potentiale noch deutlicher auf mögliche transformative Beiträge in Wirtschaft und Gesellschaft auszurichten.

Ziele im Transfer

Im Handlungsfeld Transfer und Innovation werden die erfolgreich eingeworbenen Projekte GROWTH (Wettbewerb „Innovative Hochschule“ BMBF) und StartUpLab@HSOS (Wettbewerb „StartUpLab@FH“, BMBF) für die kommenden Jahre prägend sein. Im Zeitraum der Zielvereinbarung werden das entsprechende Personal rekrutiert und die Teilprojekte aufgesetzt. Dies umfasst den Aufbau der Projektstrukturen und Verzahnung mit den bereits im Transfer und in der Wissenschaftskommunikation tätigen Geschäftsbereichen der Hochschule, die Konzeption und Durchführung erster, innovativer, dialogischer Transferformate, den Aufbau einer Werkstatt Wissenschaftskommunikation und die Schaffung geeigneter Angebote und Räumlichkeiten an und für Studierende zur Entwicklung ihrer Kompetenz als Innovator*innen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Ziele in der Internationalisierung

Die Hochschule Osnabrück sieht mit Blick auf mehr internationale Studierende und Diversität am Campus Handlungsbedarf. Dazu wird sie die Anzahl internationaler Studierender und Gaststudierender deutlich erhöhen.

Ziele Gleichstellung, Diversität

Bei der Rekrutierung ihres Personals stehen die HAWs vor einer Vielzahl von Herausforderungen, wie fehlende Fachdisziplinen an den Universitäten für die wissenschaftliche Qualifikation, einem zunehmenden Wettbewerb mit Unternehmen, insbesondere bei digitalen Kompetenzen und deutlich zu wenige Frauen in MINT. Die Ziele umfassen daher die Verbesserung der Sichtbarkeit und Attraktivität der Hochschule Osnabrück für professorales Personal und insgesamt die Erhöhung der Anzahl der Professorinnen und die Erhöhung der Diversität der Beschäftigten. Um ein erfolgreiches Studieren in einem neuen kulturellen Umfeld zu ermöglichen, müssen auch Organisationsstrukturen und Serviceprozesse entsprechend ausgestaltet sein, die eine heterogene Lernsozialisation berücksichtigen und zielgruppenorientierte Beratung gewährleisten. Die Hochschule wird dafür in den kommenden Jahren eine „Diversity Strategie“ erarbeiten.

Antrag Säule I

Die Mittel des Landes im Rahmen der ZV, Säule I werden zur Stärkung der Internationalisierung und der Diversität eingesetzt (International Framework 4 Future and Excellence).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		96	96	—	6
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		850	850	—	914
A U S G A B E N							
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	57.871	57.244	+627	56.061
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	528	528	—	528
682 39-3	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	70	70	—	70
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	423	406	+17	406
<u>Abschluss Kapitel 0634</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				946	946	—	
Summe der Einnahmen				946	946	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	58.469	57.842	+627	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	423	406	+17	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	58.892	58.248	+644	
Zuschuss				57.946	57.302	+644	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 21.621.336 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	19.600 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsgenweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.084.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.118.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Von dem Ansatz entfallen 75.000 EUR auf die Initiative Arbeiterkind „ArbeiterKind.de goes Niedersachsen.“

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -46.729 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------|
| 1. Photonic Net GmbH, Göttingen | 8,34% des Stammkapitals |
| 2. 3N Dienstleistungen GmbH | 25,00% des Stammkapitals |

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 9.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde zur langfristigen Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen des Gesundheitscampus ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	645	—	—	645
2025	658	—	—	658
2026	670	—	—	670
2027	683	—	—	683
2028 ff.	10.318	—	—	10.318
Summe	12.974	—	—	12.974

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 87.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 64.000 EUR auf die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	58.469.000	57.842.000	55.799.609
ab) Vorjahre	0	0	95.740
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	7.483.000	9.752.995
c) von anderen Zuschussgebern	8.300.000	5.000.000	8.348.227
Zwischensumme 1.:	76.769.000	70.325.000	73.996.571
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	423.000	406.000	262.322
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	800.000	38.000	4.482.055
c) von anderen Zuschussgebern	100.000	75.000	1.122.534
Zwischensumme 2.:	1.323.000	519.000	5.866.911
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	167.000	154.000	151.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	580.000	700.000	499.631
b) Erträge für Weiterbildung	260.000	250.000	258.360
c) Übrige Entgelte	145.000	250.000	122.933
Zwischensumme 4.:	985.000	1.200.000	880.924
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	195.633
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	270.000	230.000	258.714
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	70.000	55.000	91.564
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.800.000	4.000.000	9.913.703
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.700.000	3.700.000	9.902.545
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	4.140.000	4.285.000	10.263.981
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	700.000	823.313
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	800.000	600.000	741.857
Zwischensumme 8.:	1.700.000	1.300.000	1.565.170
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	42.800.000	41.800.000	39.494.437
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.900.000	13.400.000	12.824.961
(davon: für Altersversorgung)	5.455.000	5.640.000	5.042.479
Zwischensumme 9.:	56.700.000	55.200.000	52.319.398
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.800.000	3.700.000	3.730.886
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.800.000	4.000.000	3.535.645
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.000.000	1.400.000	1.241.025
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.600.000	2.100.000	2.493.554
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.250.000	6.000.000	7.110.177
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.550.000	1.450.000	1.450.473
f) Betreuung von Studierenden	1.350.000	1.200.000	1.287.673
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.334.000	3.975.000	17.070.616
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.000.000	3.200.000	10.106.957
Zwischensumme 11.:	24.884.000	20.125.000	34.189.163

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	672
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	15.000	15.157
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	120.000	50.000	143.276
17. Ergebnis nach Steuern	-3.835.000	-3.907.000	-607.358
18. Sonstige Steuern	13.000	15.000	12.634
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.848.000	-3.922.000	-619.992
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	8.305.186
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.298.000	4.372.000	4.092.614
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	-500.000	-8.838.568
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	50.000	107.700
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	3.046.940

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,6 E 12 und 0,6 E 9.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-620
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.730
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-519
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	204
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.171
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.835
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.487
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-1.356
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.957
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-149
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-10.106
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-11.462
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.096
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	18.634

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Plandaten

Position	PLAN 2023 TEUR	PLAN 2022 TEUR	IST 2022 TEUR	Abweichung TEUR
Landeszuschuss	62.102	60.843	66.212	-5.369
Sondermittel des Landes	7.521	13.297	14.235	-938
Drittmittel	6.860	6.582	10.909	-4.327
SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE	76.483	80.722	91.356	-10.634
Personalaufwand	55.200	53.600	52.319	1.281
Sachaufwand	21.425	25.625	35.925	-10.300
Abschreibungen	3.700	3.500	3.731	-231
SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	80.325	82.725	91.976	-9.251
Jahresergebnis	-3.922	-2.083	-620	-1.463
Bilanzergebnis	0	0	3.047	-3.047

Die hohe Steigerung der Landeszuschussmittel ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass in 2022 der Forschungsneubau mit TEUR 6.168 abgegangen ist, was sich in den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse niederschlägt. Korrespondierend dazu steigen die Sachaufwendungen durch den Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Bereinigt um den Effekt des Anlageabgangs haben sich die betrieblichen Aufwendungen um TEUR 3.083 erhöht. Hierhin ist maßgeblich die Erhöhung der Personalkosten i.H.v. TEUR 1.281 enthalten.

Durch die hohe Steigerung der Drittmittelerträge (+TEUR 4.327) konnte insgesamt ein deutlich geringerer Verlust als ursprünglich erwartet erreicht werden.

Darstellung des Bilanzergebnisses

In die allgemeine Rücklage wurde in 2022 TEUR 8.611 eingestellt. In die Sonderrücklage konnten TEUR 128 eingestellt werden. Die Nettoposition erhöhte sich um TEUR 108. Zusammen mit der Entnahme aus Rücklagen i.H.v. TEUR 4.093, dem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR 620 und den Gewinnvorträgen aus 2020 und 2021 konnte ein Bilanzergebnis in Höhe von TEUR 3.047 ausgewiesen werden.

Erläuterung des Cash-flow-Ergebnisses

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich zum Vorjahr um TEUR 9.574 auf TEUR -1.356. Der Cash-flow aus Investitionstätigkeiten erhöhte sich um TEUR 4.340 auf TEUR 10.106. Insgesamt verringert sich der Finanzmittelfonds um TEUR 11.462 auf TEUR 18.634.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Die Anzahl der Studierenden laut Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Studierendenzahlen lt. Hochschulstatistik					
Semester	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23
Studierende	6.034	6.142	6.451	6.440	6.248

Trotz des leichten Rückgangs der Studierendenzahlen ist weiterhin in der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation eine stabile Tendenz absehbar.

Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung

Die HAWK ist bestrebt neue Zielgruppen von potentiellen Studieninteressierten zu erschließen. Hierzu wird das Studienangebotsmarketing verstärkt, das die besonderen Profile und Alleinstellungsmerkmale der Studiengänge vermittelt.

Der Ausbau der Forschungs-, Wissens- und Technologietransferaktivitäten in allen Fakultäten wird weiterverfolgt. Ebenso soll das hohe Niveau des Volumens der Drittmittelforschung gesichert werden.

Entwicklung der Forschung

Trotz der Corona-Pandemie konnte die HAWK die Forschung auf hohem Niveau halten. In diesem Erfolg spiegelt sich auch weiterhin die gute Unterstützung bei der Vorbereitung und Einreichung der Anträge durch die Drittmittelverwaltung wider. Die Verwaltung von Drittmitteln wird sehr gut von den Professorinnen und Professoren angenommen. Die Mittelabrufe bei den Fördermittelgebern erfolgen größtenteils ohne Kürzungen. Bei der Beantragung von Fördermitteln beim Bund, Land oder anderen Projektträgern waren die antragstellenden Personen wieder sehr erfolgreich.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	61,47
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,58
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,43
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,58
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,98
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,70
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,06

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Der Fokus der vereinbarten Ziele liegt einerseits auf innovativen und an allen drei Standorten nutzbaren Weiterentwicklungen der Lehre, der Forschungs- und der Transferstärke der Hochschule. Andererseits sind konkrete Entwicklungen und Anpassungen des Studienangebots an den drei Standorten der HAWK mit neuen methodischen Ansätzen geplant, um aktuelle Bedarfe des Arbeitsmarktes und regionaler Kooperationspartner zu integrieren.

Die Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele geplant sind, sind mit einem Mittelbedarf in Höhe von 800 TEUR hinterlegt.

Lehrqualität und regionale Kooperationen

Im ersten Themenfeld „Lehrqualität und regionale Kooperationen“ wird die HAWK ein Konzept für einen hybriden HAWK-Campus als agile, sozio-emotional stärkende Lern- und Kommunikationswelt entwickeln. Dieser hybride Campus soll schrittweise ab dem Wintersemester 2023/2024 den Betrieb aufnehmen und wird über eine Vielzahl von taktilen und digitalen Ein- und Ausgabemedien erreichbar sein, um eine umfassende Interaktion zu ermöglichen. Durch diese Entwicklung ermöglicht die HAWK bessere und breitere Zugangsmöglichkeiten, Teilhabechancen sowie Lernerfahrungen.

Forschung/Administration

Im zweiten Themenfeld „Forschung/Administration“ wird die HAWK bis Ende 2024 eine breit angelegte, serviceorientierte Unterstützungsumgebung für forschungsstarke und forschungswillige Hochschullehrende entwickeln, die einerseits eine zentrale Informations-Website bietet und andererseits eine Hotline. Gleichzeitig werden dezentrale Multiplikatorinnen und Multiplikatoren benannt und Schulungs- und Beratungsangebote entwickelt. Nur mit einem solchen guten wissenschaftsunterstützenden Service kann die Wettbewerbsfähigkeit der HAWK im Forschungsbereich erhalten und strategisch passgenau weiter ausgebaut werden.

Transfer durch Weiterentwicklung des Studienangebots

Im dritten Themenfeld „Transfer durch Weiterentwicklung des Studienangebots“ wird die HAWK für den Standort Hildesheim, abhängig vom Fortgang und Ergebnis der entsprechenden Gesetzgebung auf Bundesebene, ein Konzept vorlegen, wie das bestehende Studienangebot im Bereich Ergo-, Logo- und Physiotherapie auf Bachelor- und Masterniveau ausgestaltet werden kann, um der zukünftigen (Teil)Akademisierung der Gesundheitsfachberufe gerecht zu werden.

Für den Standort Holzminden ist geplant, bis März 2024 ein Konzept für einen passgenauen interdisziplinären, berufsbegleitend studierbaren Masterstudiengang zu entwickeln. Dieses Konzept soll im Rahmen von regionalen Konferenzen mit relevanten Stakeholdern in der durch den Struktur- und Bevölkerungswandel besonders betroffenen Region Weserbergland vorbereitet und diskutiert werden.

Für den Standort Göttingen wird bis zum 30.03.2024 ein Konzept für die Novellierung der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge vorgelegt. Auch diese Aktualisierung der Studienangebote soll durch eine regionale Konferenz mit einschlägigen Unternehmen in der Region vorbereitet werden, um die Bedarfe für neue Angebote und Formate in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern zu erheben und zu dokumentieren. Die Weiterentwicklung des Studienangebots in den „klassischen“ ingenieurwissenschaftlichen Fächern ist, insbesondere in den Bereichen Elektrotechnik und Maschinenbau, sowohl für die Hochschule als auch für die Region Göttingen von maßgeblicher Bedeutung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		178	178	—	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.870	1.870	—	1.592
A U S G A B E N							
546 09-1	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	76.045	74.678	+1.367	73.892
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	763	763	—	763
682 39-4	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	10
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	697	727	-30	727
<u>Abschluss Kapitel 0637</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.048	2.048	—	
Summe der Einnahmen				2.048	2.048	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	76.818	75.451	+1.367	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	697	727	-30	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	77.515	76.178	+1.337	
Zuschuss				75.467	74.130	+1.337	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 27.326.951 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	720	45.101 EUR
Mensa Suderburg	695	43.535 EUR
Mensa/Cafeteria Salzgitter	507	31.758 EUR
Cafeteria Wolfsburg	126	7.893 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 100.512 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2022 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 13.232.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.723.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -388.568. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden die bislang in Kapitel 0608 TGr. 76 veranschlagten Mittel zur Ausweitung bzw. Schaffung von Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBerG) in die Hochschulkapitel verlagert; die Zuführung der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel steigt daher ab 2024 dauerhaft um 360.607 EUR.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

Academic Ventures Management GmbH	100,00% des Stammkapitals
-----------------------------------	---------------------------

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 14.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 125.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 76.000 EUR auf die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	76.717.000	75.451.000	74.336.038
ab) Vorjahre	101.000	0	-1.284.978
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.800.000	17.500.000	20.003.467
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	5.000.000	7.595.828
Zwischensumme 1.:	100.618.000	97.951.000	100.650.355
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	697.000	727.000	659.374
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.559.000	5.420.000	6.294.188
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	6.256.000	6.147.000	6.953.562
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	228.000	454.000	254.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	650.000	650.000	660.648
b) Erträge für Weiterbildung	1.300.000	1.600.000	1.248.788
c) Übrige Entgelte	750.000	750.000	773.980
Zwischensumme 4.:	2.700.000	3.000.000	2.683.416
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-131.332
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	1.532
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	60.000	58.200
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	20.000	45.000	20.115
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.600.000	9.000.000	7.471.220
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.000.000	8.400.000	6.832.837
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.680.000	9.105.000	7.549.535
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.800.000	2.000.000	1.629.929
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.500.000	1.429.279
Zwischensumme 8.:	3.300.000	3.500.000	3.059.208
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.990.000	57.600.000	54.921.423
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.204.000	18.600.000	18.046.570
(davon: für Altersversorgung)	10.457.000	10.300.000	10.039.449
Zwischensumme 9.:	74.194.000	76.200.000	72.967.993
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.900.000	8.500.000	6.830.942
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.900.000	6.700.000	6.449.561
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.200.000	1.700.000	1.503.923
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.600.000	2.800.000	2.480.597
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.362.000	8.500.000	8.090.061
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.481.000	1.600.000	1.364.257
f) Betreuung von Studierenden	750.000	1.000.000	647.206
g) Andere sonstige Aufwendungen	14.900.000	13.700.000	18.445.884
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	14.400.000	12.845.000	17.830.580
Zwischensumme 11.:	38.193.000	36.000.000	38.981.490

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	12
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	0	4.502
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.000	40.000	18.635
17. Ergebnis nach Steuern	-6.130.000	-7.583.000	-3.901.691
18. Sonstige Steuern	0	0	4.797
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.130.000	-7.583.000	-3.906.489
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	396.926
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.231.000	7.583.000	9.836.517
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.002.854
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	25.600
24. Bilanzgewinn/-verlust	101.000	0	5.349.701

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,56 E 13, 0,48 E 11, 0,24 E 10, 0,24 E 9b, 0,24 E 9a und 0,24 E 6.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-3.906
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.832
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.088
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-3.816 14.814
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.717
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.749
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	9.370
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.544
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-286
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-17.830
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-8.460
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.733
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	33.273

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Wirtschaftliche Lage der Hochschule

Das Betriebsergebnis 2022 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) fällt insgesamt negativ aus, was auch erforderlich ist, um die allgemeine Rücklage in der gesetzlich vorgesehenen Frist von fünf Jahren abzubauen. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von – 3.906 TEUR aus. Als Hauptgründe können die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter genannt werden. Es wurden planmäßige Entnahmen in Höhe von 9.425 TEUR vorgenommen, die fast vollständig für die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter verwendet wurden. Würde dieser Betrag neutralisiert, hätte die Ostfalia einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme verringerte sich um 8,6 % auf 112.016 TEUR. Verantwortlich hierfür sind insbesondere der Abbau des hohen Kassenbestandes und die damit zusammenhängende Reduzierung des Eigenkapitals sowie das Absinken des Anlagevermögens.

Der **Zuschuss für laufende Zwecke** beträgt im Berichtsjahr 73.499 TEUR. Die verwendeten **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** betragen 2022 insgesamt 20.003 TEUR, was vor allem auf hohe Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) sowie der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Die **Erträge aus Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** belaufen sich auf insgesamt 6.954 TEUR. Die größeren Bauvorhaben wurden zum Großteil aus eigenen Mitteln finanziert. Die Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen wird im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht wie die Erträge im Haben.

Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2022 auf 7.596 TEUR, was ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 201 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 659 TEUR und liegen damit über dem Vorjahresniveau (482 TEUR). Die **Erträge für Weiterbildung** lagen in 2022 bei 1.249 TEUR und damit unter dem Level der Vorjahre.

Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2022 (72.968 TEUR) unter den Aufwendungen in 2021 (73.591 TEUR). Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2022 an der Hochschule 697 (2021: 692) Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 258 (2021: 288) Personen, davon 3 Auszubildende (2021: 5). 236 VZÄ (2021: 253) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2022 74 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes/ZSL finanziert (2021: 82 VZÄ).

Aufgrund des FEP/ZSL wird sich insbesondere die Zahl der Professorinnen und Professoren sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in den folgenden Jahren weiter erhöhen. Wegen der derzeit schwachen Nachfrage wurde allerdings mit den Fakultäten vereinbart, dass vorläufig nicht alle vorgesehenen Stellenaufwüchse unbefristet realisiert werden können.

Das FEP ist inzwischen weitgehend umgesetzt. 47 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2022 erfolgreich abgeschlossen und die Stellen besetzt werden. 5 noch offene Stellen werden voraussichtlich bis Ende 2024 besetzt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen lag 2022 mit 6.450 TEUR über dem Niveau des Vorjahres (5.538 TEUR). Insgesamt bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 38.982 TEUR unter dem Ist des Vorjahres (41.386 TEUR).

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt – 3.906 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1. Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	- 4.042 TEUR
2. Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	-36 TEUR
3. Wirtschaftliche Tätigkeiten	172 TEUR

Das **Bilanzergebnis** beträgt 5.350 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 9.425 TEUR entnommen und das Bilanz-ergebnis aus 2021 in Höhe von 397 TEUR eingestellt. Das Eigenkapital beträgt insgesamt 22.961 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 306 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2022 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2022 beträgt 33.273 TEUR (2021: 41.733 TEUR). Die Liquidität ist seit 2017 leicht rückläufig, liegt allerdings noch immer auf einem hohen Niveau.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals in Höhe von 75.451 TEUR und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.583 TEUR aus, um die Rücklagen weiter abzubauen. Somit steigt die Zuweisung des Landes um 582 TEUR im Vergleich zu 2022, wovon allerdings 567 TEUR dauerhaft gesperrt bleiben und nicht zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. Der Jahresfehlbetrag kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die dauerhafte globale Minderausgabe ab 2021 in Höhe von 882 TEUR in Kombination mit dem Wegfall der Bewirtschaftungskosten für den Standort Salzgitter in Höhe von 460 TEUR stellt für die Hochschule einen Einschnitt in der Finanzierung dar. Insgesamt 1.342 TEUR weniger standen damit im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 ab dem Haushalt 2021 zur Verfügung. Diese Entwicklung sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sorgen aus Sicht der Hochschulleitung für das Jahr 2024 und die Folgejahre für Unsicherheiten im Bereich der Grundfinanzierung.

Mit einer gleichbleibenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln. Die Hochschule prognostiziert eine gleichmäßige Einwerbung neuer Drittmittelprojekte bezogen auf den Mittelwert der letzten Jahre.

Kurzfassung des Geschäfts und Rechenschaftsberichts 2022

Trotz o.g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten sieht die Hochschulleitung die Ostfalia insgesamt zukunftssicher aufgestellt. Gleichwohl werden die zukünftigen Entwicklungen sehr genau verfolgt werden müssen, um daraus ggf. kurzfristig finanzielle und personelle Anpassungen vorzunehmen. Besondere Bedeutung misst sie dabei der Verbesserung der Auslastung des Studienangebotes bei. Auf dieses richtet sie, gemeinsam mit den Fakultäten, das Hauptaugenmerk.

Strukturentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften wurde vom Übergang des Wintersemesters 2021/22, welches sich aufgrund der Corona-Pandemie überwiegend im digitalen Betrieb abspielte, in einen sich normalisierenden Präsenzbetrieb (SoSe 2022 und WS 2022/23) sowie den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geprägt.

Das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) ist weitgehend umgesetzt. 47 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2022 erfolgreich abgeschlossen und die Stellen besetzt werden. Nachdem zum Studienjahr 20/21 bereits 234 Studienplätze durch das MWK im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken verstetigt worden waren, hatte die Hochschule beim MWK 2021 noch einmal 161 Studienplätze zur Verstetigung angemeldet. Dieser Vorschlag wurde vom MWK so angenommen und in der Studiengangszielvereinbarung 2022/23 festgeschrieben.

Studium und Lehre

Die Zahl der Studierenden ist von 11.559 im WS 2021/22 auf 10.767 im WS 2022/23 gesunken. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 70,5 % (im VJ: 76,3 %). Der Rückgang der Neueinschreibungen ist bundesweit zu beobachten. Die Zahl der Studienanfänger*innen ist bundesweit von 2020 bis 2022 um 8 % gesunken, in Niedersachsen lag der Rückgang bei 15,6 %, an der Ostfalia sogar bei 22 %.

Die bundesweiten Studienanfänger*innenzahlen wichen 2021 erstmalig negativ von der KMK-Prognose ab, 2022 betrug die Abweichung -4 %. Der Rückgang ist in Niedersachsen besonders stark ausgeprägt. Es ist zu vermuten, dass auch der „fehlende“ Abiturjahrgang 2020 an allgemeinbildenden Gymnasien in Niedersachsen weiter nachwirkt. Allerdings ist die Zahl der Studienberechtigten in Niedersachsen stärker als auf Bundesebene zurückgegangen (2022 im Vergleich zu 2015 um 15 %, bundesweit um 11 %). Die Hochschule geht davon aus, dass sich die Studienplatznachfrage aufgrund der Rückkehr in die Präsenzlehre an Schulen und Hochschulen wieder etwas stabilisieren wird und entwickelt Maßnahmen, um wieder mehr Studieninteressierte für die Ostfalia zu gewinnen. Ziel ist es, die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig über der ursprünglich im FEP avisierten Marke von 10.000 zu halten.

Drittmittelprojekte in Forschung und Lehre

Im Geschäftsjahr 2022 bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme in etwa auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten Projekte liegt bei 7.078 TEUR.

Nachwuchsförderung und Kooperationen

Um die Betreuung der laufenden Promotionsverfahren zu ermöglichen, festigte die Ostfalia weiter die zahlreichen Kooperationen mit Universitäten. Diese Kooperationen liefern einen starken Beitrag zur Nachwuchsförderung an der Hochschule. Im Jahr 2022 arbeiteten rund 70 Promovierende an der Ostfalia an ihrer Promotionsarbeit. Diese promovieren an 24 deutschen und 3 ausländischen kooperierenden Universitäten. Mit 18 kooperativen Promotionen liegt die TU Braunschweig an der Spitze der Kooperationspartner für Promotionen, gefolgt von der TU Clausthal (11 Promotionen). 2021 wurden 6 Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen, 2022 waren es 9.

Durch die Einwerbung des Projekts PRoProf aus dem BMBF-Programm FH-Personal erhält die Hochschule die Möglichkeit bis 2027 intensiv neue Instrumente der Gewinnung und Qualifizierung geeigneter Persönlichkeiten für FH-Professuren zu entwickeln und zu erproben.

Internationale Kooperationen konnten im Jahr 2022 aufgrund der Pandemiesituation weiterhin häufig nur virtuell gepflegt und weiterentwickelt werden, da noch einige Ungewissheit herrschte, in welchem Umfang Auslandsreisen wieder möglich sein werden. Jedoch liefen wieder erste Exkursionen und die Planung neuer Kooperationsaktivitäten nach der zweijährigen, pandemiebedingten Pause an. Zudem konnten Drittmittelprojekte in diesem Bereich eingeworben werden. So sollen z.B. im Rahmen des strategischen Drittmittelprojekts „InterAct! – International Activities“ (Förderprogramm des DAAD) die internationale Präsenz und der internationale Austausch der Ostfalia verbessert werden. Auf Ebene des Forschungs- und Lehrbetriebes sowie der Administration und Organisation werden Maßnahmen und Angebote zur Steigerung einer internationalen Präsenz umgesetzt. Im Rahmen des Vorhabens FH Europa: weR-interR (gefördert durch das BMBF) werden internationale Kontakte zwischen Forschenden neu geknüpft, bestehende vertieft und somit gemeinsame Antragstellungen im Programm Horizon Europe (HEU) befördert. Zu diesem Zweck führen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Ostfalia und Harz eine erste gemeinsame Woche der Forschung International Research Week durch.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	62,49
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,22
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,97
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	22,85
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,89
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,51
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,61

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Im Rahmen der Zielvereinbarung 2023/24 wurde die Umsetzung des strategischen Projekts „Hochschultransformation – Nachhaltige Ostfalia“ vereinbart.

Mit dem Vorhaben soll als Kernziel die Erarbeitung, Beschlussfassung und Veröffentlichung einer Nachhaltigkeitsstrategie erreicht werden. An der Hochschule soll eine Beratungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsstruktur etabliert werden, die die bisher schon zahlreich vorhandenen, aber unverbundenen diesbezüglichen Aktivitäten in Lehre, Forschung, Transfer, Betrieb der Hochschule und Governance im Sinne eines Whole-Institution Approach miteinander vernetzt, diese intern und extern kommuniziert und die weitere Entwicklung unterstützt. Außerdem soll der Prozess zur Entwicklung eines energie-optimierten klimaeffizienten Hochschulcampuskonzeptes eingeleitet werden, mit dem Ziel eines klimaneutralen Betriebes.

Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Festlegung von Entscheidungsstrukturen, Etablierung einer ständigen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit
- Entwicklung und Umsetzung von Kommunikations- und Veranstaltungsformaten zur Weiterentwicklung der Austauschmöglichkeiten innerhalb der Hochschule sowie zwischen Wissenschaft und Gesellschaft (in Präsenz und online)
- Grundlegende Weiterentwicklung der Curricula und Studienorganisation in Richtung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- Schaffung fakultätsübergreifender Lehrangebote zu Nachhaltigkeitsthemen
- Weiterentwicklung bzw. Neustrukturierung der vorhandenen Forschungsfelder im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie, Einwerbung entsprechender Projekte
- Implementierung von Reallaboren, in denen transdisziplinäre Lehre, Forschung und Transfer zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen in konkreten Anwendungsbereichen gebündelt werden. Damit werden sowohl Studierende als auch die Gesellschaft unmittelbar in die Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Innovationen in die/der Praxis einbezogen
- Erstellung einer Strategie zur Erreichung der emissionsneutralen Versorgung bzw. der Klimaneutralität der Gebäudeinfrastruktur der Hochschule an den vier Standorten Salzgitter, Suderburg, Wolfenbüttel und Wolfsburg auf der Grundlage einer Potenzialanalyse und einer Kosten-Nutzen-Bewertung, Finanzierung erster Maßnahmen aus Rücklagen

Die Ostfalia Hochschule ist wie die Mehrzahl der Arbeitgeber deutlich vom Fachkräftemangel betroffen. Bereits heute sind manche Positionen nur sehr schwer zu besetzen. Es ist zu erwarten, dass sich die Situation aufgrund des demographischen Wandels noch verschärfen wird. Daher wird die Hochschule ihre Anstrengungen im Personalrecruiting deutlich erhöhen. Hierzu sind folgende Schritte geplant:

- eine grundlegende Überarbeitung des Webauftritts zum Thema Karriere an der Ostfalia
- Einrichtung eines Bewerbungsportals zur online-Bewerbung
- Erprobung neuer Wege zur Qualifizierung für eine Professur an einer HAW und Prüfung von Verstetigungsmöglichkeiten für ein Tandemmodell

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		78	78	—	—
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.410	1.410	—	1.332
A U S G A B E N							
546 09-5	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	74.942	73.646	+1.296	72.420
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	910	910	—	910
682 39-8	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	—	65
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	690	692	-2	692
<u>Abschluss Kapitel 0638</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.488	1.488	—	
Summe der Einnahmen				1.488	1.488	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	75.917	74.621	+1.296	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	690	692	-2	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	76.607	75.313	+1.294	
Zuschuss				75.119	73.825	+1.294	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 25.476.678 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Campus Linden	1.268	103.440 EUR
Cafeteria Bismarckstraße	124	11.281 EUR
Café „Seeblick“ Expo Plaza 2	47	2.794 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 12.103.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 6.022.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2023 ergibt einen Betrag von -659.212 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden die bislang im Kapitel 0608 TGr. 76 veranschlagten Mittel zur Ausweitung bzw. Schaffung von Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBerG) in die Hochschulkapitel verlagert; die Zuführung der Hochschule Hannover steigt daher ab 2024 dauerhaft um 135.309 EUR.

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 12.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 150.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden die bislang im Kapitel 0604 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Großgeräten in Höhe von insgesamt 8.292.000 EUR in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert; hiervon entfallen 99.000 EUR auf die Hochschule Hannover.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	75.917.000	74.621.000	72.093.176
ab) Vorjahre	0	0	43.169
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.550.000	17.320.000	19.722.648
c) von anderen Zuschussgebern	8.000.000	7.400.000	8.085.521
Zwischensumme 1.:	102.467.000	99.341.000	99.944.514
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	690.000	692.000	813.404
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	208.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	690.000	900.000	813.404
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	248.000	253.000	235.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	450.000	150.000	447.166
b) Erträge für Weiterbildung	830.000	860.000	829.178
c) Übrige Entgelte	475.000	590.000	454.302
Zwischensumme 4.:	1.755.000	1.600.000	1.730.646
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	185.000	42.828
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	670.000	650.000	664.662
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	220.000	244.798
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.147.000	6.570.000	5.575.705
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.147.000	5.570.000	5.047.536
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.500.000	500.000	137.179
Zwischensumme 7.:	8.067.000	7.440.000	6.485.165
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.216.000	2.065.000	1.979.266
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.181.000	920.000	1.054.848
Zwischensumme 8.:	3.397.000	2.985.000	3.034.114
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	54.790.000	53.626.000	53.175.481
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.346.000	19.175.000	18.741.654
(davon: für Altersversorgung)	11.418.000	11.318.000	10.826.464
Zwischensumme 9.:	74.136.000	72.801.000	71.917.135
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.147.000	5.570.000	5.043.304
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.651.000	4.247.000	2.944.876
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.900.000	2.106.000	1.881.528
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.820.000	3.010.000	3.417.334
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.077.000	9.180.000	9.323.604
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.335.000	1.235.000	915.644
f) Betreuung von Studierenden	1.790.000	1.520.000	1.497.833
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.500.000	6.860.000	6.400.126
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.900.000	6.385.000	5.767.466
Zwischensumme 11.:	32.073.000	28.158.000	26.380.945

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	1.000	12.240
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	2.000	4.829
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	60.000	200.000	-65.753
17. Ergebnis nach Steuern	-1.511.000	4.000	2.949.223
18. Sonstige Steuern	3.000	4.000	3.311
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.514.000	0	2.945.912
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.814.316
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.800.000	2.240.000	3.355.398
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.700.000	-2.150.000	-4.813.714
23. Veränderung der Nettoposition	-100.000	-90.000	-106.700
24. Bilanzgewinn/-verlust	-1.514.000	0	4.195.212

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13, 1 E 12, 1 E 11, 0,3 E 10, 0,2 E 9b und 0,3 E 9a.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.946
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.043
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.002
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	594
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	762
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.874
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	6.473
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.729
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-38
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-5.766
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	707
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.229
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	41.936

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.946 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 1.326 TEUR auf 72.136 TEUR gestiegen, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes aus Sondermitteln haben sich um 1.921 TEUR auf 19.723 TEUR erhöht.

	2022	2021	Veränderung
Land Niedersachsen aus dem Fachkapitel	72.136.345 EUR	70.809.949 EUR	1.326.396 EUR
Land Niedersachsen aus Sondermitteln	19.722.648 EUR	17.801.590 EUR	1.921.058 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	8.085.521 EUR	7.668.233 EUR	417.288 EUR

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 106.375 TEUR. Sie sind insgesamt um 1.821 TEUR gestiegen.

Wesentliche Veränderungen sind:

	2022	2021	Veränderung
Materialaufwand / bez. Leistungen	3.034.114 EUR	2.737.440 EUR	296.674 EUR
Abschreibungen a. immat. Vermögen u. Sachanl.	5.034.303 EUR	5.250.480 EUR	-216.177 EUR
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.944.876 EUR	3.100.981 EUR	-156.105 EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.417.334 EUR	3.230.710 EUR	186.624 EUR
Geschäftsbedarf und Kommunikation	915.644 EUR	518.918 EUR	396.726 EUR
Betreuung von Studierenden	1.497.833 EUR	1.281.643 EUR	216.190 EUR
Andere sonstige Aufwendungen	6.400.126 EUR	5.242.704 EUR	1.157.422 EUR

Die Veränderungen sind größtenteils auf die Rückkehr in den Präsenzbetrieb nach Ende der Maßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöht sich um 664 TEUR auf 94.266 TEUR (Vorjahr 93.602 TEUR).

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 45.976 TEUR (Vorjahr 45.256 TEUR).

Das Umlaufvermögen weist eine Reduzierung der Forderungen um 809 TEUR auf jetzt 4.600 TEUR aus. Diese resultiert aus geringeren Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen. Demgegenüber steht eine Erhöhung des Kassenbestandes / Guthaben bei Kreditinstituten um 707 TEUR auf jetzt 41.936 TEUR. Insgesamt ist das Umlaufvermögen um 15 TEUR gesunken.

	2022	2021	Veränderung
Vorräte	1.227.243 EUR	1.139.420 EUR	87.823 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.600.226 EUR	5.409.448 EUR	-809.222 EUR
Flüssige Mittel	41.935.623 EUR	41.228.997 EUR	706.626 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind vorrangig für Baumaßnahmen und die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen, z.B. für besondere Projekte, vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG:	7.853 TEUR
Sonderrücklagen:	5.801 TEUR

Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt 4.195.212 EUR.

	2022	2021	Veränderung
Eigenkapital	15.132.933 EUR	12.187.021 EUR	2.945.912 EUR
Rückstellungen	3.417.894 EUR	4.419.425 EUR	-1.001.531 EUR
Verbindlichkeiten	26.571.663 EUR	28.447.190 EUR	-1.875.527 EUR

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Durch den Beschluss der Konsolidierungsprojekte I und II und deren laufende Umsetzung ist die HsH prognostisch in einer stabilen Finanzsituation, obwohl in 2023 angesichts der Entwicklung der Energiekosten der Budgetansatz für diesen Bereich um 1,7 Mio. EUR erhöht und damit verdoppelt werden musste. In der Konsequenz stehen diese Finanzmittel für eine strategische Weiterentwicklung nicht zur Verfügung. Die wirtschaftliche Situation der Hochschule in den kommenden Jahren wird wesentlich davon abhängen, wie sich die Haushaltsbelastung durch die steigenden Energiekosten in den kommenden Jahren entwickelt und inwieweit Preisbremsen o.Ä. für die Hochschule greifen und inwieweit gestiegene Energiekosten in der Zuweisung des Landes Niedersachsen berücksichtigt werden können.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Strukturentwicklung

Die Hochschule setzt ihren Weg fort, den Ressourceneinsatz weiter zu optimieren und Personaleinsparungspotenziale zu identifizieren: Die vom Präsidium im Jahr 2021 beschlossene zweite Stufe des Konsolidierungsprojektes sieht über eine kurze Laufzeit zu realisierende Einsparmaßnahmen in Zentraler Verwaltung und Infrastruktur sowie in den Fakultäten vor. Die bisherigen Ergebnisse der Umsetzung liegen im Plan. Die für diesen Berichtszeitraum mit künftig wegfallend (kw) gekennzeichneten Stellen in den Fakultäten und Organisationseinheiten wurden nach Freiwerden im Berichtsjahr eingezogen. Die Hochschule geht weiterhin von einer zu reduzierenden personellen Ausstattung in Relation zum jetzigen Beschäftigungsvolumen aus. Da die Hochschule in der finanziellen Konsolidierung auf jegliche betriebsbedingte Kündigung verzichtet hat, befinden sich noch eine Reihe von Planstellen mit kw-Vermerk im Bestand, die in den kommenden Jahren bei Freiwerden im Wege der Alters- oder Wechselfluktuations abzubauen sind.

Am Standort Ahlem ist eine Gesamtanierung des Gebäudekomplexes der Abteilung Bioverfahrenstechnik geplant. Die Fertigstellung und Übergabe des aus der Gesamtanierung herausgenommenen Neubaus eines Bürotraktes für das Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe (IFBB) erfolgte im November 2022. Das Gebäude wurde im November und Dezember 2022 bezogen.

Die bereits im Jahr 2017 begonnene Umsetzung umfangreicher Brandschutz- und sicherheitsrelevanter Maßnahmen an allen Standorten der Hochschule Hannover wurde auch in 2022 fortgeführt. Weitere Maßnahmen sind für die kommenden Jahre geplant.

Studium und Lehre

Insgesamt liegt die Annahmequote der Studienanfänger*innenplätze mit 81 % unter dem Niveau des Vorjahres (84 %). Die Studierendenzahlen haben sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Zum Stichtag des Wintersemesters 2022/2023 lag die Zahl der Studierenden bei 8.914 (Vj. 9.217).

Nach wie vor ist die Verteilung der Studentinnen auf einzelne Fachgruppen sehr unterschiedlich. Während der Anteil der Studentinnen in der Fakultät V - Diakonie, Gesundheit und Soziales 73,9 % (Vj. 73,8 %) betrug, lag er in der Fakultät I - Elektrotechnik und Informationstechnik nur bei 15,8 % (Vj. 14,9 %). Hochschulweit lag der Anteil weiblicher Studierender bei 43,9%.

Im Prüfungsjahr 2022 haben insgesamt 1.814 Studierende (Vorjahr: 2.027) ein Studium abgeschlossen. Die Anzahl der Studentinnen, die erfolgreich ein Studium abschlossen, betrug 868 (Vorjahr 997), was einem Anteil von 47,9 % (Vorjahr 49,2 %) entspricht. Damit sind die Absolvent*innenzahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und durch ein intensives Beratungsangebot wird die Studierendenmobilität von ausländischen Studierenden nach Hannover, aber auch von inländischen Studierenden ins Ausland, unterstützt und stetig gesteigert. Diese Mobilität hat im Geschäftsjahr 2022 wieder ähnliche Zahlen wie vor der Covid-19-Pandemie erreicht.

Entwicklung der Forschungsaktivitäten

Die Hochschule Hannover konnte im Geschäftsjahr 2022 weiterhin viele Projekte einwerben, was sich positiv auf die zur Verfügung stehenden Mittel auswirkt. Gegenüber dem Vorjahr konnte jedoch die Höhe der Mittel nicht erreicht werden. Die Gründe hierfür könnten in der Covid-19-Pandemie sowie der politischen Lage liegen. Perspektivisch ergeben sich durch die (Wieder-) Öffnungen der Zuschüsse im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und der ersten Antragsrunde zur neuen Förderperiode im Programm „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“, bei der Projektförderungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beantragt werden, wieder weitere Möglichkeiten der Projekteinwerbungen für die HsH.

Im Bereich der Antragsforschung ist für das Projektjahr z.B. das Projekt „5GAPS“ (Access to Public Spaces, auf Deutsch: 5G-Zugang zu öffentlichen Räumen) aus dem 5G-Innovationswettbewerb des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hervorzuheben. Fernziel des Projekts ist es, Hannover in einem mehrdimensionalen raum-zeitlichen Koordinatensystem digital und in Echtzeit nachzubilden. Damit entsteht ein dynamischer digitaler Zwilling städtischer Außenbereiche sowie von Innenbereichen in Gebäuden oder gewerblich genutzter Hallen. Zum Konsortium zählen unter anderem auch die Leibniz Universität Hannover, die Deutsche Messe AG, die hannoverimpuls GmbH, Volkswagen Nutzfahrzeuge, eine Reihe kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie Start-Ups aus der Region Hannover.

Die HsH hat sich im Jahr 2022 erfolgreich an der Ausschreibung des Landes Niedersachsen und der VolkswagenStiftung „Innovation an Fachhochschulen“ mit dem Antrag „Future@HsH - Zukunftswerkstatt für digitale, soziale, ökologische und ökonomische Transformation“ in der Förderlinie 1 beteiligt. Daneben ist die Einrichtung von zwei Innovationslaboren „Nachhaltige Energieversorgung von Gebäuden“ und „use-less - Nachhaltige Designstrategien“ als öffentlich sichtbare Orte von Forschung, Transfer und Innovation vorgesehen.

Im Hinblick auf die gemäß Förderstrategie geplante Einrichtung von Instituten als Resultat erfolgreich evaluierter Forschungscluster fanden in 2022 diverse Abstimmungen zu Zielen, verwaltungstechnischen Fragestellungen und zur konkreten Umsetzung statt. Die Errichtung der neuen Institute ist für Anfang 2023 geplant.

Im Jahr 2022 hat die Hochschule den Handlungsleitfaden für die Aufteilung von nicht zweckgebundenen Drittmitteln verabschiedet, der beginnend ab dem Jahr 2023 gelten wird. In dem Leitfaden werden verschiedene Arten nicht zweckgebundener Drittmittel definiert sowie ihr Mittelfluss und Neuerungen in diesem Bereich dargestellt. Er dient ferner als übersichtliche Arbeitshilfe für Wissenschaftler*innen und Verwaltung. Daneben ist nach weiterer Überarbeitung in 2022 die Verabschiedung der Forschungsförderstrategie der HsH Anfang 2023 geplant, welche die Forschungsstrategie der HsH u.a. durch die Einführung einer systematischen strukturellen und finanziellen Förderung der Forschungsinstitute, die Verstärkung der Graduiertenförderung sowie die Einführung eines Forschungsförderfonds zur Ermöglichung von forschungsfördernden Investitionen sowie Sach- und Personalausgaben, ergänzt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2022

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2022

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	66,76
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,22
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,40
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,05
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,60
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,85
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,74

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Hochschule Hannover (HsH) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Lehre

Im Themenfeld Lehre folgt die HsH langfristig dem Ziel der Weiterentwicklung des qualitativ hochwertigen Studienangebots. Dazu sollen bis Ende 2024 die fakultätsübergreifende Lehre, interdisziplinäre Zusammenarbeit und institutionelle Kooperationen im Bereich von Studium und Lehre gestärkt werden: Dies mit Konzepten: a) für einen neu zu entwickelnden Studiengang Nachhaltige Energiesysteme (Arbeitstitel) der Fakultäten I und II, b) zur nachhaltigen Verbesserung der Ausschöpfung in den Lehreinheiten „Elektro- & Informationstechnik“, „Maschinenbau“ und „Bioverfahrenstechnik“, c) für ein fakultätsübergreifendes Gender-Zertifikat für Studierende, d) für ein hochschulweites Zertifikat für Lehrende für die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Internationalisierung und Digitalisierung unter dem Gesichtspunkt Chancengleichheit sowie e) mittels einer Verankerung fakultätsübergreifender Lehre in die Curricula von mindestens fünf Studiengängen als Wahlmodul.

Angewandte Forschung

Im Themenfeld Angewandte Forschung bilden der Ausbau anwendungsorientierter Forschung sowie von Wissens- und Technologietransfer die langfristige Zielsetzung. Dafür soll bis Ende 2024 die Forschungsförderstrategie in Kraft gesetzt und umgesetzt werden. In der Umsetzung soll die HsH ab 2023 jährlich mindestens 300.000 Euro zur Förderung der Forschungsaktivitäten an der Hochschule zur Verfügung stellen sowie bis Ende 2023 die vier erfolgreich evaluierten Forschungscluster in bestehende oder neue Forschungsinstitute überführen und personell mit einer Mindestausstattung fördern. Mit den Forschungsinstituten sind vom Präsidium Zielvereinbarungen zu schließen, die im 3-Jahres-Rhythmus evaluiert, neu verhandelt und zur Institutsentwicklung oder ggf. -auflösung genutzt werden.

Transfer/Wissensaustausch

Im Themenfeld Transfer/Wissensaustausch folgt die HsH langfristig dem Ziel, anwendungsorientierte Forschung, Wissens- und Technologietransfer auszubauen. Bis Ende 2024 steht dabei die Etablierung der HsH Akademie auf dem Weiterbildungsmarkt im Mittelpunkt, die a) mit einem ansprechenden und profilgebenden Marketingkonzept für die Zielgruppe der Fach- und Führungskräfte in den Bereichen Management und Führung, Technik und digitale Transformation, Gesundheit und Pflege, Beratung und Pädagogik sowie Persönlichkeit und Kommunikation umgesetzt wird. Hinzu kommen: b) zwei weiterbildende Masterstudiengänge, die bis Ende 2023 überführt werden in die HsH-Akademie, die entsprechende zentrale Gremien bildet, c) ein Qualifizierungsprogramm auf Masterniveau aus mindestens vier Modulen für Fach- und Führungskräfte im Bereich „Digitale Transformation im Gesundheitswesen“ sowie d) ein Zertifikatsprogramm mit dem Abschluss Certificate of Advance Studies im Bereich der Digitalisierung für Ingenieur*innen im Umfang von mind. zehn ECTS.

Marketing

Im Themenfeld Marketing gilt die langfristige Zielsetzung der Steigerung der Attraktivität der HsH für Studienbewerber*innen. Dabei sollen bis Ende 2024 die Sichtbarkeit und Attraktivität der Hochschule erhöht werden, indem a) bis Ende 2023 Marketing-Maßnahmen für ausgewählte, schwach nachgefragte Studiengänge in den Studienfeldern Elektrotechnik, Maschinenbau und/oder Bioverfahrenstechnik konzipiert und umgesetzt werden, b) bis Mitte 2024 das Dachmarketing „HsH – Hier studiert Hannover“ weiter etabliert und ausgestaltet wird, c) bis Mitte 2024 zur Optimierung der Informationsangebote rund um Bewerbung und Zulassung zielgruppenspezifische Maßnahmen entwickelt und (mehrsprachig) umgesetzt werden sowie d) bis Ende 2023 zur Stärkung des Forschungsmarketings mit internen Stakeholder*innen Ziele und Meilensteine identifiziert und Kommunikationsformate entsprechend entwickelt und erprobt werden.

Nachhaltigkeit

Im Themenfeld Nachhaltigkeit folgt die HsH langfristig dem Ziel, die klimagerechte Hochschule auszubauen. Dabei stehen bis Ende 2024 die Erhöhung des Anteils regenerativer Energien im Strommix sowie Controlling und Optimierung der Energieverbräuche im Mittelpunkt. Im einzelnen sollen a) an einem Standort der HsH bis Mitte 2024 die Zählerstruktur ausgebaut und ein Energiecontrollingsystem eingeführt werden, b) eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt und Berichte für die Jahre 2023 und 2024 vorgelegt werden sowie c) bis Ende 2023 in einem partizipativen Prozess ein Konzept zu nachhaltiger individueller Mobilität von Angehörigen der Hochschule entwickelt und von den Gremien sowie dem Präsidium beschlossen werden.

Governance

Im Themenfeld Governance bildet die Stärkung der Strategiefähigkeit das Ziel. Dafür soll bis Ende 2024 die Steuerungsfähigkeit durch eine weitestgehend digitalisierte Erhebung, Verknüpfung und Analytik der Daten verbessert werden. Dies, indem a) bis Ende 2023 eine Übersicht über alle Datenquellen und die ggf. für deren Verarbeitung genutzten IT-Systeme vorliegt (Datenquellenkatalog), b) bis Mitte 2024 ein Prototyp fertiggestellt ist, in dem die Integration wenigstens zweier Datenquellen erfolgt und der für die Steuerung relevante Kennzahlen und Sichten aus diesen Daten generiert sowie c) bis Ende 2024 ein Konzept für eine organisatorische und technische Umsetzung eines Datawarehouse für die Hochschule vorliegt (Datawarehouse-Konzept) und von den Gremien sowie vom Präsidium beschlossen wurde.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die GWLB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 und für die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft (e.V.) Hannover aus 0607 Titel 685 27 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0645 veranschlagten Haushaltsmitteln können der GWLB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		40	40	—	24
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	—	1
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		1	1	—	—
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		18	18	—	4
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	1.254
A U S G A B E N							
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.399	5.111	+288	1.443
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	768	613	+155	731
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	1.132
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.249
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	4
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	369
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.066	666	+400	560
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	337	337	—	239
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	49
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	770	720	+50	790
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	46	15	+31	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	93	68	+25	81
546 09-7	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	48
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	81
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	17
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	—	61

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:

Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung

Abteilung 2 - Benutzungsdienste

Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke

Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem

Abteilung 5 - EDV

Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung

Abteilung 7 - Verwaltung

Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) ist die größte der drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die GWLB ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Hannover nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:

Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world“-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.

Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.

Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.

Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.

Die Verbindung der Aufgabenstränge Forschungs- und Landesbibliothek ist das maßgebliche Merkmal der GWLB, strategisch positioniert sich die GWLB als Forschungsbibliothek zu Leibniz, ihren historischen Sammlungen und zum Themenschwerpunkt Niedersachsen. Die Bewahrung, Erhaltung und weitere Erschließung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Aufträgen der GWLB. Dabei richtet die GWLB ihre weitere Entwicklung, ihre Bestände und Dienstleistungen an der Prämisse des offenen Zugangs und der Nutzbarkeit ihrer Metadaten und Digitalisate durch Wissenschaft und Forschung aus und bringt sich als Partner in wissenschaftliche Communities, bibliothekarische Netzwerke, regionale und nationale Informationsinfrastrukturen und kulturelle Kooperationen ein.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der GWLB werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung

- Benutzung

- Wissenschaft

- Kultur und Bildung

- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge (Ist) 2022	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	17.000	194	3.295.953	18.000	165	17.348	2.641.577	18.000	162
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	200.000	2	491.934	150.000	3	182.336	593.692	150.000	3
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	6.000	68	408.000	4.500	103	6.399	407.507	4.500	100
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	70	10.307	721.534	70	9.386	74	514.572	70	9.184
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	185.000	8	1.508.760	215.000	7	191.867	1.411.098	215.000	7
Medienliefer- dienste (Stück Auftrag)	11.000	68	744.294	16.000	45	12.013	534.535	16.000	43
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	8.000	112	899.883	9.500	91	6.710	594.052	9.500	88
Benutzerschulung (Stunden)	600	77	46.120	500	89	567	45.854	500	86
Wissenschaft									
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	12.800	27	345.230	9.950	33	15.001	214.529	9.950	32
Leibniz Edition (Stück)	1	1.185.808	1.185.808	1	1.463.861	1	1.159.703	1	1.418.439
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	1	76.805	76.805	1	67.458	1	57.579	1	65.506
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	45	5.121	230.466	45	4.476	42	245.250	45	4.336
Besondere Aufgaben									
Kammerfunktion - Zuständige Stelle (Anzahl Auszubildende)	160	3.100	495.965	160	2.754	146	371.005	160	2.732
Referendariat (Anzahl Referen- dare)	17	23.050	391.852	16	23.606	17	362.659	16	23.479
Fortbildungsver- anstaltungen (Anzahl Tage)	35	10.533	359.567	35	10.021	35	342.924	35	9.948
Bücherautodienst (Anzahl Kilome- ter)	15.000	9	129.499	15.000	-	15.758	193.971	16.000	-
Akademie für Leseförderung (Anzahl Veran- staltungen)	50	945	47.260	60	823	61	40.317	60	808
Gesamtkosten			11.378.930				9.730.824		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	3.295.953	100	3.295.853
Digitale Sammlungen	491.934		491.934
Restaurierung und Konservierung	408.000		408.000
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	721.534		721.534
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	1.508.760	42.400	1.466.360
Medienlieferdienste	744.294		744.294
Auskunft und Information, Lesesaal	899.883	2.000	897.883
Benutzerschulung	46.120		46.120
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	0	15.000	-15.000
Bibliographien und Datenbanken	345.230		345.230
Leibniz Edition	1.185.808	750.000	435.808
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	76.805		76.805
Kulturelle Veranstaltungen	230.466	5.500	224.966
Besondere Aufgaben			
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	495.965		495.965
Referendariat	391.852		391.852
Fortbildungsveranstaltungen	359.567		359.567
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	129.499		129.499
Akademie für Leseförderung	47.260		47.260
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-141.238		-141.238
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	11.378.930		10.563.930
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	11.237.692	815.000	10.422.692

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	48		46										-2
+ Erträge aus Erstattungen	752		1	750									-1
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	15		18										+3
= Erträge	815												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.847					6.837							+10
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	670												+670
- sonstige Personalaufwendungen	56					18							+38
= Personalaufwendungen	7.573												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.008						991	4					+13
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	15							10					+5
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.294						1.423				641		-770
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	289						93						+196
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19						220						-201
- Abschreibungen	179												+179
= Sachaufwendungen	2.804												
= Aufwendungen	10.377												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	9.562												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt													
= Ergebnis nach Landeszuschuss	9.562												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5							47						-47
- Investitionen der Hauptgruppe 8										26			-26
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	9.448		65	750		6.855	2.737	4		26	641		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsummen	9.448		65	750		6.855	2.737	4		26	641		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der GWLB geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	17.000	18.000	17.348	19.029
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	200.000	150.000	182.336	227.846
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	6.000	4.500	6.399	6.557
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	70	70	74	146
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	185.000	215.000	191.867	233.972
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	11.000	16.000	12.013	15.730
Auskunft und Information, Lesesaal	(Stunden)	8.000	9.500	6.710	8.603
Benutzerschulung	(Stunden)	600	500	567	660
Wissenschaft					
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	12.800	9.950	15.001	17.139
Leibniz Edition	(Stück)	1	1	1	1
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	1	1	1	1
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück)	45	45	42	19
Besondere Aufgaben					
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	(Anzahl Auszubildende)	160	160	146	136
Referendariat	(Anzahl Referendare)	17	16	17	16
Fortbildungsveranstaltungen	(Anzahl Tage)	35	35	35	29
Bücherautodienst	(Anzahl Kilometer)	15.000	16.000	15.758	16.095
Akademie für Leseförderung	(Anzahl Veranstaltungen)	50	60	61	69

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 10

	2024 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	1

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2024 erforderlich	Soll 2023	Ist 01.01.2022
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 518 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	77	—	—	77
2025	77	—	—	77
2026	77	—	—	77
2027	77	—	—	77
2028 ff.	385	—	—	385
Summe	693	—	—	693

Zu 523 10

Mehr zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten.

Zu 525 10

Mehr infolge höherer Studienkosten für auswärtige Ausbildungsabschnitte der Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare.

Zu 538 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Datenverarbeitung durch die Umsetzung der Änderung des Nieders. Pflichtexemplargesetzes (Einführung der E-Pflicht).

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	641	641	—	641
Abschluss Kapitel 0645							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		Summe der Einnahmen		815	815	—	
		4 Personalausgaben	—	6.855	6.412	+443	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.737	2.231	+506	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26	26	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.263	9.314	+949	
		Zuschuss		9.448	8.499	+949	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die LBO kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0646 veranschlagten Haushaltsmitteln können der LBO im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		20	24	-4	19
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	5	-3	2
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	—	—
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	1
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	170
A U S G A B E N							
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.168	2.226	-58	793
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	55	54	+1	42
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	128
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.382
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	185	168	+17	179
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	—	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	220	170	+50	136
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	40	40	—	26
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	9	6	+3	9
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	529	504	+25	517
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	7	4	+3	8
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	3
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	4
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 09-0	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	—	29
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	33
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	4
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	18

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
 § 24 (1) 2. Niedersächsisches Kulturfördergesetz
 Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
 Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
 Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
 Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Abteilung „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 3 Fachabteilungen gegliedert:
 Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung
 Abteilung 2 - Benutzung und Vermittlung
 Abteilung 3 - Historische Bestände, landesbibliothekarische Aufgaben und digitale Bibliothek

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Sie hat vier Aufgabenfelder:

1. Die LBO ist eine wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften.
2. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt und archiviert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.
3. Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen ergänzt, erhält und digitalisiert die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Kulturschätze von europäischem Rang. Ein offener Zugang zum kulturellen Erbe wird von der Landesbibliothek zunehmend auch digital ermöglicht.
4. Als Archivbibliothek bewahrt sie ihre historischen und auch ihre neueren gedruckten Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die kooperative Langzeitüberlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess der digitalen Transformation weiterzuentwickeln und zu profilieren. Leitlinien der Profilierungsstrategie sind:

- die Weiterentwicklung der LBO als Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Angebot an digitalen und analogen Medien, offenem Zugang zum digitalisierten kulturellem Erbe und weltweiter digitaler Sichtbarkeit ihrer Bestände,
- die Positionierung der LBO als Digitalisierungszentrum für schriftliches Kulturgut in Nordwestniedersachsen und
- die Weiterentwicklung des Lern- und Informationszentrums (LIZ) und der Bibliothek insgesamt als Lern- und Bildungsort, als Erlebnisraum für Buchkultur sowie als Kommunikationsraum.

Von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Landesbibliothek Oldenburg ist es, durch eine bauliche Erweiterung dringend benötigte zusätzliche Flächen für Magazine und Werkstätten zu schaffen.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklungen 2023 und 2024

Die LBO hat 2022 wichtige Meilensteine erreicht und wird ihre strategischen Ziele und ihre Profilierungsstrategie in den nächsten Jahren konsequent weiterverfolgen. Besondere Herausforderungen in den kommenden Jahren liegen im Wissenstransfer beim Generationswechsel und in der Gewinnung neuer Fachkräfte.

Erweiterungsbau: 2022 wurde das Vergabeverfahren für die Planung des Erweiterungsbaus durchgeführt und mit der Entwurfsplanung begonnen. Die Aufstellung der HU-Bau soll im Herbst 2023 erfolgen. Der Erweiterungsbau soll Anfang 2027 fertiggestellt werden. Für die Bestände im Außenmagazin muss eine Interimslösung für 2 bis 3 Jahre gefunden werden, da der Mietvertrag 2025 endet. Der Ausbau des Digitalisierungszentrums auf dem Dach des Bestandsmagazins wurde im Frühjahr 2022 abgeschlossen.

Bestandsaufbau, Bestandserhaltung und Digitalisierung: Bei aktueller Literatur wächst der Anteil elektronischer Medien, insbesondere von E-Books, im Angebot der LBO kontinuierlich. In den Geisteswissenschaften erscheinen die meisten wissenschaftsrelevanten Titel aber weiterhin gedruckt. Mit dem Erwerb einer wertvollen Privatsammlung von über 1.000 Künstlerbüchern 2021 und einer Sammlung von rund 500 historischen Landkarten 2022 konnte die LBO ihre Sonderbestände weiter profilieren.

Die Restaurierungsarbeiten am Gründungsbestand, der Sammlung Brandes, in Kooperation mit der SUB Göttingen wurden 2022 mit Mitteln für Bestanderhaltung des MWK planmäßig durchgeführt und sollen 2023 und 2024 fortgeführt werden. Die Handschriftenfragmente wurden 2022 verpackt und damit gesichert. 2023 soll mit Bundesmitteln der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) eine bedeutende Sammlung theologischer Dissertationen gereinigt, neu verpackt und für die Forschung zugänglich gemacht werden.

Die Digitalisierung und Erschließung von historischen Karten in Kooperation mit den niedersächsischen Landesbibliotheken und mit Museen der Region bildet seit 2019 einen Arbeitsschwerpunkt der LBO. 2022 wurde das für die Verteilte Digitale Landesbibliothek Niedersachsen gemeinsam mit der Verbundzentrale entwickelte Portal „Kartenspeicher“ freigeschaltet. Ein weiterer Digitalisierungsschwerpunkt der LBO liegt auf Zeitungen, für die zwei große Projekte für 2023/2024 beantragt, bzw. geplant sind. Aktuell sind mehr als 1,2 Mio. digitalisierte Seiten in den digitalen Sammlungen der LBO kostenfrei unter offenen Lizenzen zugänglich.

Benutzung: Die Online-Nutzung von E-Books vervierfachte sich während der Corona-Pandemie durch temporäre Zugangserleichterungen, normalisierte sich 2022 wieder auf einem hohen Niveau. Da die LBO nur elektronische Medien lizenziert, die für alle Nutzer*innen auch außerhalb der Bibliothek zugänglich sind, konnten nicht alle Verlagsangebote fortgeführt werden. Öffnungszeiten und Bibliothekservices stan-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

den 2022 wieder in vollem Umfang zur Verfügung. Die Auswirkungen der Pandemie waren jedoch noch spürbar, vor allem in der zurückhaltenden Präsenznutzung. Inzwischen wird die LBO auch von Studierenden als Lernort zunehmend wiederentdeckt. Zum Wintersemester 2023/24 soll geprüft werden, ob eine Verlängerung der Öffnungszeiten am Abend sinnvoll ist.

Wissenschaft: 2022 lag ein besonderer Schwerpunkt der LBO auf der bestandsbezogenen Forschung. Im Pro*Niedersachsen-Forschungsprojekt zur Aldinen-Sammlung der LBO gelang dabei eine spektakuläre Entdeckung, die im Gutenberg-Jahrbuch 2022 publiziert wurde und ein weltweites Presseecho auslöste: In einem Buch aus der Sammlung des Humanisten Willibald Pirckheimer befindet sich eine eigenhändige Miniatur von Albrecht Dürer! Der wissenschaftliche Katalog der Aldinen-Sammlung wird 2024 erscheinen. Zwei weitere Forschungsprojekte zu den Gelegenheitsschriften der Sammlung Neumann und zu den Auktionskatalogen aus der Sammlung Brandes werden 2023 abgeschlossen sein. Für 2023 ff. wurden Anträge zur Provenienzforschung in der Sammlung Gramberg sowie bei Pro*Niedersachsen zur Erforschung von Kolportageliteratur in Kooperation mit der Universität Oldenburg gestellt.

Gemeinsam mit der GWLB und der HAB sowie mit weiteren Partnern aus der Wissenschaft beabsichtigt die LBO, sich 2024ff an Forschungs- und Digitalisierungsprojekten im Handlungsfeld Digitalität der Agenda zukunfft.niedersachsen zu beteiligen.

Bildung und Kultur: 2022 wurden insgesamt 12 kleinere und größere Ausstellungen gezeigt und ein Konzept für eine Dauerausstellung „Erlebnisraum Buchkultur“ entwickelt. Außerdem fanden zahlreiche Vorträge der Bibliotheksgesellschaft und anderer Kooperationspartner statt, die sehr gute Resonanz fanden. Schulungen zur Informationskompetenz für Schulklassen wurden 2022 wieder in vollem Umfang durchgeführt. Mit dem Gymnasium Eversten wurde eine weitere Partnerschule gewonnen.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Landesbibliothek Oldenburg werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge (Ist) 2022	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022
Bestandsaufbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	10.000	161	1.612.568	12.000	1.565.350	11.701	1.527.366	11.500	1.524.570
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	125.000	1	125.936	125.000	102.839	165.178	109.569	125.000	100.306
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	5.000	56	280.509	5.500	223.866	4.821	296.952	5.500	219.168
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	70	3.350	234.536	75	193.702	77	290.007	75	188.371
Graue Literatur (Stück Zugang)	1.000	181	181.037	1.000	205.654	1.146	233.407	1.000	201.405
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	325.000	1,47	479.189	325.000	490.189	357.852	417.739	325.000	480.017
Medienliefer- dienste (Stück Auftrag)	9.500	15,25	144.874	11.000	160.337	9.457	142.339	11.500	156.937
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	5.000	106	528.695	5.000	469.182	4.584	451.736	5.000	459.355
Benutzerschulung (Stunden)	80	101	8.089	80	8.595	96	11.765	80	8.416
Wissenschaft									
Veröffentlichun- gen (Stück Veröf- fentlichungen)	3	7.420	22.260	3	45.670	7	131.290	3	89.870
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400	14	19.880	1.400	19.053	1.471	11.510	1.400	18.610
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	6	24.800	148.869	6	136.909	12	149.647	6	134.409
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	21	1.701	35.729	18	36.160	21	30.833	18	35.524
Schülerangebote (Stunden)	500	107	53.543	500	43.727	445	21.124	450	42.787
Besondere Aufgaben									
Internetportal	1	42.401	42.401	1	41.464	1	43.198	1	40.506
Gesamtkosten			3.918.115		3.742.697				3.700.251

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024
Bestandsaufbau und -erhaltung			
Medienangebot	1.612.568	3.000	1.609.568
Digitale Sammlungen	125.936	450	125.486
Restaurierung und Konservierung	280.509	340	280.169
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	234.536	0	234.536
Graue Literatur	181.037	0	181.037
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	479.189	17.600	461.589
Medienlieferdienste	144.874	4.040	140.834
Auskunft und Information	528.695	0	528.695
Benutzerschulung und Führungen	8.089	0	8.089
Bereitstellungen von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben Wissenschaft			
Veröffentlichungen	22.260	560	21.700
Bibliographien und Datenbanken	19.880	0	19.880
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	148.869	0	148.869
Kulturelle Veranstaltungen	35.729	10	35.719
Schülerangebote	53.543	0	53.543
Besondere Aufgaben			
Internetportal	42.401	0	42.401
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-6.600	0	-6.600
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	3.918.115		3.892.115
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	3.911.515	26.000	3.885.515

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	25		25									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1								
= Erträge	26											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.168					2.168						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	410											+410
- sonstige Personalaufwendungen	55					55						
= Personalaufwendungen	2.536											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	723						723					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5							5				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	521							269			252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1							1				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29							27	2			
- Abschreibungen	0											
= Sachaufwendungen	1.279											
= Aufwendungen	3.912											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.886											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.886											-3.886
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										18		-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	3.494		25	1		2.223	1.025	2		18	252	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	3.494		25	1		2.223	1.025	2		18	252	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	10.000	12.000	11.701	9.002
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	125.000	125.000	165.178	179.120
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	5.000	5.500	4.821	5.107
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	70	75	77	37
Graue Literatur	(Stück Zugang)	1.000	1.100	1.146	808
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	325.000	325.000	357.852	409.062
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	9.500	11.000	9.457	10.716
Auskunft und Information	(Stunden)	5.000	5.000	4.584	4.549
Benutzerschulung	(Stunden)	80	80	97	18
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichung)	3	3	7	3
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	1.400	1.400	1.471	1.593
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück Ausstellung)	6	6	12	6
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück Veranstaltung)	21	18	21	8
Schülerangebote	(Stunden)	500	500	445	412
Besondere Aufgaben					
Internetportal	(Stück Portal)	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Weniger infolge sinkender Einnahmen aus Mahngebühren aufgrund von geänderten Nutzerverhalten durch vermehrte Nutzung digitaler Angebote.

Zu 119 10

Weniger infolge rückläufiger Reproduktionsnachfrage aufgrund vermehrter Nutzung digitaler Angebote.

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

Zu 511 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Digitalisierungsinfrastruktur, das Discovery-System Primo und das lokale Bibliothekssystem Alma.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2024 erforderlich	Soll 2023	Ist 01.01.2022
PKW	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten. Mehr für den Erwerb und Ausbau elektronischer und gedruckter Medien.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 812 10

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und IT-Ausstattungen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0646 **Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	252	252	—	252
<u>Abschluss Kapitel 0646</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25	32	-7	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		26	33	-7	
		4 Personalausgaben	—	2.223	2.280	-57	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.025	927	+98	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.520	3.479	+41	
		Zuschuss		3.494	3.446	+48	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die HAB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0647 veranschlagten Haushaltsmitteln können der HAB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	27
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	60
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	36
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	0
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	2.973
A U S G A B E N							
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.310	5.309	+1	1.256
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	391	378	+13	373
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	2.439
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.926
439 10-7	018	Abführung Versorgungszuschlag an das NLBV	—	42	41	+1	38
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	470	260	+210	240
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	7
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.029	772	+257	610
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	—	55
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	65
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	860	819	+41	783
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	8
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	11
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	17
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 09-4	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	98
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	828
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	167

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bekanntmachung des MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014

Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 bis 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 bis 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Herzog August Bibliothek werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Tätigkeiten und Dienstleistungen normalisieren sich nach Corona wieder. Der Personalbestand ist weiterhin stabil und liegt bei durchschnittlich 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sanierung des Leibnizhauses konnte abgeschlossen werden. Nach der baufachlichen Beratung zum Neubau eines Servicegebäudes geht es in die nächste Planungsphase zur Erstellung der Haushaltsunterlage Bau. Die Planungen zur Verbesserung des Brandschutzes in der Augusta gehen voran. Die eigentlichen Sanierungsmaßnahmen werden in 2024 beginnen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs:

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge (Ist) 2022	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge (Soll) 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2022
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	9.000	311	2.798.000	9.000	2.782.000	7.827	2.176.000	9.000	2.748.000
Sammlung Deutscher Drucke (Stück)	300	1.793	538.000	300	578.000	1.042	1.155.000	300	571.000
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	250.000	6	1.473.000	250.000	1.469.000	363.758	1.728.000	250.000	1.451.000
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	12.200	66	805.000	10.200	672.000	10.155	662.000	10.200	664.000
Benutzung									
Bibliothekarische Dienstleistungen (Stunden)	26.400	62	1.637.000	24.300	1.514.000	24.589	1.552.000	24.300	1.495.000
Wissenschaft									
Forschung (Stunden)	48.500	72	3.491.000	44.000	3.146.000	44.988	3.228.000	44.000	3.107.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	45	6.422	289.000	45	289.000	64	409.000	45	285.000
Veröffentlichun- gen (Stück)	8	56.750	454.000	8	454.000	7	419.000	8	448.000
Stipendien (Stück)	200	2.795	559.000	200	559.000	114	322.000	200	552.000
Nachwuchsförde- rung (Stück)	61	1.082	66.000	61	66.000	52	58.000	61	65.000
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	0	0	0	4	468.000	1	117.000	4	462.000
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	24	2.333	56.000	52	124.000	12	29.000	52	122.000
Besondere Aufgaben									
Wohnungen/ Restaurant (Stück)	7	14.429	101.000	7	100.000	7	102.000	7	99.000
Gesamtkosten			12.267.000		12.221.000		11.957.000		12.069.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.798.000	120.000	2.678.000
Sammlung Deutscher Drucke	538.000	128.000	410.000
Digitale Sammlungen	1.473.000	151.000	1.322.000
Restaurierung und Konservierung	805.000	11.000	794.000
Benutzung			
Bibliothekarische Dienstleistungen	1.637.000	12.000	1.625.000
Wissenschaft			
Forschung	3.491.000	748.000	2.743.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen	289.000	14.000	275.000
Veröffentlichungen	454.000	47.000	407.000
Stipendien	559.000	33.000	526.000
Nachwuchsförderung	66.000	2.000	64.000
Kultur und Bildung			
Ausstellungen			
Kulturelle Veranstaltungen	56.000	5.000	51.000
Besondere Aufgaben			
Wohnungen / Restaurant	101.000	18.000	83.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-268.000	0	-268.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.267.000		10.978.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	11.999.000	1.289.000	10.710.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	289		289									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.527					5.910						+617
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	757											+757
- sonstige Personalaufwendungen	475					433						+42
= Personalaufwendungen	7.759											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.398						1.396					+2
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	160							156				+4
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.725							885			815	+25
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	603							521				+82
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	165								159			+6
- Abschreibungen	189											+189
= Sachaufwendungen	4.240											
= Aufwendungen	11.999											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	10.710											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5								55				-55
- Investitionen der Hauptgruppe 8										216		-216
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	9.257	289	1.000			6.343	3.013	159		216	815	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	9.257	289	1.000			6.343	3.013	159		216	815	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der Herzog August Bibliothek geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	9.000	9.000	7.827	7.863
Sammlung Deutscher Drucke	(Stück)	300	300	1.042	310
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	250.000	250.000	363.758	241.088
Restaurierung und Konservierung	(Stück)	450	450	803	877
Anfertigen von Behältnissen	(Stück)	1.000	1.500	4.711	4.299
Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	(Stück)	2.500	2.500	3.213	3.978
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	30.000	30.000	39.446	38.192
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	10.000	10.000	6.058	6.043
Auskunft und Information	(Stück)	3.500	3.500	3.053	4.130
Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	(Stück)	3.000	3.000	1.225	656
Wissenschaft					
Wissenschaftliche Veranstaltungen	(Stück)	45	45	64	61
Veröffentlichungen	(Stück)	8	8	7	9
Stipendienanträge	(Stück)	100	100	63	77
Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	(Stück)	61	61	52	20
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	0	4	1	2
Konzerte	(Stück)	0	1	3	1
Autorenlesungen	(Stück)	4	1	1	0
Vorträge	(Stück)	10	10	2	2
Besucher	(Stück)	2.000	16.000	9.057	1.340
Fachführungen	(Stück)	10	40	6	3
Besondere Aufgaben					
Landesmietwohnungen	(Stück)	0	0	0	0
Gästewohnungen	(Stück)	6	6	6	6
Restaurant	(Stück)	1	1	1	1
Homepage (durchschnittliche Seitenansichten pro Tag)	(Stück)	5.000	3.300	10.200	9.800

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2024 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22
Zusammen	37

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 511 10

Einmaliger Mehrbedarf für Umzugskosten für die Rückführung des temporär ausgelagerten Buchbestandes und der Arbeitsplätze in das Hauptgebäude der HAB nach Abschluss der Brandschutzsanie rung.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2024 erforderlich	Soll 2023	Ist 01.01.2022
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1
Traktor	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten. Mehr zur Sicherung eines aktuellen und attraktiven Medienbestandes der Herzog August Bibliothek infolge Kostensteigerungen bei den wissenschaftlichen Publikationen, Zeitschriften, E-Books, E-Journals und lizenzierten Onlineangeboten.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog August Bibliothek.

Die Stipendien werden im Einzelfall bis zu einer Höhe von 22.000 EUR (ggf. zzgl. Kinderzuschläge und Reisekostenzuschüssen) jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen bis zu 25.000 EUR im Rahmen der in Nr. 1 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel aufgeführten Deckungsfähigkeiten erwirtschaftet und verwendet werden. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regelt die von der Herzog August Bibliothek im Einvernehmen mit dem MWK erlassene Richtlinie.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	216	205	+11	208
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	815	815	—	815
Abschluss Kapitel 0647							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	6.343	6.328	+15	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.013	2.505	+508	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	216	205	+11	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	815	815	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.546	10.012	+534	
		Zuschuss		9.257	8.723	+534	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind. Mehr für die Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0649 **Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	14
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		7	7	—	7
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		200	200	—	791
A U S G A B E N							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.541	1.511	+30	160
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten	—	20	20	—	17
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.298
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 546 01.</i>	—	17	17	—	15
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	—	6
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	114	56	+58	64
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	8	+2	8
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	1
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	5	+1	2
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	6
546 01-6	165	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
546 09-1	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2024 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	13

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven

Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer

Zu 3.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.

Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Wissenschaftlichen Dienst: Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Hausmeisterdienst: Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3. Ein(e) Beschäftigte(r) im Bibliotheksdienst kann bis zu 50 v.H. seiner/ihrer Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2024 erforderlich	Soll 2023	Ist 01.01.2022
Pkw - Kombi	1	1	1
Transporter	1	1	1

Zu 517 01

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	186	186	—	185
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum Übertragbar.	(—)	(183)	(142)	(+41)	(142)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	—	2
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	8
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	41	41	—	41
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	1
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	130	89	+41	90
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Zuschüsse Dritter Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.	(—)	(200)	(200)	(—)	(751)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	556
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	185
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	11
Abschluss Kapitel 0649							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		207	207	—	
		Summe der Einnahmen		222	222	—	
		4 Personalausgaben	—	1.666	1.636	+30	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	443	341	+102	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.295	2.163	+132	
		Zuschuss		2.073	1.941	+132	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender. Mehr für den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Christian-Albrechts Universität (CAU) Kiel für die Bereitstellung der Expertise eines Tierschutzbeauftragten, dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Stadt Wilhelmshaven für die Mitnutzung einer Feldstation am Banter See, sowie höherer Kosten für Laborbedarfe bei Sequenzierungsprojekten.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	2
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	—	1
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		300	130	+170	316
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		290	205	+85	368
A U S G A B E N							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.346	1.340	+6	310
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	992
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 547 01.</i>	—	13	13	—	13
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	3
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	111	59	+52	69
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	14	+2	15
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
525 01-9	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	1
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	16
546 09-1	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2024 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Gästezimmer	1
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	1

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.
Mehr in 2024 infolge höherer Zuschüsse zu DFG – Forschungsprojekten.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Mehr infolge gesteigerter Einwerbung von Zuschüssen Dritter.

Zu 517 01

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 525 01

Hier sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten, insbesondere für Schulungen im Bereich der IT-Datenverarbeitung und im Bereich der Elektro- und Sicherheitstechnik veranschlagt.

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0650 **Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 01-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	45
812 01-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	139	139	—	138
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum <i>Übertragbar.</i>	(—)	(120)	(111)	(+9)	(111)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	11	+2	12
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	10	10	—	4
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	50	43	+7	47
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	48
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.</i> <i>*** In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.</i>	(—)	(300)	(130)	(+170)	(255)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	200	100	+100	194
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	50	10	+40	8
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	20	+30	52
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.</i>	(—)	(290)	(205)	(+85)	(439)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	194	158	+36	382
527 63-1	165	Reisekostenvergütungen	—	45	15	+30	28
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	32	+19	30

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 01

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf. Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 EUR Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13. Mehr infolge der Festsetzung eines höheren Nutzungsentgeltes durch das NLBL.

Zu Titelgruppe 61

Neben den im Kapitel 0650 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Institut im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u.a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2023 erforderlich	Soll 2022	Ist 01.01.2022
Transporter	2	2	2
Allgeländefahrzeug U-Traxter	1	1	1

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Ausgaben für Aufträge Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0650</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		590	335	+255	
		Summe der Einnahmen		593	338	+255	
		4 Personalausgaben	—	1.753	1.609	+144	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	477	297	+180	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	139	139	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.369	2.045	+324	
		Zuschuss		1.776	1.707	+69	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0651 **Stiftung Technische Informationsbibliothek**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		12.075	11.971	+104	11.467
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		409	399	+10	393
A U S G A B E N							
546 09-5	164	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung TIB/GWK <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	34.798	33.543	+1.255	30.919
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	—	1.170	1.107	+63	1.085
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschuss d. Landes Nds. a.d. Stiftung TIB zu den Kosten der regionalen Literaturversorgung der Unibibliothek der Stiftung Universität Hannover <i>Übertragbar. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(12.543)	(—)	(+12.543)	(—)
685 61-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke zu den Kosten der regionalen Literaturversorgung der Universitätsbibliothek	—	12.543	—	+12.543	—
894 61-1	133	Zuschüsse für Investitionen der Universitätsbibliothek	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0651</u>							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				12.075	11.971	+104	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				409	399	+10	
Summe der Einnahmen				12.484	12.370	+114	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				47.341	33.543	+13.798	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				1.170	1.107	+63	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	48.511	+13.861	
Zuschuss					36.027	+13.747	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651

Gem. Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die Technische Informationsbibliothek (TIB) zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Die Finanzierungsbeiträge der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 61 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel waren bisher im Kapitel 0617 veranschlagt und wurden nunmehr in das Kapitel 0651 TGr. 61 verlagert.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringende Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest die Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen.

3. Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Tarifbereich im Haushaltsjahr 2024 15.705.601 EUR.

Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Besoldungsbereich im Haushaltsjahr 2024 2.633.184 EUR.

Mehr aufgrund von Rechtsverpflichtungen.

Zu Titelgruppe 61

1. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) beträgt für den Tarifbereich 3.493.248 EUR und für den Besoldungsbereich 4.149.397 EUR.

2. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen stiftungseigenen Räume der Stiftung Universität Hannover unentgeltlich überlassen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Aufgrund der zum 01.01.2024 erfolgten Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung wurden die für die UB bisher in Kapitel 0617 Titel 682 01, 682 03 und 682 39 veranschlagten Haushaltsmittel nach Kapitel 0651 Titel 685 61 verlagert.

**Wirtschaftsplan für die
Stiftung Technische Informationsbibliothek
für das Geschäftsjahr 2024**

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2024
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR
I. Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.295.000	2.807.000	9.262.281
- davon Drittmittel	3.500.000	2.000.000	8.407.112
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	204.000	206.000	8.884.643
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	91.249
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	50.739.000	49.617.000	47.881.244
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	34.798.000	33.600.000	30.830.800
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	15.941.000	16.017.000	17.050.444
1.5 Zuwendungen für Investitionen	3.513.000	3.814.000	1.085.000
Summe I	58.751.000	56.444.000	67.204.417
II. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand:	11.637.000	10.661.000	8.100.314
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen:	4.419.000	2.977.000	3.563.276
2.3 Personalaufwand	33.313.000	33.156.000	32.217.301
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	5.869.000	5.836.000	5.639.999
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7 Investitionen	3.513.000	3.814.000	7.082.058
Summe II	58.751.000	56.444.000	56.602.949
III. Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	10.601.469

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR
I. Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	3.500.000	2.000.000	8.407.112
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	733.561
Gebühren (u.a. Fernleihe)	122.000	134.000	121.608
Summe 1.1	4.295.000	2.807.000	9.262.281
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	204.000	206.000	396.393
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	8.488.251
Summe 1.2	204.000	206.000	8.884.643
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	53.315
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	37.934
Summe 1.3	0	0	91.249
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	22.417.000	20.836.000	19.106.203
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	11.936.000	11.766.000	10.850.597
Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	400.000	953.000	829.000
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	45.000
Zuwendung durch die LUH	13.140.000	12.610.000	14.098.794
Studienqualitätsmittel	1.701.000	2.000.000	1.350.000
Sondermittel	1.100.000	1.407.000	1.601.650
Summe 1.4	50.739.000	49.617.000	47.881.244
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	761.000	707.000	692.002
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	409.000	400.000	392.998
Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	2.343.000	2.707.000	0
Summe 1.5	3.513.000	3.814.000	1.085.000
Summe I	58.751.000	56.444.000	67.204.417

Einzelauflistung zum Erfolgsplan 2024
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
II. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	606.000	270.000	184.455
Geschäftsbedarf	102.000	105.000	89.769
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	10.929.000	10.286.000	7.826.091
Summe 2.1	11.637.000	10.661.000	8.100.314
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	602.000	380.000	388.462
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.817.000	2.597.000	3.174.814
Summe 2.2	4.419.000	2.977.000	3.563.276
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	6.891.000	6.776.000	5.221.666
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	6.891.000	6.776.000	5.220.921
Vergütung der Beschäftigten	14.592.000	14.626.000	12.411.100
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	14.592.000	14.626.000	10.173.289
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	515.000	203.000	766.071
Ausbildungsvergütung	95.000	106.000	109.152
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	75.000	258.000	142.441
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	2.189.000	2.066.000	4.654.474
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.687.000	3.904.000	3.808.434
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.080.000	3.266.000	2.147.440
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	2.067.000	2.033.000	2.036.904
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.078.000	1.001.000	905.742
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	916.000	859.000	583.320
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	327.000	314.000	306.000
Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.213.000	1.302.000	1.224.056
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	995.000	1.102.000	706.696
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	82.000	63.000	62.286
Summe 2.3.1	32.813.000	32.654.000	31.650.324
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	167.000	186.000	134.942
Reisekosten	60.000	65.000	178.334
übrige Personalaufwendungen	273.000	251.000	253.701
Summe 2.3.1	500.000	502.000	566.977
Summe 2.3	33.313.000	33.156.000	32.217.301
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	92.000	90.000	92.259
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	723.000	791.000	790.779
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	135.000	170.000	145.532
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.694.000	1.015.000	2.292.744
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2.644.000	-2.066.000	-3.321.314
Summe 2.4	0	0	0

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	1.419.000	1.392.000	1.410.624
Bewirtschaftung von Gebäuden	2.418.000	1.827.000	1.974.591
Kosten des Geldverkehrs	52.000	37.000	71.913
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	106.000	123.000	77.361
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	527.000	485.000	446.858
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	34.000	47.000	54.946
Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	14.000	12.000	28.462
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	935.000	1.451.000	1.210.015
Sondermittel für Nationallizenzen	96.000	30.000	30.800
Aufw. für Lizenz-Abgaben	228.000	317.000	172.803
Periodenfremde Aufwendungen	0	17.000	80.620
Unterhaltung von KFZ	5.000	6.000	4.305
Betriebliche Steuern	35.000	92.000	76.701
Summe 2.5	5.869.000	5.836.000	5.639.999
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	122.000	2.000	18.977
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	3.391.000	3.812.000	7.063.081
Summe 2.7	3.513.000	3.814.000	7.082.058
Summe II	58.751.000	56.444.000	56.602.949

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	53.315
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.644.000	2.066.000	3.321.314
Summe I	2.644.000	2.066.000	3.374.629
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	2.644.000	2.066.000	3.321.314
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	-435.000	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	-1.129.000	0
Summe II	2.644.000	502.000	3.321.314
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I ./ Summe II)	0	1.564.000	53.315

Erfolgsplan 2024
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR
I. Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.175.000	2.675.000	9.158.817
- davon Drittmittel	3.500.000	2.000.000	8.407.112
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	200.000	200.000	5.765.381
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	78.833
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	34.798.000	33.600.000	30.830.800
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	34.798.000	33.600.000	30.830.800
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
1.5 Zuwendungen für Investitionen	1.170.000	1.107.000	1.085.000
Summe I	40.343.000	37.582.000	46.918.831
II. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	9.454.000	8.135.000	6.238.110
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.855.000	2.520.000	2.958.275
2.3 Personalaufwand	22.150.000	21.732.000	22.768.387
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	3.714.000	4.088.000	3.718.344
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7 Investitionen	1.170.000	1.107.000	4.697.690
Summe II	40.343.000	37.582.000	40.380.806
III. Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	6.538.026

**Einzelauflistung zum Erfolgsplan 2024
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	3.500.000	2.000.000	8.407.112
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	734.964
Gebühren (u.a. Fernleihe)	2.000	2.000	16.742
Summe 1.1	4.175.000	2.675.000	9.158.817
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	200.000	200.000	380.228
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	5.385.153
Summe 1.2	200.000	200.000	5.765.381
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	53.315
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	25.518
Summe 1.3	0	0	78.833
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	22.417.000	20.836.000	19.106.203
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	11.936.000	11.766.000	10.850.597
Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	400.000	953.000	829.000
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	45.000
Summe 1.4	34.798.000	33.600.000	30.830.800
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	761.000	707.000	692.002
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	409.000	400.000	392.998
Summe 1.5	1.170.000	1.107.000	1.085.000
Summe I	40.343.000	37.582.000	46.918.831

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
II. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	448.000	231.000	150.832
Geschäftsbedarf	45.000	46.000	31.029
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.961.000	7.858.000	6.056.249
Summe 2.1	9.454.000	8.135.000	6.238.110
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	514.000	293.000	291.804
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.341.000	2.227.000	2.666.471
Summe 2.2	3.855.000	2.520.000	2.958.275
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	2.660.000	2.633.000	2.033.939
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.660.000	2.633.000	2.033.716
Vergütung der Beschäftigten	11.850.000	11.909.000	9.892.319
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	11.850.000	11.909.000	8.279.242
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	67.000	59.000	289.507
Ausbildungsvergütung	67.000	80.000	82.327
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	23.000	222.000	102.916
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.517.000	889.000	4.215.126
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.855.000	2.800.000	3.018.619
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.501.000	2.534.000	1.734.427
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	798.000	790.000	831.004
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	837.000	810.000	694.209
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	734.000	733.000	455.332
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	120.000	112.000	109.000
Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	896.000	985.000	985.806
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	785.000	892.000	576.112
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	62.000	42.000	47.244
Summe 2.3.1	21.753.000	21.332.000	22.303.015
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	113.000	139.000	86.486
Reisekosten	59.000	64.000	175.305
übrige Personalaufwendungen	225.000	197.000	203.580
Summe 2.3.2	397.000	400.000	465.372
Summe 2.3	22.150.000	21.732.000	22.768.387
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	92.000	90.000	92.259
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.000	657.000	627.184
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	92.000	123.000	87.368
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.073.000	652.000	1.452.953
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.867.000	-1.522.000	-2.259.764
Summe 2.4	0	0	0

**Einzelauflistung zum Erfolgsplan 2024
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)**

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	1.005.000	957.000	970.583
Bewirtschaftung von Gebäuden	880.000	698.000	679.017
Kosten des Geldverkehrs	42.000	27.000	64.806
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	67.000	95.000	64.300
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	422.000	395.000	349.688
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	28.000	46.000	53.213
Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	14.000	11.000	25.235
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	897.000	1.414.000	1.192.724
Sondermittel für Nationallizenzen	96.000	30.000	30.800
Aufw. für Lizenz-Abgaben	228.000	317.000	172.803
Periodenfremde Aufwendungen	0	5.000	29.237
Unterhaltung von KFZ	5.000	6.000	4.305
Betriebliche Steuern	30.000	87.000	81.634
Summe 2.5	3.714.000	4.088.000	3.718.344
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	
Maschinen und Anlagen	0	0	36.263
Fahrzeuge	0	0	
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.170.000	1.107.000	4.661.427
Summe 2.7	1.170.000	1.107.000	4.697.690
Summe II	40.343.000	37.582.000	40.380.806

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	53.315
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.867.000	1.522.000	2.259.764
Summe I	1.867.000	1.522.000	2.313.079
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.867.000	1.522.000	2.259.764
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II	1.867.000	1.522.000	2.259.764
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I ./ Summe II)	0	0	53.315

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Erfolgsplan 2024
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR
I. Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	120.000	132.000	103.464
- davon Drittmittel	0	0	0
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	4.000	6.000	3.119.262
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	12.416
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	15.941.000	16.017.000	17.050.444
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	15.941.000	16.017.000	17.050.444
1.5 Zuwendungen für Investitionen	2.343.000	2.707.000	0
Summe I	18.408.000	18.862.000	20.285.586
II. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	2.183.000	2.526.000	1.862.204
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	564.000	457.000	605.001
2.3 Personalaufwand	11.163.000	11.424.000	9.448.915
2.4 Abschreibungen	0	0	0
2.5 Sonstige Aufwendungen	2.155.000	1.748.000	1.921.655
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7 Investitionen	2.343.000	2.707.000	2.384.368
Summe II	18.408.000	18.862.000	16.222.143
III. Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	4.063.443

**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
└ davon Drittmittel	0	0	
Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	-1.403
Gebühren (u.a. Fernleihe)	120.000	132.000	104.867
Summe 1.1	120.000	132.000	103.464
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	4.000	6.000	16.164
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	3.103.098
Summe 1.2	4.000	6.000	3.119.262
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	12.416
Summe 1.3	0	0	12.416
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung durch die LUH	13.140.000	12.610.000	14.098.794
Studienqualitätsmittel	1.701.000	2.000.000	1.350.000
Sondermittel	1.100.000	1.407.000	1.601.650
Summe 1.4	15.941.000	16.017.000	17.050.444
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung Investitionen	2.343.000	2.707.000	0
Summe 1.5	2.343.000	2.707.000	0
Summe I	18.408.000	18.862.000	20.285.586

Einzelstellung zum Erfolgsplan 2024
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
II. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	158.000	39.000	33.623
Geschäftsbedarf	57.000	59.000	58.740
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	1.968.000	2.428.000	1.769.842
Summe 2.1	2.183.000	2.526.000	1.862.204
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	88.000	87.000	96.658
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	476.000	370.000	508.344
Summe 2.2	564.000	457.000	605.001
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	4.231.000	4.143.000	3.187.727
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	4.231.000	4.143.000	3.187.205
Vergütung der Beschäftigten	2.742.000	2.717.000	2.518.781
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.742.000	2.717.000	1.894.047
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	448.000	144.000	476.564
Ausbildungsvergütung	28.000	26.000	26.825
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	52.000	36.000	39.525
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	672.000	1.177.000	439.348
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	832.000	1.104.000	789.814
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	579.000	732.000	413.012
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.269.000	1.243.000	1.205.900
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	241.000	191.000	211.533
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	182.000	126.000	127.988
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	207.000	202.000	197.000
Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	317.000	317.000	238.249
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	210.000	210.000	130.584
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	20.000	21.000	15.042
Summe 2.3.1	11.060.000	11.322.000	9.347.309
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	54.000	47.000	48.456
Reisekosten	1.000	1.000	3.029
übrige Personalaufwendungen	48.000	54.000	50.121
Summe 2.3.2	103.000	102.000	101.606
Summe 2.3	11.163.000	11.424.000	9.448.915
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	113.000	134.000	163.595
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	43.000	47.000	58.163
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	621.000	363.000	839.791
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-777.000	-544.000	-1.061.550
Summe 2.4	0	0	0

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2024
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	414.000	435.000	440.041
Bewirtschaftung von Gebäuden	1.538.000	1.129.000	1.295.574
Kosten des Geldverkehrs	10.000	10.000	7.107
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	39.000	28.000	13.062
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	105.000	90.000	97.170
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	6.000	1.000	1.733
Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	0	1.000	3.227
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	38.000	37.000	17.291
Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	0	0
Periodenfremde Aufwendungen	0	12.000	51.383
Unterhaltung von KFZ	0	0	0
Betriebliche Steuern	5.000	5.000	-4.932
Summe 2.5	2.155.000	1.748.000	1.921.655
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	122.000	2.000	-17.286
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	2.221.000	2.705.000	2.401.654
Summe 2.7	2.343.000	2.707.000	2.384.368
Summe II	18.408.000	18.862.000	16.222.143

**Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)**

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	777.000	544.000	1.061.550
Summe I	777.000	544.000	1.061.550
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	777.000	544.000	1.061.550
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	-435.000	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	-1.129.000	0
Summe II	777.000	-1.020.000	1.061.550
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	0	1.564.000	0

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0660 **Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		11.827	11.753	+74	11.645
A U S G A B E N							
546 09-4	181	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	109.308	36.136	35.791	+345	35.444
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	313	313	—	313
682 39-7	181	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	205	205	—	205
<u>Abschluss Kapitel 0660</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				11.827	11.753	+74	
Summe der Einnahmen				11.827	11.753	+74	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			109.308	36.490	36.145	+345	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	205	205	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			109.308	36.695	36.350	+345	
Zuschuss			—	24.868	24.597	+271	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Das Staatstheater Braunschweig ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Staatstheaters Braunschweig ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Das Staatstheater Braunschweig soll mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Von dem Ansatz dürfen 69.389 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2021 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2021 erfolgen.

2. Von dem Ansatz dürfen 97.645 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2022 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.213.812,53 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die im Haushaltsjahr 2024 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2023 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	36.436	36.436
2026	—	—	36.436	36.436
2027	—	—	36.436	36.436
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	109.308	109.308

**Wirtschaftsplan für das
Staatstheater Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorläufiges Ist 2022 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	107.000	107.000	50.783
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000	98.000	578.032
Summe 2.:	205.000	205.000	628.815
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	1.311.578
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	1.311.578
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	205.000	205.000	1.940.393
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	205.000	205.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	205.000	205.000	205.000

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorläufiges Ist 2022 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	36.490.000	36.145.000	35.275.621
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)		0	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	320.000	120.000	268.000
Summe 1.:	36.810.000	36.265.000	35.543.621
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.715.000	4.715.000	3.482.112
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	797.000	529.000	966.384
Summe 2.:	5.512.000	5.244.000	4.448.496
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
	0	0	-171
Summe 3.:	0	0	-171
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	43.000	55.000	22.754
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	53.000	24.000	66.843
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			10.000
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	81.000	0	60.926
- Übrige Erträge	717.000	496.000	1.665.982
Summe 5.:	894.000	575.000	1.826.505
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	43.216.000	42.084.000	41.818.451
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.188.000	1.145.000	1.522.253
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.687.000	1.579.000	1.776.367
Summe 1.:	2.875.000	2.724.000	3.298.620
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.699.000	26.651.000	25.635.075
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	26.699.000	26.651.000	25.635.075

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorläufiges Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.736.000	4.964.000	4.492.407
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.299.000	1.194.195	1.132.175
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	53.053
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	65.000	61.805	61.805
Summe 2.2.:	6.100.000	6.220.000	5.739.440
Summe 2.:	32.799.000	32.871.000	31.374.515
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	38.000	77.000	108.329
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	332.000	185.000	331.963
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.000	178.000	446.855
Summe 3.:	670.000	440.000	887.147
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	445.748
• Aufwendungen für Wartung	216.000	190.000	335.541
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	301.000	321.000	255.136
• Heizung	305.000	304.000	332.760
• Wasser- und Abwasser	40.000	40.000	34.524
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	652.000	646.700	235.813
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.944.000	1.805.000	1.750.756
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	121.000	109.000	107.163
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	40.000	39.300	44.578
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	623.000	540.000	634.246
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	430.000	284.000	563.370
Summe 4.1.:	4.985.000	4.592.000	4.739.635

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorläufiges Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	446.000	254.000	562.362
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	187.000	61.000	130.065
• Reisekosten	92.000	97.000	192.476
• Porto	32.000	32.000	31.782
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	36.000	36.000	30.986
Summe 4.2.:	793.000	480.000	947.671
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	155.000	151.000	118.718
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	3.000	10.511
Summe 4.3.:	155.000	154.000	129.229
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	1.000	4.656
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	16.537
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	69.000	92.000	66.972
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	866.000	727.000	1.661.769
Summe 4.4.:	935.000	820.000	1.749.934
Summe 4.:	6.868.000	6.046.000	7.566.469
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	43.212.000	42.081.000	43.126.751
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	4.000	3.000	-1.308.300
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	2.000	2.328
- Grundsteuer	1.000	1.000	950
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.000	3.000	3.278
Summe VI.:	4.000	3.000	3.278
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	-1.311.578

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	vorläufiges Ist 2022 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	13.386
- Erhöhung des Forderungsbestandes	390.000	390.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	552.981
- Minderung von Verbindlichkeiten	100.000	100.000	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	49.678
Summe I.:	490.000	490.000	616.045
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	440.000	440.000	887.147
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	223.577
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	16.537
- Erhöhung von Rückstellungen	50.000	50.000	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	51.452
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	490.000	490.000	1.178.713
III. Überleitungsbetrag	0	0	-562.668
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2024

Kennzahlen	Soll	Soll	Ist	Ist
	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Gesamtaufwendungen	43.216.000	42.084.000	43.130.029	36.717.209
davon				
Personalaufwand	32.799.000	32.871.000	31.374.515	26.649.243
Sachaufwand	10.417.000	9.213.000	11.755.514	10.067.966
- davon Abschreibungen	670.000	440.000	887.147	593.425
2. Eigene Erträge Gesamt	6.325.000	5.819.000	6.275.001	3.738.363
davon				
Umsatzerlöse	5.512.000	5.244.000	4.448.496	2.108.163
aktivierte Eigenleistungen	0		0	0
sonstige betriebliche Erträge	813.000	575.000	1.826.505	1.630.200
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	14,64%	13,83%	14,55%	10,18%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	628.815	1.124.999
5. Mitarbeiterstellen	499	499	500	500
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	720	620	562	398
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	283.000	283.000	183.898	57.160
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	121.235	48.583
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	77,74%	77,74%	65,93%	84,99%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	18	3

Bewirtschaftungsvermerke:

1. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.
2. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Vergütung nach Entgelt-Gr. 6 TV-L.
3. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		6.900	6.817	+83	6.791
A U S G A B E N							
546 09-8	181	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	84.552	28.024	27.691	+333	27.643
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	153	153	—	153
<u>Abschluss Kapitel 0661</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				6.900	6.817	+83	
Summe der Einnahmen				6.900	6.817	+83	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			84.552	28.424	28.091	+333	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	153	153	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			84.552	28.577	28.244	+333	
Zuschuss				21.677	21.427	+250	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Das Oldenburgische Staatstheater ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Oldenburg und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Oldenburgischen Staatstheaters ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an Musik und Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Das Oldenburgische Staatstheater soll mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freie Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Von dem Ansatz dürfen 75.203 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2021 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2021 erfolgen.

2. Von dem Ansatz dürfen 98.707 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2022 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2022 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 977.291,89 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die im Haushaltsjahr 2024 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2023 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	28.184	28.184
2026	—	—	28.184	28.184
2027	—	—	28.184	28.184
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	84.552	84.552

**Wirtschaftsplan für das
Oldenburgische Staatstheater
für das Geschäftsjahr 2024**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	201.997
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	146.106
Summe 2.:	153.000	153.000	348.103
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	35.685
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	35.685
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	187.463
Summe I.:	153.000	153.000	571.251
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	153.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	153.000

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	28.424.000	28.091.000	28.043.137
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	173.909	0	417.913
- aus Sondermitteln	0	0	87.500
Summe 1.:	28.424.000	28.091.000	28.130.637
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	3.300.000	3.300.000	2.215.214
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	3.300.000	3.300.000	2.215.214
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
	153.000	153.000	109.013
Summe 3.:	153.000	153.000	109.013
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	570.000	570.000	500.320
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	40.000	71.666
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	280.000	280.000	1.467.424
- Erträge aus Schadensersatzleistungen		0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	6.424
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	40.590
- Periodenfremde Erträge	1.486.562	0	1.604
- Übrige Erträge	414.438	80.000	289.080
Summe 5.:	2.791.000	970.000	2.377.108
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	34.668.000	32.514.000	32.831.972
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.300.000	1.250.000	1.189.273
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.750.000	2.450.000	2.117.851
Summe 1.:	4.050.000	3.700.000	3.307.124
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.563.456	20.048.000	19.315.099
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	20.563.456	20.048.000	19.315.099

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.113.297	4.097.000	3.802.236
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.022.724	1.014.000	954.464
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	2.000	2.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	1.000	1.000	213
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	43.480	47.562	47.562
Summe 2.2.:	5.181.501	5.161.562	4.806.475
Summe 2.:	25.744.957	25.209.562	24.121.574
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	8.361
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	244.557
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	75.853
Summe 3.:	153.000	153.000	328.771
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	900.000	400.000	1.634.182
• Aufwendungen für Wartung	230.000	240.000	230.073
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	580.000	260.000	192.842
• Heizung	330.000	130.000	135.151
• Wasser- und Abwasser	15.000	19.000	3.375
• Entsorgung	30.000	40.000	20.603
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung		0	0
• Sonstige	76.000	76.000	78.792
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.370.000	1.122.000	1.119.888
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	35.000	15.000	26.316
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	30.000	31.500	31.179
• Sonstige Gebühren	2.500	2.000	2.481
• Fremdreinigung und Entsorgung	60.000	435.000	406.419
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	50.000	60.000	99.583
Summe 4.1.:	3.708.500	2.830.500	3.980.884

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	220.000	150.000	144.000
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	60.000	19.000	29.683
• Reisekosten	125.000	140.000	142.575
• Porto	20.000	25.000	21.760
• Öffentlichkeitsarbeit	1.000	2.000	248
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	418
Summe 4.2.:	427.000	337.000	338.684
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	150.000	50.000	57.023
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung		0	0
- Übrige Personalaufwendungen	10.000	5.000	9.857
Summe 4.3.:	160.000	55.000	66.880
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0	0
- Schadensersatzleistungen		0	140
- Abschreibungen auf Forderungen		0	8
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	173.909	0	417.913
- Sicherung der Gebäude	2.500	3.000	2.280
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	48.000	48.000	43.912
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	190.134	167.938	256.312
Summe 4.4.:	414.543	218.938	720.565
Summe 4.:	4.710.043	3.441.438	5.107.013
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	34.658.000	32.504.000	32.864.482
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	10.000	10.000	-32.510
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	2.995
- Grundsteuer		0	0
- Umsatzsteuer	7.000	7.000	180
Summe 2.:	10.000	10.000	3.175
Summe VI.:	10.000	10.000	3.175
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	-35.685

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	109.013
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	444.348
- Minderung von Rückstellungen	0	0	415.980
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	969.341
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	328.771
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	8
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	453.099
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	781.878
III. Überleitungsbetrag	0	0	187.463
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2024

Kennzahlen	Soll	Soll	Ist	Ist
	2024	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Gesamtaufwendungen	34.668.000	32.514.000	32.449.745	26.507.972
davon				
Personalaufwand	25.744.957	25.209.562	24.121.574	20.076.223
Sachaufwand	8.923.043	7.304.438	8.328.171	6.431.749
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	328.771	323.756
2. Eigene Erträge Gesamt	6.091.000	4.270.000	4.592.322	1.649.463
davon				
Umsatzerlöse	3.300.000	3.300.000	2.215.214	802.563
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	2.791.000	970.000	2.377.108	846.900
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	17,57%	13,13%	14,15%	6,22%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	348.102	311.042
5. Mitarbeiterstellen	383	383	399	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	586	383
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	185.940	77.007
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	109.797	44.148
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	59,05%	57,33%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	28	0

Bewirtschaftungsvermerke:

1. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0662 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	—	711
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	—	33
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		14	14	—	34
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		125	125	—	600
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
A U S G A B E N							
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	3.619	3.731	-112	245
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	197	192	+5	124
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	205
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.192
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	124
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.614	1.236	+378	1.635
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	—	126
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	—	15
538 10-2	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	85	125	-40	68
546 09-1	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	953	1.133	-180	1.184
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	125	125	—	291
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	1
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	47
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	817	817	—	816

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)

Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 01.01.2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus den mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarungen.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:

- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen; ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll

Quantitative Ziele:

- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses
- Erhöhung der Medienresonanz

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Betrieb des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2022 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover erneut höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2022 zu den Zielkosten 2022. Die Eigenerlöse einschließlich Drittmittel betragen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt rd. 1,3 Mio. EUR.

Im Jahr 2022 konnte die Dachsanierung soweit erfolgreich abgeschlossen werden, dass im Jahr 2023 lediglich kleine Rest- und Nachbesserungsarbeiten erforderlich sind. Die Umgestaltung der Dauerausstellung „Landesgalerie“ in die KunstWelten, welche voraussichtlich noch bis in das Jahr 2025 andauern wird, wurde weiter fortgeführt.

Im Ausstellungsjahr 2022 wurden zum Teil zeitgleich die Sonderausstellungen „Im Freien. Von Monet bis Corinth“, „Ritter und Burgen. Zeitreise ins Mittelalter“, „Die Erfindung der Götter. Steinzeit im Norden“, „Nach Italien. Eine Reise in den Süden“ und „China hinter Glas“. Zeugnisse einer vergessenen Kunst“ präsentiert. Im Jahr 2023 werden die Sonderausstellungen „Glenn Brown. The Real Thing“ und „Tempo. Tempo! Tempo? Eine Geschichte der Geschwindigkeit“ gezeigt. Für 2024 ist die Sonderausstellung „Frische Brise“ bereits fest vorgesehen. Weitere Ausstellungsprojekte befinden sich in der Planung.

Nach den schwierigen Jahren der Corona-Pandemie konnte das Landesmuseum Hannover im Jahr 2022 einen erfreulichen Besucherzuwachs registrieren. Mit 140.884 Besucherinnen und Besuchern war es das besucherstärkste Jahr seit 2014. Dies zeigt deutlich, dass die Menschen das Landesmuseum sowohl mit seinen Dauerausstellungen als auch seinen wechselnden Sonderausstellungen sehr schätzen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Zielkosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	(Ist)	menge	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2024	2024	2024	2023	2023	2022	2022	2022	2022
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	16.310	135	2.201.525	14.055	144	15.841	136	14.055	131
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	11.138	97	1.075.781	7.218	89	9.974	112	7.218	90
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	37	4.385.247	120.000	37	140.884	31	120.000	37
Leihverkehr (Leihvorgänge)	2.400	84	201.243	2.180	79	1.770	79	2.180	80
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	900	86	76.961	810	80	941	70	810	81
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	4.908	110	541.781	2.570	138	366	123	2.570	138
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	30	1.611	48.341	30	2.067	34	1.265	30	2.062
Museumsshop	1	123.012	123.012	1	103.424	1	122.782	1	103.273
Museumscafé	1	32.352	32.352	1	27.579	1	34.305	1	27.579
Gesamtkosten			8.686.243						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.201.525	6.000	2.195.525
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	1.075.781	0	1.075.781
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	4.385.247	462.000	3.923.247
Leihverkehr (Leihvorgänge)	201.243	1.000	200.243
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	76.961	0	76.961
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	541.781	34.000	507.781
Besondere Aufgaben			
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	48.341	25.000	23.341
Museumsshop	123.012	100.000	23.012
Museumscafé	32.352	25.000	7.352
Zwischensummen	8.686.243	653.000	8.033.243
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	231.323	0	231.323
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	8.454.920	653.000	7.801.920
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	8.454.920	653.000	7.801.920

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	528		526										-2
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1								2
= Erträge	653												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.389					3.619							770
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	60												60
- sonstige Personalaufwendungen	34					197							-163
= Personalaufwendungen	4.483												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	104						228						-124
- Aufwendungen für Kommunikation und Reisen	89						48						41
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.906						987				817		102
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.219						1.106						113
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	558						693	1					-136
- Abschreibungen	95												95
= Sachaufwendungen	3.971												
= Aufwendungen	8.454												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.801												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.801												-7.801
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5							20						-20
- Investitionen der Hauptgruppe 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	125	1	3.816	3.082	1			817		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			527	125	1	3.816	3.082	1			817		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	15.000	14.000	15.841	15.053
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	700	700	886	803
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 7.000 50.000	20 4.000 50.000	38 7.915 236.574	39 8.904 444.002
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	120.000	140.884	87.655
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	75.000	362.931	111.148
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte (ab 2019 Anzahl Leihverträge)	50	50	47	27
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	600	350	610	775
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	580 14.500	580 14.500	603 15.732	384 8.761
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	34	14
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	480 12.000	480 12.000	487 13.337	256 6.345
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	25.590	7.700
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	14.701	-12.018
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	16.843	17.368

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:

Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach E 9 TV-L verringert sich auf E 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	104	—	—	104
2025	104	—	—	104
2026	104	—	—	104
2027	104	—	—	104
2028 ff.	104	—	—	104
Summe	520	—	—	520

Zu 538 10

Weniger aufgrund der Verlagerung von Kosten für den IT.Niedersachsen Client nach Kapitel 0303 Titel 538 80.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 10

Weniger aufgrund der Verlagerung von Haushaltsmitteln für den Umzug des Archäologiedepots in die Liegenschaft „Festes Haus“ Göttingen in das Jahr 2026.

Die ausgebrachte VE sowie Mehrausgaben in Höhe von 180 Tsd. EUR in 2023 sind für den Umzug des Archäologiedepots in die Liegenschaft „Festes Haus“ Göttingen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	140	—	—	140
2025	310	—	—	310
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	450	—	—	450

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		653	653	—	
		4 Personalausgaben	—	3.816	3.923	-107	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.082	2.924	+158	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	817	817	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.716	7.665	+51	
		Zuschuss		7.063	7.012	+51	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.
9. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).
10. Neben den unmittelbar in Kapitel 0663 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		71	71	—	534
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	228
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.</i>		17	17	—	1
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		210	210	—	1.476
A U S G A B E N							
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.943	5.819	+124	483
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	308	299	+9	76
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	167
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.808
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	199
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.811	2.370	+441	2.487
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	535
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	—	36
538 10-6	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	235	235	—	215
546 09-5	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Braunschweigischen Landesmuseums <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	—	—	—	—
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	207	207	—	1.432
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	310	310	—	686
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	5
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	162
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 979)

Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatlichen Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Schwerpunktthemen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Leberdierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzogliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Das Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums ist aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen. Die Maßnahme erfolgt in zwei großen Bauabschnitten. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung sind für das Jahr 2028 geplant. Die Burg Dankwarderode musste 2023 wegen sicherheitstechnischer Mängel für den Besucherverkehr vorübergehend geschlossen werden. Eine Wiedereröffnung im Jahr 2024 ist noch nicht absehbar.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Zielkosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	-EUR-	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2024	2024	2024	2023	2023	2022	2022	2022	2022
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	16.500	198	3.267.204	16.500	150	21.833	2.446.089	16.500	148
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.500	60	270.543	4.500	60	5.740	270.543	4.500	60
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	100.000	70	6.981.929	100.000	75	125.809	7.447.717	100.000	74
Leihverkehr (Stunden)	2.300	243	557.800	2.300	190	473	429.286	2.300	187
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	2.300	243	557.800	2.300	190	1.858	429.286	2.300	187
Vermittlung/ Museumspädagogik (Stunden)	700	1.141	798.392	700	1.067	1.219	732.395	700	1.046
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	14.825	370.631	25	14.653	25	366.256	25	14.650
Museumsshop	3	79.752	239.257	3	76.751	3	227.888	3	75.963
Museumscafé	1	255	255	1	255	1	255	1	255
Gesamtkosten			13.043.811						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	3.267.204	26.338	3.240.866
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	270.543	0	270.543
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	6.981.929	198.179	6.783.750
Leihverkehr	557.800	0	557.800
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	557.800	0	557.800
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	798.392	7.789	790.603
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	370.631	18.000	352.631
Museumsshop	239.257	98.694	140.563
Museumscafé	255	0	255
Zwischensummen	13.043.811	349.000	12.694.811
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	13.043.811	349.000	12.694.811
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	13.043.811	349.000	12.694.811

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9
Bereichshaushalt (Produkte)												
+ Verwaltungserträge	138		138									0
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	211		1	210								0
= Erträge	349											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.015					5.943						72
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	218											218
- sonstige Personalaufwendungen	47					308						-261
= Personalaufwendungen	6.280											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	698						698					0
- Aufwendungen für Kommunikation und Reisen	73						78					-5
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.617						1.494			1.348		775
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	767						1.603					-836
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	505						406	3				96
- Abschreibungen	275											275
= Sachaufwendungen	5.935											
= Aufwendungen	12.215											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-11.866											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	11.866											-11.866
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							50					-50
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			139	210		6.251	4.329	3		1.348		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen			139	210		6.251	4.329	3		1.348		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation Bibliothek	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	16.500	16.500	21.833	26.234
	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	4.500	4.500	5.740	9.435
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	15 5.000 150.000	15 5.000 150.000	19 9.551 0	11 10.141 0
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/ -innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	100.000	125.809	43.543
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer for- schungsbezogener Drittmit- tel)	500.000	500.000	1.026.653	222.795
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	210	210	473	498
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.300	2.300	1.858	1.830
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	700 7.000	700 7.000	1.219 13.713	455 7.727
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	10	38	26
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	50 4.500	50 4.500	263 13.027	51 1.231
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	2.500	2.500	653	2.475
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	85.000	85.000	99.175	22.481
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	5.000	5.000	7.299	1.051

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 10

Die 2020 ausgebrachte VE war für die Neuanmietung eines Depots zwecks Unterbringung von Sammlungsgegenständen aus dem Museum „Vieweghaus“. Eine Kürzung der zusätzlich veranschlagten Haushaltsmittel i.H. der Ablaufbeträge der ausgebrachten VE i.H.v. 4.836.000 EUR erfolgt spätestens, wenn infolge des Rückzugs der Sammlungsobjekte in das „Vieweghaus“ mit der weiteren Nutzung des jetzigen Depotbetriebs andere bestehende Mietverhältnisse für die Aufbewahrung von Sammlungsstücken beendet werden können.

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	248	—	—	248
2025	248	—	—	248
2026	248	—	—	248
2027	248	—	—	248
2028 ff.	3.100	—	—	3.100
Summe	4.092	—	—	4.092

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0663 **Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-7	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	1.348	1.378	-30	1.327
		<u>Abschluss Kapitel 0663</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		139	139	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		210	210	—	
		Summe der Einnahmen		349	349	—	
		4 Personalausgaben	—	6.251	6.118	+133	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.329	3.888	+441	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.348	1.378	-30	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.931	11.387	+544	
		Zuschuss		11.582	11.038	+544	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0664 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	336
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	149
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		40	40	—	37
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		411	411	—	304
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	436
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
A U S G A B E N							
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.798	3.715	+83	197
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	165	160	+5	228
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	239
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.887
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	81	81	—	101
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.080	679	+401	1.076
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	65	65	—	54
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	—	24
538 10-0	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	152	152	—	146
546 09-9	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	261	261	—	704
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	560
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	3
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	6
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	536	495	+41	535

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)

Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Bis 2018 wurden diese Liegenschaften im Kapitel 0677 „Öffentliche Gärten“ geführt. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in die gemeinsame Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die beiden Museumsabteilungen „Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM)“ und „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO)“ gegliedert. Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbstständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schülerinnen und Schüler/Lehrende, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migrantinnen und Migranten und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ werden regelmäßig Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:

- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Darüber hinaus sind seit 2019 auch die „Öffentlichen Gärten“ (bis 2018 Kapitel 0677) in die Budgetierung eingebunden.

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Zielkosten der Produkte und des Betriebes

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2024	2024	2024	2023	2023	2022	2022	2022	2022
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	6.500	134	871.000	6.500	122	6.237	138	6.500	142
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.000	105	418.000	4.000	95	4.173	91	4.000	94
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	90.000	45	4.027.000	90.000	40	72.210	54	90.000	39
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.467	132.000	90	1.311	164	1.119	90	1.289
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	320	44	14.000	280	43	370	38	280	39
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1.050	300	315.000	1.050	256	1.107	244	1.050	252
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	140	14.000	100	80	47	81	100	80
Museumsshop (Anzahl Shops)	2	14.500	29.000	2	14.000	2	14.428	2	14.000
Museumscafé (Anzahl Cafés)	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Öffentliche Gärten (Anzahl Gärten) - bis 2018 Kapitel 0677	1	815.000	815.000	1	778.000	0	811.818	1	763.000
Gesamtkosten			6.635.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	871.000	0	871.000
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	418.000	0	418.000
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	4.027.000	360.000	3.667.000
Leihverkehr (Leihvorgänge)	132.000	0	132.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	14.000	0	14.000
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	315.000	28.000	287.000
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	14.000	46.000	-32.000
Museumsshop	29.000	30.000	-1.000
Museumscafé			
Öffentliche Gärten	815.000	270.000	545.000
Zwischensummen	6.635.000	734.000	5.901.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	6.635.000	734.000	5.901.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	6.635.000	734.000	5.901.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	321		321										0
+ Erträge aus Erstattungen	411			411									0
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	2			1	1								0
= Erträge	734												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.882					3.798							84
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80												80
- sonstige Personalaufwendungen	102					165							-63
= Personalaufwendungen	4.064												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	98						81						17
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	25							0					25
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	856							273			536		47
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.345						1.297						48
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	247							262	3				-18
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	2.571												
= Aufwendungen	6.635												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.901												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.901												-5.901
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+ - Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	412	1	3.963	1.913	3				536	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			321	412	1	3.963	1.913	3				536	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	6.500	6.237	6.300
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	800	443	247
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	50 4.000 175.000	50 4.000 150.000	34 4.713 228.109	53 4.600 293.730
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	72.210	43.790
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	163.023	23.900
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	90	164	112
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	320	280	370	350
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.000	1.050 15.000	1.107 16.548	386 6.914
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	80	40	11
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	60 12.000	60 12.000	196 6.298	107 4.643
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	38.000	38.000	29.756	22.432
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	35.000	35.000	20.672	42.066

ERLÄUTERUNGEN

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27.01.1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.

Daneben zahlt die Stadt Oldenburg aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 v.H. zu den Betriebskosten für den Schlossgarten Oldenburg. Diese Einnahme ist durch die Auflösung des Kapitels 0677 ab 2019 hier mit veranschlagt.

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		412	412	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		734	734	—	
		4 Personalausgaben	—	3.963	3.875	+88	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.913	1.512	+401	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	536	495	+41	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.415	5.885	+530	
		Zuschuss		5.681	5.151	+530	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	2
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-8	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 09-2	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
686 11-0	183	Zuschüsse an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht	—	10	10	—	10
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde.</i>	(—)	(533)	(367)	(+166)	(309)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	32
523 65-3	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	—	50
541 65-1	183	Ausstellungen	—	267	267	—	114
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	216	50	+166	58
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	50	50	—	55

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 65

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben für denselben Zweck werden auch in den Fachkapiteln 0662 – 0664 sowie 0665 Titelgruppe 72 bis 76 veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 429 65

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stehen, die von Dritten gefördert werden. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 686 65

Von dem Ansatz dürfen 166.000 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Einmalig für 2024 mehr zur Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der musealen Präsentation und Vermittlung des Forschungsmuseums Schöningen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	65	75	70	58	50	216	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					50	216	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Zielgruppe:

Alle nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.</i>	(—)	(726)	(726)	(—)	(709)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	155
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	—	50
541 71-6	183	Ausstellungen	—	100	100	—	221
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (auch für Projekte)	—	276	276	—	236
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	47
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	100	100	—	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	50	50	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	—
TGr. 72 bis 77		Förderung der nichtstaatlichen Museen <i>Übertragbar.</i>	(16.500) (—)	(10.165)	(8.359)	(+1.806)	(8.311)
685 72-6	183	Zuschüsse an das Grenzlandmuseum Eichsfeld	—	52	50	+2	50
685 73-4	183	Zuschüsse an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	321	312	+9	312
685 74-2	183	Zuschüsse an die Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH	—	927	903	+24	903
685 75-0	183	Zuschüsse an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	1.892	1.791	+101	1.763
685 76-9	183	Zuschüsse an die Stiftung Henri Nannen	—	873	850	+23	850
685 77-7	183	Zuschüsse an das Sprengel Museum Hannover	16.500 —	5.500	3.703	+1.797	3.897
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
686 73-0	183	Zuschüsse zur Förderung der niedersächsischen Freilichtmuseen	—	—	—	—	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an das Sprengel Museum Hannover	—	—	150	-150	411
894 73-2	183	Zuschüsse für Investitionen an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	—	—	—	125
894 75-9	183	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	600	600	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Landtages vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	246	0	54	47	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u. a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 71 und 893 71.

Zu 429 71

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stehen, die von Dritten gefördert werden. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu Titelgruppe 72 bis 77

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Vertragliche Grundlage (Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg), Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg) sowie Beschluss des LM vom 17.08.1988 (Erzbergwerk Rammelsberg GmbH).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72 bis 77

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	7.650	6.381	8.911	8.312	8.359	10.165	10.163	9.593	9.624
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					8.359	10.165	10.163	9.593	9.624

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprengel Museum Hannover, Grenzlandmuseum Eichsfeld e. V., Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH, Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum, Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo, nds. Freilichtmuseen sowie Museumsverbände und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 72

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Niedersachsen am 02.11.2020 geschlossenen Vereinbarung zur institutionellen Förderung des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V. in Teistungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	652	710	650
Einnahmen	120	100	95
Fehlbetrag	532	610	555

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	52
3. den Bund mit	50
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	430
5. Private	-
Zusammen	532

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	1.614	1.554	1.639
Einnahmen	348	272	1.639
Fehlbetrag	1.266	1.282	-

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	321
3. den Bund mit	935
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	10
Zusammen	1.266

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung (Beschluss des Niedersächsischen Landesministeriums zur Errichtung eines Bergbaumuseums Rammelsberg vom 17.05.1988/07.06.1988).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	3.733	3.508	3.184
Einnahmen	2.338	2.137	1.550
Fehlbetrag	1.395	1.371	1.634

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	927
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	468
5. Private	-
Zusammen	1.395

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	5.266	3.495	3.362
Einnahmen	3.038	1.393	1.295
Fehlbetrag	2.228	2.102	2.067

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.892
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	336
Zusammen	2.228

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.910	2.966	2.727
Einnahmen	1.447	1.566	2.864
Fehlbetrag	1.463	1.400	-137

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	873
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	590
5. Private	-
Zusammen	1.463

Zu 685 77

Ab dem Haushaltsjahr 2024 erhält das Sprengel Museum Hannover landesseitig eine institutionelle Förderung, mit der sowohl Ausgaben des laufenden Betriebes als auch Investitionsausgaben bezuschusst werden. Die bisherige Fördergrundlage – die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung vom 18.10.2010 – wurde im Jahr 2023 einvernehmlich aufgelöst.

Der Titel 633 72 wurde daher nach Titel 682 77 umgesetzt. Gleichzeitig wurden die bislang in Titel 894 72 veranschlagten Mittel hierher verlagert.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Sprengel Museums Hannover

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	9.239	-	-
Einnahmen	408	-	-
Fehlbetrag	8.831	-	-

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	5.500
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.331
5. Private	-
Zusammen	8.831

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	5.500	5.500
2026	—	—	5.500	5.500
2027	—	—	5.500	5.500
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	16.500	16.500

Zu 894 72

Die Mittel wurden aufgrund der Umstellung auf eine institutionelle Förderung des Sprengel Museums Hannover nach Titel 685 77 verlagert.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 75

Für Sanierungsmaßnahmen des Freilichtmuseums Cloppenburg. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund bei Gesamtkosten in Höhe von 6 Mio. EUR. Der Landesanteil beträgt hierbei 2,4 Mio. EUR.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	600	—	—	600
2025	600	—	—	600
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	—	—	1.200

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0665							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	367	367	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			16.500	10.167	8.045	+2.122	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	900	1.050	-150	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			16.500	11.434	9.462	+1.972	
Zuschuss			—	11.434	9.462	+1.972	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	70
119 61-4	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.</i>		—	—	—	—
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.</i>		—	—	—	3
119 81-9	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		—	—	—	3
119 90-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91/92/93.</i>		—	—	—	76
A U S G A B E N							
546 09-1	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(86.388) (—)	(33.726)	(30.289)	(+3.437)	(30.460)
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	11.934 —	4.383	3.525	+858	3.978
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	69.162 —	25.896	24.170	+1.726	23.054
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.503	1.053	+450	535
685 62-8	182	Zuschüsse an das Göttinger Symphonie-Orchester	5.292 —	1.944	1.541	+403	1.764
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	1.129
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i>	(—)	(273)	(273)	(—)	(304)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	—
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	304
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—
TGr. 66		Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH <i>Übertragbar.</i>	(228.000) (—)	(70.000)	(70.000)	(—)	(84.600)
682 66-1	181	Zuschüsse für laufende Zwecke der GmbH <i>*** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i>	223.500 —	68.500	68.500	—	70.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 119 61

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 81

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 90

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 61/62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge mit den kommunalen Trägern, kommunalen Theatern/Orchestern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	29.308	29.853	29.859	30.461	30.289	33.726	30.299	30.299	30.299
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30.289	33.726	30.299	30.299	30.299

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 682 61

Vertragliche Leistung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Mehr infolge einer dauerhaften Mittelverlagerung (453 Tsd. EUR) sowie einer einmaligen Erhöhung (405 Tsd. EUR) zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten jeweils zu Lasten des Titels 682 62.

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die mehrjährige Förderung der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 61

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2021/2022 Tsd. EUR
Ausgaben	7.425	7.160	7.020
Einnahmen	1.318	1.540	1.472
Fehlbetrag	6.107	5.620	5.548

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	4.383
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.724
5. Private	-
Zusammen	6.107

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	3.978	3.978
2026	—	—	3.978	3.978
2027	—	—	3.978	3.978
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	11.934	11.934

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH.

Im Ansatz 2024 ist ein einmaliger Betrag in Höhe von 1.666 Tsd. EUR zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten enthalten. Darüber hinaus ist im Ansatz 2024 ein pauschaler Betrag in Höhe von 500 Tsd. EUR für den Ausgleich von Tarifsteigerungen enthalten, der im Haushaltsvollzug auf die einzelnen kommunalen Theater einschließlich der Landesbühne Nord GmbH und der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH aufgeteilt wird.

Nach Titel 682 61 wurden 453 Tsd. EUR dauerhaft und 405 Tsd. EUR einmalig für 2024 verlagert.
Nach Titel 685 62 wurden 223 Tsd. EUR dauerhaft und 180 Tsd. EUR einmalig für 2024 verlagert.

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die mehrjährige Förderung der kommunalen Theater bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2021/2022 Tsd. EUR
Ausgaben	11.309	10.926	10.485
Einnahmen	3.403	3.403	3.048
Fehlbetrag	7.906	7.523	7.437

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	4.160
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.746
5. Private	-
Zusammen	7.906

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2021/2022 Tsd. EUR
Ausgaben	19.163	18.343	17.945
Einnahmen	2.505	2.505	1.763
Fehlbetrag	16.658	15.838	16.182

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	8.910
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.748
5. Private	-
Zusammen	16.658

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e. V.

	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2021/2022 Tsd. EUR
Ausgaben	6.195	6.019	5.927
Einnahmen	1.199	1.199	1.208
Fehlbetrag	4.996	4.820	4.719

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.891
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.105
5. Private	-
Zusammen	4.996

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Theater Göttingen GmbH

	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2021/2022 Tsd. EUR
Ausgaben	11.419	11.100	10.862
Einnahmen	1.592	1.592	1.509
Fehlbetrag	9.827	9.508	9.353

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	3.452
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	6.375
5. Private	-
Zusammen	9.827

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2021/2022 Tsd. EUR
Ausgaben	23.188	22.544	21.957
Einnahmen	3.556	3.556	3.276
Fehlbetrag	19.632	18.988	18.681

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	6.983
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	12.649
5. Private	-
Zusammen	19.632

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	23.054	23.054
2026	—	—	23.054	23.054
2027	—	—	23.054	23.054
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	69.162	69.162

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privat-, Figuren-, Amateur- sowie Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine dreijährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt.

Mehr zur Projektförderung der Spielstätten der freien Theaterszene, die ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	535	—	—	535
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	535	—	—	535

Zu 685 62

Mehr infolge einer dauerhaften Mittelverlagerung (223 Tsd. EUR) sowie einer einmaligen Erhöhung (180 Tsd. EUR) zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten zu Lasten des Titels 682 62.

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die mehrjährige Förderung der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Betrag für 2022/2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2021/2022 Tsd. EUR
Ausgaben	5.724	5.544	5.462
Einnahmen	1.190	1.190	1.172
Fehlbetrag	4.534	4.354	4.290

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.944
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.590
5. Private	-
Zusammen	4.534

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	1.764	1.764
2026	—	—	1.764	1.764
2027	—	—	1.764	1.764
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.292	5.292

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	268	102	288	305	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Der Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	69.072	70.038	68.204	84.600	70.000	70.000	75.000	76.000	77.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					70.000	70.000	75.000	76.000	77.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 682 66-1		<i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
891 66-0	181	Zuschüsse für Investitionen der GmbH	4.500 —	1.500	1.500	—	14.600
TGr. 81		Förderung der Soziokultur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.</i>	(250) (—)	(500)	(500)	(—)	(446)
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	250 —	500	500	—	446
TGr. 83		Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(214)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	—	214
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		Förderung der Kulturverbände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.</i>	(6.124) (3.368)	(8.023)	(5.032)	(+2.991)	(5.037)
685 90-3	187	Zuschüsse an die Säule "Kultur und Bildung"	3.416 3.368	2.314	2.084	+230	2.108
685 91-1	187	Zuschüsse an die Säule "Kulturelles Erbe" *** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.	1.128 —	688	590	+98	572
685 92-0	182	Zuschüsse an die Säule "Musikland Niedersachsen"	576 —	4.455	1.856	+2.599	1.856
685 93-8	187	Zuschüsse an die Säule "Literatur"	1.004 —	566	502	+64	501
TGr. 95		Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 66

Die im Haushaltsjahr 2024 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2023 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt (vgl. Erläuterung zu Titel 891 66).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	73.500	73.500
2026	—	—	74.500	74.500
2027	—	—	75.500	75.500
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	223.500	223.500

Zu 891 66

Die im Haushaltsjahr 2024 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2023 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt (vgl. Erläuterung zu Titel 682 66).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	1.500	1.500
2026	—	—	1.500	1.500
2027	—	—	1.500	1.500
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.500	4.500

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	388	939	425	446	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 81

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 894 81

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für mehrjährige Projekte innerhalb des Förderprogramms bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	150	150
2026	—	—	100	100
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	250	250

Zu Titelgruppe 83

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	184	114	238	215	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Kulturverbände

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 90 bis 93

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	4.801	4.767	4.884	5.037	5.032	8.023	4.703	4.703	4.703
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.032	8.023	4.703	4.703	4.703

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Kunst und Kultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 90

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2024 Tsd. EUR
Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. (LVS)	Institutionelle Förderung Projekt- und Strukturförderungen soziokultureller Einrichtungen Strukturmittel für kleine soziokulturelle Träger	381 343 100
Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e.V. (LaFT)	Institutionelle Förderung	112
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. (LKJ) - einschl. Kontaktstelle „Kultur macht Schule“ „FSJ Kultur“	Institutionelle Förderung Projekte der kulturellen Jugendbildung, insbesondere im ländlichen Raum Projekte	620 160
Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V. (LVKS)	Institutionelle Förderung Projekt „Kunstschule Pro“	138 150
Landesarbeitsgemeinschaft Jugend & Film Niedersachsen e.V. (LAG Jugend & Film)	Institutionelle Förderung Mobiles Kino Niedersachsen, zur Ausweitung des Angebots	60
Landesverband Theaterpädagogik Niedersachsen e.V. (LaT)	Projekte	250
zusammen		2.314

Im Ansatz 2024 ist ein einmaliger pauschaler Betrag in Höhe von 46 Tsd. EUR zur Abmilderung gesteigerter Personal- und Betriebskosten der Kultureinrichtungen enthalten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 90

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Soziokultur e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	1.133	1.112	1.173
Einnahmen	752	752	813
Fehlbetrag	381	360	360

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	381
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	381

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	905	705	4.550
Einnahmen	125	125	3.970
Fehlbetrag	780	580	580

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	780
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	780

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionellen Förderungen der innerhalb der Säule geförderten Einrichtungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	1.684	—	1.684
2025	—	1.684	1.708	3.392
2026	—	—	1.708	1.708
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.368	3.416	6.784

Zu 685 91

	2024 Tsd. EUR
Innerhalb der Säule werden gefördert:	
Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB), AG niedersächsischer Freilichtbühnen - Region Nord e.V., Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen e.V., Landestrachtenverband Niedersachsen e.V. Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V. (ATV)	Institutionelle Förderung 338
Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. (MVNB)	Institutionelle Förderung 36
AG niedersächsischer Freilichtbühnen - Region Nord e.V.	Projekte 286
zusammen	Projekte 7 21 688

Im Ansatz 2024 ist ein einmaliger pauschaler Betrag in Höhe von 84 Tsd. EUR zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten der Kultureinrichtungen enthalten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 91

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	555	546	714
Einnahmen	217	217	385
Fehlbetrag	338	329	329

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	338
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	338

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Museumsverbandes für Niedersachsen und Bremen e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	349	-	-
Einnahmen	53	-	-
Fehlbetrag	296	-	-

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	286
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10
5. Private	-
Zusammen	296

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionellen Förderungen der innerhalb der Säule geförderten Einrichtungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	564	564
2026	—	—	564	564
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.128	1.128

Zu 685 92

	2024 Tsd. EUR
Innerhalb der Säule werden gefördert:	
Landesmusikrat Niedersachsen e.V. (LMR)	Institutionelle Förderung 880
Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH (LMA)	Institutionelle Förderung 1.020
Landesarbeitsgemeinschaft Rock Niedersachsen e.V. (LAG Rock)	Institutionelle Förderung 354
Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V.	167
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen	2.034
zusammen	4.455

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände. Die Förderung der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH erfolgt in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

Im Ansatz 2024 ist ein einmaliger Betrag in Höhe von 2.566 Tsd. EUR enthalten, davon
 - 2.000 Tsd. EUR zur Förderung der niedersächsischen Musikschulen (Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e. V.)
 - 266 Tsd. EUR pauschal zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten der Kultureinrichtungen
 - 200 Tsd. EUR für den Landesverband Rock Niedersachsen e. V.
 - 100 Tsd. EUR Weiterleitungsmittel an nachgeordnete Musikverbände (Landesmusikrat Niedersachsen e. V.).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	946	780	818
Einnahmen	66	48	118
Fehlbetrag	880	732	700

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	646
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände	234
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	880

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	1.513	1.330	1.474
Einnahmen	493	510	624
Fehlbetrag	1.020	820	850

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.020
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.020

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Rock Niedersachsen e. V. (LAG Rock)

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	401	-	-
Einnahmen	47	-	-
Fehlbetrag	354	-	-

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	354
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	354

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die dreijährige Förderung der LAG Rock (138 Tsd. EUR bis 2026) sowie für die dreijährige Förderung der Siegmund Seligmann Gesellschaft e. V. (150 Tsd. EUR bis 2026) bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	1.550	—	—	1.550
2025	—	—	288	288
2026	—	—	288	288
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.550	—	576	2.126

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2024 Tsd. EUR
Friedrich-Bödecker-Kreis Niedersachsen, Niedersächsische Literaturbüros und -zentren (Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück/Westniedersachsen)	Institutionelle Förderung	566

Im Ansatz 2024 ist einmaliger pauschaler Betrag in Höhe von 64 Tsd. EUR zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten der Kultureinrichtungen enthalten.

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionellen Förderungen der innerhalb der Säule geförderten Einrichtungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	502	502
2026	—	—	502	502
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.004	1.004

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0674 **Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0674					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	316.012 3.368	110.696	104.268	+6.428	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.750 —	2.026	2.026	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	320.762 3.368	112.722	106.294	+6.428	
		Zuschuss		112.722	106.294	+6.428	

ERLÄUTERUNGEN

**Wirtschaftsplan für die
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für das Geschäftsjahr 2024**

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	26.180
- Gebäude	0	0	16.888.770
- Maschinen und Anlagen	890.000	890.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.000	610.000	971.995
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	85.652
Summe 2.:	1.500.000	1.500.000	17.972.597
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	17.692.589
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	17.692.589
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	1.500.000	1.500.000	35.665.186
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	3.110.757
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	1.500.000	1.500.000	11.518.645
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	1.500.000	1.500.000	14.629.402
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	17.614.952
Summe II.:	1.500.000	1.500.000	32.244.354

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	68.500.000	68.500.000	68.500.000
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	120.000	320.000	120.000
Summe 1.:	68.620.000	68.820.000	68.620.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	8.283.000	8.163.000	4.665.054
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	263.000	746.650
Summe 2.:	8.546.000	8.426.000	5.411.705
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.576.000	-2.447.000	-15.760.432
Summe 3.:	-2.576.000	-2.447.000	-15.760.432
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	6.586.000	6.457.000	5.784.017
Summe 4.:	6.586.000	6.457.000	5.784.017
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	242
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	435.000	435.000	491.793
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.			
- Spenden	1.033.000	713.000	1.256.017
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	124.224
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	2.119.289
- Übrige Erträge	198.000	189.000	239.859
Summe 5.:	1.746.000	1.417.000	4.231.423
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	82.922.000	82.673.000	68.286.713
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.319.000	2.367.000	2.163.370
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.292.000	2.318.000	2.734.938
Summe 1.:	4.611.000	4.685.000	4.898.308
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	49.670.000	49.178.000	46.148.326
- Sonstige Vergütungen	4.590.000	4.420.000	4.797.499
Summe 2.1.:	54.260.000	53.598.000	50.945.825

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.685.000	9.897.000	9.218.008
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	3.101.000	3.044.000	2.837.144
- Nachversicherung ausscheidender Beamter			0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.000	22.000	25.266
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	167.000	167.000	157.061
Summe 2.2.:	12.975.000	13.130.000	12.237.479
Summe 2.:	67.235.000	66.728.000	63.183.304
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.160.000	4.160.000	6.138.537
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.160.000	4.160.000	6.138.537
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	765.000	745.000	519.217
• Heizung	403.000	403.000	388.239
• Wasser- und Abwasser	132.000	132.000	70.937
• Entsorgung	94.000	94.000	103.797
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	666.000	852.000	1.835.296
• Sonstige		150.000	
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	787.000	787.000	807.074
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000	52.000	225.587
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)			
• Sonstige Gebühren	25.000	25.000	48.935
• Fremdreinigung und Entsorgung	799.000	748.000	856.401
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	1.000	1.000	5.347
Summe 4.1.:	3.724.000	3.989.000	4.860.828

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Ist
	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	671.000	648.000	878.542
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	55.000	55.000	46.254
• Reisekosten	128.000	130.000	177.255
• Porto	101.000	116.000	64.057
• Öffentlichkeitsarbeit	872.000	801.000	984.604
• Gästebewirtung und Repräsentation	11.000	8.000	26.263
• Kombikarte GVH			
• Versicherungen	265.000	265.000	325.120
Summe 4.2.:	2.103.000	2.023.000	2.502.096
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	256.000	256.000	511.118
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	56.000	56.000	417.774
- Übrige Personalaufwendungen	35.000	35.000	40.002
Summe 4.3.:	347.000	347.000	968.894
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	2.030.026
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	221.000	221.000	296.367
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	100.000	100.000	104.227
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	362.000	362.000	947.483
Summe 4.4.:	683.000	683.000	3.378.102
Summe 4.:	6.857.000	7.042.000	11.709.920
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme			
Abbau Verlustvortrag	0	0	0
Summe 4.5.:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	38.000	38.000	31.299
Summe 5.:	38.000	38.000	31.299
Summe II.:	82.901.000	82.653.000	85.961.368
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	21.000	20.000	-17.674.655
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	5.000	4.000	5.328
- Grundsteuer	16.000	16.000	12.606
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	21.000	20.000	17.934
Summe VI.:	21.000	20.000	17.934
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	-17.692.589

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	0	150.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	6.586.000	6.331.000	5.784.017
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.576.000	-2.321.000	-17.260.432
Summe I.:	4.010.000	4.160.000	-11.476.415
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.160.000	4.160.000	6.138.537
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.160.000	4.160.000	6.138.537
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	-150.000	0	-17.614.952

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2024

Kennzahlen	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Gesamtaufwendungen	82.922.450	82.673.000	85.979.302	73.339.895
davon				
Personalaufwand	67.235.200	66.728.000	63.183.304	54.000.857
Sachaufwand	15.687.250	15.945.000	22.795.998	19.339.038
- davon Abschreibungen	4.160.000	4.160.000	6.138.537	5.423.087
2. Eigene Erträge Gesamt	16.878.000	16.300.000	15.427.145	10.936.967
davon				
Umsatzerlöse	8.546.000	8.426.000	5.411.705	2.020.315
aktivierte Eigenleistungen	6.586.000	6.457.000	5.784.017	4.807.834
sonstige betriebliche Erträge	1.746.000	1.417.000	4.231.423	4.108.818
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	20,35%	19,72%	0,00%	14,91%
4. Investitionsausgaben	1.500.000	1.500.000	17.972.597	10.296.796
5. Mitarbeiterstellen	900	900	900	900
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.250	842	280
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	259.774	41.304
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	375.000	375.000	155.804	32.667
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,76%	75,76%	59,98%	79,09%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	19	2

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0675 **Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 22-7	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 22.</i>		—	—	—	—
119 23-5	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 23.</i>		—	—	—	—
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	39
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 77, Ausgabeteilgruppe 87, Ausgabeteilgruppe 91, Ausgabeteilgruppe 93 und Ausgabeteilgruppe 96.</i>		—	—	—	—
119 62-6	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/64.</i>		—	—	—	3
119 65-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	—
119 66-9	182	Sonstige Verwaltungseinnahmen. <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	22
119 68-5	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		—	—	—	—
119 69-3	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69/70.</i>		—	—	—	8
119 75-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		—	—	—	—
119 79-0	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 79.</i>		—	—	—	—
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
Titelgruppe(n)							
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(3)
119 67-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwer- ken		—	—	—	3
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 73		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 73-1	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
233 73-9	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:

1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern,
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 119 22

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 23

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 62

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 65

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 66

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 68

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 69

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 75

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 67

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu Titelgruppe 73

Rückflüsse aus Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	2024	2024	2023		2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 74		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 74-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
233 74-7	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 09-5	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	1.044	1.044	—	1.039
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.314	2.314	—	2.306
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 22.</i>	2.432 —	1.248	1.216	+32	1.216
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 23.</i>	230 —	118	115	+3	115
685 25-7	187	Zuschuss an den Landesverband der Sinti	—	—	—	—	—
685 26-5	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft" <i>Übertragbar.</i>	—	472	460	+12	460
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	—	26
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>*** Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.</i>	(—)	(188)	(188)	(—)	(406)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	30
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	—	206
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	170
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Rückflüsse aus Zuschüssen an Akteure der Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 21

Nach dem am 01.01.1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.306	2.306	2.306	2.306	2.314	2.314	2.314	2.314	2.314
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.314	2.314	2.314	2.314	2.314

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 22

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für Kulturelle Bildung e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	3.144	2.700	2.813
Einnahmen	1.896	1.484	1.597
Fehlbetrag	1.248	1.216	1.216

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.248
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.248

Die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes (Projektförderungen) und Teilnehmerbeiträgen. Die Bundesakademie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216	1.248	1.216	1.216	1.216
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.216	1.248	1.216	1.216	1.216

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der Bundesakademie für Kulturelle Bildung e. V.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	1.216	1.216
2026	—	—	1.216	1.216
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.432	2.432

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	115	95	115	115	115	118	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					115	118	115	115	115

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-
Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionelle Förderung des Film- und Medienbüros Niedersachsen e.V. bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	115	115
2026	—	—	115	115
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	230	230

Zu 685 26

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der „Stiftung Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	992	1.009	1.238
Einnahmen	287	316	545
Fehlbetrag	705	693	693

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 26

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	472
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	180
5. Private	53
Zusammen	705

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	460	460	460	460	460	472	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					460	472	460	460	460

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V. und die Stiftung Lesen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	69	58	18	376	183	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					183	183	183	183	183

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 und 883 61.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0675 **Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine und mittlere Kulturträger in Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.500)	(-500)	(1.945)
685 62-1	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	200
894 62-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	2.000	2.500	-500	1.745
TGr. 63/64		Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(7.306)	(7.306)	(—)	(8.870)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	16
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	238
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.466
685 64-8	185	Finanzhilfen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	5.223	5.223	—	6.711
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	155
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	250
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.663	1.663	—	36

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	725	2.331	2.391	1.945	2.500	2.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	2.000	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2017

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2024.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:

Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 894 62

Niedersächsische Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen zielt darauf ab, kleinen Kultureinrichtungen notwendige Anschaffungen zu ermöglichen sowie die bauliche und technische Infrastruktur so weiterzuentwickeln, dass ein attraktives und zeitgemäßes Kulturangebot vorgehalten werden kann. Das Programm soll darüber hinaus zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und privater Initiativen im Kulturbereich beitragen.

Weniger infolge Wegfalls einmalig gewährter zusätzlicher Förderung.

Zu Titelgruppe 63/64

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2024:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGLüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGLüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGLüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst oder Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676, 0677 und 0680 geleistet werden.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19, 20 NGLüSpG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63/64

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	8.694	7.631	9.169	8.870	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Zu 894 63

Davon entfallen bis zu 500 Tsd. EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 65		Kofinanzierung von Kulturfördermaßnahmen insbesondere des Bundes, der EU und der Stiftungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(750)	(—)	(+750)	(—)
633 65-6	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
685 65-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	750	—	+750	—
686 65-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 65-2	187	Sonstige Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 65-8	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 65-4	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(980) (—)	(3.153)	(3.253)	(-100)	(3.942)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	3
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.274	1.074	+200	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	980 —	1.853	2.153	-300	3.919
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(1.339)	(1.210)	(+129)	(1.220)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	29

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind einmalig Mittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln, Bundesmitteln und Mitteln der Stiftungen für niedersächsische Kultureinrichtungen sowie Kulturdenkmale im Eigentum von natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Zu 685 65

Veranschlagt sind Mittel:

1. zur Kofinanzierung von Projekten, die aus EU-Programmen im Rahmen des niedersächsischen fonds- und zielgebietsübergreifenden Operationellen Programms (OP) für den EFRE und den ESF+, aus Bundesmitteln oder aus Mitteln überregionaler Stiftungen gefördert werden,
2. zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt von Kulturdenkmälern,
3. zur Förderung von Investitionen in nationale Kultureinrichtungen,
4. zur Förderung energetischer, über den gesetzlichen Standard hinausgehender Sanierungen von Nichtwohngebäuden von Kultureinrichtungen.

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18 Tsd. EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511 Tsd. EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten. Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 67 sind 12,5 Tsd. EUR für den Sprengel-Preis vorgesehen, der in Kooperation mit der Niedersächsischen Sparkassenstiftung ausgelobt und an einen herausragenden Künstler/eine herausragende Künstlerin aus dem Bereich Bildende Kunst vergeben wird. Der Sprengel-Preis wird alle zwei Jahre öffentlich ausgeschrieben und vergeben und umfasst neben dem Preisgeld in Höhe von 12,5 Tsd. EUR auch ein mit 12,5 Tsd. EUR dotiertes Reisestipendium in eines oder mehrere europäische Länder mit anschließender Ausstellung im Sprengel Museum.

3. In der Titelgruppe 68 sind 30 Tsd. EUR für Literaturpreise des Landes Niedersachsen vorgesehen, die im jährlichen Wechsel vergeben werden. Der Nicolas-Born-Preis (Hauptpreis mit 20 Tsd. EUR, Nicolas-Born-Debütpreis mit 10 Tsd. EUR) wird für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Werk vergeben. Mit dem Nicolas-Born-Debütpreis wird herausragendes literarisches Wirken einer Autorin/ eines Autors ausgezeichnet, die/der noch am Anfang ihres/seines literarischen Schaffens steht. Der Walter Kempowski Preis für biografische Literatur ist mit 20 Tsd. EUR dotiert. Weiterhin sind 10 Tsd. EUR für das Auswahlverfahren sowie für die Organisation und Durchführung einer Lesereise der Preisträgerin/des Preisträgers durch Niedersachsen vorgesehen. Der Preis zeichnet eine Autorin/einen Autoren aus, der/dem es mit ihren/seinen in deutscher Sprache verfassten literarischen Arbeiten gelingt, die Einflüsse und Auswirkungen zeitgeschichtlicher Ereignisse auf die individuelle Biografie darzustellen.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.963	2.019	3.343	3.939	3.227	3.153	2.627	2.627	2.627
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.227	3.153	2.627	2.627	2.627

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66, 685 66, 686 66 und 893 66.

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Im Ansatz 2024 des Titels 685 66 ist ein einmaliger pauschaler Betrag in Höhe von 200 Tsd. EUR für das Projekt „Wir machen die Musik“ enthalten.

Weniger infolge Wegfalls einmalig in 2022 und 2023 gewährter zusätzlicher Förderung in Höhe von 600 Tsd. EUR bei Titel 686 66. Demgegenüber steht ein einmaliger Aufwuchs in Höhe von 300 Tsd. EUR in 2024 für das Projekt „Wir machen die Musik“.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen die Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für 2024 sind insgesamt bis zu 2,45 Mio. EUR/Jahr vorgesehen.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die in 2024 ausgebrachten VE sind zum einen für die Förderung der Niedersächsischen Netzwerke Neue Musik zum anderen für die Konzeptionsförderung im Musikbereich bestimmt.

Darüber hinaus ist die bis 2022 in Anspruch genommenen VE für die Förderung der Internationalen Göttinger Händelfestspiele bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 66 und 686 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	460	—	—	460
2025	—	—	490	490
2026	—	—	490	490
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	460	—	980	1.440

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worspede

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.093	1.146	1.248	1.190	1.119	1.248	1.130	1.130	1.130
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.119	1.248	1.130	1.130	1.130

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 67, 686 67, 893 67 und 894 67.

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.224	1.095	+129	1.004
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	186
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 68		Förderung der Literatur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 68.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(190)	(181)	(+9)	(173)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	9
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	145	136	+9	133
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	31
TGr. 69/70		Förderung der Heimatpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(4.904)	(4.840)	(+64)	(5.146)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.301	2.277	+24	2.234
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	2.603	2.563	+40	2.912
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(377)	(377)	(—)	(358)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	—
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	358

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Im Ansatz 2024 ist ein einmaliger pauschaler Betrag in Höhe von 100 Tsd. EUR für die Kunstvereinsförderung, ein einmaliger Aufwuchs in Höhe von 18 Tsd. EUR zu Gunsten der Barkenhoff-Stiftung Worpswede sowie eine dauerhafte Erhöhung in Höhe von 11 Tsd. EUR zu Gunsten der Kestnergesellschaft e. V. enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	2.246	1.800	2.233
Einnahmen	1.364	1.100	2.233
Fehlbetrag	882	700	-

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	21
2. das Land mit	711
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	150
Zusammen	882

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	163	157	147	164	136	145	145	160	160
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					136	145	145	160	160

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 68

Zielgruppe:

Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 68 und 686 68.

Zu 685 68

Vertragliche Leistung für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung des Länderzentrums für Niederdeutsch gGmbH mit Sitz in Bremen (gem. Art. 1 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH) sowie Förderung von Projekten der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch.

Zu Titelgruppe 69/70

Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	3.808	3.948	4.601	5.146	4.840	4.904	4.254	4.254	4.254
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.840	4.904	4.254	4.254	4.254

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen - Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 03.07.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008.

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum - Archäologischer Dienst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	4.600	4.800	5.681
Einnahmen	2.559	2.780	3.632
Fehlbetrag	2.041	2.020	1.986

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land durch institutionelle Förderung gem. Vertrag	1.813
3. das Land mit	173
4. das Land durch Projektförderung im Einzelplan 07	55
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	2.041

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85 Tsd. EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	1.514	1.470	1.391
Einnahmen	640	622	551
Fehlbetrag	874	848	840

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	488
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	386
5. Private	-
Zusammen	874

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen.

Mehr zur Gegenfinanzierung von Bundesmitteln, die ab dem Jahr 2024 zur Aufrechterhaltung der ursprünglich bis 2023 befristeten Stelle für eine/n Saterfriesisch-Beauftragte/n gewährt werden in Höhe von 50 Tsd. EUR.

Für die Erhöhung der sogenannten Sockelbeträge und für die Förderung des Niederdeutschen werden einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 600 Tsd. EUR gewährt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	388	149	278	358	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 73		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.</i>	(—)	(—)	(22.000)	(-22.000)	(—)
429 73-0	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 73-7	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume der Bibliotheken, Museen und des NLD	—	—	2.698	-2.698	—
671 73-6	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	—	—	—
682 73-8	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	2.843	-2.843	—
685 73-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	2.397	-2.397	—
686 73-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	14.062	-14.062	—
891 73-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Zuweisungen an die Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
894 73-5	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 74		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.</i>	(—)	(—)	(50.000)	(-50.000)	(—)
429 74-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 74-5	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
633 74-5	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 74-4	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	—	—	—
682 74-6	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 74-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 74-1	187	Zuschüsse an Sonstige im Kulturbereich	—	—	50.000	-50.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden Mittel aus dem Kapitel 1302 Titel 685 73 in das Kapitel 0675 TGr. 73 umgesetzt. Die Mittel waren bestimmt für die Gewährung von Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Haushaltsjahr 2024 können hier noch Rückflüsse von Haushaltsmitteln gebucht und, soweit notwendig, zweckentsprechend weiter verwendet werden.

Weniger in 2024 infolge der Berücksichtigung höherer Bewirtschaftungskosten in den jeweiligen Fachkapiteln.

Zu Titelgruppe 74

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden Mittel aus dem Kapitel 1302 Titel 685 74 in das Kapitel 0675 TGr. 74 umgesetzt. Die Mittel waren bestimmt für die Gewährung von Zuschüssen an die Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Haushaltsjahr 2024 können hier noch Rückflüsse von Haushaltsmitteln gebucht und, soweit notwendig, zweckentsprechend weiter verwendet werden.

Weniger in 2024 infolge der Berücksichtigung höherer Bewirtschaftungskosten in den jeweiligen Fachkapiteln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 75		Kulturelle Internationalisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(50)	(50)	(—)	(48)
429 75-7	024	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	—
547 75-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
685 75-3	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-0	024	Zuschüsse an Sonstige	—	20	20	—	48
TGr. 77		Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(86)	(86)	(—)	(102)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	102
TGr. 78		Kulturhauptstadt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 78-4	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 78-8	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
TGr. 79		Kulturstiftung der Länder <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 79.</i>	(—)	(—)	(60)	(-60)	(—)
429 79-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 79-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	60	-60	—
TGr. 87		Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(655)	(655)	(—)	(558)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	558
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Zu Titelgruppe 79

Weniger in 2024, da das Land Niedersachsen den Vorsitz in der Kulturministerkonferenz im Jahr 2023 innehatte und im Jahr 2024 somit kein Bedarf mehr besteht.

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	622	716	614	558	553	553	553	553	553
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					553	553	553	553	553

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 87, 686 87 und 883 87.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—
TGr. 91		Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(179)	(179)	(—)	(192)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—	18
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	51
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	122
894 91-3	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 93		Zur zusätzlichen Förderung der Heimat- pflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.348)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.318
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
894 93-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	30
TGr. 96		Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschu- len aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(140)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	34
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	106

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit jährlich einen Buchhandelspreis (Vernetzung mit Bibliotheken und Schule) an niedersächsische Buchhandlungen, der mit 5 Tsd. EUR dotiert ist.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	151	174	158	192	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.473	994	1.250	1.348	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 93

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen.

Zu 894 93

Förderung investiver Maßnahmen im Bereich der Heimatpflege.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	86	90	114	140	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0675					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	20	20	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	251	3.009	-2.758	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.642	23.842	92.245	-68.403	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.861	4.361	-500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.642	27.974	99.635	-71.661	
		Zuschuss	—	27.968	99.629	-71.661	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	—	8
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		15	15	—	2
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	107
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		—	—	—	37
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(12)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	11
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	0
TGr. 67		Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker		(500)	(500)	(—)	(188)
129 67-6	188	Einnahmen aus laufendem Betrieb		300	300	—	88
233 67-8	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		200	200	—	100
282 67-9	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 72		Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.		(—)	(—)	(—)	(4.964)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	—
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	4.964
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	50	43	+7	42
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.669	6.491	+178	1.303
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0676

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird in Kapitel 0676 ausschließlich der Haushalt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege abgebildet (vgl. Erläuterungen zum Kapitel 0677). Auch die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgt ausschließlich durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege.

Zu 129 67

Erwartete Erlöse.

Zu 233 67

Beiträge der kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreis Helmstedt und Stadt Schöningen).

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.654
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 519 03, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02 und 527 01.</i>	—	106	106	—	20
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	382	107	+275	289
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	82	82	—	—
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	—
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	11	—	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	2
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	—	+30	5
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
546 09-9	195	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	—	9
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	670	670	—	670

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemken-Denkmal in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 526 01

Mehr zur Erstattung von Kosten i. S. d. § 22 Abs. 3 NDSchG, die den unteren Denkmalschutzbehörden aufgrund der Bestellung von Beauftragten für Bau- und Denkmalpflege entstehen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(—)	(1.399)	(-1.399)	(1.173)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	202	-202	400
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	153	-153	17
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	118	-118	—
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	169	-169	9
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	31	-31	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	440	-440	295
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	286	-286	454
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(947)	(723)	(+224)	(673)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	65	64	+1	46
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	442	219	+223	148
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	67
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	31
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	14
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	16
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	74
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	109
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	167
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Weniger infolge der Verlagerung des Ansatzes der TGr. in das Kapitel 0677 TGr. 62.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	95	59	266	303	727	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					727	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Zu 429 66

Ab 2024 stehen 3 befristete VZE zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

1,00 VZE für die Koordination von Maßnahmen der Energie- und Verkehrswende, kw mit Ablauf des 31.03.2026.

2,00 VZE zur Wahrnehmung restauratorischer Aufgaben im Bereich der Energie- und Verkehrswende, kw mit Ablauf des 30.06.2025 und 31.12.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.139)	(1.003)	(+136)	(908)
429 67-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	55	53	+2	275
511 67-8	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	3
517 67-6	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5	5	—	383
518 67-2	188	Mieten und Pachten	—	75	75	—	81
547 67-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	156
686 67-2	188	Zuschüsse an Sonstige	—	934	800	+134	—
812 67-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	10
TGr. 71		Förderung der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.</i>	(—) (7.050)	(1.590)	(7.810)	(-6.220)	(1.933)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	292	285	+7	143
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	365
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	170
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	223	150	+73	75
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	59
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	— 7.050	755	7.055	-6.300	1.121
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.970)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	2.103
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	842
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	25
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(448)	(222)	(+226)	(219)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Weiterentwicklung des Großforschungsprojekts Schöningen (Kooperation mit Senckenberg) sowie Entwicklung neuer öffentlichkeitswirksamer Präsentationsformen der dort gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zu 686 67

Mehr für den Weiterbetrieb des Forschungsmuseums in Schöningen.

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Stützpunkte der Archäologie und der Denkmalpflege, Werkverträge und studentische Hilfskräfte, Förderung des Monumentendienstes sowie der Kalkriese-Niewedder-Senke, Finderlohn gem. § 18 NDSchG, Ko-Finanzierung der BKM-Sonderprogramme (ohne national wertvolle Kulturdenkmäler), Landesmittel zur Förderung, Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen (einschl. Orgeln) sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	130	159	455	304	470	1.298	1.698	1.698	1.698
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					470	1.298	1.698	1.698	1.698

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Mehr infolge der Steigerung von Personal- und Betriebskosten für notwendige wissenschaftliche Ausgrabungen und Forschungsarbeiten an der Kalkriese-Niewedder-Senke auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung des Landes Niedersachsen mit der Universität Osnabrück und der Träger-GmbH des Ausstellungszentrums am Schlachtfeld.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 11.12.2018, Nds. MBl. 2019, S. 312).

Für die denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals Schloss Marienburg stellen Bund und Land in den Jahren 2020 bis 2024 hälftig insgesamt 27,2 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Baumaßnahme sind der dauerhafte öffentliche Zugang zum Schloss sowie die dauerhafte Sicherung des Inventars gesichert. Veranschlagt war bei diesem Titel bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 der Landesanteil. Die aufgrund der durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE im Haushaltsjahr 2024 verfügbaren 7,05 Mio. EUR Haushaltsmittel sind aufgrund der Neustrukturierung (vgl. Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0677) nunmehr bei Kapitel 0677 Titel 893 61 veranschlagt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	295	69	+226	63
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	82	82	—	143
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	—	12
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0676							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		332	332	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	200	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		532	532	—	
		4 Personalausgaben	—	7.579	7.363	+216	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.597	1.219	+378	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.166	1.246	-80	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.050	1.143	8.200	-7.057	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	670	670	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.050	12.155	18.698	-6.543	
		Zuschuss		11.623	18.166	-6.543	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Mehr infolge gestiegener Kosten für Serviceleistungen und die IT-Betreuung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 61-5	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 62-3	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 09-2	195	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(7.061)	(—)	(+7.061)	(—)
429 61-4	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-7	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	11	—	+11	—
685 61-0	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-7	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 61-7	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 61-2	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	7.050	—	+7.050	—
894 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—	—
TGr. 62		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(1.399)	(—)	(+1.399)	(—)
429 62-2	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	370	—	+370	—
547 62-5	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	84	—	+84	—
633 62-9	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	100	—	+100	—
685 62-9	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	119	—	+119	—
686 62-5	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 62-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 62-5	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	—	+440	—
893 62-0	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	—	+286	—
894 62-7	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0677

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Denkmalpflege und der Kulturgutschutz in Kapitel 0677 abgebildet. Das vormalig der Denkmalpflege zugehörige Kapitel 0676 bildet nunmehr ausschließlich den Haushalt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD) ab. Die Bewirtschaftung von Kapitel 0677 erfolgt ausschließlich durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	7.050	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	7.050	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu 429 61

Für Grabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 61

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Zu 893 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 11.12.2018, Nds. MBl. 2019, S. 312).

Für die denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals Schloss Marienburg stellen Bund und Land in den Jahren 2020 bis 2024 hälftig insgesamt 27,2 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Baumaßnahme sind der dauerhafte öffentliche Zugang zum Schloss sowie die dauerhafte

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 61

Sicherung des Inventars gesichert. Veranschlagt ist hier der Landesanteil. Hierfür wurde in 2022/2023 eine entsprechende VE bei Kapitel 0676 Titel 893 71 ausgebracht. Infolge der Neustrukturierung der Denkmalpflege ist der letzte Ablaufbetrag i. H. v. 7,05 Mio. EUR nunmehr bei Kapitel 0677 Titel 893 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	945	945	945	945
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	945	945	945	945

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 62, 685 62, 686 62, 883 62 bis 894 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0677 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0677					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	370	—	+370	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	95	—	+95	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	219	—	+219	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	7.776	—	+7.776	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.460	—	+8.460	
		Zuschuss		8.460	—	+8.460	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0678 **Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 01.</i>		435	782	-347	627
A U S G A B E N							
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01 und 428 01.</i>	—	330	502	-172	308
422 19-2	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 12.</i>	—	—	—	—	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	105	280	-175	259
546 09-6	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-0	187	Finanzhilfen	—	274	270	+4	534
<u>Abschluss Kapitel 0678</u>							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				435	782	-347	
Summe der Einnahmen				435	782	-347	
4 Personalausgaben			—	435	782	-347	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	274	270	+4	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	709	1.052	-343	
Zuschuss				274	270	+4	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden. Nach § 4 Abs. 2 und 3 in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung des Gesetzes stellte das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattete. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung erfolgte durch das Land ohne Kostenerstattung. Diese Regelungen sind mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 20.09.2017 angepasst worden.

Seit 2018 kann die Stiftung selbst eigenes Personal beschäftigen. Dienstherrnfähigkeit wurde nicht übertragen. Seither stellt das Land der Stiftung nur noch die am 31.12.2017 bei der Stiftung tätigen Beamtinnen und Beamte zur Verfügung, sowie die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden, die dem Übergang ihres Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses widersprochen haben. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“ zahlt das Land eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Landeshaushalts. Für das beim Land verbliebene Personal werden dem Land die Kosten aus dem jeweiligen Teilvermögen erstattet (vgl. § 4 Abs. 2 und § 4a in der ab 1.1.2018 geltenden Fassung des Gesetzes).

Zu 422 01

Weniger aufgrund zu erwartender geringerer Personalkosten im Jahr 2024.

Zu 428 01

Weniger aufgrund zu erwartender geringerer Personalkosten im Jahr 2024.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

Finanzhilfe für die Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0679 **Klosterkammer Hannover**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.</p>					
		E I N N A H M E N					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		6.438	6.545	-107	6.178
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.352	6.423	-71	6.076
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	86	122	-36	83
546 09-0	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0679</u>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.438	6.545	-107	
		Summe der Einnahmen		6.438	6.545	-107	
		4 Personalausgaben	—	6.438	6.545	-107	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.438	6.545	-107	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 12-4	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 02.</i>		—	—	—	4
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	1.750
119 62-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	0
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	—	—	—	—
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	22.963	22.975	-12	22.975
633 02-2	153	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 02. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	5.000 5.500	6.250	6.480	-230	9.918
633 03-0	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	—	—	—	—	—
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	2.298	7.269	-4.971	2.459
684 01-8	153	Zuschüsse zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	16.295	16.304	-9	16.304
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.714	7.718	-4	7.718
686 01-0	153	Zuschuss für die Kommunalpolitischen Vereinigungen <i>Übertragbar.</i>	2.811 —	937	937	—	937

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 12

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen sowie Sprachkurse für Geflüchtete.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	32.5865	33.066	9.877	9.918	6.480	6.250	6.250	6.250	6.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					6.480	6.250	6.250	6.250	6.250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Die 2021 sowie 2022/2023 und 2024 ausgebrachte VE i. H. v. jeweils 5 Mio. EUR dient der Fortführung der Sprachförderung für Geflüchtete durch mehrjährige Zuwendungsbescheide.

Die 2022/2023 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2024 und 2025 i. H. v. jeweils 250 Tsd. EUR ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide für die Regionalen Grundbildungszentren (RGZ) bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 02

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	5.250	—	5.250
2025	—	250	5.000	5.250
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.500	5.000	10.500

Zu 671 01

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1982

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 01

Förderung der Bildungsarbeit der kommunalpolitischen Vereinigungen der im Nds. Landtag vertretenen Parteien oder deren Bildungswerke.

Durch die Landeszuwendungen werden Projekte gefördert, deren Ziel darin besteht, das kommunalpolitische Bewusstsein und Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu wecken und zu stärken und sie insofern für Tätigkeiten in der kommunalen Selbstverwaltung zu beraten, heran- und weiterzubilden. Dies soll insbesondere durch kommunalpolitische Bildungsveranstaltungen erfolgen, z.B. durch Diskussions-, Informations- und Vortragsveranstaltungen, Expertengespräche, Arbeitstagungen, Aus- und Fortbildungsseminare oder digitale Formate wie „Apps“, „Web-Seminare“ etc..

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat für die Förderung entsprechende Kriterien erlassen.

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	937	937
2026	—	—	937	937
2027	—	—	937	937
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.811	2.811

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 02-9	153	Zuschüsse für die Ko-Finanzierung ESF 2021 - 2027 <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02 und Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 61		Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (5.500)	(2.750)	(2.750)	(—)	(3.470)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	— 5.500	2.750	2.750	—	3.470
TGr. 62		Offene Hochschule <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 02.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (—)	(940)	(940)	(—)	(845)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	900 —	840	840	—	793
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	51
TGr. 63		Bildungsberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	(—) (1.200)	(640)	(640)	(—)	(600)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— 1.200	640	640	—	600

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 05 und 07 veranschlagt. Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.500	2.500	2.695	3.470	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.750	2.750	2.750	2.750	2.750

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 686 61

Das nifbe e. V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07.2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V.

	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Istergebnis 2022 Tsd. EUR
Ausgaben	3.200	2.750	1.238
Einnahmen	-	-	545
Fehlbetrag	3.200	2.750	693

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	300
2. das Land mit	2.750
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	150
Zusammen	3.200

Die 2023 ausgebrachte VE ist für die mehrjährige Förderung des nifbe e. V. bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	2.750	—	2.750
2025	—	2.750	—	2.750
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.500	—	5.500

Zu Titelgruppe 62

Die „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) ist ein Vorhaben zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ziel ist es, neuen Zielgruppen, darunter besonders Personen ohne Abitur oder anderer schulischer Hochschulzugangsberechtigung mit beruflicher Qualifizierung, den Zugang zu einem Hochschulstudium zu erleichtern und damit deren Bildungschancen zu verbessern.

Die Maßnahmen der OHN umfassten:

- Die Förderung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) zur Koordinierung, Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit der OHN.
- Begutachtung der Anträge für die ESF-Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“, Weiterentwicklung des OHN-KursPortals sowie als zentraler Ansprechpartner für alle aktiv beteiligten gesellschaftlichen Akteure.
- Entwicklung von zusätzlichen Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der OHN.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 08 veranschlagt. Die Höhe der Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Zu 682 62

Die 2024 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	180	180
2026	—	—	180	180
2027	—	—	180	180
2028 ff.	—	—	360	360
Summe	—	—	900	900

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	600	600	640	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					640	640	640	640	640

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens

Zielgruppe:

Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 63

Die 2022/2023 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	600	—	600
2025	—	600	—	600
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	—	1.200

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 64		Landeszentrale für politische Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i>	(—)	(1.832)	(1.658)	(+174)	(1.548)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben *** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes darf das Ministerium mit 9 Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.	—	730	711	+19	674
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	180	+30	312
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	892	767	+125	562
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0680							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10	10	—	
Summe der Einnahmen				10	10	—	
4 Personalausgaben			—	730	711	+19	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	210	180	+30	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			8.711 12.200	61.765	66.866	-5.101	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			8.711 12.200	62.705	67.757	-5.052	
Zuschuss				62.695	67.747	-5.052	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Die Titelgruppe 64 enthält zusätzliche Mittel zur Stärkung der politischen Medienkompetenz der Menschen in Niedersachsen.

Zu 685 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Förderkriterien des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie der Nds. Landeszentrale für politische Bildung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	723	1.602	604	562	767	892	467	467	467
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					767	892	467	467	467

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

20.06.2016 (Neuerrichtung Landeszentrale), 01.01.2020 (politische Stiftungen)

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildung zur Stärkung der Demokratie

Zielgruppe:

Landeszentrale für politische Bildung, kommunalpolitische Vereinigungen und politische Stiftungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27.052	35.089	-8.037	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		539.963	492.483	+47.480	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		220.415	111.528	+108.887	
		Summe der Einnahmen		787.430	639.100	+148.330	
		4 Personalausgaben	—	79.027	80.217	-1.190	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	27.067	25.310	+1.757	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	606.625 28.168	3.658.496	3.508.833	+149.663	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	365.503 276.268	298.910	232.091	+66.819	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-7.018	972	-7.990	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	972.128 304.436	4.056.482	3.847.423	+209.059	
		Zuschuss		3.269.052	3.208.323	+60.729	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5061 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		—	—	—	82.889
Titelgruppe(n)						
TGr. 96	Hochschulpakt 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		(—)	(—)	(—)	(62.780)
119 96-7	Rückzahlungen von Überzahlungen		—	—	—	12.919
231 96-1	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		—	—	—	49.861
A U S G A B E N						
546 09-1	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	40.435
Titelgruppe(n)						
TGr. 96	Hochschulpakt 2020 <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 96.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(105.234)
547 96-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	970
682 96-3	Zuführungen für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	59.393
685 96-2	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen	—	—	—	—	43.658
891 96-1	Zuführungen für Investitionen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 96-0	Zuschüsse für Investitionen der Stiftungen	—	—	—	—	1.213
Abschluss Kapitel 5061						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
Summe der Einnahmen						
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5061

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren. Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020 mit einer Ausfinanzierung bis einschließlich 2023) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Die Bildung dieses Sondervermögens ab dem Haushaltsjahr 2022 dient der Schlussabwicklung der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpaktes 2020.

Zu 119 96

Auf diesem Titel sollen Rückflüsse aus abgerechneten Hochschulpakt-Projekten angenommen werden.

Zu 231 96

Die Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 endet zum 31.12.2023. Ab 2024 fließen Niedersachsen keine weiteren Bundesmittel mehr zu.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
161 01-0	Zinseinnahmen		—	—	—	2.079
181 01-1	Darlehensrückflüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i>		—	—	—	196.000
234 01-8	Zuweisung für Baumaßnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i>		—	—	—	-9.857
359 01-5	Zuführung von 6131 - 919 13 <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i>		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>		—	—	—	373.846
Titelgruppe(n)						
TGr. 70	Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>		(1)	(1)	(—)	(39.362)
119 70-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	52
121 70-1	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		—	—	—	20.000
129 70-2	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 70-2	Zuführung von 0604 - 884 70		1	1	—	19.310
TGr. 80	Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>		(105.000)	(—)	(+105.000)	(9.857)
119 80-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-9	Ablieferungen der MHH für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 80-0	Ablieferungen der UMG für Baumaßnahmen		—	—	—	—
234 80-8	Zuweisung für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen		—	—	—	9.857
332 80-0	Zuführung von 0604 - 884 80		105.000	—	+105.000	—
A U S G A B E N						
546 09-5	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
612 11-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 181 01, 234 01, 359 01 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
861 01-2	Darlehen an öffentliche Unternehmen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 181 01, 234 01, 359 01 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	597.973

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5062

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ wurde mit Gesetz vom 16. Mai 2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S.153 eingerichtet.

Das Sondervermögen dient dazu, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Nachholbedarfs bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen sowie bis zu einem Betrag von insgesamt 150 Mio. EUR bei der Universität Göttingen – außerhalb der Universitätsmedizin - und bei den übrigen in der Ressortverantwortung des MWK stehenden Hochschulen in staatlicher Verantwortung mehrjährig sicherzustellen.

Das Gesetz über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung eröffnet zudem die Möglichkeit, vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel des Sondervermögens zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hanoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) zu gewähren. Davon wurde in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 Gebrauch gemacht.

Zu 161 01

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Schuldscheindarlehen an die HanBG.

Zu 181 01

Einnahmen aus der Rückzahlung der Darlehensgewährung an die HanBG.

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)						
TGr. 70 bis 72	Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 70. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(48.582)	(38.539)	(+10.043)	(5.090)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 70-1	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	36.760	32.268	+4.492	4.400
891 71-0	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	100
891 72-8	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-0	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	11.822	6.271	+5.551	590
894 71-9	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—
894 72-7	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82	Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 80. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(40.272)	(20.030)	(+20.242)	(8.225)
547 80-6	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
682 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der MHH	—	1.350	1.500	-150	1.363
685 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der UMG	—	1.532	1.532	—	1.800
891 80-9	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	11.566	—	+11.566	—
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	3.252	-3.252	42
891 82-5	Abwicklung von Maßnahmen der MHH sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 80-8	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	25.824	13.746	+12.078	—
894 81-6	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	5.020
894 82-4	Abwicklung von Maßnahmen der UMG sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (ohne Medizin) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 in Tsd. EUR	Soll 2023 in Tsd. EUR	Ist 2022 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	140.222	172.555	138.283
+ Zuführung	1	1	39.362
- Ausgaben	48.582	32.333	5.090
Bestand am 31.12.	91.640	140.222	172.555

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RLbau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) in seiner 37. Sitzung am 22.11.2023 ist die Wertgrenze von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) von 2 Mio. EUR auf 6 Mio. EUR dauerhaft angehoben worden. Für Vorhaben in dieser Größenordnung entfallen daher die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung sowie die Befassung des AfHuF.

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der darin aufgeführten Maßnahmen verbindlich. Die in dem Maßnahmenfinanzierungsplan zusätzlich zu den einzelnen beschriebenen Maßnahmen ausgewiesenen Risikokosten mindern den Bestand des Sondervermögens. Gem. § 5 Satz 3 HSchulInvSVNachG sind mit den vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags erfolgten Beschlüssen auch diese Risikokosten hinsichtlich ihrer Bestimmung für die Bewirtschaftung verbindlich. Die Verwendung der Risikokosten ist jedoch nur für den ausgewiesenen Zweck zulässig; deren Inanspruchnahme zu Gunsten anderer im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführter Maßnahmen ist nicht zugelassen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen im Bereich der Krankenversorgung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 in Tsd. EUR	Soll 2023 in Tsd. EUR	Ist 2022 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	553.786	425.417	235.563
+ Zuführung	105.000	151.000	198.079
- Ausgaben	40.272	22.631	8.225
Bestand am 31.12.	625.739	553.786	425.417

In den Ist-Ausgaben 2017 war ein Betrag von 196.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 196.000 Tsd. EUR zum 25.10.2022.

In den Ist-Ausgaben 2018 war ein Betrag von 151.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 151.000 Tsd. EUR zum 05.12.2023.

In den Ist-Ausgaben 2019 war ein Betrag von 93.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 93.000 Tsd. EUR zum 25.04.2025.

In den Ist-Ausgaben 2020 war ein Betrag von 88.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 88.000 Tsd. EUR zum 16.10.2028.

In den Ist-Ausgaben 2021 war ein Betrag von 400.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 200.000 Tsd. EUR zum 23.11.2026 und eine weitere in Höhe von 200.000 Tsd. EUR zum 23.11.2027.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5062					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		105.001	1	+105.000	
	Summe der Einnahmen		105.001	1	+105.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.882	3.032	-150	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	85.972	55.537	+30.435	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	88.854	58.569	+30.285	
	Zuschuss		-16.147	58.568	-74.715	
	Überschuss		16.147	-58.568	+74.715	

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Maßnahmenfinanzierungsplan

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 113	Sanierung und Umbau des Haupthauses des Instituts für Ethnologie	-	8.008	-	8.008
0610 114	Sanierung historischer Gewächshäuser	-	-	-	0
Summen:					8.008

Universität Oldenburg					
0613 119	Ersatzlaborbau Wechloy	-	13.620	659	14.279
0613 125	Sanierung Schrägverglasung Wechloy	-	-	-	0
Summen:					14.279

Universität Osnabrück					
0614 115	Ersatzneubauten Zentrum für Hochschulsport Jahnstraße	-	-	-	0
Summen:					0

Technische Universität Braunschweig					
0615 125	Neubau Lehrgebäude für Chemie, Geb. 4277	-	52.003	1.584	53.587
Summen:					53.587

Technische Universität Clausthal					
0616 105	Sanierung und Umbau des Instituts für Geologie und Paläontologie	-	-	-	0
0616 110	Energetische Dachsanierungen im Hochschulgebiet Feldgraben, Gebäude 1710, 2600, 2610, 2620, 2630	-	-	-	0
0616 111	Energetische Dachsanierung im Hochschulgebiet Innenstadt, Gebäude 0300	-	-	-	0
0616 112	Energetische Sanierung des Gebäudes für Energieverfahrens- und Brennstofftechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2010	-	-	-	0
0616 113	Energetische Sanierung des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2110	-	-	-	0
0616 114	Energetische Sanierung im Hochschulgebiet Tannenhöhe, Gebäude 5030, 5040, 5090	-	-	-	0
0616 115	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Werkstoffkunde, Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik, Gebäude 1910	-	-	-	0
0616 116	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik, Gebäude 2100	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Universität Hannover					
0617 125	Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. BA, Gebäude 3403	-	-	-	0
Summen:					0

Universität Vechta					
0618 105	Ersatzneubau Sporthalle	-	10.183	285	10.468
Summen:					10.468

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder- ver- mögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	IST bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
5.475	-	2.533	8.008	439	1.000	4.000	857	857	855	
875	-	-	875	875	-	-	-	-	-	KNUE
6.350	0	2.533	8.883	1.314	1.000	4.000	857	857	855	

4.100	5.619	4.560	14.279	2.500	5.100	4.119	2.560	-	-	
1.500	-	-	1.500	-	750	750	-	-	-	KNUE
5.600	5.619	4.560	15.779	2.500	5.850	4.869	2.560	0	0	
5.000	-	-	5.000	-	1.250	1.875	1.875	-	-	
5.000	0	0	5.000	0	1.250	1.875	1.875	0	0	

20.000	13.587	20.000	53.587	1.000	5.380	16.080	18.760	12.367	-	
20.000	13.587	20.000	53.587	1.000	5.380	16.080	18.760	12.367	0	

1.400	-	-	1.400	799	601	-	-	-	-	KNUE
1.650	-	-	1.650	389	1.261	-	-	-	-	KNUE
600	-	-	600	-	600	-	-	-	-	KNUE
1.500	-	-	1.500	1.500	-	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	876	124	-	-	-	-	KNUE
1.850	-	-	1.850	468	1.382	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	441	559	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	361	639	-	-	-	-	KNUE
10.000	0	0	10.000	4.834	5.166	0	0	0	0	

8.350	-	-	8.350	-	418	835	2.505	2.922	1.670	
8.350	0	0	8.350	0	418	835	2.505	2.922	1.670	

8.500	430	1.538	10.468	440	4.000	4.500	1.528	-	-	
8.500	430	1.538	10.468	440	4.000	4.500	1.528	0	0	

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Maßnahmenfinanzierungsplan

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
0621 101	Sanierung der ehemaligen Pferdeklinik für die Wildtierforschung, Gebäude 118	-	-	-	0
0621 104	Sanierung der Tierhaltung im Institut für Tierzucht				
0621 105	Sanierung Sauenstall in Ruthe - Teilbereich Ferkelhaltung	-	-	-	0
Summen:					0
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig					
0622 102	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	-	-	-	0
0622 103	Ankauf Gebäude Blumenstraße 36 und Sanierung	-	-	-	0
Summen:					0
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover					
0623 103	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus	-	-	-	0
Summen:					0
Stiftung Universität Lüneburg					
0628 105	Sanierung Gebäude C09	-	-	-	0
0628 106	Sanierung und Umnutzung Gebäude C25	-	-	-	0
Summen:					0
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 104	Sanierung technische Gebäudeausrüstung am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 107	Sanierung Haus 48 und angrenzende Bereiche, Domäne Marienburg	-	-	-	0
Summen:					0
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 004	Standort Oldenburg: Sanierung Kellergeschoss Hauptgebäude	-	-	-	0
0631 008	Standort Wilhelmshaven: Dachsanierung Labortrakt	-	-	-	0
0631 009	Standort Wilhelmshaven: Sanierung der Lüftungsanlagen der Maschinenhallen	-	-	-	0
0631 011	Standort Oldenburg: Sanierung Wärmeversorgung Campus Oldenburg	-	-	-	0
Summen:					0
Hochschule Emden/Leer					
0632 012	Standort Emden: Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Laborräumlichkeiten im Altbau	-	-	-	0
0632 013	Standort Emden: Sanierung der Werkhallen im Bereich des Maschinenbaus	-	-	-	0
Summen:					0

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Maßnahmenfinanzierungsplan

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 113	Trennung Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie Umlegung der Mittelspannungskabel, Gebäude A	-	-	-	1.200
0633 114	Bestandssanierung der Gewächshäuser am Campus Haste	-	-	-	1.800
0633 115	Energetische Sanierung Gebäude CB-CJ und CO, Campus Caprivi	-	-	-	1.000
0633 116	Energetische Sanierung des Kernobstlagers am Standort Haste	-	-	-	1.000
Summen:					5.000
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 102	Standort Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1	-	-	-	0
Summen:					0
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 013	Standort Wolfsburg: Sanierung und Erneuerung Gebäude B für studentische Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen	546	8.934	316	9.796
Summen:					9.796
Hochschule Hannover					
0638 105	Sanierung eines Teilbereiches des Bauteils 1A auf der Liegenschaft Linden	-	-	-	0
Summen:					0
Gesamtsummen:					101.138

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder- ver- mögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	IST bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
1.200	-	-	1.200	10	600	590	-	-	-	KNUE
1.800	-	-	1.800	0	900	900	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	0	500	500	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	78	500	422	-	-	-	KNUE
5.000	0	0	5.000	88	2.500	2.412	0	0	0	
5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	0	0	5.000	0	250	500	1.500	1.750	1.000	
4.000	2.278	3.518	9.796	3.500	1.928	2.931	1.437	-	-	
4.000	2.278	3.518	9.796	3.500	1.928	2.931	1.437	0	0	
5.000	-	-	5.000	100	150	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	0	0	5.000	100	150	500	1.500	1.750	1.000	
150.000	21.914	32.149	204.063	20.277	32.333	48.582	49.332	38.611	14.678	

Kapitel 5062
Zu TGr. 80 bis 82

Maßnahmenfinanzierungsplan

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in Tsd. EUR	Bereitstellung der Mittel in Tsd. EUR		
		Gesamtkosten	im Sondervermögen	in sonst. Haushaltsstellen	Gesamt
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 001	Finanzierung Baugesellschaft	17.614	17.614	0	17.614
0612 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.316	15.316	0	15.316
0612 001.2	Risikokosten Finanzierung Baugesellschaft	2.298	2.298	0	2.298
0612 002	Baustufe 1	833.114	833.114	0	833.114
0612 002.1	Baustufe 1	571.927	571.927	0	571.927
0612 002.2	Risikokosten Baustufe 1	261.187	261.187	0	261.187
0612 003	Baustufe 2	297.191	297.191	0	297.191
0612 003.1	Baustufe 2	212.471	212.471	0	212.471
0612 003.2	Risikokosten Baustufe 2	84.720	84.720	0	84.720
Summen:		1.130.305	1.130.305	0	1.130.305
Summen 0612:		1.147.919	1.147.919	0	1.147.919
Medizinische Hochschule Hannover					
0619 001	Finanzierung Baugesellschaft	17.250	17.250	0	17.250
0619 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.000	15.000	0	15.000
0619 001.2	Risikosten Finanzierung Baugesellschaft	2.250	2.250	0	2.250
0619 002	Bedarfsplanung	4.065	4.065	0	4.065
0619 002.1	Bedarfsplanung	2.710	2.710	0	2.710
0619 002.2	Risikokosten Bedarfsplanung	1.355	1.355	0	1.355
0619 003	Baustufe 1	974.079	974.079	0	974.079
0619 003.1	Baustufe 1	649.386	649.386	0	649.386
0619 003.2	Risikokosten Baustufe 1	324.693	324.693	0	324.693
Summen:		978.144	978.144	0	978.144
Summen 0619:		995.394	995.394	0	995.394
Gesamtsummen:		2.143.313	2.143.313	0	2.143.313

Finanzierung in Tsd. EUR							Bemerkungen
IST bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff.	
G	J	K	J	K	L	L	M
2.800	1.532	1.532	1.532	1.532	1.532	7.154	
2.800	1.532	1.532	1.532	1.532	1.532	4.856	
0	0	0	0	0	0	2.298	
4.800	16.169	24.994	57.771	69.312	69.312	590.756	
4.800	16.169	24.994	57.771	69.312	69.312	329.569	
0	0	0	0	0	0	261.187	
320	200	830	4.983	9.378	9.378	272.102	
320	200	830	4.983	9.378	9.378	187.382	
0	0	0	0	0	0	84.720	
5.120	16.369	25.824	62.754	78.690	78.690	862.858	
7.920	17.901	27.356	64.286	80.222	80.222	870.012	
1.813	1.500	1.350	1.350	1.350	1.350	8.537	
1.813	1.500	1.350	1.350	1.350	1.350	6.287	
0	0	0	0	0	0	2.250	
42	3.230	793	0	0	0	0	
42	2.146	522	0	0	0	0	
0	1.084	271	0	0	0	0	
0	0	10.773	10.773	10.773	10.773	930.985	
0	0	10.773	10.773	10.773	10.773	606.292	
0	0	0	0	0	0	324.693	
42	3.230	11.566	10.773	10.773	10.773	930.985	
1.855	4.730	12.916	12.123	12.123	12.123	939.522	
9.775	22.631	40.272	76.409	92.345	92.345	1.809.534	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5063 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N						
119 80-8	Rückzahlungen der Titelgruppe 80 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		—	—	—	—
334 01-6	Zuweisung von Investitionen von Sondervermögen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		—	—	—	39.684
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N						
546 09-9	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	19.842
Titelgruppe(n)						
TGr. 80	Förderung von Krankenhausinvestitionen der medizinischen Hochschulen <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 80, 334 01 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(19.842)
631 80-0	Rückzahlung von Bundesmitteln	—	—	—	—	—
682 80-4	Zuführung für laufende Zwecke an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	19.842
685 80-3	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	—
891 80-2	Zuführung für Investitionen an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	—
894 80-1	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5063						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
Summe der Einnahmen						
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5063

Der Bund hat für das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ für die niedersächsischen Hochschulkliniken gemäß § 14 a Abs. 2 Satz 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) Fördermittel in Höhe von rund 28 Mio. EUR unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung gestellt.

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 in Tsd. EUR	Soll 2023 in Tsd. EUR	Ist 2022 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	16.622	19.842	0
+ Zuführung	0	0	39.684
- Ausgaben	11.448	3.220	19.842
Bestand am 31.12.	5.174	16.622	19.842

Zu 119 80

Einnahmen aus der Rückzahlung von schlussgerechneten Vorhaben.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

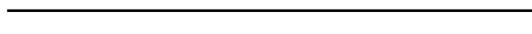
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienrätinnen/Studienräte, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräte und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2024 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrerinnen/Lehrern, Realschullehrerinnen/Realschullehrern und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrerinnen/Lehrer, Realschullehrerinnen/Realschullehrer und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614 und 0619 sind freie und freiwerdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In folgenden Kapiteln können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu der genannten Anzahl umgewandelt werden:

0613 =	6
0614 =	6
0615 =	9
0616 =	3
0618 =	3
0619 =	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professorinnen/Professoren, die zugleich das Amt einer Richterin/eines Richters in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin/Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Universität Hannover	Kapitel 0617
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 bzw. die Universität Hannover seit dem 01.01.2024 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
200,14	197,14	192,32

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 VZE dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 2) 1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw mit Ablauf des 31.12.2026
(vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan)
- 3) 1,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)
- 4) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- "Spitzenforschung für Niedersachsen"	2,00		
- Kulturentwicklung- und förderung	2,00		
- Baumaßnahmen HS-Medizin	1,00		
- Politische Koordinierung	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kap. 0201	3,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,00	Summe Abgang	3,00
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2 (1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
15.432	15.148	14.488

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2024	2023	Ist 2023		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					
Feste Gehälter:					
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär	¹⁾ Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
B 6 ⁵⁾	5	5	4	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	²⁾ 1 Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
B 3	4	4	4	Leitende Ministerialrätin Leitender Ministerialrat	³⁾ 1 für "Digitale Verwaltung und Justiz", kw zum 31.12.2026.
B 2 ⁴⁾	15	12	12	Ministerialrätin/Ministerialrat	⁴⁾ 3 Im Rahmen des PKB ohne BV und Budget. ⁵⁾ 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	19	20	13	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 15	23	24	20	Direktorin/Direktor	
A 14	11	9	7	Oberrätin/Oberrat	
A 13	5	4	4	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	31	31	27	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ³⁾	28	28	22	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	14	11	10	Amtfrau/Amtmann	
A 10	6	4	4	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	2	5	5	Inspektorin/Inspektor	
A 9 ²⁾	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	166	160	135	Zusammen	
Leerstellen					
A 15	-	1	1	Direktorin/Direktor	
	0	1	1	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2	3	Bes.-Gr. A 16	1
Ministerialrätin/Ministerialrat		Ministerialrätin/Ministerialrat	
Bes.-Gr. A 14	2	Bes.-Gr. A 15	1
Oberrätin/Oberrat		Direktorin/Direktor	
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 12	1
Rätin/Rat 2. EA der LG 2		Amtsärztin/Amtsarzt	
Bes.-Gr. A 12	1	Bes.-Gr. A 9	3
Amtsärztin/Amtsarzt		Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
Bes.-Gr. A 11	3		
Amtfrau/Amtmann			
Bes.-Gr. A 10	2		
Oberinspektorin/Oberinspektor			
Summe Zugang	<u>12</u>	Summe Abgang	<u>6</u>
Bleibt Zugang	6		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 15	1
		Direktorin/Direktor	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der HV (1 kw zum 31.12.2024) wurde angepasst.
 HV Nr. 4 Der HV (kw) wurde vollzogen und neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Feste Gehälter:				
W 3 ¹⁾²⁾⁸⁾	190	232	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 ¹⁾³⁾⁹⁾¹¹⁾	115	105	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 ¹⁾⁴⁾¹²⁾	80	134	-	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
W 1 ¹⁰⁾	8	-	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	-	1	-	Direktorin/Direktor
A 14	-	1	-	Oberrätin/Oberrat
A 13	-	2	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
	393	475	2	Zusammen
Undotierte Planstellen:				
W 3 ⁵⁾⁶⁾	18	18	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 ⁷⁾	22	22	4	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 1 ⁷⁾	38	38	3	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
	78	78	9	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

²⁾ 170 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.

³⁾ 92 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.

⁴⁾ 78 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.

⁵⁾ 8 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.

⁶⁾ 10 kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.

⁷⁾ kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.

⁸⁾ 20 kw, davon
 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78,
 10 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.

⁹⁾ 20 kw, davon
 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78,
 10 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.

¹⁰⁾ für das Professorinnen-Programm 2030, kw zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.

¹¹⁾ 3 finanziert aus TGr. 77.

¹²⁾ 2 finanziert aus TGr. 77.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	1
A 14	-	1
A 13	-	2
Insgesamt	-	4

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	10	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	52
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	10	Bes.Gr. W 2 Professorin/Professor an einer Fachhochschule	54
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor	8	Bes.-Gr. A 15 Direktorin/Direktor	1
		Bes.-Gr. A 14	1
		Oberrätin/Oberrat	
		Bes.-Gr. A 13	2
		Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
Summe Zugang	28	Summe Abgang	110
Bleibt	Abgang		82

Sonstige Veränderungen:

Zum Haushalt 2024 werden undotierte Stellen (Stellen, die nicht aus Kap. 0608 finanziert werden) erstmalig gesondert dargestellt.

- HV Nr. 1 Der bisherige HV Nr. 1 wurde aufgrund von Stellenabgängen gelöscht, der bisherige HV Nr. 2 wird ohne textliche Änderungen zum neuen HV Nr. 1 (50 kw zu 31.12.2023 aufgrund Auslaufens des Hochschulpakts 2020, finanziert aus Kap. 5061 TGr. 96.).
- HV Nr. 2 Der bisherige HV Nr. 2 wurde ohne textliche Änderungen zum neuen HV Nr. 1. Der bisherige HV Nr. 14 wird zum neuen HV Nr. 2 (131 für 2022 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97. 170 für Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, finanziert aus TGr. 97.).
- HV Nr. 3 Der bisherige HV Nr. 3 wird teils gelöscht, teils in den neuen HV Nr. 6 und 8 neu gefasst (70 kw, davon 10 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 50 zum 31.12.2023 aufgrund Auslaufens des Hochschulpakts 2020, finanziert aus Kapitel 5061 TGr. 96, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78.).
- HV Nr. 4 Der bisherige HV Nr. 4 wird in den neuen HV Nr. 7 und 9 neu gefasst. Der bisherige HV Nr. 16 wird im HV Nr. 4 neu gefasst (32 kw, davon 22 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78.).
- HV Nr. 5 Der bisherige HV Nr. 5 wird ohne textliche Änderungen zum neuen HV Nr. 7. Der bisherige HV Nr. 6 wird ohne textliche Änderungen zum neuen HV Nr. 5.
- HV Nr. 6 Der bisherige HV Nr. 6 wurde ohne textliche Änderungen zum neuen HV Nr. 5. Ein Teil des bisherigen HV Nr. 3 wird zum neuen HV Nr. 6 (70 kw, davon 10 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62, 50 zum 31.12.2023 aufgrund Auslaufens des Hochschulpakts 2020, finanziert aus Kapitel 5061 TGr. 96, 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78.).
- HV Nr. 7 Der bisherige HV Nr. 7 wurde aufgrund von Stellenabgängen und -verlagerungen gelöscht. Ein Teil des bisherigen HV Nr. 4 wird zum neuen HV Nr. 7 (2 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).
- HV Nr. 8 Der bisherige HV Nr. 8 wird zum neuen HV Nr. 11. Ein Teil des bisherigen HV Nr. 3 wird zum neuen HV Nr. 8, ergänzt um weitere 10 Stellen (3 finanziert aus TGr. 77.).
- HV Nr. 9 Der bisherige HV Nr. 9 wird aufgrund von Stellenabgängen gelöscht. Ein Teil des bisherigen HV Nr. 4 wird zum neuen HV Nr. 9 ergänzt um 10 weitere 10 Stellen (4 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.).
- HV Nr. 10 Der bisherige HV Nr. 10 wird ohne textliche Änderung zum neuen HV Nr. 12. Der HV Nr. 10 wird neu belegt.
- HV Nr. 11 Der bisherige HV Nr. 11 wurde aufgrund von Stellenabgängen gelöscht. Der bisherige HV Nr. 8 wird zum neuen HV Nr. 11 (finanziert aus TGr. 77).
- HV Nr. 12 Der bisher freie HV Nr. 12 wird neu belegt (frei). Der bisherige HV Nr. 10 wird ohne textliche Änderungen zum neuen HV Nr. 12.
- HV Nr. 13 Der bisher freie HV Nr. 13 entfällt (frei).
- HV Nr. 14 Der bisherige HV Nr. 14 wurde mit Änderungen zum neuen HV Nr. 2 (131 für 2022 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97, 170 für 2023 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97).
- HV Nr. 15 Der bisherige HV Nr. 15 wurde ohne textliche Änderungen zum neuen HV Nr. 3.
- HV Nr. 16 Der bisherige HV Nr. 16 wurde mit Änderungen zum neuen HV Nr. 4 (39 in 2022 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97, 78 für 2023 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97).

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2024	2023	Ist 2023		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Oldenburg	3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Oldenburg	5 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Dekanin/Dekan	
W 3 ²⁾	134	134	107	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	³⁾ 1 unbefristet für Modellierung und Physiologie auditorischer Wahrnehmung,
W 2 ²⁾	100	100	82	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1 unbefristet für Neurobiologie des Hörens,
W 1	18	18	5	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	1 unbefristet für Sprachtechnologie,
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	1 unbefristet für Niederdeutsch Sprache/Literatur,
A 15	13	13	3	Direktorin/Direktor	1 unbefristet für Prozesse und Sensorik mariner Grenzflächen,
A 14	18	20	9	Oberrätin/Oberrat	1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik,
A 13	12	43	8	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	1 finanziert aus zukunfft.niedersachsen für Theoretische Molekülphysik (Lichtenberg-Professur), kw zum 31.12.2025.
A 13	23	20	7	Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	⁴⁾ 4 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, davon
A 13	7	3	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 für Marine Geochemie,
A 12	5	5	5	Amtsärztin/Amtsarzt	1 für Energietechnologie,
A 11	9	9	5	Amtfrau/Amtmann	1 für Windenergie
A 10	13	13	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	1 für Machine Learning.
A 9	8	8	4	Inspektorin/Inspektor	⁵⁾ 5 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, davon
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	1 für Fischereiökologie,
A 7	7	7	5	Obersekretärin/Obersekretär	1 für Kommunikationsakustik,
A 6	2	2	-	Sekretärin/Sekretär	1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme (Kooperation mit dem Dt. Zentrum für Luft- und Raumfahrt),
Lehrkräfte:					
A 13	2	3	1	Studienrätin/Studienrat	1 für Vergleichende Ideengeschichte (Heisenberg-Professur),
A 13	1	2	1	Förderschullehrerin/Förderschullehrer	1 für Psychoakustik.
A 12 ¹³⁾	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	⁶⁾ 4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität, davon
	379	407	257	Zusammen	1 für Biodiversity Theory,
Undotierte Planstellen					
W 3 ⁴⁾⁶⁾¹⁰⁾¹⁶⁾¹⁷⁾²¹⁾²³⁾²⁴⁾	16	14	10	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1 für Ecosystem Informatics,
W 2 ³⁾⁵⁾⁷⁾¹¹⁾¹⁴⁾¹⁸⁾²²⁾²³⁾	29	29	26	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1 für Marine Conservation,
W 1 ¹⁹⁾	1	5	1	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	1 für Marine Governance.
	46	48	37	Zusammen	⁷⁾ 2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, davon
					1 mit dem Zentrum für Marine Biodiversitätsforschung,
					1 mit dem Alfred-Wegener-Institut.
					⁸⁾ frei
					⁹⁾ 2 Als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG.
					¹⁰⁾ 1 für Bildungswissenschaften, kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	3	3
A 14	10	7
A 13	7	7
Insgesamt	22	19

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	7	3
A 12	5	5
A 11	9	9
A 10	13	13
A 9	8	8
Insgesamt	42	38

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	7	7
A 6	2	2
Insgesamt	10	10

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	3	Bes.-Gr. A 14 Oberrätin/Oberrat	2
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	4	Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2	31
		Bes.-Gr. A 13	1
		Studienrätin/Studienrat	
		Bes.-Gr. A 13	1
		Förderschullehrerin/Förderschullehrer	
Summe Zugang	<u>7</u>	Summe Abgang	<u>35</u>
Bleibt Abgang	28		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	2	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	3
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	3	Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor	4
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>7</u>
Bleibt Abgang	2		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1		-
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Der Haushaltsvermerk wurde sprachlich überarbeitet und angepasst (1 unbefristet für Deutsch als Fremdsprache, (GHR 300); 1 aus Nds-Vorab für Experimentelle Festkörperphysik (Lichtenberg-Proffessur), kw spätestens zum 31.08.2022; 1 aus zukunft.niedersachsen für Theoretische Molekülphysik (Lichtenberg-Proffessur), kw zum 31.12.2025).
- HV Nr. 4 Der Haushaltsvermerk wurde verändert (kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/Stelleninhabers, davon 1 für Machine Learning).
- HV Nr. 5 Der Haushaltsvermerk wurde verändert (kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/Stelleninhabers, davon 1 für Machine Learning).
- HV Nr. 8 Der Haushaltsvermerk wurde gelöscht (1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).
- HV Nr. 12 Der Haushaltsvermerk wurde vollzogen (2 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, davon 1 für Ökonomie der Gemeingüter, 1 für Musikpädagogik mit Schwerpunkt Transkulturelle Musikvermittlung).
- HV Nr. 13 Im Haushaltsvermerk wurde die Anzahl 6 auf 1 verringert.
- HV Nr. 14 Der Haushaltsvermerk wurde vollzogen und neu ausgebracht (2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS)).
- HV Nr. 17 Der Haushaltsvermerk wurde erweitert (1 Stiftungsprofessur Medizinische Physik, kw zum 30.09.2026)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2024	2023	Ist 2023		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Osnabrück	1) Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 8 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Osnabrück	2) Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W3 ²⁾	134	134	113	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	3) ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
W 2 ²⁾	100	100	79	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	4) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel für die Professur Archäologie/Archäologie der Römischen Provinzen zum 31.12.2026 gemäß Kooperationsvertrag Varusschlacht im Osnabrücker Land gGmbH / Museum und Park Kalkriese / MWK / Universität Osnabrück.
W 1	23	23	7	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	5) Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 31.10.2027.
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	3	3	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	6) 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) in Anspruch genommen werden.
A 15	5	5	2	Direktorin/Direktor	7) 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) in Anspruch genommen werden.
A 14	19	19	8	Oberrätin/Oberrat	8) 1 als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw voraussichtlich zum 31.12.2025.
A 13	9	9	7	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	9) 9 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw zum 31.12.2032.
A 13	35	35	11	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	10) kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung einer gemeinsamen Berufung nach Jülicher Modell mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB) in Potsdam in Anspruch genommen werden.
A 13	2	2	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	3	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	7	7	5	Amtfrau/Amtman	
A10	14	14	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	9	9	4	Inspektorin/Inspektor	
A 8	2	2	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	5	5	3	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	-	Sekretärin/Sekretär	
C 2 ³⁾	1	1	1	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent	
Lehrkräfte:					
A13	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	
	379	379	256	Zusammen	
Undotierte Planstellen					
W 2 ⁴⁾⁹⁾	10	10	7	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	10	10	7	Zusammen	
Leerstellen					
W 3 ⁶⁾⁸⁾	2	2	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 ⁷⁾	1	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1 ¹⁰⁾	1	-	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
A 14 ⁵⁾	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	
	5	4	2	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	3
A 15	3	2
A 14	8	2
A 13	6	5
Insgesamt	18	12

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	6	6
A 11	7	7
A 10	14	14
A 9	9	9
Insgesamt	38	38

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	2	2
A 7	5	5
A 6	2	2
Insgesamt	9	9

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 1	1		-
Juniorprofessorin/Juniorprofessor			
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 1 Die Anzahl der Dekaninnen/Dekane (7) wurde um 1 vermindert.
HV Nr. 4 Der bisherige HV Nr. 4 (1 Stelle darf zu 0,5 v.H. nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.) wurde gestrichen.
HV Nr. 5 Der bisherige HV Nr. 5 (1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel für die Professur Archäologie/Archäologie der Römischen Provinzen zum 31.12.2026.) wurde ergänzt und zum neuen HV Nr. 4.
HV Nr. 6 Der bisherige HV Nr. 6 wurde zum neuen HV Nr. 5.
HV Nr. 7 Der bisherige HV Nr. 7 wurde zum neuen HV Nr. 6.
HV Nr. 8 Der bisherige HV Nr. 8 wurde zum neuen HV Nr. 7.
HV Nr. 9 Der bisherige HV Nr. 9 wurde zum neuen HV Nr. 8.
HV Nr. 10 Der bisherige HV Nr. 10 wurde zum neuen HV Nr. 9; der HV Nr. 10 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Braunschweig
W 3 ¹¹⁾	2	2	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Braunschweig
W 3 ²⁾	148	147	123	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor
W 2 ²⁾⁴⁾⁸⁾	94	95	80	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor
W 1	24	25	5	Juniorprofessorin/Juniorprofessor
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	4	3	2	Leitende Direktorin/Leitender Direktor
A 15	29	28	22	Direktorin/Direktor
A 14	63	66	43	Oberärztin/Oberarzt
A 13 ⁵⁾	11	9	6	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13	125	130	17	Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)
A 13	4	5	5	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	4	4	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	10	11	9	Amtfrau/Amtmann
A 10	13	14	7	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	7	7	6	Inspektorin/Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär
A 7	1	2	1	Obersekretärin/Obersekretär
A 6	2	1	1	Sekretärin/Sekretär
	545	551	334	Zusammen
Undotierte Planstellen				
W 3 ³⁾⁷⁾¹⁹⁾	10	8	3	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor
W 2 ⁶⁾⁹⁾¹²⁾¹³⁾	22	21	17	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor
W 1 ¹⁰⁾	2	2	-	Juniorprofessorin/Juniorprofessor
	34	31	20	Zusammen
<p>Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.</p> <p>¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1. Vizepräsidentin/Vizepräsident 153,39 EUR mtl. 2./3. Vizepräsidentin/Vizepräsident je 127,82 EUR mtl.</p> <p>6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.</p> <p>²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.</p> <p>³⁾ 7 für Kooperationen nach Berliner Modell, davon 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) für Dünnschichttechnologie, kw zum 31.12.2028, Nr. 31066191, 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, kw zum 30.09.2024, Nr. 31043211, 1 für die PTB, kw zum 31.03.2045, Nr. 31032205, 4 für unterjährig unvorhersehbare Besetzungsverfahren, kw 5 Jahre nach der Ernennung, Nrn. 31043209, 31043210, 31046813, 31064886.</p> <p>⁴⁾ 1 für Entrepreneurship und Unternehmensgründung, zurück zu verlagern nach Kapitel 0637 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, kw zum 30.09.2029, Nr. 30005218.</p> <p>⁵⁾ 1 Stelle darf zu 0,25 v.H. nur für Personalrats-tätigkeit verwendet werden, Nr. 30000006.</p> <p>⁶⁾ 3 für Kooperationen nach Berliner Modell, davon 1 mit dem HZI (Zoologie/Genetik), kw zum 30.09.2038, Nr. 31031265, 1 mit der Ostfalia Hochschule, kw zum 28.02.2027, Nr. 31066190, 1 mit der Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw zum 31.12.2027, Nr. 31062343.</p> <p>⁷⁾ 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, davon 1 nach Karlsruher Modell, Nr. 31056380, 1 Nr. 31056384.</p> <p>⁸⁾ 4 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track kw spätestens zum 30.09.2041, Nrn. 30000359, 30000113, 30000315, 30000310.</p> <p>⁹⁾ 16 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31056371, 31056372, 31056373, 31056382, 31056376, 31056370, 31056374,</p>				

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				31056386, 31056381, 31056375, 31056377, 31056379, 31056368, 31056378, 31056383, 31056385.
				Leerstellen
W 3 ¹⁴⁾¹⁷⁾¹⁸⁾	24	22	14	¹⁰⁾ 2 Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 ¹⁵⁾	16	14	10	mit dem BMBF geförderten Verbundprojekt Highmed, kw spätestens zum 31.12.2028, Nrn. 31062339, 31062340.
W 1 ¹⁶⁾	3	3	1	¹¹⁾ 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident für Digitalisierung und Nachhaltigkeit
				1 Vizepräsidentin/Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau
	43	39	25	¹²⁾ 2 Zusammen für eine Heisenberg-Professur finanziert durch die DFG, kw zum 30.11.2025, Nr. 31072745, kw zum 30.09.2028, Nr. 31073429.
				¹³⁾ 1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2032, Nr. 31062344.
				¹⁴⁾ 22 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon
				7 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), kw zum 31.12.2024, Nr. 30000634, kw zum 30.09.2036, Nr. 30000635, kw zum 30.09.2035, Nr. 30000637, kw zum 30.09.2028, Nr. 30000639, kw zum 30.09.2035, Nr. 31012555, kw zum 31.03.2045, Nr. 31031951, kw zum 31.12.2024, Nr. 31046904,
				2 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), kw zum 31.12.2024, Nr. 30000636, kw zum 30.09.2029, Nr. 31015825,
				1 mit der Max Weber Stiftung (Deutsches Historisches Institut in Washington D.C.), kw zum 31.03.2032, Nr. 31062335,
				1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), kw zum 31.12.2024, Nr. 30000641,
				1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) für "Pharmazeutische Bioprozesstechnik", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072727,
				1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, kw zum 30.09.2029, Nr. 30000643,
				7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), kw zum 30.09.2027, Nr. 30000633, kw zum 31.12.2024, Nr. 30000640, kw zum 31.03.2033, Nr. 30000644, kw zum 31.03.2025, Nr. 31001926, kw zum 31.03.2027, Nr. 31001927, kw zum 31.12.2032, Nr. 31001928, kw zum 31.12.2024, Nr. 31046902,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für "SpaceUsage on Demand", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072726, 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik, kw zum 31.12.2024, Nr. 31032186. ¹⁵⁾ 16 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), kw zum 31.12.2024, Nr. 31032185, 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, kw zum 31.12.2024, Nr. 31008100, 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam für "Land-Atmosphäre-Interactions", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072731, 4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), kw zum 30.09.2031, Nr. 30002607, kw zum 30.09.2043, Nr. 31031950, kw zum 31.07.2049, Nr. 31046903, kw zum 31.12.2024, Nr. 31036927, 2 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), kw zum 31.03.2036, Nr. 31016629, kw zum 31.03.2031, Nr. 31018559, 5 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, kw zum 31.03.2049, Nr. 31032183, kw zum 30.09.2033, Nr. 31032184, kw zum 31.03.2046, Nr. 31036925, kw zum 31.12.2024, Nr. 31046905, kw zum 31.03.2041, Nr. 31055738, 1 mit dem Georg-Eckert-Institut, kw zum 28.02.2026, Nr. 31066197, 1 mit dem RKI-Wernigerode, kw zum 31.12.2026, Nr. 31072733. ¹⁶⁾ 3 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem DSMZ/HZI, kw zum 31.12.2024, Nr. 30002667. 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), kw zum 31.12.2024, Nr. 31032177, kw zum 31.12.2024, Nr. 31032181.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				17) 1 Rückfallposition für eine zur Wahrnehmung des Vorstandsvorsitzes am DLR beurlaubte Professorin, kw spätestens mit Eintritt in den Ruhestand zum 30.09.2034, Nr. 31062336. 18) 1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin, spätestens jedoch zum 30.06.2027, Nr. 31066195. 19) 1 mit der Humboldt-Stiftung für Urbiquitäre Metrologie, kw zum 31.01.2029, Nr. 31073318.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	5	4
A 14	14	14
A 13	10	9
Insgesamt	31	29

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	4	5
A 12	6	4
A 11	10	11
A 10	13	14
A 9	7	7
Insgesamt	40	41

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	1	2
A 6	2	1
Insgesamt	4	4

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	4	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	3
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	3	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	4
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor	2	Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor	3
Bes.-Gr. A 16 Leitende Direktorin/Leitender Direktor	1	Bes.-Gr. A 15 Direktorin/Direktor	1
Bes.-Gr. A 15 Direktorin/Direktor	2	Bes.-Gr. A 14 Oberrätin/Oberrat	3
Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2	3	Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2	1
Bes.-Gr. A 12 Amtsrätin/Amtsrat	2	Bes.-Gr. A 13 Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	5
Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/Amtmann	1	Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1
Bes.-Gr. A 6 Sekretärin/Sekretär	1	Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/Amtmann	2
		Bes.-Gr. A 10 Oberinspektorin/Oberinspektor	1
		Bes.-Gr. A 7 Obersekretärin/Obersekretär	1
Summe Zugang	19	Summe Abgang	25
Bleibt Abgang	6		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	3	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	3	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	2
Summe Zugang	6	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	3		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	2		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	2		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Ergänzung der Stellennummern, kw-Vermerke und Berufungsmodelle.
- HV Nr. 4 Ergänzung der Stellennummer.
- HV Nr. 5 Ergänzung der Stellennummer, Verschiebung des Vermerks zu A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2 (A12 Amtsrätin/Amtsrat).
- HV Nr. 6 Ergänzung der Stellennummer und Berufungsmodelle und Ergänzung um den Haushaltsvermerk Nr. 18 (1 im Rahmen der Kooperation mit der Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw 4 Jahre nach Ernennung).
- HV Nr. 7 Ergänzung der Stellennummern und Berufungsmodell. Eine zusätzliche Stelle (1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure Track)).
- HV Nr. 8 Ergänzung der Stellennummern.
- HV Nr. 9 Ergänzung der Stellennummern, 1 Stelle entfällt (17 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure Track)).
- HV Nr. 10 Ergänzung der Stellennummern und kw-Vermerke.
- HV Nr. 11 Der Haushaltsvermerk (2 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022) wurde vollzogen und neu ausgebracht.
- HV Nr. 12 Der Haushaltsvermerk (4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022) wurde vollzogen und neu ausgebracht.
- HV Nr. 13 Der Haushaltsvermerk (4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022) wurde vollzogen und neu ausgebracht.
- HV Nr. 14 Ergänzung der Stellennummern, kw-Vermerke und Berufungsmodelle. Ergänzung 1 Stelle für SpaceUsage on Demand mit der Fraunhofer-Gesellschaft und 1 Stelle für Pharmazeutische Bioprozesstechnik mit dem Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt.
- HV Nr. 15 Ergänzung der Stellennummern, kw-Vermerke und Berufungsmodelle. Ergänzung 1 Stelle mit dem Geo-Forschungszentrum (GFZ) Potsdam und 1 Stelle mit dem RKI-Wernigerode
- HV Nr. 16 Ergänzung der Stellennummern, kw-Vermerke und Berufungsmodelle.
- HV Nr. 17 Ergänzung der Stellennummer.
- HV Nr. 18 Der Haushaltsvermerk (1 im Rahmen der Kooperation mit der Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw 4 Jahre nach Ernennung) wurde um die Stellennummer ergänzt und nach HV Nr. 6 verlagert.
- HV Nr. 19 Der Haushaltsvermerk (1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2032.) wurde um die Stellennummer ergänzt und als HV Nr. 13 neu ausgebracht. Der HV wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 20 Der Haushaltsvermerk (1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin, spätestens jedoch zum 30.06.2027) wurde um die Stellennummer ergänzt und als HV Nr. 18 neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2024	2023	Ist 2023		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾				Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten. ¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 3 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl. ²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden. ³⁾ frei ⁴⁾ 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe", 1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM), 1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG). ⁵⁾ frei ⁶⁾ 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032. ⁷⁾ 1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032. ⁸⁾ 1 für Nachhaltigkeit und soziotechnische Transformation aus zukunft.niedersachsen, kw zum 31.12.2028.	
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	-		Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Clausthal
W 3	1	1	1		Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Clausthal
W 3 ²⁾	55	55	49		Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 ²⁾	33	33	22		Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 1	13	13	5		Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	2	2	2		Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 15	9	9	6		Direktorin/Direktor
A 14	28	28	14		Oberrätin/Oberrat
A 13	3	3	2		Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13	13	13	12		Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)
A 13	2	2	1		Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	3		Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	6	6	5		Amtfrau/Amtmann
A 10	5	5	4		Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	1	1	1		Inspektorin/Inspektor
A 8	1	1	-		Hauptsekretärin/Hauptsekretär
	176	176	127		Zusammen
Undotierte Planstellen					
W 3 ⁶⁾	3	3	3	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 ⁷⁾⁸⁾	2	2	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	5	5	4	Zusammen	
Leerstellen:					
W 2 ⁴⁾	3	3	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	3	3	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	5	5
A 13	2	2
Insgesamt	10	10

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	3	3
A 11	6	6
A 10	5	5
A 9	1	1
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 8 Der HV wurde sprachlich überarbeitet und die Befristung verlängert (1 für Nachhaltigkeit und Technikfolgenabschätzung aus Nds. Vorab, kw zum 31.12.2027.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2024	2023	Ist 2023		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Osnabrück	
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Osnabrück	
W 3 ²⁾	20	20	12	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
W 2 ²⁾³⁾	45	46	37	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
W 1	6	5	3	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	2	2	1	Direktorin/Direktor	
A 14	7	7	3	Oberrätin/Oberrat	
A 13	4	4	1	Akademische Rätin/Akademischer Rat	
A 13	1	1	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtman	
A 10	2	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor	
A 7	1	1	-	Obersekretärin/Obersekretär	
Lehrkräfte:					
A 13 ⁶⁾	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	
	93	93	62	Zusammen	
Undotierte Planstellen					
W 3 ⁴⁾	1	1	-	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
W 2 ⁵⁾	1	2	2	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
W 1 ⁷⁾	5	5	4	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	
	7	8	6	Zusammen	

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
- ³⁾ 2 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track, voraussichtlich zum 31.12.2040 und zum 31.12.2041.
- ⁴⁾ 1 für "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.03.2026.
- ⁵⁾ 1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2028.
- ⁶⁾ 1 ku nach Akademische Rätin/Akademischer Rat bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 30.09.2037.
- ⁷⁾ 1 für "Mediendidaktik", kw bei Fortfall der Projektmittel zum 31.10.2026,
 1 für "Innovation und Entrepreneurship in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2029,
 1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 28.02.2028,
 1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 28.02.2028.
 1 für "Transformationsmanagement in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 28.02.2028.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0618 Universität Vechta

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 15	1	1
A 14	-	-
A 13	-	-
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	-	-
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	1	1
Insgesamt	5	5

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	1	1
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 1	1	Bes.-Gr. W 2	1
Juniorprofessorin/Juniorprofessor		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	0		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 2	1
		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Vollzug eines ku-Vermerks (3 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Tracks, voraussichtlich 2040, 2041 und 2052.).
- HV Nr. 5 Vollzug eines kw-Vermerks (1 für "Ökonomie der Nachhaltigkeit", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2023, 1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2026.).
- HV Nr. 6 Der bisherige HV Nr. 8 wird ohne textliche Änderung auf den bisherigen freien HV Nr. 6 gesetzt.
- HV Nr. 7 Aktualisierung der kw-Daten nach vollzogener Stellenbesetzung sowie Ergänzung einer im letzten Aufstellungsverfahren versehentlich herausgefallenen Stelle (1 "für Mediendidaktik", kw bei Fortfall der Projektmittel, voraussichtlich zum 31.12.2026, 1 für "Innovation und Entrepreneurship in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026, 1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026.).
- HV Nr. 8 Der bisherige HV Nr. 8 wird ohne textlichen Änderungen zum künftigen HV Nr. 6.

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾				Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
Feste Gehälter:				
W 3 ²⁾⁴⁾⁶⁾	76	76	66	1) 2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
W 2 ²⁾⁶⁾	59	59	56	2) Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren sowie Oberassistentinnen/Oberassistenten aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 ²⁾⁵⁾	25	25	1	3) kw nach Jülicher Modell, davon
W 1	18	18	1	1 für Toxikologie- und Aerosolforschung, spätestens zum 31.03.2033,
Aufsteigende Gehälter:				5 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon
A 15 ⁵⁾	12	12	3	1 für Translationale Infektionsforschung, spätestens zum 31.03.2029,
A 14 ⁵⁾	26	26	21	1 für Infektionsepidemiologie,
A 13 ¹⁰⁾	6	6	1	1 für Immunologie, spätestens zum 31.03.2040,
A 13	1	1	1	1 für Computational Biology for Individualised, Medicine, spätestens zum 31.03.2025,
A 13	4	4	3	1 für Infektionsbiologie, spätestens zum 31.03.2047,
A 12	5	5	3	1 unbefristet für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin,
A 11	5	5	3	1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI (CiiM) für Personalised Immunotherapy.
A 10	13	13	4	4) 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 01.10.2027.
C 2 ¹⁾	2	2	2	5) Bis zu 30 der Planstellen insgesamt für Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren (auf Zeit), Direktorinnen/Direktoren und Oberrätinnen/Oberräte mit oberärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.
	252	252	165	6) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.
Zusammen				7) kw, davon
Undotierte Planstellen				1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026,
W 3 ⁷⁾	8	17	14	1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V.,
W 2 ⁸⁾	29	30	16	2 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI nach Berliner Modell, davon
W 1 ⁹⁾	2	1	-	1 für Molekulare Bakteriologie, kw zum 30.09.2034,
	39	48	30	1 für Experimentelle Virologie, kw zum 30.09.2039,
Leerstellen				
W 3 ³⁾	10	3	3	
W 2 ¹¹⁾	1	-	-	
	11	3	3	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Translationale Validierung innovativer Therapeutika (Leitung ITEM), 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Infektiologie des Respirationstrakts zum 31.12.2024, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Systemische Strukturbiochemie zum 31.12.2025, 1 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Klinische Infektiologie zum 31.12.2025. ⁸⁾ kw, davon 1 Stiftungsprofessur (Otto Bock Stiftung) für Orthopädie mit Fortfall der Förderung, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, 1 Stiftungsprofessur für MED-EL mit Fortfall der Förderung zum 31.12.2028, 3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2025, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbiochemie der Viren, 1 für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie zum 31.12.2027, 1 mit Beendigung der Förderung für Radiologie/computergestützte Diagnose zum 01.05.2027, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschaftsbund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeitsmedizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2024, 1 mit Auslaufen der Jöster Stiftung für Translationale Gynäkologische Onkologie zum 31.12.2027, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Infektion und Krebs, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Allgemein- und Palliativmedizin, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Innovative Amputationsmedizin, spätestens zum 31.12.2028, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Regenerative Kardiologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 Stiftungsprofessur (Braukmann-Wittenberg Stiftung) für Gefäßphysiologie und vaskulärbedingte Endorganschäden,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				1 Heisenbergprofessur (DFG) für Präzisionsdiagnostik und Therapie der Leber, spätestens zum 31.12.2028,
				1 Heisenbergprofessur (DFG) für Perfusions-, Replantations- und Allotransplantationsmedizin in der Plastischen Chirurgie,
				1 Heisenbergprofessur (DFG) für Nuklearmedizin, spätestens zum 31.12.2027,
				1 Heisenbergprofessur (DFG) für RNA Therapeutics for Liver, spätestens zum 31.12.2028,
				1 Stiftungsprofessur (Else Kröner-Fresenius-Stiftung) für Else Kröner Clinician Scientist Professur,
				1 mit Auslaufen der Förderung aus dem zukunfts.niedersachsen für Systemische Strukturbiochemie, spätestens zum 31.12.2028,
				3 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit Fraunhofer ITEM, davon
				1 für klinische und translationale Lungenforschung,
				1 für Translationale/Angewandte Bioinformatik,
				1 für Translationale/Angewandte Pharmakologie,
				1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Biomedical Engineering, spätestens zum 31.12.2028,
				1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Nanotechnologie und Lungeninsuffizienz, spätestens zum 31.12.2028,
				1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Single-Cell-Analysen und Bioinformatik, spätestens zum 31.12.2028,
				1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfts.niedersachsen für Systembasierte PET-Datenwissenschaft, spätestens zum 31.12.2028.
				⁹⁾ 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit Fraunhofer ITEM für Translationale/Angewandte Therapieentwicklung,
				1 für die Fortführung einer Juniorprofessur mit Tenure Track im Rahmen der Berufung auf die W 3-Professur für Virologie, kw spätestens zum 28.02.2027.
				¹⁰⁾ 1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalrattätigkeit verwendet werden.
				¹¹⁾ 1 für gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI nach Jülicher Modell für Individualisierte Infektionsmedizin bei viralen Erkrankungen, kw spätestens zum 01.10.2040.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	1	1
Insgesamt	5	5

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/Technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	-	-	-	-
A 13	1	1	3	3
A 12	-	-	5	5
A 11	-	-	5	5
A 10	-	-	13	13
A 9	-	-	-	-
Insgesamt	1	1	26	26

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	6	Bes.-Gr. W 3	9
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
Bes.-Gr. W 1	1	Bes.-Gr. W 2	7
Juniorprofessorin/Juniorprofessor		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
Summe Zugang	<u>7</u>	Summe Abgang	<u>16</u>
Bleibt Abgang	9		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	7		-
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Bes.-Gr. W 2	1		
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Summe Zugang	<u>8</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	8		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Umwandlung von 6 undotierten Planstellen von HV Nr. 7 in 6 Leerstellen zu HV Nr. 3 und
1 neue Leerstelle für Infektionsbiologie.
- HV Nr. 7 Der HV wurde teilweise vollzogen (3 mit Auslaufen der Förderung für IFB-TX zum 31.12.2023) sowie um die
Berufungsmodelle und kw-Daten ergänzt.
Umwandlung von 6 undotierten Planstellen von HV Nr. 7 in 6 Leerstellen zu HV Nr. 3:
(1 für Translationale Infektionsforschung, 1 für Infektionsepidemiologie, 1 für Immunologie,
1 für Computational Biology für Individualised Medicine, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem
Fraunhofer-Institut für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren
MHH/HZI (CiiM) für Personalised Immunotherapy).
Verlängerung des kw-Datums:
(1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Systemische Strukturbiochemie zum 31.12.2023).
- HV Nr. 8 Der HV wurde teilweise vollzogen (2 mit Auslaufen der DFG-Förderung, davon 1 für Gradierte Implantate,
1 für die Leitung der klinischen Forschergruppe Kardiologie, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit
dem DLR Kardiovaskuläre Klinische Pharmakologie (Jülicher Modell), 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur
für klinische-experimentelle Reproduktionsmedizin, 1 mit Auslaufen der DZL Förderung für Xenotransplantation
1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.niedersachsen für RNA/Ernering Viruses, spätestens zum 31.12.2028)
sowie um die kw-Daten ergänzt.
Umwandlung von 1 undotierten Planstelle von HV Nr. 8 in 1 Leerstelle zu HV Nr. 11 (1 für gemeinsames Berufungs-
verfahren mit dem dem HZI für Individualisierte Infektionsmedizin bei viralen Erkrankungen),
Verlängerung der kw-Daten:
(1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Allgemein- und Palliativmedizin, spätestens zum 31.12.2027,
1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Innovative Amputationsmedizin, spätestens zum 31.12.2027).
Ergänzung um 4 neue Stellen aus zukunfft.niedersachsen davon
1 für Biomedical Engineering, 1 für Nantoechnologie und Lungeninsuffizienz, 1 für Single-Cell-Analysen und
Bioinformatik, 1 für Systembasierte PET-Datenwissenschaft.
Ergänzung um 1 neue Heisenbergprofessur (DFG) für RNA Therapeutics for Liver, spätestens zum 31.12.2028.
- HV Nr. 9 Ergänzung um 1 Stelle für die Fortführung einer Juniorprofessur mit Tenure Track.
- HV Nr. 11 Der HV wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2024	2023	Ist 2023		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	
W 3 ²⁾	21	21	8	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden. ³⁾ Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 6 NHG, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
W 2 ²⁾	27	27	14	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 2 ²⁾	2	2	1	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule (auf Zeit)	
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	1	1	-	Direktorin/Direktor	
A 14	1	2	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	2	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtmann	
	59	59	27	Zusammen	
Leerstellen:					
A 16 ³⁾	1	1	-	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	
	1	1	0	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	1	2
A 13	1	1
Insgesamt	3	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenze	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	2	1
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	4	3

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 14	1
Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2		Oberrätin/Oberrat	
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Sprachliche Anpassung des Haushaltsvermerks (kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2024	2023	Ist 2023		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3 ²⁾³⁾	35	35	30	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	³⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln.
W 2 ²⁾	60	59	37	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	⁴⁾ Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.03.2024.
W 1	1	1	1	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	⁵⁾ 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032,
				Aufsteigende Gehälter:	⁶⁾ 1 Stiftungsprofessur, finanziert von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, kw mit Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers.
A 13	-	1	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	2	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtman	
A 10	3	3	3	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	105	104	76	Zusammen	
Undotierte Planstellen					
W 3 ⁶⁾	2	1	1	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 2 ⁵⁾	3	4	3	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
	5	5	4	Zusammen	
Leerstellen					
W 3 ⁴⁾	1	1	-	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
	1	1	0	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	-	-
A 13	2	1
Insgesamt	2	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	1
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	3	3
A 9	-	-
Insgesamt	5	6

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1	Bes.-Gr. A 13	1
Professorin/Professor		Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
Bes.-Gr. A 13	1		
Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2			
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	1		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. W 2	1
Professorin/Professor an einer Kunsthochschule		Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Der Haushaltsvermerk wird nicht mehr an der undotierten Planstellen der Bes.-Gr. W 3 ausgebracht.
- HV Nr. 5 Der Haushaltsvermerk wurde teilweise gelöscht (1 Stelle im Bereich Schauspiel).
- HV Nr. 6 Ergänzung 1 Stelle für eine Stiftungsprofessur, finanziert von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2024	2023	Ist 2023		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					1) Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl. 2) Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	
W 2 ²⁾	221	221	155	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
Aufsteigende Gehälter:					
A 14	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	
A 13	3	3	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	1	Amtsärztin/Amtsarzt	
Lehrkräfte:					
A 13	1	1	1	Seefahrtsoberrichter/Seefahrtsoberrichterin	
	230	230	160	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	1	1
A 13	3	3
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	2	2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2024	2023	Ist 2023		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Emden/Leer	1) Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 4 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Emden/Leer	2) Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 ²⁾³⁾	137	137	101	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	3) 2 teilweise finanziert aus Spenden der Gebietskörperschaften LK Aurich, LK Wittmund, LK Friesland, Stadt Emden und Stiftung Wirtschaftsakademie Ost-Friesland e.V.
Aufsteigende Gehälter:					
A 14	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	1 für Allg. BWL, Schwerpunkt Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, kw zum 31.07.2025.
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt	1 für Allg. BWL, Schwerpunkt Unternehmensführung, Marketing, Logistik, kw zum 28.02.2026.
A 11	3	3	-	Amtfrau/Amtmann	4) Als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2025.
Lehrkräfte:					
A 15	1	1	-	Studiendirektorin/ Studiendirektor	5) Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2029.
A 14	2	2	2	Oberstudienrätin/Oberstudienrat	
A 13	1	1	1	Studienrätin/Studienrat	
A 13	2	2	-	Seefahrtoberlehrerin/ Seefahrtoberlehrer	
	150	150	106	Zusammen	
Leerstellen					
W 2 ⁴⁾	1	1	-	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
A 14 ⁵⁾	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	
	2	2	-	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	1	1
A 13	-	-
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	3	3
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	4	4

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Professorin/Professor an einer Fachhochschule	1		-
Bes.-Gr. A 14 Oberrätin/Oberrat	1		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Der Haushaltsvermerk wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 4 Der Haushaltsvermerk wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 5 Der Haushaltsvermerk wurde neu ausgebracht.

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2024	2023	Ist 2023		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	1) Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 4 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	2) Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3 ⁵⁾	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	3) 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers voraussichtlich zum 31.10.2025.
W 2 ²⁾⁴⁾	228	228	132	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	4) 1 Stelle darf bis voraussichtlich bis zum 31.03.2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden.
Aufsteigende Gehälter:					
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	5) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 31.03.2028.
A 12	1	1	1	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 10 ³⁾	5	5	1	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	238	238	138	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	-	-
A 13	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	5	5
A 9	-	-
Insgesamt	6	6

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
W 2 ²⁾	280	290	231	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	3	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	2	2	2	Amtfrau/Amtmann
	<u>291</u>	<u>301</u>	<u>242</u>	Zusammen
Undotierte Planstellen				
W 2 ³⁾	1	0	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
 12 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
- ³⁾ 1 für Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien, finanziert aus Mitteln des Bundesverkehrsministeriums, kw zum 31.08.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	-	-
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	3	3
A 11	2	2
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	7	7

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	2	Bes.-Gr. W 2	12
Professorin/Professor an einer Fachhochschule	—	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	—
Summe Zugang	2	Summe Abgang	12
Bleibt Abgang	10		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1		-
Professorin/Professor an einer Fachhochschule	—	Summe Abgang	—
Summe Zugang	1		0
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der Haushaltsvermerk wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Hausvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2024	2023	Ist 2023		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Hannover	
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Hannover	1) Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	2) Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 ²⁾	274	274	208	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	3) 7 finanziert aus Mitteln der Evangelischen Kirche. 4) 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	1	-	-	Direktorin/Direktor	
A 14	1	2	2	Oberrätin/Oberrat	
A 13	2	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	2	2	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	3	3	2	Amtsfrau/Amtmann	
A 10	4	5	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	2	2	1	Inspektorin/Inspektor	
Lehrkräfte:					
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
A 12	5	5	3	Amtsärztin/Amtsarzt	
	<u>297</u>	<u>298</u>	<u>225</u>	Zusammen	
Undotierte Planstellen					
W 2 ³⁾⁴⁾	8	8	6	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>6</u>	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	-
A 14	1	2
A 13	-	-
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	2	1
A 12	1	2
A 11	3	3
A 10	4	5
A 9	2	2
Insgesamt	12	13

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15	1	Bes.-Gr. A 14	1
Direktorin/Direktor		Oberrätin/Oberrat	
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 12	1
Oberamtsrätin/Oberamtsrat		Amtsärztin/Amtsarzt	
bzw. Rätin/Rat,		Bes.-Gr. A 10	1
sofern nicht 2. EA der LG 2		Oberinspektorin/Oberinspektor	
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>3</u>
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der Haushaltsvermerk wurde sprachlich überarbeitet. (6 für 2022 finanziert aus Mitteln der Evangelischen Kirche und 7 für 2023 finanziert aus Mitteln der Evangelischen Kirche).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
87,18	85,18	79,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- Pflichtexemplargesetz	2,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
5.399	5.111	4.692

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 15	3	3	3	Direktorin/Direktor
A 14	4	4	4	Oberrätin/Oberrat
A 13	1	1	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	3	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	2	2	2	Amtfrau/Amtmann
A 10	9	9	7	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	6	6	2	Inspektorin/Inspektor
A 9	2	2	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 7	5	5	4	Obersekretärin/Obersekretär
A 6	1	1	1	Sekretärin/Sekretär
	37	37	28	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	4	4
A 13	-	-
Insgesamt	8	8

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	3	3
A 11	2	2
A 10	9	9
A 9	6	6
Insgesamt	21	21

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	2	2
A 8	-	-
A 7	5	5
A 6	1	1
Insgesamt	8	8

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
--------------------------------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	

**Beamtinnen und Beamte im
Vorbereitungsdienst**

A 13	15	15	15	Aufsteigende Gehälter: Bibliotheksreferendarin/ Bibliotheksreferendar
	15	15	15	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
39,18	39,18	39,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
2.168	2.226	2.175

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 14	2	2	2	Oberrätin/Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann
A 10	2	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär
A 7	3	3	3	Obersekretärin/Obersekretär
A 6	2	2	2	Sekretärin/Sekretär
	16	16	16	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	-	-
A 14	2	2
A 13	1	1
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	1	1
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	3	3
A 6	2	2
Insgesamt	6	6

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
81,55	81,55	81,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
5.310	5.309	5.183

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 15	2	2	2	Direktorin/Direktor
A 14	3	3	3	Oberrätin/Oberrat
A 12	2	2	2	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	3	3	2	Amtfrau/Amtmann
A 10	8	8	7	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	4	4	4	Inspektorin/Inspektor
A 7	4	4	3	Obersekretärin/Obersekretär
	27	27	24	Zusammen
Leerstellen				
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor
	1	1	0	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	2	2
A 14	3	3
A 13	-	-
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	3	3
A 10	8	8
A 9	4	4
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	4	4
A 6	-	-
Insgesamt	4	4

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
24,90	24,90	23,35

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.541	1.511	1.458

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
17,28	17,28	17,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.346	1.340	1.302

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	

**Planmäßige Richter/-innen und
 Beamtinnen und Beamte**

A 12	-	1	-	Aufsteigende Gehälter: Amtsrätin/Amtsrat
	0	1	0	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	-	1
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	0	1

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 12	1
		Amtsrätin/Amtsrat	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt	Abgang		
	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
50,29	51,29	48,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2025.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

0,00

Abgang

- Verlagerung

0,00

- sonstige

1,00

Summe Abgang

1,00

Bleibt Abgang

1,00

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2 (1,00 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.619	3.731	3.437

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
1) kw				
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktorin/Direktor des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	3	3	-	Direktorin/Direktor
A 14	6	6	1	Oberkustodin/Oberkustos
A 13	3	3	-	Kustodin/Kustos
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsrat
A 10	1	1	-	Oberinspektorin/Oberinspektor
	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>2</u>	Zusammen
Leerstellen				
A 13 ¹⁾	1	1	-	Kustodin/Kustos
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	3	3
A 14	6	6
A 13	3	3
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	1	1
A 9	-	-
Insgesamt	2	2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
86,24	85,24	77,99

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 VZE für die Koordinierung baufachlicher Beratungen, kw mit Ablauf des 31.12.2027.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE			
- Koordination baufachlicher Beratungen	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kap.	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
5.943	5.819	5.292

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Aufsteigende Gehälter:

A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 15	1	1	-	Direktorin/Direktor
A 14	6	6	2	Oberkustodin/Oberkustor
A 13	4	4	-	Kustodin/Kustos
A 12	1	1	1	Amtsärztin/Amtsarzt
A 9	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
	15	15	6	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	6	6
A 13	4	4
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	1	1
A 8	-	-
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
59,78	59,78	49,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

Abgang

- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.798	3.715	3.084

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
-------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

¹⁾ Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.

				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	1	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 15	1	1	-	Direktorin/Direktor
A 14	3	3	1	Oberkustodin/Oberkustos
A 12	1	1	1	Amtsärztin/Amtsarzt
A 9 ¹⁾	1	1	-	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
	8	8	3	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	-	-
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	1	1
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
87,81	86,81	79,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 VZE für die Mitarbeit am Denkmalatlas.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE

Mitarbeit Denkmalatlas

1,00

- Verlagerung

0,00

0,00

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

1,00

Abgang

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Abgang

0,00

Bleibt Zugang

1,00

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
6.669	6.491	5.957

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalpflege

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	-	Präsidentin/Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Landeskonservatorin/ Landeskonservator
A 15	1	1	1	Hauptkonservatorin/ Hauptkonservator
A 15	2	2	-	Direktorin/Direktor
A 14	5	5	4	Oberrätin/Oberrat
A 14	10	10	10	Oberkonservatorin/ Oberkonservator
A 13	4	4	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13	4	4	1	Konservatorin/Konservator
A 12	1	1	1	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtmann
A 10	1	1	-	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor
A 9	1	1	-	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 8	1	1	-	Hauptsekretärin/Hauptsekretär
	34	34	18	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalpflege

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	15	15
A 13	8	8
Insgesamt	28	28

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	1	1
A 9	1	1
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	-	-
A 9	1	1
A 8	1	1
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	2	2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Feste Gehälter:				
B 5	1	1	-	Präsidentin/Präsident der Klosterkammer Hannover
B 2	1	1	1	Kammerdirektorin/ Kammerdirektor der Klosterkammer Hannover
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 14	6	6	6	Oberrätin/Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13	6	6	5	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	10	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	9	9	6	Amtfrau/Amtmann
A 10	5	5	2	Oberinspektorin/Oberinspektor
	44	44	34	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	3	3
A 15	-	-
A 14	6	6
A 13	1	1
Insgesamt	11	11

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/Technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	-	-	-	-
A 13	2	2	5	5
A 12	-	-	12	12
A 11	-	-	9	9
A 10	-	-	5	5
A 9	-	-	-	-
Insgesamt	2	2	31	31

